

OFFEN- LEGUNGS- BERICHT

PER 31.DEZEMBER 2017 GEMÄSS TEIL 8 CRR

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einführung und allgemeine Grundsätze	5
1.1. Überblick	5
1.2. Risikomanagementkonzept	10
1.3. Bereitstellung eines Garantierahmens	10
2. Überleitung zwischen Bilanz und Regulatorik	14
2.1. Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke	14
2.2. Konsolidierungsmatrix	21
2.3. Vorsichtige und verlässliche Bewertung von Finanzinstrumenten	23
3. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	26
3.1. Eigenmittel	26
3.2. Eigenmittelanforderungen	30
4. Antizyklischer Kapitalpuffer	35
4.1. Geografische Verteilung wesentlicher Kreditrisikopositionen	35
4.2. Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	38
5. Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	39
6. Unbelastete Vermögenswerte	45
7. Liquiditätsrisiko	48
7.1. Liquiditätsrisikomanagement	48
7.2. Liquiditätskennzahlen mit Erläuterungen	56
8. Ausfallrisiko	59
8.1. Kreditrisikoanpassungen	60
8.2. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	67
8.3. Verwendung externer Ratings sowie Standardansatz	69
8.4. Beteiligungen im Anlagebuch	74
8.5. IRB-Ansatz	76
8.6. IRB-Ansatz – Backtesting	91
9. Gegenparteiausfallrisiko	97
9.1. Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko	97
9.2. Quantitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko	98
10. Verbriefungen	105
10.1. Art und Umfang von Verbriefungsaktivitäten und damit verbundene Risiken	105
10.2. Risikogewichtung und Rechnungslegung von Verbriefungen	107
10.3. Risikopositionswert und Kapitalanforderungen von Verbriefungen	109
10.4. Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr und Planung 2018	112
11. Marktrisiko	113
11.1. Marktrisiko	113
11.2. Zinsrisiko im Anlagebuch	114
12. Operationelles Risiko	115
13. Anhang	116
13.1. Eigenmittel gemäß Artikel 437 Absatz 1 CRR – Teilkonzern	116
13.2. Eigenmittel gemäß Artikel 437 Absatz 1 CRR – Holding	127
13.3. Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente	138
14. Abkürzungsverzeichnis	166

TABELLENVERZEICHNIS

[Tab. 1]	Disclosure Index nach Textziffer der EBA/GL/2016/11	4
[Tab. 2]	OVA: Risikomanagementkonzept des Instituts	10
[Tab. 3]	LI1: Unterschiede zwischen handels- und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung und Zuordnung zu regulatorischen Risikokategorien in Mio. €	16
[Tab. 4]	LI1 [Hld]: Unterschiede zwischen handels- und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung und Zuordnung zu regulatorischen Risikokategorien in Mio. €	18
[Tab. 5]	LI2: Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss in Mio. €	20
[Tab. 6]	LI3: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	21
[Tab. 7]	Eigenmittelstruktur und regulatorische Anpassungen des Teilkonzerns in Mio. €	26
[Tab. 8]	Eigenmittelquoten des Teilkonzerns	26
[Tab. 9]	Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente des Teilkonzerns	28
[Tab. 10]	Eigenmittelstruktur und regulatorische Anpassungen der Holding in Mio. €	29
[Tab. 11]	Eigenmittelquoten der Holding	29
[Tab. 12]	Eigenmittelanforderungen Teilkonzern in Mio. €	31
[Tab. 13]	OV1: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) des Teilkonzerns in Mio. €	32
[Tab. 14]	Eigenmittelanforderungen Holding in Mio. €	33
[Tab. 15]	OV1 [Hld]: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) der Holding in Mio. €	34
[Tab. 16]	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen in Mio. €	36
[Tab. 17]	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers des Teilkonzerns	38
[Tab. 18]	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Holding	38
[Tab. 19]	LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote in Mio. €	39
[Tab. 20]	LRcom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote in Mio. €	40
[Tab. 21]	LRSpL: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) in Mio. €	41
[Tab. 22]	LRQua: Offenlegung qualitativer Elemente	41
[Tab. 23]	LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote der Holding in Mio. €	42
[Tab. 24]	LRcom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote der Holding in Mio. €	43
[Tab. 25]	LRSpL: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) der Holding in Mio. €	44
[Tab. 26]	LRQua: Offenlegung qualitativer Elemente der Holding	44
[Tab. 27]	Vermögenswerte in Mio. €	46
[Tab. 28]	Erhaltene Sicherheiten in Mio. €	46
[Tab. 29]	Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten in Mio. €	47
[Tab. 30]	Liquiditätsrisikoleitplanken und -limite sowie deren Auslastung	54
[Tab. 31]	LIQ1: LCR-Offenlegungsvorlage zu quantitativen und qualitativen Informationen über die LCR	58
[Tab. 32]	CRA: Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken	59
[Tab. 33]	CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument in Mio. €	60
[Tab. 34]	CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien in Mio. €	61
[Tab. 35]	CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten in Mio. €	61
[Tab. 36]	CR1-D: Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen in Mio. €	62
[Tab. 37]	CR1-E: Notleidende und gestundete Risikopositionen in Mio. €	62
[Tab. 38]	CR2-A: Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen in Mio. €	63
[Tab. 39]	CR2-B: Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen in Mio. €	63
[Tab. 40]	Kategorisierung von Forderungen in überfällig und notleidend	64
[Tab. 41]	CRB-B: Gesamte und durchschnittliche Nettobuchwerte in Mio. €	65
[Tab. 42]	CRB-C: Nettobuchwerte nach geografischen gebieten in Mio. €	65
[Tab. 43]	CRB-D: Nettobuchwerte nach Wirtschaftszweigen in Mio. €	66
[Tab. 44]	CRB-E: Restlaufzeit von Risikopositionen in Mio. €	66
[Tab. 45]	CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht in Mio. €	69
[Tab. 46]	453g: Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionswerte in Mio. €	69
[Tab. 47]	Ratingagenturen je Forderungskategorie	70
[Tab. 48]	CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung in Mio. €	71
[Tab. 49]	CR5: Standardansatz – Risikopositionswerte in Mio. €	72
[Tab. 50]	Wertansätze für Beteiligungsinstrumente in Mio. €	75
[Tab. 51]	Realisierte und unrealisierte Gewinne oder Verluste aus Beteiligungsinstrumenten in Mio. €	75
[Tab. 52]	Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingmodule der HSH Nordbank	77
[Tab. 53]	Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen	78
[Tab. 54]	Risikopositionswerte je IRBA-Risikopositionsklasse und IRBA-Ratingmodul in Mio. €	80
[Tab. 55]	CR6: IRB-Ansatz – Risikopositionsbeträge nach Risikopositionsklassen und PD-Klassen in Mio. €	86
[Tab. 56]	452j: Durchschnittliche LGD und PD für jede geografische Belegenheit nach Artikel 452 Buchstabe j CRR	88
[Tab. 57]	CR7: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten in Mio. €	89
[Tab. 58]	CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. €	89
[Tab. 59]	CR10: IRBA-Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz in Mio. €	90
[Tab. 60]	CR9: IRB-Ansatz – Backtesting der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse	92
[Tab. 61]	HSH-LGD: IRB-Ansatz – Backtesting der Verlustquote (LGD) je Risikopositionsklasse	94
[Tab. 62]	HSH-CCF: IRB-Ansatz – Backtesting des Kreditkonversionsfaktors (CCF) je Risikopositionsklasse	95
[Tab. 63]	HSH-EL: IRB-Ansatz – backtesting des erwarteten Verlustes (EL) je Risikopositionsklasse	96
[Tab. 64]	CCR1: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz in Mio. €	99
[Tab. 65]	CCR2: Eigenmittelanforderung für Die Anpassung der Kreditbewertung in Mio. €	99
[Tab. 66]	CCR3: Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko in Mio. €	100
[Tab. 67]	CCR4: IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala in Mio. €	101
[Tab. 68]	CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte in Mio. €	103
[Tab. 69]	CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen in Mio. €	103
[Tab. 70]	CCR6: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen in Mio. €	104

[Tab. 71] CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP in Mio. €	104
[Tab. 72] Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge der als Originator verbrieften Forderungen	107
[Tab. 73] Aufsichtsrechtliche Methoden und Bilanzielle Konsequenzen der als Originator verbrieften Forderungen.....	108
[Tab. 74] Emittierte Verbriefungstransaktionen	108
[Tab. 75] Risikopositionswert verbriefteter Forderungen in Mio. €.....	109
[Tab. 76] Risikopositionswert zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. €.....	109
[Tab. 77] Risikopositionswert und Eigenmittelanforderungen zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. €.....	110
[Tab. 78] Von den Eigenmitteln abzuziehende oder mit einem Risikogewicht von 1.250 % zu berücksichtigende Verbriefungspositionen in Mio. €.....	111
[Tab. 79] Absicherungsgeschäfte für Wiederverbriefungen in Mio. €.....	111
[Tab. 80] Verbrieftes Handelsbuch-Risikopositionen in Mio. €	111
[Tab. 81] Notleidende oder überfällige Verbriefungen sowie tatsächliche Verluste verbriefteter Forderungen in Mio. €.....	111
[Tab. 82] MRA: Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko.....	113
[Tab. 83] MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz in Mio. €	113
[Tab. 84] 448b: Zinsrisiken im Anlagebuch in Mio. €	114
[Tab. 85] Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken des Teilkonzerns in Mio. €	115
[Tab. 86] Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken der Holding in Mio. €	115
[Tab. 87] Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente während der Übergangszeit in Mio. € Teilkonzern	116
[Tab. 88] Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen in Mio. € Teilkonzern.....	122
[Tab. 89] Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente während der Übergangszeit in Mio. € Holding.....	127
[Tab. 90] Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen in Mio. € Holding.....	133
[Tab. 91] Beschreibung der Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente	138

Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

[TAB. 1] DISCLOSURE INDEX NACH TEXTZIFFER DER EBA/GL/2016/11

CRR Artikel	Bezeichnung	Kapitel im Offenlegungsbericht
431	Anwendungsbereich der Offenlegung	Einführung und Allgemeine Grundsätze
432	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	Einführung und Allgemeine Grundsätze
433	Häufigkeit der Offenlegung	Einführung und Allgemeine Grundsätze
434	Mittel der Offenlegung	Einführung und Allgemeine Grundsätze
435	Risikomanagement und -politik	Einführung und Allgemeine Grundsätze Liquiditätsrisiko Ausfallrisiko Gegenparteiausfallrisiko Marktrisiko und operationelles Risiko
436	Anwendungsbereich	Einführung und Allgemeine Grundsätze
437	Eigenmittel	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen
438	Eigenmittelanforderungen	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen
439	Gegenparteiausfallrisiko	Gegenparteiausfallrisiko
440	Kapitalpuffer	Antizyklischer Kapitalpuffer
441	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	Nicht relevant für die HSH Nordbank
442	Kreditrisikoanpassungen	Ausfallrisiko
443	Unbelastete Vermögenswerte	Unbelastete Vermögenswerte
444	Inanspruchnahme von ECAI	Ausfallrisiko
445	Marktrisiko	Marktrisiko und operationelles Risiko
446	Operationelles Risiko	Marktrisiko und operationelles Risiko
447	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	Ausfallrisiko
448	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	Marktrisiko und operationelles Risiko
449	Risiko aus Verbriefungspositionen	Verbriefungen
450	Vergütungspolitik	Ausweis in einem gesonderten Bericht an gleicher Stelle wie der Offenlegungsbericht
451	Verschuldung	Leverage Ratio
452	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Ausfallrisiko
453	Verwendung von Kreditrisikominderungs-techniken	Ausfallrisiko
454	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	Nicht relevant für die HSH Nordbank
455	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Nicht relevant für die HSH Nordbank

1. EINFÜHRUNG UND ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

1.1. ÜBERBLICK

Die Offenlegung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerkes (CRR/CRD IV). Ziel der Offenlegung ist es, die Marktdisziplin der Institute zu stärken. Hierzu werden den Marktteilnehmern über die im Geschäftsbericht veröffentlichten Informationen hinaus zusätzliche Informationen über das Risikoprofil zur Verfügung gestellt.

Einleitend werden allgemeine, für das Gesamtverständnis des Offenlegungsberichts notwendige, Informationen zum EU-Verfahren, zur Garantie der Länder und zur Privatisierung des HSH Nordbank dargestellt. Hierbei handelt es sich um Auszüge aus dem Geschäftsbericht der HSH Nordbank AG des Jahres 2017. Für detailliertere Informationen zu diesen Themen wird daher auf diesen Geschäftsbericht verwiesen.

Verkauf der HSH Nordbank AG am 28. Februar 2018

Die Ländereigner Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der Minderheitseigentümer Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein haben ihre mittelbar über die HSH Beteiligungs Management GmbH an der HSH Nordbank AG gehaltenen Anteile in Höhe von 94,9% am 28. Februar 2018 vollständig an mehrere Investoren verkauft (Signing). Die Käufer sind voneinander unabhängige Fonds der Cerberus European Investments LLC, J.C. Flowers & Co. LLC, GoldenTree Asset Management L.P., Centaurus Capital LP sowie die BAWAG P.S.K. AG. Mit dem Verkauf der HSH Nordbank AG erfüllen die Ländereigner fristgerecht die zentrale Zusage aus der formellen Entscheidung vom 2. Mai 2016 aus dem EU-Beihilfverfahren zur damaligen Wiedererhöhung der von den Ländereignern gewährten Zweitverlustgarantie und schaffen damit die Grundlage für die erste erfolgreiche Privatisierung einer Landesbank in Deutschland.

Der Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) steht unter dem Vorbehalt diverser Bedingungen, insbesondere parlamentarischer Zustimmungen in Hamburg und Schleswig-Holstein, der Rentabilitätsprüfung der künftigen Bank durch die Europäische Kommission, der Zustimmung der Bankenaufsicht (EZB, BaFin und CSSF in Luxemburg), der Genehmigung durch die jeweils zuständigen Kartell- bzw. Wettbewerbsbehörden und der Bestätigung der erfolgreichen Verlängerung der uneingeschränkten Mitgliedschaft der HSH Nordbank AG im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) für drei weitere Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrages (Closing) mindestens bis Ende des Jahres 2021. Das Closing der Privatisierung (Anteilskaufvertrag) wird zum Ende des zweiten oder im dritten Quartal des laufenden Geschäftsjahres erwartet.

Im Rahmen der Privatisierung wird die HSH Nordbank AG von einem Großteil der in der Abbaubank gebündelten Altlasten befreit. Vor diesem Hintergrund hat die Bank am 28. Februar 2018 hauptsächlich aus Schiffsfinanzierungen bestehende und in großen Teilen leistungsgestörte Portfolien in Höhe von 6,3 Mrd. € (EaD) an eine Zweckgesellschaft (SPV) aus der Sphäre der Investoren verkauft (die

Portfolio-Transaktion), wodurch einmalige negative Bewertungseffekte zum 31. Dezember 2017 entstanden sind.

Der Vollzug der Portfolio-Transaktion steht zum einen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kartell- und Wettbewerbsbehörden und ist zum anderen abhängig von dem Vollzug des Anteilskaufvertrags. Vor diesem Hintergrund kann der Übertrag des verkauften Portfolios in die Sphäre der Investoren erst unmittelbar nach Closing des Privatisierungsprozesses erfolgen, weshalb sich die bilanzielle Entlastung der Bank erst zu diesem Zeitpunkt einstellen kann. Die erfolgreiche Umsetzung der Portfolio-Transaktion wird das Finanzprofil, insbesondere die Verringerung der NPE-Quote auf rund 2% und die Kapitalposition der Bank grundlegend verbessern.

Des Weiteren ist im Zuge der Privatisierungsverhandlungen zwischen den Parteien Einigkeit erzielt worden, dass die von den Ländereignern an die Bank gewährte Zweitverlustgarantie in Höhe von 10 Mrd. € unmittelbar nach dem Closing des Anteilskaufvertrags vorzeitig beendet wird. Diesbezüglich wurde eine entsprechende Aufhebungsvereinbarung zwischen der Garantiegeberin, der HSH Beteiligungsmanagement und der Bank unterzeichnet. Demnach erfolgt die vorzeitige Beendigung der Zweitverlustgarantie gegen eine Ausgleichszahlung der HSH Nordbank an die HSH Finanzfonds AöR in Höhe von 100 Mio. €. Die unterzeichnete Aufhebungsvereinbarung steht erstens unter der aufschiebenden Bedingung des erfolgreichen Vollzuges des Anteilskaufvertrags, zweitens einer entsprechenden Nachricht an die Parteien der Portfolio-Transaktion und damit drittens unter der aufschiebenden Bedingung des Vollzuges der Portfolio-Transaktion.

Der unterzeichnete Anteilskaufvertrag, die vorgesehene Portfolio-Transaktion sowie die vorzeitige Beendigung der Zweitverlustgarantie werden die Struktur und die Geschäftstätigkeit der HSH Nordbank auf vielfältige Weise beeinflussen. Zum einen wird die Bank einen weitreichenden Transformationsprozess durchlaufen, der notwendige Voraussetzungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Geschäftsmodells der Bank schaffen wird. Zum anderen sind die Ergebnisse der Bank zum Berichtsstichtag von bedeutenden Privatisierungseffekten beeinflusst.

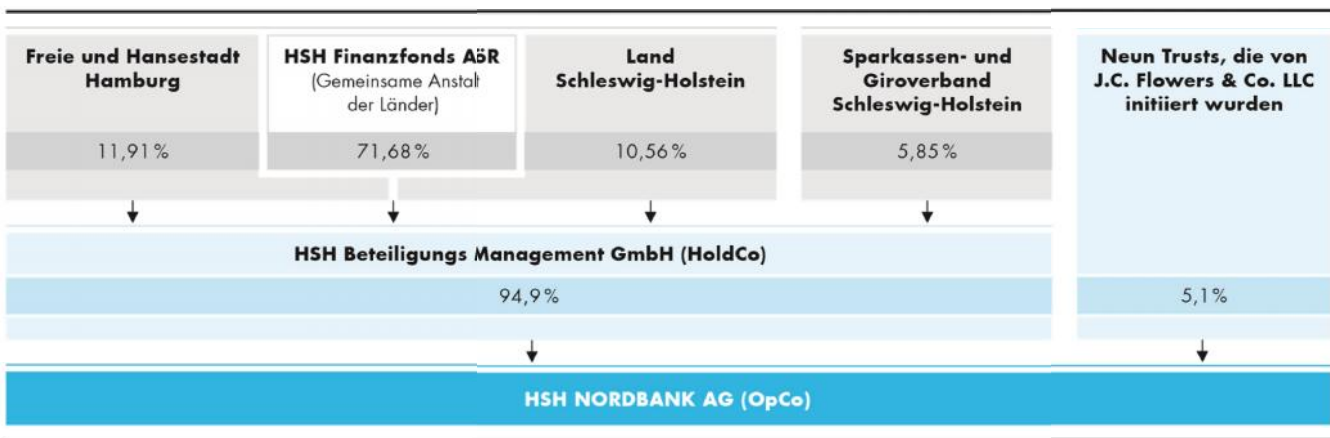
Einzelheiten zum Privatisierungsprozess, zur Portfolio-Transaktion sowie zur Zweitverlustgarantie und der diesbezüglichen Aufhebungsvereinbarung werden im Geschäftsbericht dargestellt. Die sich aus diesen Transaktionen ergebenden Chancen und Risiken werden im „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“ im Lagebericht des Geschäftsberichts beschrieben.

Eigentümerstruktur, Garantie und EU-Verfahren

Haupteigentümer der HSH Nordbank AG ist zum Jahresresultimo 2017 mit einem Anteil von 94,9% die HSH Beteiligungs Management GmbH. Des Weiteren sind mit 5,1% Privatinvestoren, die von J.C. Flowers & Co. LLC beraten werden, beteiligt. Über die HSH Beteiligungs Management GmbH sind die Freie und Hansestadt Hamburg

und das Land Schleswig-Holstein mittelbar mit insgesamt 89,35% und der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein mit 5,55% an der HSH Nordbank beteiligt.

EIGENTÜMERSTRUKTUR



Über die HSH Finanzfonds AöR haben die Ländereigner Hamburg und Schleswig-Holstein der HSH Nordbank zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bank am 2. Juni 2009 eine kapitalentlastende, jedoch damals nicht liquiditätswirksame Garantie gewährt (Zweitverlustgarantie), mit der Zahlungsausfälle in einem definierten Altlasten-Portfolio abgesichert werden (im Wesentlichen Abbaubank). Der Garantierahmen wurde nach einer Rückführung im Jahr 2011 angesichts veränderter Rahmenbedingungen im Jahr 2013 wieder von 7 Mrd. € auf den ursprünglichen Rahmen von 10 Mrd. € erhöht. Die Maßnahme wurde von der EU-Kommission im Jahr 2013 zunächst vorläufig genehmigt. Gleichzeitig hatte die EU-Kommission ein Beihilfeverfahren eröffnet, um zu untersuchen, ob die Wiedererhöhung der Garantie im Einklang mit Beihilfavorschriften steht.

In diesem EU-Beihilfeverfahren hat die EU Kommission am 2. Mai 2016 eine formelle Entscheidung getroffen und damit die Wiederer-

höhung der von den Ländern gewährten Zweitverlustgarantie final genehmigt. Die Entscheidung basiert auf einem Zusagenkatalog der Bundesrepublik Deutschland stellvertretend für die Ländereigner der HSH Nordbank, gegenüber der EU-Kommission, der die Grundlagen der Einigung enthält, die u.a. eine Privatisierung der HSH Nordbank AG bis zum 28. Februar 2018 als zentrale Auflage umfassen.

Die im Zusagenkatalog vorgesehenen Strukturmaßnahmen zielen darauf ab, nach ihrer Umsetzung die Finanz- und Risikosituation der HSH Nordbank zu verbessern und die Basis für eine nachhaltig tragfähige Struktur sowie ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell zu bilden.

Mit dem Verkauf der HSH Nordbank AG am 28. Februar 2018 an private voneinander unabhängige Investoren erfüllen die Ländereigner fristgerecht die zentrale Zusage der EU-Kommission aus der formellen Entscheidung vom 2. Mai 2016.

ZUKÜNFTIGE EIGENTÜMERSTRUKTUR

Von Cerberus Capital Management, L.P. initiierte Fonds ¹⁾			Von J.C. Flowers & Co. LLC initiiertes Fonds	Von GoldenTree Asset Management LP initiiertes Fonds	Von Centaurus Capital LP initiiertes Fonds	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
Promontoria Holding 221 B.V.	Promontoria Holding 231 B.V.	Promontoria Holding 233 B.V.	JCF IV Neptun Holdings S.à r.l.	GoldenTree Asset Management Lux S.à r.l.	Chi Centauri LLC	
17,0%	13,5%	12,0%				
42,5%			35,0%	12,5%	7,5%	2,5%

¹⁾Veränderung der Allokation von Aktien innerhalb der von Cerberus initiierten Käufer möglich.

Weitere Einzelheiten lassen sich dem Geschäftsbericht entnehmen. Details zu der Zweitverlustgarantie enthält Note 3 „Bereitstellung eines Garantierahmens“ im Konzernabschluss und Einzelheiten zu den Auswirkungen der Garantie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2017 sind im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ enthalten. Weitere Informationen zu der EU-Entscheidung finden sich im Kapitel „Geschäftsverlauf – wesentliche Entwicklungen und Ereignisse“ sowie im „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“.

Mitgliedschaft in S-Finanzgruppe

Die HSH Nordbank ist Mitgliedsinstitut der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe schützt Einlagen bei einer Sparkasse, einer Landesbank und Landesbausparkasse. Ziel des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden.

Am 3. Juli 2015 ist in Deutschland das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft getreten. Das Gesetz setzt die entsprechende EU-Richtlinie um. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr bewährtes Sicherungssystem an diesen gesetzlichen Vorgaben ausgerichtet. Es ist als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG anerkannt.

Aufgrund der laufenden Privatisierung der HSH Nordbank AG ist ein Wechsel des Sicherungssystems vom Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe in das Sicherungssystem der privaten Banken (BdB) notwendig. In diesem Zusammenhang wird ein nahtloser Übergang der Bank zwischen den Sicherungssystemen angestrebt. So steht das Closing des Privatisierungsverfahrens unter der Bedingung, dass der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) bestätigt, dass die HSH Nordbank für drei weitere Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrages (Closing) mindestens bis Ende des Jahres 2021 die uneingeschränkte Mitgliedschaft im Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) fortsetzen kann. Gleichzeitig hat die Bank die Aufnahme in das Sicherungssystem der privaten Banken

beantragt. Weitere Einzelheiten finden sich im Geschäftsbericht im Kapitel „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“.

Anwendungsbereich

In diesem Bericht wird auf freiwilliger Basis die aus den Offenlegungsberichten der Vorjahre für die Marktteilnehmer bekannte Sicht auf die HSH Nordbank Gruppe - jetzt Teilkonzern - dargestellt. Daher ist für alle qualitativen und quantitativen Informationen der Offenlegung grundsätzlich der Teilkonzern die Basis.

Aufsichtsrechtlich gefordert ist die Sicht auf die Finanzholding-Gruppe (Holding) nach Artikel 13 Absatz 2 CRR. Die für die Offenlegung relevanten Daten sind für beide Ebenen in weiten Teilen deckungsgleich. Daher werden nur im Fall von wesentlichen Abweichungen beide Sichten gezeigt und die Unterschiede jeweils erläutert.

Dabei wird zunächst immer die Sicht auf den Teilkonzern vorangestellt und im Anschluss die abweichende Sicht auf die Holding gezeigt. Dies betrifft im Wesentlichen die Eigenmittel und damit die Leverage Ratio und den antizyklischen Kapitalpuffer; darüber hinaus die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken und in geringem Umfang die Ausfallrisiken und die von Bilanzpositionen zu aufsichtlichen Risikokategorien zugeordneten Bilanzwerte.

Im Rahmen der Offenlegung gemäß Teil 8 CRR sind die Unternehmen zu berücksichtigen, die der Holding im Sinne des § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 13 Absatz 2 CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards zu sehen, so wie er im Geschäftsbericht des HSH Nordbank Konzerns abgebildet ist (zzgl. der HSH Nordbank AG).

In Tabelle 6 LI3 (siehe Abschnitt 2.2) werden gemäß Artikel 436 Buchstabe b CRR die Art der jeweiligen Konsolidierung sowie der Unterschied zwischen aufsichtsrechtlicher und bilanzrechtlicher Konsolidierung veranschaulicht. Genannt werden sämtliche zu kon-

solidierende Unternehmen und deren vorgenommene Zuordnung zum aufsichtsrechtlichen bzw. bilanzrechtlichen Konsolidierungskreis. Die Zuordnung der Unternehmen zu den Unternehmenstypen erfolgt dabei nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung auf Basis der Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 Absatz 1 CRR.

Innerhalb der Finanzholding-Gruppe besteht grundsätzlich die Möglichkeit gemäß Artikel 436 Buchstabe c CRR, Eigen- bzw. Finanzmittel zu übertragen. Sie kann aber aufgrund von bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder auch anderen rechtlichen Verpflichtungen oder Restriktionen, die der Holding oder den einzelnen Gesellschaften der Holding-Gruppe auferlegt wurden, beschränkt sein.

Im Hinblick auf die Kapitalausstattung von Tochterunternehmen, an denen neben der HSH Nordbank AG weitere Gesellschafter beteiligt sind, ist bei einer Veränderung des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel grundsätzlich auch die Zustimmung der Mitgesellschafter und ihrer Gremien erforderlich. Bei Tochterunternehmen, die ebenfalls Institute sind, müssen Eigenkapitalveränderungen ggf. mit den entsprechenden Bankenaufsichtsbehörden abgestimmt werden.

Kapitalunterdeckungen für Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 436 Buchstabe d CRR bestehen nicht. Eine Kapitalunterdeckung ist der Betrag, um den das aktuelle Eigenkapital geringer ist als das aufsichtsrechtlich geforderte Kapital.

Wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

In Übereinstimmung mit Artikel 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute grundsätzlich von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind. Generell erfüllt die HSH Nordbank alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt, mit einer Ausnahme, bei der die Möglichkeit einer Aggregation aufgrund von Unwesentlichkeit genutzt wird. Zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 442 Buchstaben d bis f CRR werden KSA-Risikopositionsklassen, die einen unwesentlichen Anteil am Gesamtbetrag der Risikopositionen ausmachen, aggregiert. Als unwesentlich definiert die HSH Nordbank hierfür einen Anteil von maximal 8%. Dieser entspricht der aufsichtsrechtlichen Obergrenze für die dauerhafte Anwendung des Standardansatzes für Kreditrisiken (dauerhafter partial use).

Außerdem dürfen Institute gemäß Artikel 432 Absatz 2 CRR von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen absehen, wenn diese als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die HSH Nordbank hat in diesem Bericht keinen Gebrauch davon gemacht und sieht derzeit auch nicht, dass dies zukünftig erforderlich sein wird.

Häufigkeit der Offenlegung

Die HSH Nordbank veröffentlicht gemäß Artikel 433 CRR die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben vollumfänglich einmal jährlich per Berichtsstichtag 31. Dezember.

Für Informationen, die häufiger als einmal jährlich offenzulegen sind, richtet sich die HSH Nordbank nach dem Rundschreiben der BaFin zur Umsetzung der EBA-Leitlinie zur Offenlegung zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung (Rundschreiben 05/2015 (BA)) vom 8. Juni 2015 und hält damit die Leitlinie der EBA zu Artikel 432 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 433 CRR (EBA/GL/2014/14) ein. Die Konzernbilanzsumme der HSH Nordbank beträgt mehr als 30 Mrd. €. Entsprechend dem Kriterium aus Titel VI Absatz 18 Buchstabe b in Verbindung mit Titel VIII Absatz 26 dieses Rundschreibens legt die HSH Nordbank halbjährlich im Rhythmus der Abschlussveröffentlichung offen. Der Inhalt des Offenlegungsberichts zum Halbjahr folgt den Anforderungen gemäß Titel VIII Absatz 26 Buchstabe b des Rundschreibens 05/2015 (BA). In Bezug auf Artikel 451, Artikel 452 Buchstaben d und e CRR sowie auf Angaben zu sonstigen Informationen, die sich rasch ändern können, und zu Informationen, bei denen sich während der Berichtsperiode sehr signifikante Änderungen ergeben, orientiert sich die HSH Nordbank am Wortlaut des Titels VII Absatz 26 Buchstabe b EBA/GL/2014/14 der weiter gefassten englischen Version. Darüber hinaus beachtet die HSH Nordbank auch die Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 EBA/GL/2016/11 Version 2 vom 14. Dezember 2016 mit der korrigierten Version vom 9. Juni 2017. Dementsprechend erfolgt zukünftig zusätzlich eine vierteljährliche Veröffentlichung bspw. der Templates OV1 und CR8, sowie eine halbjährliche Veröffentlichung der Templates CR1 bis CR8, CR10, CCR1 bis CCR6 und MR1.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR auf der Internetseite der HSH Nordbank unter „Investor Relations“ veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

Weitere Quellen der Offenlegung

Sofern Angaben im Rahmen von anderen Vorschriften veröffentlicht werden, können diese gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR als erfüllt angesehen werden. Die HSH Nordbank nutzt diese Regelung für die im Folgenden aufgeführten Darstellungen:

- Nach Artikel 435 Absatz 1 CRR sollen Institute zu jeder einzelnen Risikokategorie, einschließlich Adressenausfallrisiko, Marktrisiko inkl. Zinsänderungsrisiko und operationelles Risiko, ihre Risikomanagementziele und -politik offenlegen. Zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der HSH Nordbank gehören das Transformationsrisiko und das Reputationsrisiko. Diese Darstellungen erfolgen mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank. Dort wird gemäß Artikel 435

Absatz 2 Buchstabe e CRR ebenfalls der Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos beschrieben.

- Die Offenlegung der Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen sowie die Strategie und Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a bis c CRR erfolgt mit den Angaben im Corporate Governance Bericht des Geschäftsberichts der HSH Nordbank. Informationen über den Risikoausschuss gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR finden sich im Bericht des Aufsichtsrats des Geschäftsberichts der HSH Nordbank.
- Gemäß Artikel 438 Buchstabe a CRR hat ein Institut in qualitativer Hinsicht eine Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem es die Angemessenheit seines internen (ökonomischen) Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, offenzulegen. Es sind folglich die internen Verfahren zu beschreiben, die zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zum Risikoprofil dienen sowie die Strategie für den Erhalt des Eigenkapitalniveaus. Die Ausführungen hierzu werden im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank dargestellt.
- Eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen angewandten Ansätze und Methoden gemäß Artikel 442 Buchstabe b CRR erfolgt mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) sowie im Konzernabschluss (Konzern-Anhang, Note 7 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank.
- Die Anforderungen gemäß Artikel 450 CRR in Verbindung mit § 16 Absatz 1 InstitutsVergV erfüllt die HSH Nordbank durch einen eigenständigen Vergütungsbericht. Dieser wird am selben Ort wie der Offenlegungsbericht auf den Internetseiten der HSH Nordbank veröffentlicht.

Zusätzliche Angaben nach § 26a KWG

Die rechtliche und die organisatorische Struktur sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe sind gemäß § 26a Absatz 1 Satz 1 KWG im Konzernlagebericht (Grundlagen des Konzerns sowie Risikobericht) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank dargestellt.

Die zusätzlichen Angabepflichten zur Offenlegung von CRR-Instituten gemäß § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG sind als Anlage zum Konzernabschluss („Country by Country Reporting“) dem Geschäftsbericht der HSH Nordbank zu entnehmen.

Nichteinschlägigkeit und Negativerklärungen

Grundsätzlich legt die HSH Nordbank alle Informationen nach Teil 8 Titel II und III CRR offen. Einige der Anforderungen sind jedoch nicht einschlägig und werden entsprechend nicht offengelegt. Im

Interesse der Eindeutigkeit der Offenlegung führt die HSH Nordbank deshalb für die im Folgenden genannten Informationen explizit eine Negativerklärung auf:

- Die HSH Nordbank nimmt die Artikel 7 und 9 CRR nicht in Anspruch. Deshalb erfolgt keine Darstellung gemäß Artikel 436 Buchstabe e CRR.
- Die Kapitalquoten werden ausschließlich auf den in der CRR festgelegten Grundlagen ermittelt. Entsprechend erfolgt keine Erläuterung gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe f CRR.
- Beteiligungen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten, befinden sich nicht im Portfolio der HSH Nordbank. Somit entfällt ein Ausweis gemäß Artikel 438 Buchstabe d Ziffer iv CRR.
- Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wendet die HSH Nordbank die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR an. Es werden keine auf internen Modellen beruhenden Methoden gemäß den Artikeln 276 bis 282 CRR verwendet. Dementsprechend werden keine Informationen gemäß Artikel 439 Buchstaben c und i CRR zum Korrelationsrisiko gemäß Artikel 291 CRR bzw. zur Schätzung für den Wert α gemäß Artikel 284 CRR offengelegt.
- Die Angaben gemäß Artikel 441 CRR werden nicht offengelegt, da die HSH Nordbank nicht als global systemrelevant eingestuft wurde.
- Die HSH Nordbank hält keine Verbriefungen im Handelsbuch. Aus diesem Grunde erfolgen keine Angaben zum spezifischen Zinsrisiko gemäß Artikel 445 CRR sowie zu Handelsbuchverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.
- Absicherungsgeschäfte für weitere zurückbehaltene Wiederverbriefungs- und andere Verbriefungspositionen bestehen zum Berichtsstichtag nicht und sind auch nicht geplant. Deshalb erfolgt keine Offenlegung gemäß Artikel 449 Buchstabe g CRR.
- Ein interner Bemessungsansatz für Verbriefungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 Abschnitt 3 CRR wird derzeit von der HSH Nordbank nicht verwendet. Entsprechend erfolgen keine Angaben hinsichtlich Artikel 449 Buchstabe l CRR.
- Im Portfolio der HSH Nordbank befinden sich keine verbrieften Fazilitäten mit Klausel für vorzeitige Kündigung. Daher erfolgt kein Ausweis gemäß Artikel 449 Buchstabe n Ziffer iv CRR.
- Die HSH Nordbank hat keine Unterstützung im Rahmen von Artikel 248 Absatz 1 CRR geleistet. Eine Angabe gemäß Artikel 449 Absatz r CRR erfolgt daher nicht.

- Die HSH Nordbank verwendet für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, Instituten und Unternehmen ausschließlich eigene Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren. Demgemäß erfolgt keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe d CRR sowie Artikel 452 Buchstabe j Ziffer ii CRR für Risikopositionen, bei denen keine eigenen Schätzungen der oben genannten Parameter verwendet werden.
- Risikopositionen des Mengengeschäfts behandelt die HSH Nordbank ausschließlich im Standardansatz für Kreditrisiken. Infolgedessen werden keine Darstellungen gemäß Artikel 452 Buchstabe c Ziffer iv und Buchstabe f CRR offengelegt.
- Die HSH Nordbank verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Angaben gemäß Artikel 454 CRR werden deshalb nicht dargestellt.
- Es erfolgt keine Offenlegung nach Artikel 455 CRR, da kein internes Marktrisikomodell angewendet wird.
- Da die HSH Nordbank Risikopositionsbeträge nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR berechnet, erfolgt für Spezialfinanzierungen keine Offenlegung gemäß Artikel 428 Satz 2 CRR.

1.2. RISIKOMANAGEMENTKONZEPT

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt unter Anwendung des Artikels 434 Absatz 2 CRR mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank gemäß den in Tabelle 2 OVA angegebenen Verweisen. Außerdem gibt es ergänzende Beschreibungen für das Kreditrisiko im Abschnitt 8, das Gegenpartei-ausfallrisiko in Abschnitt 9 und das Liquiditätsrisiko in Abschnitt 7.

[TAB. 2] OVA: RISIKOMANAGEMENTKONZEPT DES INSTITUTS

Anforderung aus Tabelle OVA der EBA/GL/2016/11	Referenz CRR	Verweis auf den Geschäftsbericht der HSH Nordbank
a) Genehmigte Risikoerklärung mit Beschreibung des Geschäftsmodells und Beeinflussung des Risikoprofils sowie materielle Transaktionen innerhalb der Bankengruppe, Beteiligungen und Tochtergesellschaften sowie deren Zweck und deren ökonomische Bedeutung	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f	Konzernlagebericht (Grundlagen des Konzerns) Seite 2 - 7 Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 61 - 62, Seite 89 - 91
b) Risiko Governance Struktur, Genehmigte Limite für Risiken, Informationen über den allgemeinen internen Kontrollrahmen	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 61 - 64
c) Kommunikationswege zur Verbreitung der Risikokultur innerhalb des Instituts	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 62 - 64
d) Umfang und wesentliche Gesichtspunkte der Risikomesssysteme sowie Beschreibung der Risikokommunikation zum Leitungsorgan	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c und Absatz 2 Buchstabe e	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 62, 64, 78
e) Regelmäßige und systematische Überprüfung der Risikomanagementstrategien und Beurteilung der Wirksamkeit	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 64
f) Qualitative Informationen über das Stresstesting	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 66 - 67
g) Informationen über Strategien und Prozesse zur Steuerung, Absicherung und Minderung von Risiken sowie über die Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a und d	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 68 - 70

1.3. BEREITSTELLUNG EINES GARANTIERAHMENS

1.3.1. ZWEITVERLUSTGARANTIE DER HSH FINANZFONDS AÖR

Grundlagen der Wirkung der Zweitverlustgarantie

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bank haben das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg der HSH Nordbank AG über die HSH Finanzfonds AöR als Garantiegeberin am 2. Juni 2009 einen Garantierahmen über 10 Mrd. € gewährt. Dieser Vertrag über die Bereitstellung eines Garantierahmens sowie eine

damit in Verbindung stehende Rekapitalisierung der Bank stellen einen durch die EU-Kommission genehmigungspflichtigen beihilfe-rechtlichen Tatbestand dar. Die EU-Kommission hat dieses Beihilfe-verfahren Ende September 2011 unter Vereinbarung eines Zusagenkatalogs und Auferlegung von Auflagen mit den Beteiligten abgeschlossen. Die Garantie der Länder teilt sich im Rahmen der bilanziellen Abbildung in zwei Teilgarantien auf. Teilgarantie Eins wird im Konzernabschluss als Finanzgarantie gemäß IAS 39.9 abgebildet. Teilgarantie Zwei wird als Kreditderivat abgebildet. Bestimmte Vermögenswerte fallen bspw. nach Sanierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen nicht unter die Voraussetzungen einer Finanzgarantie und werden daher durch die Teilgarantie Zwei abgesichert.

Eine Übertragung in die Teilgarantie Zwei erfolgt auch bei Engagements, bei denen die HSH Nordbank aus verschiedenen Gründen keine rechtliche Fälligkeit herstellen kann.

Die Garantiegeberin sichert bonitätsinduzierte tatsächliche Zahlungsausfälle aus nach definierten Kriterien selektierten Finanzinstrumenten im Vermögen der HSH Nordbank AG ab.

Der Zahlungsausfall eines Einzelengagements ermittelt sich aus dem ausstehenden Betrag unter Berücksichtigung der Einzelrisikovorsorge, die zum 31. März 2009 bestand. Der ausstehende Betrag entspricht maximal dem per 31. März 2009 bestehenden Rückzahlungsanspruch, zuzüglich sämtlicher geschuldeter Zinsen und sonstiger Nebenleistungen. Eine Verlustzuweisung unter der Garantie bedarf der Prüfung und Genehmigung des Garantiefalls durch die Garantiegeberin.

Die Garantie wurde 2011 um insgesamt 3 Mrd. € auf 7 Mrd. € zurückgeführt. Zum 30. Juni 2013 erfolgte eine Wiederaufstockung des Garantierahmens um 3 Mrd. € auf den ursprünglichen Betrag von 10 Mrd. €. Der Garantievertrag wurde durch eine entsprechende Änderungsvereinbarung angepasst. Dabei bleiben die Vergütungsregelungen für die wiedererhöhte Garantie grundsätzlich unverändert.

Solange und soweit die Inanspruchnahme der Garantie noch nicht durch abgerechnete Verluste erfolgt war, die in Summe den durch die Bank zu tragenden Erstverlust von 3,2 Mrd. € übersteigen, bestand gegenüber der HSH Finanzfonds AöR kein aktivierbarer Ausgleichsanspruch. Vor diesem Hintergrund bildet die Bank die bilanziell erfasste Sicherungswirkung der Teilgarantie Eins im Rahmen einer Nettobilanzierung ab. Diese besteht darin, dass die Bank zunächst Einzelrisikovorsorge und Portfoliowertberichtigungen ohne Berücksichtigung der Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie ermittelt und dann die Sicherungswirkung bilanziell durch den Ansatz eines Kompensationspostens erfasst, der den bilanziellen Ausweis des Bestands der Risikovorsorge im Kreditgeschäft entsprechend verringert. Die gebildeten Einzel- und Portfoliowertberichtigungen selbst werden durch die Bilanzierung der Sicherungswirkung nicht verändert. Die Sicherungswirkung der Teilgarantie Zwei wird nicht kompensatorisch in der Risikovorsorge abgesetzt, sondern im Rahmen der Bilanzierung des Kreditderivats zum Marktwert in einer separaten Bilanz- und GuV-Position ausgewiesen.

Sofern im Sanierungs- und Abwicklungsverfahren in Bezug auf abgesicherte Engagements garantiekonforme Maßnahmen unternommen werden, die einer bilanzrechtlichen Anerkennung des Sicherungsinstruments als Finanzgarantie unter IAS 39.9 widersprechen, kann nach Zustimmung des von der Garantiegeberin eingesetzten Treuhänders eine Übertragung der Engagements in die Teilgarantie Zwei unter dem Rahmenvertrag erfolgen, die unter die IFRS-Bilanzierungsvorschriften eines Kreditderivats fällt. Der garantierte Höchstbetrag verändert sich durch das Aufleben der Teilgarantie Zwei nicht, die jeweiligen Teilbeträge gehen ineinander auf.

Entscheidung der EU-Kommission im Beihilfeprüfverfahren

Am 2. Mai 2016 hat die EU-Kommission eine formelle Entscheidung im EU-Beihilfeverfahren getroffen und damit die Wiedererhöhung der von den Ländern gewährten Zweitverlustgarantie von 7 Mrd. € auf 10 Mrd. € genehmigt. In diesem Zusammenhang wurde die HSH Nordbank AG durch eine neu gegründete Holdinggesellschaft (HSH Beteiligungs Management GmbH) von wesentlichen Garantieprämien entlastet.

Für die Gewährung der Garantie entrichtet die HSH Nordbank AG daher seit dem 1. Januar 2016 eine vertragliche Grundprämie in Höhe von 2,2% p.a. auf das noch nicht in Anspruch genommene Garantievolumen. Die laufend zu zahlende Grundprämie wird aufwandswirksam pro rata temporis in der Position Aufwand für öffentliche Garantien erfasst. Der Garantieprämienaufwand, der auf die Teilgarantie Zwei (Kreditderivat) entfällt, wird im Rahmen der Ermittlung des Marktwerts des Kreditderivats berücksichtigt. Die übrigen Vergütungsbestandteile der Garantie (Grundprämie auf in Anspruch genommene Teile der Garantie, Grundprämie in Höhe von 1,8% p. a. auf den Nominalbetrag der Garantie, Zusatzprämie) wurden von der HSH Beteiligungs Management GmbH übernommen.

Bilanzielle Auswirkung der Zweitverlustgarantie im Geschäftsjahr 2017

Die erstmals zum 31. Dezember 2010 eingetretene bilanzielle Sicherungswirkung der von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein über die HSH Finanzfonds AöR gewährten Finanzgarantie beträgt zum 31. Dezember 2017 5.181 Mio. € (Vorjahr: 7.854 Mio. €).

Per 31. Dezember 2017 ergibt sich aus der Sicherungswirkung der Teilgarantie Eins ein bilanzieller Kompensationsposten in Höhe von 5.181 Mio. € (31. Dezember 2016: 7.854 Mio. €), der in der Position Risikovorsorge abgesetzt wird. In der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Risikovorsorge wird ein Aufwand in Höhe von -728 Mio. € (Vorjahr: 2.284 Mio. €) erfasst, der auf eine reduzierte Sicherungswirkung der Teilgarantie Eins durch Änderungen in der Zuordnung von Geschäften von der Teilgarantie Eins (Finanzgarantie) zur Teilgarantie Zwei (Kreditderivat) zurückzuführen ist.

Der bilanzielle Kompensationsposten enthält Ausgleichsansprüche der HSH Nordbank AG gegenüber der Garantiegeberin in Höhe von insgesamt 319 Mio. €. Insoweit hat die HSH Nordbank AG einen vertraglichen Anspruch auf Verlustausgleich bezogen auf die ausgefallenen Hauptforderungen und die aufgelaufenen Zinsen. Die bereits erfolgten Zahlungen der Garantiegeberin betragen zum 31. Dezember 2017 3,8 Mrd. €.

Die Teilgarantie Zwei wird als Kreditderivat unter dem Bilanzposten Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie ausgewiesen. Veränderungen in der Bewertung des Kreditderivats werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie ausgewiesen. Per 31. Dezember 2017 betrug der

Fair Value der Teilgarantie Zwei 1.014 Mio. € (Vorjahr: 199 Mio. €). In der GuV-Position Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie ist ein Ertrag in Höhe von 810 Mio. € (Vorjahr: -475 Mio. € Aufwand) erfasst worden. Der Anstieg des Marktwertes des Kreditderivates resultiert aus Änderungen in der Zuordnung von Geschäften des Transaktionsportfolios, das am 28. Februar 2018 veräußert wurde, von der Teilgarantie Eins (Finanzgarantie) zur Teilgarantie Zwei (Kreditderivat). Bei den betroffenen Geschäften sind die Voraussetzungen für eine Bilanzierung der Sicherungswirkung unter der Finanzgarantie nicht mehr erfüllt.

Soweit die Referenzengagements, die bisher der Teilgarantie Eins zugeordnet waren, nun unter die Sicherungswirkung der Teilgarantie Zwei fallen, wurde der bisher im Rahmen der Nettobilanzierung gebildete Kompensationsposten (Sicherungswirkung vor Garantiekosten) im Risikovorsorgebestand in Höhe von 809 Mio. € ausgebucht. Darüber hinaus wurde aus der Teilgarantie Zwei eine Ausgleichsforderung gegenüber der Garantiegeberin in Höhe von 47 Mio. € in dem bilanziellen Kompensationsposten erfasst.

Unter der Teilgarantie Zwei erfolgten bereits Zahlungen aus abgerechneten Verlusten in Höhe von 904 Mio. € (Vorjahr: 739 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der bereits erhaltenen Ausgleichszahlungen der HSH Finanzfonds AöR für Kreditverluste im abgesicherten Portfolio in Höhe von 3.797 Mio. € (davon im Vorjahr: 1.852 Mio. €) sowie der zum Stichtag bewerteten Sicherungswirkung aus dem Kreditderivat in Höhe von 1.022 Mio. € beträgt die Auslastung der Garantie zum 31. Dezember 2017 10.000 Mio. € (Vorjahr: 9.911 Mio. €). Seit dem Berichtsjahr 2009 hat die Bank für die Bereitstellung der Zweitverlustgarantie insgesamt einen Prämienaufwand von 3.860 Mio. € aufwandswirksam verarbeitet. Bisher wurden 3.825 Mio. € gezahlt, davon entfallen auf die laufende Grundprämie 2.790 Mio. € und auf Einmalzahlungen 1.035 Mio. € (davon 260 Mio. € an die HSH Beteiligungs Management GmbH).

Privatisierung der Bank

Im Zuge der Privatisierung der Bank erfolgte am 28. Februar 2018 eine Einigung der HSH Nordbank AG mit der Garantiegeberin und der HSH Beteiligungs Management GmbH über die vorzeitige Aufhebung des Vertrages über die Bereitstellung eines Garantierahmens. Mit Wirkung zum Aufhebungsstichtag entfallen damit die Verpflichtungen der HSH Nordbank Garantiegebühren zu zahlen und der Garantiegeber leistet an die HSH Nordbank eine Ausgleichszahlung zum Ausgleich des noch nicht abgerechneten bzw. noch nicht ausgezahlten Verlustrahmens. Darüber hinaus soll die HSH Nordbank als Kompensation für die monetären Vorteile, die mit der vorzeitigen Aufhebung der Garantie sowie der vorzeitig eintretenden Liquiditätswirkung, insbesondere beihilferechtlicher Vorteile aus dem Wegfall von Prämienzahlungen, verbunden sind, eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Mio. € an den Garantiegeber leisten, die die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 belasten wird. Verluste aus Garantiefällen, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung noch nicht

endgültig bestätigt wurden, werden nach einem gesonderten Abrechnungsverfahren geprüft und im Rahmen der Ausgleichszahlung ausgeglichen. Die Aufhebung der Garantie, Vergütung und Ausgleichszahlung, d.h. die Aufhebungsvereinbarung der Garantie, ist vom Vollzug des Kaufvertrags über die Anteile an der HSH Nordbank (Anteilskaufvertrag) und einer entsprechenden Nachricht an die Parteien des Vertrags über den Verkauf eines umfangreichen Kreditportfolios (Portfolio-Transaktion) vom 28. Februar 2018 und damit vom Vollzug der Portfolio-Transaktion abhängig.

1.3.2. AUSWIRKUNG DER BEREITSTELLUNG DES GARANTIERAHMENS AUF DIE AUFSICHTS-RECHTLICHEN EIGENMITTELANFORDERUNGEN

Die HSH Nordbank hat den Garantierahmen der HSH Finanzfonds AöR als anerkannte Absicherung ohne Sicherheitenleistung gemäß Artikel 213 CRR in Verbindung mit Artikel 215 CRR eingestuft. Da er die erforderlichen Eigenschaften wie beispielsweise Tranchierung und Wasserfall aufweist, ist er als Verbriefungsposition im fortgeschrittenen IRB-Ansatz eingestuft. Die Ermittlung des Risikogewichtes der Seniortranche erfolgt mittels des aufsichtlichen Formelansatzes (SFA) gemäß Artikel 262 CRR.

Die zweitverlustbasierte Risikoabschirmung des Garantierahmens wird in der HSH Nordbank unter dem Namen Sunrise oder Sunrise-Transaktion durchgeführt. Die Risikoabschirmung ist als aufsichtsrechtlich anerkannte synthetische Verbriefungstransaktion ausgestaltet, so dass die Aktiva auf der Bilanz der HSH Nordbank verbleiben.

Aufgrund der Ausgestaltung kann durch den Garantierahmen der HSH Finanzfonds AöR beginnend mit dem 30. Juni 2009 aufsichtsrechtlich eine entsprechende Entlastung der Eigenmittelanforderungen erzielt werden.

Basierend auf dem Verbriefungsregelwerk der CRR besteht für die Erstverlusttranche ein Wahlrecht zwischen einem Kapitalabzug und einer Anrechnung mit einem Risikogewicht von 1.250 %.

Zum Zeitpunkt 31.12.2017 war die Erstverlusttranche jedoch bereits ausgeschöpft, so dass keines der beiden Wahlrechte zur Anwendung kam.

Für die Zweitverlusttranche ergibt sich ein Risikogewicht von 0 %. Das Risikogewicht für die Seniortranche beträgt per Berichtsstichtag rund 27 %.

Die HSH Nordbank nutzt seit 31.12.2016 das Wahlrecht gemäß Artikel 266 Absatz 3c CRR und teilt die Seniortranche in zwei virtuelle Teiltranchen. Die vorrangigere der beiden Positionen erhält das Risikogewicht der Seniortranche. Die nachrangigere Position erhält das Risikogewicht 1250% und wird gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe k CRR von den Eigenmitteln abgezogen.

Die HSH Nordbank ermittelt die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR unter Berücksichtigung des Garantierahmens. Dementsprechend berücksichtigen auch die Darstellungen in diesem Bericht grundsätzlich die Wirkung der Garantie. Ausnahmen davon werden ausdrücklich benannt.

Weitere Informationen zur Ausgestaltung der Sunrise-Transaktion (z.B. Behandlung von Währungsinkongruenzen) werden in Abschnitt 10 dargestellt.

2. ÜBERLEITUNG ZWISCHEN BILANZ UND REGULATORIK

2.1. ERLÄUTERUNG DER UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN RISIKOPOSITIONEN FÜR RECHNUNGSLEGUNGS- UND FÜR AUFSICHTSRECHTLICHE ZWECKE

Auf Grundlage des Artikels 436 Buchstabe b CRR ist gemäß Textziffer 61 bis 66 der EBA/GL/2016/11 eine Überleitung der bilanziellen Sicht des Geschäftsberichts nach IFRS auf die aufsichtsrechtliche Risikosit nach CRR erforderlich.

2.1.1. ÜBERLEITUNG VON BILANZIELLER ZUR AUFSICHTSRECHTLICHEN KONSOLIDIERUNG

In Tabelle 3 LI1 werden die Unterschiede zwischen den Bilanzpositionen nach handelsrechtlichem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis sowie das Mapping aufsichtsrechtlicher Bilanzpositionen auf regulatorische Risikokategorien für den HSH Nordbank Teilkonzern dargestellt. Gemäß Tabelle LIA Buchstabe a der EBA/GL/2016/11 werden im Folgenden die wesentlichen Unterschiede erläutert:

Bei der HSH Nordbank weicht der aufsichtsrechtliche (KWG) und der IFRS-Konsolidierungskreis hinsichtlich der zu betrachtenden Unternehmen voneinander ab. Die unterschiedliche Behandlung ist in der Konsolidierungsmatrix gemäß Textziffer 63 und Tabelle LI3 der EBA/GL/2016/11 in Abschnitt 2.2 dokumentiert.

Die Offenlegung in den Zeilen von LI1 orientiert sich bezüglich Struktur und Inhalt an der Bilanz des HSH Nordbank Teilkonzerns zum Berichtsstichtag. Die Buchwerte der Bilanzpositionen in Spalte a entsprechen denen des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises und damit dem Geschäftsbericht. In Spalte b sind die Buchwerte aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zu übernehmen, die mit den jeweiligen Bilanzpositionen übereinstimmen. Die Spalten c bis g zeigen, wie die bilanziellen Beträge den regulatorischen Risikokategorien zugeordnet werden. Bezugspunkt ist die Bilanz nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung in Spalte b.

In der Regel stimmt der Wert in Spalte b mit der Summe der Werte in den Spalten c, d, e und g überein, während die Marktrisiken in Spalte f immer zusätzlich ausgewiesen werden. Ausnahme sind beispielsweise Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, die in bestimmten Fällen mehreren Risikokategorien zuzuordnen sind. Wertpapiere aus Finanzanlagen, die im Rahmen eines Wertpapierfinanzierungsgeschäfts in Pension gegeben werden, beinhalten originär Kreditrisiken. Aufgrund des Pensiongeschäftes bestehen aber auch Gegenpartei ausfallrisiken. Ein zusätzlicher Ausweis unter Marktrisiko erfolgt, sofern die Forderungen in Fremdwährung vorliegen oder dem Handelsbuch zuzuordnen sind.

In LI1 sind die Verbriefungstransaktionen Sunrise und Horizon nicht enthalten. Diese werden zusammen mit den damit verbundenen Garantien in LI2 abgebildet. Unter Gegenpartei ausfallrisiko weist die HSH Nordbank Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte aus. Eine Besonderheit stellt der positive Wert in der Risikoversorge dar.

Dieser ergibt sich aufgrund der Garantie der Länder, welcher sich in einem Kompensationsposten in Spalte g widerspiegelt.

Unterschied zwischen Teilkonzern und Holding

Eine getrennte Darstellung für die Finanzholding-Gruppe (Holding) erfolgt in der anschließenden Tabelle 4 LI1[HLD]. Die Bilanzstruktur unterscheidet sich nicht zwischen Teilkonzern und Holding.

Wesentliche Unterschiede zwischen Teilkonzern und Holding sind auf der Aktivseite Forderungen der Holding aus einem Konto bei der Deutschen Bundesbank (Bilanzposition „Barreserve“), einem laufenden Geschäftskonto (Bilanzposition „Forderungen an Kreditinstitute“) und einem Schuldscheindarlehen (Bilanzposition „Forderungen an Kunden“). Der Bilanzwert dieser Positionen beträgt insgesamt ca. 204 Mio. €. Die Unterschiede in den Bilanzpositionen „Risikoversorge“ bzw. „Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie“ ergeben sich aus dem Barwert der Prämienverpflichtungen bzw. derer abweichenden Bewertung aus der Sunrise-Transaktion. Neben dem unterschiedlichen Eigenkapital besteht auf der Passivseite ein Unterschied in der Bilanzposition „Sonstige Passiva“, der sich aus gestundeten Prämienverpflichtungen aus der Sunrise-Transaktion ergibt.

2.1.2. UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BUCHWERTEN UND RISIKOPOSITIONSWERTEN

In Tabelle 5 LI2 sind die Hauptursachen für Differenzen zwischen den Buchwerten des Geschäftsberichts nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung und den regulatorischen Risikopositionswerten darzulegen.

Aus der Darstellung der regulatorischen Risikokategorien in den Tabellen LI1 und LI1[HLD] lässt sich entnehmen, dass es keinen Unterschied zwischen Teilkonzern und Holding für das Gegenpartei ausfallrisiko, das Verbriefungsrisiko und das Marktrisiko gibt. Der Unterschied im Kreditrisiko von 204 Mio. € ergibt sich aus den bereits oben beschriebenen drei Forderungen der Holding. Aufgrund dieser geringen Unterschiede wird auf eine separate Darstellung der Tabelle LI2 für die Holding verzichtet.

Gemäß Tabelle LIA Buchstabe b der EBA/GL/2016/11 werden im Folgenden die wesentlichen Unterschiede zwischen Buchwerten und Risikopositionswerten gemäß Tabelle LI2 erläutert:

LI2 Zeile 1 bis 3: Bilanzwerte

In Zeile 1 und 2 Spalte b bis e werden die Summe Aktiva bzw. Summe Passiva aus der Tabelle LI1 Spalte c bis f übernommen. Die Spalte a ergibt sich grundsätzlich als Summe der Spalten b bis d. In Zeile 3 wird die Differenz der Zeilen 1 und 2 ausgewiesen. Grundlage für die Abstimmung zu den aufsichtsrechtlich relevanten Risikopositionswerten in den Zeilen 12 und 14 sind ausschließlich die Aktiva in Zeile 1.

LI2 Zeile 4 und 5: Außerbilanzielle Beträge und Unterschiede aufgrund von Kreditkonversionsfaktoren

Die in Zeile 4 der Tabelle LI2 auszuweisenden außerbilanziellen Positionen beinhalten in Spalte a gemäß Erläuterung in der EBA/GL/2016/11 die ursprünglichen außerbilanziellen Risikopositionen vor Nutzung des Kreditkonversionsfaktors. Für die Spalten b bis e ist laut EBA/GL/2016/11 der Forderungsbetrag nach Anwendung des Kreditkonversionsfaktors (CCFs) je Risikokategorie gefordert.

In Zeile 5 Spalte a sind die Differenzen aus der Anwendung des Kreditkonversionsfaktors eingetragen.

LI2 Zeile 6: Unterschiedliche Bewertungsansätze

In dieser Zeile spiegeln sich Bewertungsdifferenzen aus regulatorischen Vorgaben und dem Rechnungswesen wider. Dazu zählen zusätzliche Bewertungsanpassungen gemäß Artikel 34 i. V. m. Artikel 105 CRR, die unterschiedliche Behandlung ausgewählter Geschäfte im Aufsichtsrecht und im Rechnungswesen sowie der Ansatz potenzieller zukünftiger Wiederbeschaffungswerte für Derivate nur in der Regulatorik.

LI2 Zeile 7: Unterschiede durch aufsichtsrechtliches Netting

In Spalte c Gegenparteiausfallrisiken wird der Effekt aus dem aufsichtsrechtlichen Netting von Derivaten gezeigt. Die HSH Nordbank nutzt ausschließlich die Aufrechnung nach Artikel 298 CRR. Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte wird kein aufsichtsrechtliches Netting genutzt. Für die anderen Risikokategorien ist das aufsichtsrechtliche Netting nicht relevant.

LI2 Zeile 8: Unterschiede aufgrund der Risikovorsorge

In Zeile 8 werden Differenzen in der Darstellung der Risikovorsorge zwischen der bilanzorientierten (FINREP) und der aufsichtsrechtlichen Sichtweise (COREP) jeweils nach der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gezeigt.

In den Zeilen 1 und 3 werden ausschließlich Nettobuchwerte nach Risikovorsorge gezeigt. Die Risikopositionswerte in Zeile 12 und 14 wiederum enthalten sowohl Nettowerte (KSA-Ansatz) als auch Bruttowerte (IRB-Ansatz). Für Positionen im IRB-Ansatz ist für die Überleitung dementsprechend die Risikovorsorge je Risikokategorie hinzuzurechnen, um auf den Bruttowert und damit auf den Risikopositionswert zu kommen.

LI2 Zeile 9: Prudential Filters

Unterschiede aufgrund von Prudential Filters sind in der HSH Nordbank nicht relevant.

LI2 Zeile 10: Ländergarantien und andere Garantien

In Zeile 10 werden die Effekte durch die Verbriefungstransaktionen Sunrise und Horizon und die damit verbundene Ländergarantie (Sunrise) und sonstige Garantie (Horizon) dargestellt. Aufgrund unterschiedlicher Behandlung bspw. von außerbilanziellen Positionen, verbrieften Forderungsteilen in Fremdwährung und wiederverbrieften Forderungen fließt der Abgang beim Kreditrisiko nicht in gleicher Höhe in das Verbriefungsrisiko ein.

LI2 Zeile 11: Sonstige Differenzen

In dieser Zeile werden weitere, nicht den oberen Zeilen zuordenbare Effekte, ausgewiesen. Es handelt sich dabei insbesondere um:

- Cash Collaterals unter der Bilanzposition „Täglich fällige Forderungen an andere KI“, die zur Kreditrisikominderung im Derivategeschäft genutzt werden, sind aus bilanzieller Sicht Bestandteil der Risikokategorie Kreditrisiko. Diese Sicherheiten werden beim Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt, dementsprechend sind sie im Kreditrisiko abzuziehen. Im Gegenparteiausfallrisiko wurden sie bereits in Zeile 6 mit einbezogen.
- Bewertungsanpassungen und Konsolidierungseffekte im Rechnungswesen, die aufsichtsrechtlich nicht verwendet werden.
- Nur aufsichtsrechtlich relevante Beträge aus speziellen Produktbildungen.

LI2 Zeile 12: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Die Beträge in dieser Zeile errechnen sich aus der Summe der Zeilen 1 und 4 bis 11.

LI2 Zeile 13: Kreditrisikominderung

Hier werden finanzielle KSA-Sicherheiten und die Garantien aus den Verbriefungstransaktionen Sunrise und Horizon berücksichtigt.

LI2 Zeile 14: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Die Beträge in dieser Zeile ergeben sich aus der Summe von Zeile 12 und 13. Die Werte in dieser Zeile entsprechen den Werten aus der COREP-Meldung.

[TAB. 3] LI1: UNTERSCHIEDE ZWISCHEN HANDELS- UND AUFSICHTSRECHTLICHER KONSOLIDIERUNG UND ZUORDNUNG ZU REGULATORISCHEN RISIKOKATEGORIEN IN MIO. €

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte nach handelsrechtlicher Konsolidierung	Buchwerte nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung	Buchwert der Positionen, die folgenden Risiken unterliegen:				
Aktiva			Kreditrisiko	Gegenpartei-ausfallrisiko	Verbriefungsrisiko	Marktrisiko	Abzug/Kein regulatorisches Risiko
Barreserve	6.625	6.625	6.625	-	-	37	-
Forderungen an Kreditinstitute	3.838	3.830	3.079	750	-	80	-
Forderungen an Kunden	39.174	39.375	39.258	-	117	10.449	-
Risikovorsorge	687	557	- 4.608	-	- 16	- 2.886	5.181
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	1.014	1.014	-	-	-	-	1.014
Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	264	264	-	264	-	260	-
Aktivischer Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	255	255	12	-	-	1	243
Handelsaktiva	3.641	3.656	221	3.392	43	3.656	-
Finanzanlagen	13.647	13.905	13.747	1.253	158	126	-
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	-	0	0	-	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	10	10	-	-	-	-	10
Sachanlagen	232	232	232	-	-	-	-
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	13	4	4	-	-	-	-
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	139	110	110	-	-	8	-
Laufende Ertragsteueransprüche	46	46	46	-	-	2	-
Latente Steueransprüche	723	708	499	-	-	-	209
Sonstige Aktiva	74	50	50	-	-	14	-
Summe Aktiva	70.382	70.641	59.276	5.659	303	11.747	6.657

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte nach handelsrechtlicher Konsolidierung	Buchwerte nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung	Buchwert der Positionen, die folgenden Risiken unterliegen:				
			Kreditrisiko	Gegenpartei-ausfallrisiko	Verbriefungsrisiko	Marktrisiko	Abzug/Kein regulatorisches Risiko
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.271	8.271	-	2.416	-	1.056	5.854
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	36.205	36.512	-	-	-	2.754	36.512
Verbriefte Verbindlichkeiten	12.444	12.446	-	-	-	572	12.446
Negative Marktwerte der Hedge-Derivate	163	163	-	163	-	124	-
Passivischer Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	553	553	-	-	-	15	553
Handelsspassiva	3.875	3.874	-	3.874	-	3.874	-
Rückstellungen	1.438	1.430	67	-	-	34	1.364
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	47	3	-	-	-	-	3
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	103	103	-	-	-	-	104
Latente Steuerverpflichtungen	0	0	-	-	-	-	0
Sonstige Passiva	658	655	-	-	-	56	655
Nachrangkapital	2.252	2.252	-	-	-	443	2.252
Eigenkapital	4.373	4.379	-	-	-	-	4.379
Summe Passiva	70.382	70.641	67	6.454	-	8.928	64.121

[TAB. 4] LI1[HLD]: UNTERSCHIEDE ZWISCHEN HANDELS- UND AUFSICHTSRECHTLICHER KONSOLIDIERUNG UND ZUORDNUNG ZU REGULATORISCHEN RISIKOKATEGORIEN IN MIO. €

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte nach handelsrechtlicher Konsolidierung	Buchwerte nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung	Buchwert der Positionen, die folgenden Risiken unterliegen:				
Aktiva			Kreditrisiko	Gegenpartei-ausfallrisiko	Verbriefungsrisiko	Marktrisiko	Abzug/Kein regulatorisches Risiko
Barreserve	6.629	6.629	6.629	-	-	37	-
Forderungen an Kreditinstitute	3.838	3.830	3.079	750	-	80	-
Forderungen an Kunden	39.374	39.575	39.458	-	117	10.449	-
Risikovorsorge	- 804	- 933	- 4.608	-	- 16	- 2.886	3.690
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	1.007	1.007	-	-	-	-	1.007
Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	264	264	-	264	-	260	-
Aktivischer Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	255	255	12	-	-	1	243
Handelsaktiva	3.641	3.656	221	3.392	43	3.656	-
Finanzanlagen	13.647	13.905	13.747	1.253	158	126	-
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	-	0	0	-	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	10	10	-	-	-	-	10
Sachanlagen	232	232	232	-	-	-	-
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	13	4	4	-	-	-	-
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	139	110	110	-	-	8	-
Laufende Ertragsteueransprüche	46	46	46	-	-	2	-
Latente Steueransprüche	723	708	499	-	-	-	209
Sonstige Aktiva	74	50	50	-	-	14	-
Summe Aktiva	69.088	69.348	59.480	5.659	303	11.747	5.160

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte nach handelsrechtlicher Konsolidierung	Buchwerte nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung	Buchwert der Positionen, die folgenden Risiken unterliegen:				
			Kreditrisiko	Gegenpartei-ausfallrisiko	Verbriefungsrisiko	Marktrisiko	Abzug/Kein regulatorisches Risiko
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.271	8.271	-	2.416	-	1.056	5.854
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	36.205	36.512	-	-	-	2.754	36.512
Verbriefte Verbindlichkeiten	12.444	12.446	-	-	-	572	12.446
Negative Marktwerte der Hedge-Derivate	163	163	-	163	-	124	-
Passivischer Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	553	553	-	-	-	15	553
Handelsspassiva	3.875	3.874	-	3.874	-	3.874	-
Rückstellungen	1.438	1.430	67	-	-	34	1.364
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	47	3	-	-	-	-	3
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	103	103	-	-	-	-	104
Latente Steuerverpflichtungen	0	0	-	-	-	-	0
Sonstige Passiva	1.091	1.088	-	-	-	56	1.088
Nachrangkapital	2.252	2.252	-	-	-	443	2.252
Eigenkapital	2.646	2.653	-	-	-	-	2.653
Summe Passiva	69.088	69.348	67	6.454	-	8.928	62.828

[TAB. 5] LI2: WICHTIGE URSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPOSITIONEN UND BUCHWERTEN IM JAHRESABSCHLUSS IN MIO. €

	a	b	c	d	e
	Gesamt	Positionen gemäß			
		Kreditrisiko	Gegenpartei- ausfallrisiko	Verbriefungs- risiko	Marktrisiko
1 Summe Buchwert Aktiva nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung (gemäß Template LI1)	65.237	59.276	5.659	303	11.747
2 Summe Buchwert Passiva nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung (gemäß Template LI1)	6.521	67	6.454	-	8.928
3 Gesamtnettobetrag gemäß aufsichtsrechtlicher Konsolidierung	58.716	59.209	- 796	303	2.819
4 Außerbilanzielle Beträge	12.287	5.152	-	50	-
5 Unterschiede aufgrund von Kreditkonversionsfaktoren	- 7.085				
6 Unterschiedliche Bewertungsansätze	3.202	- 21	3.081	142	- 8.792
7 Unterschiede aufgrund verschiedener Nettingregeln, andere als in Zeile 2 genannte	- 2.737	-	- 2.737	-	-
8 Unterschiede aufgrund der Risikovorsorge	4.241	4.239	-	2	-
9 Unterschiede aufgrund von Prudential Filters					
10 Ländergarantien und andere Garantien	966	- 17.168	- 1	18.135	
11 Sonstige Differenzen	- 1.655	- 1.655	-	0	
12 Risikopositionswert vor Kreditrisikominderung	74.457	49.823	6.001	18.632	2.955
13 Kreditrisikominderung	- 3.136	2.788	- 2.810	- 3.114	
14 Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung	71.320	52.612	3.191	15.518	2.955

2.2. KONSOLIDIERUNGSMATRIX

[TAB. 6] LI3: BESCHREIBUNG DER UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN (NACH EINZELUNTERNEHMEN)

Unternehmenstyp / Unternehmen	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)	
	Konsolidierung		Abzugs- methode	insgesamt risiko- gewichtet (Beteiligung/ SPV)	voll	at-equity
	voll	quotal				
FI HSH Beteiligungs Management GmbH	X					
KI HSH Nordbank Securities S.A.	X				X	
FI 4Wheels Management GmbH				X		
FI Asian Capital Investment Opportunities Limited	X					
FI Avia Management S.à.r.l				X	X	
FI BINNENALSTER-Beteiligungsgesellschaft mbH	X				X	
FI BRINKHOF Holding Deutschland GmbH	X					
FI Bu Wi Beteiligungsholding GmbH	X				X	
FI CAPCELLENCE Dritte Fondsbeteiligung GmbH	X				X	
FI CAPCELLENCE Erste Fondsbeteiligung GmbH	X				X	
FI Capcellence Holding GmbH & Co. KG	X				X	
FI Capcellence Vintage Year 06/07 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FI Capcellence Vintage Year 07/08 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FI Capcellence Vintage Year 11 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FI CAPCELLENCE Vintage Year 13 Beteiligungen GmbH & Co.KG	X				X	
FI CAPCELLENCE Vintage Year 16 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FI CAPCELLENCE Zweite Fondsbeteiligung GmbH	X				X	
FI European Capital Investment Opportunities Limited	X					
FI FSL Holdings Pte. Ltd.	X				X	
FI GmbH Altstadt Grundstücksgesellschaft	X				X	
FI GODAN GmbH	X				X	
FI HSH Auffang- und Holdinggesellschaft mbH & Co. KG	X				X	
FI HSH N Finance (Guernsey) Limited	X				X	
FI HSH N Funding II	X				X	
FI HSH Private Equity GmbH	X				X	
FI Ilex Integra GmbH	X				X	
FI Lyceum Capital Fund 2000 (Number Five) GmbH & Co. KG				X		
FI Neptune Finance Partner S.à.r.l.	X				X	
FI Neptune Finance Partner II S.à.r.l.	X				X	
FI RESPARCS Funding Limited Partnership I	X				X	
FI RESPARCS Funding II Limited Partnership	X				X	
VU HSH N Residual Value Ltd.			X	X	X	
AvN FSL Asset Management Pte. Ltd.	X				X	
AvN FSL Trust Management Pte. Ltd.	X				X	
AvN HSH Facility Management GmbH	X				X	

Unternehmenstyp / Unternehmen	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)	
	Konsolidierung		Abzugs- methode	insgesamt risiko- gewichtet (Beteiligung/ SPV)	voll	at-equity
	voll	quotal				
So 2200 Victory LLC				X	X	
So Adessa Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs-KG				X	X	
So Amentum Aircraft Leasing No. Five Limited				X	X	
So Amentum Aircraft Leasing No. Seven Limited				X	X	
So Amentum Aircraft Leasing No. Six Limited				X	X	
So Castellum ABF S.A.				X	X	
So Chasms Navigation Limited				X	X	
So Cregneash Navigation Limited				X	X	
So Curragh Navigation Limited				X	X	
So FSP CAPCELLENCE Beteiligungs GmbH				X		
So FSP Fluid System Partners Holding AG				X		
So HSH Care+Clean GmbH				X	X	
So HSH Gastro+Event GmbH				X	X	
So HSH Move+More GmbH				X	X	
So ISM Agency, LLC				X	X	
So Life Insurance Fund Elite LLC				X	X	
So Life Insurance Fund Elite Trust				X	X	
So Mooragh Navigation Limited				X	X	
So Next Generation Aircraft Finance 2 S.à.r.l.				X	X	
So Next Generation Aircraft Finance 3 S.à.r.l.				X	X	
So OCEAN Funding 2013 GmbH				X	X	
So RDM Limited				X	X	
So Senior Assured Investment S.A.				X	X	
So Senior Preferred Investments S.A.				X	X	
So Soderick Navigation Limited				X	X	
So Stratus ABF S.A.				X	X	

Legende

KI: Kreditinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 CRR

FI: Finanzinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 26 CRR

VU: Versicherungsunternehmen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 5 CRR

AvN: Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 18 CRR

So: sonstiges Unternehmen

2.3. VORSICHTIGE UND VERLÄSSLICHE BEWERTUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Gemäß Teil II, Titel I, Kapitel 2, Artikel 34 und Teil III, Titel I, Kapitel 3, Artikel 105 i. V. m. Artikel 455 Buchstabe c CRR (und auch delegierte Verordnung (EU) 2016/101) haben Finanzinstitute die Systeme und Kontrollen für die vorsichtige und verlässliche Bewertung von Finanzinstrumenten zu beschreiben. Folgende Punkte sind dabei gemäß Textziffer 66 und Tabelle LIA Buchstabe c der EBA/GL/2016/11 zu berücksichtigen:

- Bewertungsmethoden, inklusive einer Erklärung, inwiefern mark-to-market und mark-to-model Methoden verwendet werden,
- Prozessbeschreibung einer unabhängigen Preisverifizierung,
- Verfahren für Bewertungsanpassungen und Reserven (inklusive einer Beschreibung des Prozesses und der Methode zur Bewertung von Handelspositionen in Abhängigkeit der Art des Instruments).

Diese Punkte werden im Folgenden betrachtet.

Übersicht der Bewertungsprozesse und Independent Price Verification (IPV)-Kontrollen

Die Bewertungsprozesse der HSH Nordbank unterscheiden zwischen einer Bewertung bei liquiden Marktpreisen, einer Bewertung bei illiquiden Marktpreisen sowie einer Bewertung mittels Modellen. Bewertung bei liquiden Marktpreisen bedeutet, dass liquide Preise in einem aktiven Markt verwendet werden. Bewertung bei illiquiden Marktpreisen bedeutet, dass Indikationspreise von verschiedenen Preisquellen oder Preise ähnlicher Transaktionen konform der Bewertungshierarchie der Bank verwendet werden. Bewertung mittels Modellen bedeutet, dass finanzmathematische Modelle verwendet werden, um einen Preis zu ermitteln.

Gemäß den Bewertungslevels in IFRS 13 wird eine Bewertung mittels Marktpreisen stets vor einer Bewertung mittels Modellen und eine Bewertung mittels liquider Marktpreise stets vor einer Bewertung mittels illiquider Marktdaten bevorzugt.

Zur Sicherstellung der adäquaten Bewertung sind die folgenden IPV-Kontrollen eingerichtet:

- Qualitätssicherung der Marktdaten,
- Plausibilisierung der Marktpreise (Bewertungshierarchie),
- Modellvalidierung (inklusive Parametrisierung).

Die Qualitätssicherung erfolgt täglich für alle Marktpreise und alle Inputmarktdaten, die für Bewertungsmodelle verwendet werden. Die Plausibilisierung von Marktpreisen ist nach Produktklassen zu unterscheiden und wird weiter unten genauer spezifiziert. Im Zuge einer regelmäßigen Modellvalidierung werden die Bewertungsmodelle geprüft. Eine Basisvalidierung aller Modelle wird einmal jährlich

durchgeführt. Darüber hinaus werden nach festen Kriterien regelmäßig vertiefte Validierungen von Bewertungsmodellen durchgeführt.

Bewertungsprozesse nach Art des Instrumentes

Im Rahmen des Bewertungs- und IPV-Vorgehens wird nach folgenden IPV-relevanten Produktklassen unterschieden.

- Eigenkapitalinstrumente (Aktien/Beteiligungen)
- Derivate (und sonstige OTC-Geschäfte)
- Schuldinstrumente (Anleihen und Verbriefungen)

Die Aufteilung ist dabei vollständig und eindeutig.

Eigenkapitalinstrumente (Aktien/Beteiligungen)

Börsengehandelte Aktien/Beteiligungen, für die durch das Marktdatenmanagement tägliche qualitätsgesicherte Marktpreise (Börsenkurse) bereitgestellt werden, werden über diese Marktpreise bewertet.

Für sonstige Eigenkapitalinstrumente erfolgt grundsätzlich die gemäß IAS 39.46 (c) zulässige Bewertung zu Anschaffungskosten, falls die Schwankungsbandbreite der möglichen Fair Value-Schätzungen erheblich ist und die Eintrittswahrscheinlichkeiten der einzelnen Schätzwerte nicht auf angemessene Weise ermittelt werden können (vgl. IAS 39.AG 81).

Derivate (und sonstige OTC-Geschäfte)

Gehandelte Derivate, für welche durch das Marktdatenmanagement täglich qualitätsgesicherte Marktpreise bereitgestellt werden, werden über diese Marktpreise bewertet.

Derivate, für die keine täglichen Marktpreise bereitgestellt werden, werden über Modelle bewertet. Die Marktdaten für die Input-Parameter der Modelle werden ebenfalls täglich qualitätsgesichert. Darüber hinaus werden die Modelle und die Parametrisierungen im Rahmen des regelmäßigen Modellvalidierungsprozesses verifiziert.

Geldmarkt- und Repo- & Leihengeschäfte werden analog behandelt. Hier liegen keine liquiden Marktpreise vor, da es sich um OTC-Geschäfte handelt. Die Bewertung erfolgt daher mittels Modellen.

Schuldinstrumente (Anleihen und Verbriefungen)

Das Bewertungsvorgehen für Anleihen und Verbriefungen ist abhängig von der Liquidität, Verfügbarkeit und Qualität von Marktpreisen für diese Assets. Daher können für die Bewertung alle drei Bewertungsprozesse infrage kommen. In Abhängigkeit von den relevanten Bewertungsprozessen lassen sich die Schuldinstrumente wie folgt unterteilen:

- Verbriefungsinstrumente und illiquide, komplex strukturierte Wertpapiere,
- Sonstige Wertpapiere,
- Eigenemissionen der HSH Nordbank.

Die Preise für Verbriefungen und illiquide, komplex strukturierte Wertpapiere werden monatlich mit Hilfe eines Wasserfall-Prozesses festgelegt und validiert.

Für die Bewertung von sonstigen Wertpapieren werden täglich qualitätsgesicherte Marktpreise bevorzugt, soweit vorhanden. Wenn es keine liquiden Marktpreise gibt, aber Indikationspreise oder Preise von ähnlichen Transaktionen verfügbar sind, werden die Anleihen über den sogenannten Add-On-Prozess bewertet. Dort wird ein Add-On-Spread bestimmt, so dass die Bewertung mittels Zinskurven und geeigneter Spreadkurven den Indikationspreis trifft. Zuletzt erfolgt für bestimmte Anleihen mit strukturierten Komponenten eine Modellbewertung, wenn keine Bewertung mittels Marktpreisen oder Indikationspreisen möglich ist.

Für die Eigenemissionen der HSH Nordbank erfolgt ebenfalls eine Bewertung mittels täglich qualitätsgesicherter Marktpreise, soweit vorhanden. Sonstige Plain Vanilla-Emissionen der HSH Nordbank werden mittels der diskontierten Cashflow-Methode mit einer emittentenspezifischen Spreadkurve der HSH Nordbank bewertet. Diese Spreadkurve unterliegt ebenfalls der täglichen Qualitätssicherung der Marktdaten. Für strukturierte Emissionen der HSH Nordbank ohne Marktpreise erfolgt eine Modellbewertung.

Fair Value Adjustments

Bei bestimmten Bewertungsverfahren müssen gemäß IFRS 13 sogenannte „Fair Value Adjustments“ vorgenommen werden. Details werden in den folgenden Abschnitten kurz beschrieben.

Credit und Debt Valuation Adjustments

Bei OTC-Derivaten wird in den Bewertungsmodellen das Marktrisiko berücksichtigt, nicht aber das Ausfallrisiko der Counterparty. Credit und Debt Valuation Adjustments (CVA und DVA) gleichen diese Bewertungsschwäche aus.

Funding Value Adjustments

Wenn ein unbesichertes (Kunden-)Derivat mit einem besicherten (Interbanken-)Derivat gehedgt wird, entstehen Collateral-Fundingkosten/-vorteile. Sie werden durch Funding Value Adjustments korrigiert, die den unbesicherten Derivategeschäften zuzurechnen sind.

Modeladjustments

Das Adjustment berücksichtigt entweder bekannte Defizite im Bewertungsmodell oder Bewertungsunsicherheiten in komplexen Modellen, die sich typischerweise bei IFRS Level III-Produkten aus der Verwendung unbeobachtbarer Parameter ergeben. Die Prüfung der Notwendigkeit von Modeladjustments und das Verfahren für ihre Berechnung werden im Rahmen der regelmäßigen Modellvalidierung durchgeführt.

Bid-Ask-Adjustments

IFRS 13.70 bestimmt, dass bei der Fair Value-Ermittlung der Kurs innerhalb der Bid-Ask-Spanne verwendet werden muss, der den Fair Value am besten widerspiegelt. Die HSH Nordbank bewertet Wertpapiere zum Bid-Kurs (Aktiva) bzw. zum Ask-Kurs (Passiva). In IFRS 13.70 und Artikel 105 Absatz 5 CRR ist explizit klargestellt, dass diese Bewertung zulässig ist. Insbesondere bei modellbewerteten Papieren, hat der sich aus der Modellbewertung ergebende Wert eher den Charakter eines Mid-Kurses. Das Bid-Ask-Adjustment liefert eine Abschätzung hin zum Bid- bzw. Ask-Kurs. Für offene Zins- bzw. Währungspositionen werden über ein Bid-Ask-Adjustment die Kosten zur Schließung der Positionen berücksichtigt.

Day-One P&L Adjustments

Am Tag des Geschäftsabschlusses („Day One“) können insbesondere bei IFRS Level III-Produkten Unterschiede zwischen tatsächlich gehandeltem Preis und Modellbewertung entstehen. Diese Differenzen werden nicht sofort als Gewinn oder Verlust vereinnahmt, sondern mit Hilfe dieses Adjustments über die Laufzeit des Geschäfts vereinnahmt.

Additional Valuation Adjustments

Nach Artikel 105 Absatz 10 CRR müssen Finanzinstitute folgende Bewertungsanpassungen (sogenannte „Additional Valuation Adjustments“ (AVA)) berücksichtigen: noch nicht eingnommene Kreditrisikoprämien (credit spreads), Gattstellungskosten, operationelle Risiken, Marktpreisunsicherheit, vorzeitige Tilgungen, Geldanlage- und Finanzierungskosten sowie künftige Verwaltungskosten und gegebenenfalls Modellrisiken. Darüber hinaus müssen nach Artikel 105 Absatz 11 CRR Bewertungsanpassungen für konzentrierte Positionen vorgenommen werden. Die technischen Regulierungsstandards für die Berechnung von AVAs werden in der delegierten Verordnung (EU) 2016/101 detailliert. Gemäß Textziffer 4 der delegierten Verordnung (EU) 2016/101 werden AVAs nur für die Zwecke der Berechnung erforderlicher Anpassungen des harten Kernkapitals vorgenommen und nicht für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Gemäß Artikel 4 Textziffer 1 der delegierten Verordnung (EU) 2016/101 dürfen Institute ein vereinfachtes Konzept anwenden, falls die Summe des absoluten Werts der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten laut Jahresabschluss des Instituts nach geltendem Rechnungslegungsrahmen unter 15 Mrd. € liegt. Da bei der HSH Nordbank diese Grenze überschritten ist, wird das Kernkonzept der delegierten Verordnung verwendet und die oben genannten AVAs einzeln berechnet und in der Bestimmung des harten Kernkapitals berücksichtigt.

Eine kurze Beschreibung der unterschiedlichen AVAs erfolgt in den nächsten Abschnitten.

Marktpreisunsicherheit

Als Marktpreisunsicherheiten im Sinne der vorsichtigen Bewertung (vgl. delegierte Verordnung (EU) 2016/101 Artikel 9) sind mit der

Nichteindeutigkeit bewertungsrelevanter, beobachtbarer Eingangsgrößen verbundene Unsicherheiten zu verstehen. Diese umfassen alle in einer Bewertung verwendeten und beobachtbaren Eingangsgrößen. Für die Eingangsgrößen sind Bandbreiten von plausiblen Werten zu bestimmen und die Bewertung anzupassen, so dass die Bank mit 90 % Sicherheit zu diesem oder einem besseren Preis aussteigen kann.

Glattstellungskosten

Als Glattstellungskosten im Sinne der vorsichtigen Bewertung (vgl. delegierte Verordnung (EU) 2016/101 Artikel 10) sind konservative Aufschläge auf die bei Glattstellung der jeweiligen Position zu erwartenden Kosten zu verstehen. Für die Ermittlung des AVAs für Glattstellungskosten sind (analog dem AVA für Marktpreisunsicherheiten) alle bewertungsrelevanten beobachtbaren Eingangsgrößen zu betrachten. Für die Eingangsgrößen werden Geld-Brief-Spannen bestimmt und Bewertungsanpassungen vorgenommen, so dass die Bank mit 90 % Sicherheit zu diesem oder einem besseren Preis aussteigen kann.

Modellrisiken

Die Anforderungen an die Messung von Modellrisiken werden in Artikel 11 der delegierten Verordnung (EU) 2016/101 dargelegt. AVAs sind erforderlich, falls hinsichtlich der Wahl des Bewertungsmodells oder dessen Kalibrierung kein eindeutiger Marktstandard existiert, wobei mit letzterem Aspekt ausschließlich die Unsicherheiten zu betrachten sind, die mit nicht beobachtbaren Bewertungsparametern einhergehen. Unsicherheiten bezüglich beobachtbarer Bewertungsparameter wurden bereits unter Marktpreisunsicherheit betrachtet.

Nicht eingennommene Kreditrisikoprämien

Die Anforderungen an die Bildung von AVAs für nicht verdiente kreditrisikobezogene Zinsmargen werden in der delegierten Verordnung (EU) 2016/101 in Artikel 12 dargestellt. Die AVAs sind demnach zu verstehen als die Unsicherheit in der Ermittlung des Credit Value Adjustments (siehe oben) unter dem jeweiligen Bilanzierungsstandard.

Geldanlage- und Finanzierungskosten

Nach den Anforderungen der delegierten Verordnung (EU) 2016/101 ist nach Artikel 13 die Unsicherheit der Berechnung eines Funding Value Adjustments (siehe oben) bei der Bewertung von Derivaten zu betrachten.

Konzentrierte Positionen

Die Anforderungen an die Berechnungsmethodik für konzentrierte Positionen-AVAs sind in Artikel 14 der delegierten Verordnung (EU) 2016/101 spezifiziert. Demnach ist für alle Positionen ein AVA zu berechnen, bei denen der aktuelle Preis nicht für das gesamte Volumen der Position erzielt werden kann und die vorsichtige Schließperiode 10 Tage übersteigt.

Künftige Verwaltungskosten

Die Anforderungen an die Berechnung von künftigen Verwaltungskosten-AVAs werden in Artikel 15 der delegierten Verordnung (EU) 2016/101 dargelegt. Hier wird gefordert, dass für eine

Bewertungsexponierung, für welche die Marktpreisunsicherheits- und Glattstellungskosten-Berechnungen keinen Exit implizieren, ein AVA auf Grundlage der zukünftigen Verwaltungs- und Hedge-Kosten über die erwartete Laufzeit des Exposures zu berechnen ist.

Vorzeitige Vertragsbeendigung

Nach den Anforderungen der delegierten Verordnung (EU) 2016/101 Artikel 16 müssen AVAs für eine vorzeitige Vertragsbeendigung unter Berücksichtigung potenzieller Verluste aus der außervertraglichen vorzeitigen Beendigung von Kundengeschäften ermittelt werden.

Operationelle Risiken

In diesem Bewertungsabschluss spiegeln sich potentielle Verluste wider, welche aus operationellen Risiken bei der Bewertung von Finanzinstrumenten hervorgehen. Die HSH Nordbank berechnet die AVA gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2016/101 Artikel 17 Absatz 3 in Höhe von 10 % der Summe der aggregierten kategoriespezifischen AVAs für Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten.

3. EIGENMITTEL UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN

3.1. EIGENMITTEL

3.1.1. EIGENMITTELSTRUKTUR DES TEILKONZERNES

Für die Offenlegung der Eigenmittel der Holding und des Teilkonzerns gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben a, b, d und e CRR folgt die HSH Nordbank der Durchführungsverordnung zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß CRR (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) vom 20. Dezember 2013.

Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente während der Übergangszeit

Für die Darstellung gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben d und e CRR wird das im Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 aufgeführte Muster für die Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2017 verwendet. Die vollständige Offenlegung dieser Informationen erfolgt mit den Angaben in Tabelle 87 (Anhang, Abschnitt 13.1). Zusätzlich werden in Tabelle 7 und Tabelle 8 die Eigenmittelstruktur sowie die regulatorischen Anpassungen bzw. die Eigenmittelquoten in aggregierter Form dargestellt.

Die harte Kernkapitalquote des Teilkonzerns hat sich zum 31. Dezember 2017 deutlich verbessert und liegt mit 18,7 % (phasenungleich) auf einem soliden Niveau. Die harte Kernkapitalquote ohne Berücksichtigung der regulatorischen Entlastungswirkung der Zweitverlustgarantie (siehe auch Erläuterungen im Lagebericht des Geschäftsberichts unter „Steuerungsgrößen des Konzerns“ Seite 9 bis 10 und im Wirtschaftsbericht des Geschäftsberichts Seite 28 bis 29) liegt bei 15,6 % (phasenungleich).

Der Anstieg des CET1 gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Abzugspostens für Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % (vergleiche auch Zeile 20a in oben genannter Tabelle 87 und Abschnitt 10 Verbriefungen). Diesem Anstieg des CET1 steht der Abzug des Verlustes des laufenden Geschäftsjahres 2017 gegenüber.

Der Rückgang im AT1 ergibt sich vorwiegend aus der Anwendung der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 484 Absatz 4 CRR in Verbindung mit Artikel 486 Absatz 3 und 5 CRR sowie §31 SolvV. Durch die dort definierte Obergrenze kommt es zu einem Rückgang der anrechenbaren Stillen Einlagen. Darüber hinaus wird ein Teil des Verlustes des laufenden Geschäftsjahres aufgrund der bestehenden Übergangsbestimmungen vom AT1 abgezogen.

[TAB. 7] EIGENMITTELSTRUKTUR UND REGULATORISCHE ANPASSUNGEN DES TEILKONZERNES IN MIO.€

Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.903
Hartes Kernkapital (CET1)	4.158
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1.103
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	996
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	5.154
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.809
Ergänzungskapital (T2)	1.809
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	6.963
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 745
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	- 107
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-

[TAB. 8] EIGENMITTELQUOTEN DES TEILKONZERNES

Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,7 %
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23,2 %
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	31,4 %

Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen

Die vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a CRR

in Verbindung mit Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 erfolgt mit der Darstellung in Tabelle 88 (Anhang, Abschnitt 13.1).

Die Überleitung erfolgt in drei Schritten. Im ersten Schritt wird mit einer Überleitung des handelsrechtlichen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis per 31. Dezember 2016 begonnen. Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen dabei den ursprünglich im Geschäftsbericht der HSH Nordbank per 31. Dezember 2016 veröffentlichten Angaben für das Eigenkapital, da diese die Grundlage für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bilden. Im zweiten Schritt folgen eine Erweiterung der Eigenmittelbestandteile sowie die Berücksichtigung unterjähriger Effekte. Abschließend werden die Eigenmittelbestandteile zu den Eigenmittelpositionen der aufsichtsrechtlichen Meldung des Teilkonzerns per 31. Dezember 2017 zugeordnet.

Auf eine Überleitung der bilanziellen Eigenkapitalveränderungen zwischen dem 31. Dezember 2016 und dem 31. Dezember 2017 wird verzichtet, da diese im Konzernabschluss (Konzern-Anhang, Note 49 „Eigenkapital“) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank per 31. Dezember 2017 detailliert dargestellt sind.

Beschreibung der Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente

Die Hauptmerkmale der von der HSH Nordbank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals werden gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR in Verbindung mit Artikel 3 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 in Tabelle 91 (Anhang, Abschnitt 13.3) beschrieben.

Angaben zu den Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln

Das harte Kernkapital übersteigt die Anforderung des Artikels 92 CRR um 3.160 Mio. €, das Kernkapital um 3.823 Mio. €.

Gemäß Artikel 492 Absatz 4 CRR werden unter Anwendung des Artikels 484 CRR in der Übergangsphase 1.103 Mio. € als zusätzliches Kernkapital und 44 Mio. € als Ergänzungskapital angerechnet.

3.1.2. BEDINGUNGEN UND KUNDENKONDITIONEN DER EIGENMITTELINSTRUMENTE DES TEILKONZERNES

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c CRR setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumente des HSH Nordbank

Teilkonzerns per Berichtsstichtag im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Das Grundkapital beträgt 3.018 Mio. €.
- Die offenen Rücklagen von 1.910 Mio. € setzen sich zusammen aus Kapitalrücklage (75 Mio. €), anderer Gewinnrücklage (807 Mio. €) sowie Konzernrücklage (1.027 Mio. €).
- Die Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter werden während der Übergangsfristen gemäß Artikel 484 Absatz 4 CRR in Verbindung mit Artikel 486 Absatz 3 und 5 CRR sowie §31 SolvV unter Berücksichtigung der dort genannten Höchstgrenzen als zusätzliches Kernkapital in Höhe von 1.103 Mio. € angerechnet. Darüber hinaus sind 702 Mio. € dieser stillen Einlagen als Ergänzungskapital berücksichtigungsfähig, da die zuvor genannten Höchstgrenzen überschritten werden. Einige dieser stillen Einlagen erfüllen dabei die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR; die übrigen stillen Einlagen unterliegen den Übergangsbestimmungen des Artikels 487 CRR. Die stillen Einlagen sind überwiegend unbefristet und überwiegend seitens der Investoren nicht bzw. unter Vorbehalt der Zustimmung der EZB kündbar. Die HSH Nordbank besitzt regelmäßig ein Kündigungsrecht nach einer vereinbarten Mindestlaufzeit, das unter Vorbehalt der Zustimmung der EZB steht.
- Das Ergänzungskapital beträgt 1.809 Mio. € und setzt sich aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 999 Mio. €, dem zuvor genannten Beitrag der stillen Einlagen in Höhe von 702 Mio. € und einem berücksichtigungsfähigen Wertberichtigungsüberschuss für Positionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe d CRR in Höhe von 108 Mio. € zusammen.
- Nachrangige Verbindlichkeiten wurden in Form von Schuldscheindarlehen, Namens- oder Inhaberschuldverschreibungen ausgeben und lauten auf Euro und US-Dollar. Die Ursprungslaufzeiten reichen von 15 bis zu 40 Jahren. Die Verzinsung liegt zwischen 0,0% p. a. und 6,5% p. a.

Nähere Informationen zu den Konditionen der anrechenbaren Eigenmittelbestandteile sind Tabelle 9 zu entnehmen.

[TAB. 9] BEDINGUNGEN UND KUNDITIONEN DER EIGENMITTELINSTRUMENTE DES TEILKONZERNS

	Anrechenbarer Gesamtbetrag in Mio. €			Restlaufzeit < 5 Jahre in Mio. €	Restlaufzeit ≥ 5 Jahre in Mio. €	Ø Restlaufzeit in Jahren	Ø Verzinsung in % ¹⁾
	davon CET1	davon AT1	davon T2				
Stammaktien der HSH Nordbank AG	3.018	-	-	-	-	-	-
Anrechenbares Grund-/ Stammkapital der übrigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-
Einer Übergangsvorschrift unterliegende Stille Einlagen, unbefristet und ohne Tilgungsanreize	-	1.082	685	-	-	-	-
Einer Übergangsvorschrift unterliegende Stille Einlagen, befristet oder mit Tilgungsanreizen	-	21	17	-	38	5	-
Genussscheine	-	-	-	-	-	-	-
Dauerhaft anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	999	87	911	15	1,3
Einer Übergangsvorschrift unterliegende nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Die Angaben zur Verzinsung beziehen sich auf die tatsächlich geleisteten Zinszahlungen

3.1.3. EIGENMITTELSTRUKTUR DER HOLDING

Für die Holding gelten grundsätzlich die gleichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, wie sie bereits für den Teilkonzern beschrieben wurden.

Das wesentlich geringere harte Kernkapital der Holding im Vergleich zum Teilkonzern ist nahezu vollständig auf Konsolidierungseffekte und die Berücksichtigung der zusätzlichen Garantieverpflichtungen auf Ebene der HSH Beteiligungs Management GmbH zurückzuführen, die aus der formellen Entscheidung der EU-Kommission resultieren.

Haupteigentümer der HSH Nordbank AG ist mit einem Anteil von 94,9 % die HSH Beteiligungs Management GmbH. Des Weiteren sind mit 5,1 % Privatinvestoren beteiligt, die von J.C. Flowers & Co. LLC beraten werden. Da dieser Sachverhalt eine Minderheitsbeteiligung gemäß CRR darstellt, darf der Anteil der Privatinvestoren auf Ebene der Holding im harten Kernkapital nur teilweise berücksichtigt werden.

Des Weiteren sind aufgrund dieser Minderheitsbeteiligung die von der HSH Nordbank AG begebenen Kapitalinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals und Ergänzungskapitals nur anteilig anrechenbar. Deshalb reduzieren sich auch für diese Kapitalbestandteile die berücksichtigungsfähigen Beträge signifikant.

Die harte Kernkapitalquote der Holding hat sich zum 31. Dezember 2017 mit 10,2% deutlich verbessert. Die harte Kernkapitalquote der Holding ohne Berücksichtigung der regulatorischen Entlastungswirkung der Zweitverlustgarantie liegt bei 8,4 % (phasenungleich).

Der Anstieg des CET1 gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Abzugspostens für Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % sowie der Berücksichtigung des Gewinns des Geschäftsjahres 2016. Diesem Anstieg des CET1 steht der Abzug des Verlustes des laufenden Geschäftsjahres 2017 gegenüber.

Der Rückgang im AT1 ergibt sich zum einen aus dem zuvor beschriebenen Rückgang des AT1 im Teilkonzern und zum anderen aus der Anwendung der Übergangsbestimmungen für die Anrechnung der von der HSH Nordbank AG begebenen Kapitalinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals gemäß Artikel 480 CRR. Daneben wird ein Teil des Verlustes des laufenden Geschäftsjahres aufgrund der bestehenden Übergangsbestimmungen vom AT1 abgezogen.

In Tabelle 10 und 11 werden die Eigenmittelstruktur sowie die regulatorischen Anpassungen bzw. die Eigenmittelquoten in aggregierter Form dargestellt. Die vollständige Offenlegung dieser Informationen erfolgt mit den Angaben in Tabelle 89 (Anhang, Abschnitt 13.2).

[TAB. 10] EIGENMITTELSTRUKTUR UND REGULATORISCHE ANPASSUNGEN DER HOLDING IN MIO. €

Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.131
Hartes Kernkapital (CET1)	2.206
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	584
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	468
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.674
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	891
Ergänzungskapital (T2)	891
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3.565
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 925
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	- 116
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-

[TAB. 11] EIGENMITTELQUOTEN DER HOLDING

Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,2 %
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,4 %
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,6 %

Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile der Holding mit den geprüften Abschlüssen

Die vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 erfolgt mit der Darstellung in Tabelle 90 (Anhang, Abschnitt 13.2).

Die Überleitung erfolgt in drei Schritten. Im ersten Schritt wird mit einer Überleitung des handelsrechtlichen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis per 31. Dezember 2016 begonnen. Im zweiten Schritt folgen eine Erweiterung der Eigenmittelbestandteile sowie die Berücksichtigung unterjähriger Effekte. Abschließend werden die Eigenmittelbestandteile zu den Eigenmittelpositionen der aufsichtsrechtlichen Meldung der Holding per 31. Dezember 2017 zugeordnet.

Beschreibung der Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente

Die Holding selbst hat über das Grundkapital hinaus keine eigenen Eigenmittelinstrumente begeben. Die vom Teilkonzern begebenen Eigenmittelinstrumente werden in Tabelle 91 (Anhang, Abschnitt 13.3) dargestellt.

Angaben zu den Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln

Das harte Kernkapital übersteigt die Anforderung des Artikels 92 CRR um 1.237 Mio. €, das Kernkapital um 1.382 Mio. €.

Gemäß Artikel 492 Absatz 3 Buchstabe b CRR werden unter Anwendung des Artikel 480 CRR in der Übergangsphase 29 Mio. € als hartes Kernkapital, 130 Mio. € als zusätzliches Kernkapital und 229 Mio. € als Ergänzungskapital angerechnet.

3.1.4. BEDINGUNGEN UND KUNDENKONDITIONEN DER EIGENMITTELINSTRUMENTE DER HOLDING

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c CRR setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumente der Holding per Berichtstichtag im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Das gezeichnete Kapital beträgt 0,1 Mio. €.
- Die offenen Rücklagen von 3.021 Mio. € setzen sich zusammen aus Kapitalrücklage (71 Mio. €), anderer Gewinnrücklage (985 Mio. €) sowie Konzernrücklage (1.965 Mio. €).
- Die zum konsolidierten harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligung beträgt 134 Mio. €.
- Das qualifizierte zusätzliche Kernkapital ist während der Übergangsfristen (siehe Abschnitt 3.1.2) mit einer Höhe von 584 Mio. € berücksichtigungsfähig.
- Das Ergänzungskapital beträgt 891 Mio. € und setzt sich zusammen aus dem qualifizierten Ergänzungskapital in Höhe von 786 Mio. € sowie einem berücksichtigungsfähigen Wertberichtigungsüberschuss für Positionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe d CRR in Höhe von 106 Mio. €.

3.2. EIGENMITTELANFORDERUNGEN

3.2.1. EIGENMITTELANFORDERUNGEN DES TEILKONZERNES

Die gemäß Artikel 438 Buchstaben c bis f CRR für die HSH Nordbank relevanten Eigenmittelanforderungen werden nachfolgend erläutert und in Tabelle 12 ausgewiesen. In Tabelle 13 OV1 wird zusätzlich die Darstellung gemäß Textziffer 69 der EBA/GL/2016/11 gezeigt.

Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko

Nach Zulassung durch die zuständigen Behörden ermittelt die HSH Nordbank prinzipiell alle zur Bestimmung des Risikogewichts benötigten Risikoparameter intern (siehe Abschnitt 8.5.1). Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko erfolgt somit grundsätzlich im IRB-Ansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR.

Im Rahmen des vorübergehenden oder des dauerhaften Partial Use wird jedoch für einzelne Risikopositionen sowie für die zu konsolidierenden Gesellschaften der Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden aus diesem Grund sowohl gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz als auch gemäß Standardansatz für Kreditrisiken dargestellt, jeweils untergliedert in die einzelnen Risikopositionsklassen nach den verwendeten Ansätzen. Darüber hinaus werden auch die seit dem 1. Januar 2014 ermittelten Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei gemäß Artikel 307 bis 309 CRR offengelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungen im IRB-Ansatz ermittelt die HSH Nordbank mit Hilfe des PD-LGD-Ansatzes und der einfachen Risikogewichtsmethode. Zusätzlich werden seit dem 1. Januar 2014 wesentliche Beteiligungen an einem Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 48 CRR gesondert mit Eigenmitteln unterlegt, sofern diese nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden. Darüber hinaus nutzt die HSH Nordbank das Wahlrecht gemäß Artikel 495 Absatz 1 CRR, d.h. Beteiligungsinstrumente, die bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden und somit ein "Grandfathering" (Bestandsschutz) genießen, können bis 31. Dezember 2017 vom fortgeschrittenen IRB-Ansatz ausgenommen und nach den Regelungen des Standardansatzes für Kreditrisiken behandelt werden.

Insgesamt belaufen sich die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko per Berichtsstichtag auf 1.489 Mio. €.

Die Reduktion der Eigenmittelanforderungen gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der weiteren planmäßigen Reduktion des Abbauportfolios und dem Auslaufen bzw. Abgang von Geschäften, Verlagerungseffekten von RWA als Maß unerwarteter Verluste zu erwarteten Verlusten (EL) im Rahmen der vereinbarten Portfoliotransaktion und in geringerem Maße verbesserten Risikoparametern und Währungseffekten (siehe auch Abschnitt 8.5.7 und Tabelle 58). Weitere Details zum Geschäftsverlauf sind im Konzernlagebericht (Wirtschaftsbericht) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank dargestellt.

Marktrisiko

Die HSH Nordbank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.

Der Anstieg der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken auf 157 Mio. € per Berichtsstichtag resultiert überwiegend aus der Portfolio-Transaktion im Rahmen der Privatisierung der HSH Nordbank (siehe Abschnitt 11.1).

Operationelles Risiko

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die HSH Nordbank den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR an.

Insgesamt ergibt sich für den Teilkonzern per Berichtsstichtag eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 107 Mio. € (siehe Abschnitt 12).

Gesamteigenmittelanforderung

Zusätzlich zum Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko unterlegt die HSH Nordbank seit dem 1. Januar 2014 auch das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln. Die Eigenmittelanforderungen für dieses Risiko betragen 21 Mio. €. Für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel VI CRR bestanden zum Berichtsstichtag keine nennenswerten Eigenmittelanforderungen.

Somit ergeben sich zum Berichtsstichtag Gesamteigenmittelanforderungen in Höhe von 1.774 Mio. €.

**[TAB. 12] EIGENMITTELANFORDERUNGEN TEILKONZERN IN
MIO. €**

Kreditrisiken	
KSA	
Zentralstaaten und Zentralbanken	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	–
Internationale Organisationen	–
Institute	3
Unternehmen	28
Mengengeschäft	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
Ausgefallene Risikopositionen	2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	–
Verbriefungen	5
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	6
Beteiligungswerte, die dauerhaft vom IRBA ausgenommen sind	–
Sonstige Posten	–
Fortgeschrittener IRB-Ansatz	
Zentralstaaten und Zentralbanken	20
Institute	56
Unternehmen	938
Mengengeschäft	–
Wesentliche Beteiligungswerte an einem Unternehmen der Finanzbranche (250%)	0
Beteiligungswerte mit einfachem Risikogewichtsansatz	9
davon: Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios (190 %)	6
davon: Börsengehandelte Beteiligungen (290 %)	3
davon: Sonstige Beteiligungspositionen (370 %)	1
Beteiligungswerte gemäß PD-LGD-Ansatz	1
Beteiligungswerte gemäß internen Modellen	–
Verbriefungen	300
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	120
Risiken für Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei	0
Zwischenergebnis Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken¹⁾	1.489
Markttrisiken gemäß Standardverfahren	157
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	107
Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung	21
Abwicklungsrisiken	0
Gesamteigenmittelanforderungen	1.774

1) inkl. Gegenparteiausfallrisiken und Verbriefungen

[TAB. 13] OV1: ÜBERSICHT ÜBER RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA) DES TEILKONZERNES IN MIO. €

		a		b	c
		RWA		30.09.2017	Mindesteigen- mittelanforderungen 31.12.2017
		31.12.2017			
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	13.756	14.758	1.101
Art. 438 (c)(d)	2	Davon im Standardansatz	429	475	34
Art. 438 (c)(d)	3	Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	-	-	-
Art. 438 (c)(d)	4	Davon im fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	13.213	14.158	1.057
Art. 438 (d)	5	Davon Beteiligungspositionen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	115	125	9
Art. 107 Art. 438 (c)(d)	6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	1.314	1.489	105
Art. 438 (c)(d)	7	Davon nach Marktbewertungsmethode	1.045	1.201	84
Art. 438 (c)(d)	8	Davon nach Ursprungsrisikomethode	-	-	-
	9	Davon nach Standardmethode	-	-	-
	10	Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	-	-	-
Art. 438 (c)(d)	11	Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	1	1	0
Art. 438 (c)(d)	12	Davon CVA	268	286	21
Art. 438 (e)	13	Abwicklungsrisiko	0	0	0
Art. 449 (o)(i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	3.811	4.462	305
	15	Davon im IRB Ansatz	3.755	4.377	300
	16	Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	3.532	4.120	283
	17	Davon im internen Bewertungsansatz (IAA)	-	-	-
	18	Davon im Standardansatz	56	85	5
Art. 438 (e)	19	Marktrisiko	1.957	1.770	157
	20	Davon im Standardansatz	1.957	1.770	157
	21	Davon im IMA	-	-	-
Art. 438 (e)	22	Großkredite	-	-	-
Art. 438 (f)	23	Operationelles Risiko	1.341	1.341	107
	24	Davon im Basisindikatoransatz	-	-	-
	25	Davon im Standardansatz	1.341	1.341	107
	26	Davon im fortgeschrittenen Messansatz	-	-	-
Art. 437 (2), Art. 48, Art. 60	27	Beträge unter dem Schwellenwert für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	0	0	0
Art. 500	28	Anpassung der Untergrenze	-	-	-
	29	Gesamt	22.180	23.820	1.774

3.2.2. EIGENMITTELANFORDERUNGEN DER HOLDING

Die gemäß Artikel 438 Buchstaben c bis f CRR für die Holding relevanten Eigenmittelanforderungen werden nachfolgend erläutert und in Tabelle 14 ausgewiesen. In Tabelle 15 OV1[HLD] wird zusätzlich die Darstellung gemäß Textziffer 69 der EBA/GL/2016/11 gezeigt.

Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko

Die geringeren Eigenmittelanforderungen für die Adressenausfallrisiken der Holding resultieren aus niedrigeren RWA für latente Steuern. Hintergrund sind die geringeren Eigenmittel, die zu einem niedrigeren Schwellenwert für den Abzug von latenten Steuern führen. Im Ergebnis ist ein größerer Betrag vom CET1 direkt abzuziehen und ein geringerer Betrag als RWA zu unterlegen (Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen).

Insgesamt belaufen sich die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko per Berichtsstichtag auf 1.453 Mio. €.

Marktrisiko

Die Marktrisiken und die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen sind für den Teilkonzern und die Holding identisch und belaufen sich per Berichtsstichtag auf 157 Mio.€ (siehe Abschnitt 11.1).

Operationelles Risiko

Für die operationellen Risiken im Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR ergeben sich für die Holding gegenüber dem Teilkonzern geringere Eigenmittelanforderungen in Höhe von 91 Mio.€ (siehe Abschnitt 12).

Gesamteigenmittelanforderung

Das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR führt zu Eigenmittelanforderungen von 21 Mio. €. Für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel VI CRR bestanden zum Berichtsstichtag keine nennenswerten Eigenmittelanforderungen.

Somit ergeben sich zum Berichtsstichtag Gesamteigenmittelanforderungen auf Ebene der Holding in Höhe von 1.722 Mio. €.

[TAB. 14] EIGENMITTELANFORDERUNGEN HOLDING IN MIO. €

Kreditrisiken	
KSA	
Zentralstaaten und Zentralbanken	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	–
Internationale Organisationen	–
Institute	3
Unternehmen	28
Mengengeschäft	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
Ausgefallene Risikopositionen	2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	–
Verbriefungen	5
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	6
Beteiligungswerte, die dauerhaft vom IRBA ausgenommen sind	–
Sonstige Posten	–
Fortgeschrittener IRB-Ansatz	
Zentralstaaten und Zentralbanken	20
Institute	56
Unternehmen	938
Mengengeschäft	–
Wesentliche Beteiligungswerte an einem Unternehmen der Finanzbranche (250%)	0
Beteiligungswerte mit einfachem Risikogewichtsansatz	9
davon: Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios (190 %)	6
davon: Börsengehandelte Beteiligungen (290 %)	3
davon: Sonstige Beteiligungspositionen (370 %)	1
Beteiligungswerte gemäß PD-LGD-Ansatz	1
Beteiligungswerte gemäß internen Modellen	–
Verbriefungen	300
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	84
Risiken für Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei	0
Zwischenergebnis Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken¹⁾	1.453
Marktrisiken gemäß Standardverfahren	157
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	91
Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung	21
Abwicklungsrisiken	0
Gesamteigenmittelanforderungen	1.722

1) inkl. Gegenparteiausfallrisiken und Verbriefungen

[TAB. 15] OV1[HLD]: ÜBERSICHT ÜBER RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA) DER HOLDING IN MIO. €

		a		b	c
		RWA		30.09.2017	Mindesteigen- mittelanforderungen 31.12.2017
		31.12.2017			
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	13.304	14.274	1.064
Art. 438 (c)(d)	2	Davon im Standardansatz	429	475	34
Art. 438 (c)(d)	3	Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	-	-	-
Art. 438 (c)(d)	4	Davon im fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	12.760	13.673	1.021
Art. 438 (d)	5	Davon Beteiligungspositionen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	115	125	9
Art. 107 Art. 438 (c)(d)	6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	1.314	1.489	105
Art. 438 (c)(d)	7	Davon nach Marktbewertungsmethode	1.045	1.201	84
Art. 438 (c)(d)	8	Davon nach Ursprungsrisikomethode	-	-	-
	9	Davon nach Standardmethode	-	-	-
	10	Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	-	-	-
Art. 438 (c)(d)	11	Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	1	1	0
Art. 438 (c)(d)	12	Davon CVA	268	286	21
Art. 438 (e)	13	Abwicklungsrisiko	0	0	0
Art. 449 (o)(i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	3.811	4.462	305
	15	Davon im IRB Ansatz	3.755	4.377	300
	16	Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	3.532	4.120	283
	17	Davon im internen Bewertungsansatz (IAA)	-	-	-
	18	Davon im Standardansatz	56	85	5
Art. 438 (e)	19	Marktrisiko	1.957	1.770	157
	20	Davon im Standardansatz	1.957	1.770	157
	21	Davon im IMA	-	-	-
Art. 438 (e)	22	Großkredite	-	-	-
Art. 438 (f)	23	Operationelles Risiko	1.138	1.138	91
	24	Davon im Basisindikatoransatz	-	-	-
	25	Davon im Standardansatz	1.138	1.138	91
	26	Davon im fortgeschrittenen Messansatz	-	-	-
Art. 437 (2), Art. 48, Art. 60	27	Beträge unter dem Schwellenwert für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	0	0	0
Art. 500	28	Anpassung der Untergrenze	-	-	-
	29	Gesamt	21.524	23.132	1.722

4. ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER

4.1. GEOGRAFISCHE VERTEILUNG WESENTLICHER KREDITRISIKOPOSITIONEN

Antizyklischer Kapitalpuffer

Offengelegt werden die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entsprechend den Anforderungen nach Artikel 440 CRR.

Die Offenlegung der geografischen Verteilung der Kreditrisikopositionen gemäß Artikel 440 Absatz 1 Buchstabe a CRR i. V. m. Artikel 2 der delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 erfolgt in Tabelle 16. Die Aufschlüsselung nach Ländern erfolgt gemäß der im Portfolio der HSH Nordbank enthaltenen juristischen Sitzländer der Geschäftspartner. Die Aufschlüsselung der wesentlichen Risikopositionen beinhaltet dabei gemäß Artikel 140 Absatz 4 CRD IV nicht die Forderungsklassen des öffentlichen Sektors sowie der Institute. Dies gilt sowohl im Standard- als auch im IRB-Ansatz.

In den Spalten 010 bis 065 werden die Risikopositionswerte nach allgemeinen Kreditrisikopositionen, Risikopositionen im Handelsbuch (also besonderes Marktpreisrisiko) und Verbriefungsrisikopositionen ausgewiesen, die entsprechenden Eigenmittelanforderungen in den Spalten 070 bis 100. In Spalte 110 wird die Gewichtung angegeben, die je Land auf die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers angewen-

det wird. Diese ergibt sich aus der Summe der Eigenmittelanforderungen je Land, dividiert durch die Summe aller Eigenmittelanforderungen der wesentlichen Kreditrisikopositionen. In Spalte 120 wird der entsprechende antizyklische Kapitalpuffer des jeweiligen Landes ausgewiesen. Dieser ist von den Ländern selbst zu veröffentlichen und gilt für ein Jahr.

Die Umsetzung der Offenlegung des antizyklischen Kapitalpuffers in der HSH Nordbank weicht von den im Anhang der delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 dargestellten Tabellen sowie zugehörigen Erläuterungen in den folgenden Punkten ab:

- Auf den Ausweis von Spalte 040 „Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)“ wird verzichtet, da die HSH Nordbank keine internen Modelle für Marktrisiken verwendet.
- Um die inhaltliche Konsistenz zwischen der Offenlegung und der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Meldung zum antizyklischen Kapitalpuffer sicherzustellen, wird die Darstellung um die in der Meldung auszuweisenden Spalten 065 und 095 erweitert, die „Sons-tige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen“ zeigen.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Die geografische Verteilung unterscheidet sich für den Teilkonzern und die Holding nicht.

[TAB. 16] GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN IN MIO. €

Aufschlüsselung nach Ländern:	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition en im Handelsbuch	Verbriefungs-Risikopositionen		Sonstiges	Eigenmittelanforderungen					Gewichtung der Eigen- mittelan- forderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risiko- positionswert (\$A)	Risiko- positionswert (\$B)	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen im Handelsbuch	Risiko- positionswert (\$A)	Risiko- positionswert (\$B)	Sonstige Aktiva, ohne Kreditver- pflichtungen	Davon:	Davon:	Davon:	Davon:	Summe		
							Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Risiko- positionen im Handelsbuch	Verbriefungs- risiko- positionen	Sonstige Aktiva, ohne Kreditver- pflichtungen			
	010	020	030	050	060	65	070	080	090	95	100	110	120
(AD)	0	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
(AE)	-	2	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
(AT)	0	62	-	-	-	-	4	-	-	-	4	0,00	0,00%
(AU)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
(BB)	-	23	-	-	-	-	2	-	-	-	2	0,00	0,00%
(BD)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
(BE)	0	194	1	-	-	-	6	0	-	-	6	0,00	0,00%
(BG)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
(BH)	2	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
(BM)	0	31	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	0,00%
(BR)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
(BS)	0	11	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	0,00%
(CA)	0	10	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
(CH)	0	312	-	-	-	-	18	-	-	-	18	0,01	0,00%
(CN)	-	25	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	0,00%
(CY)	0	135	-	-	-	-	6	-	-	-	6	0,00	0,00%
(CZ)	-	0	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,50%
(DE)	191	15.289	84	0	15.220	331	626	1	272	-	899	0,68	0,00%
(DK)	0	192	0	-	-	-	5	0	-	-	5	0,00	0,00%
(DZ)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
(EE)	-	27	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
(EG)	0	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
(ES)	-	316	0	-	-	-	14	0	-	-	14	0,01	0,00%
(FI)	-	405	1	-	-	-	12	0	-	-	12	0,01	0,00%
(FR)	0	1.184	4	-	-	-	30	0	-	-	31	0,02	0,00%
(GB)	60	524	5	6	-	-	16	0	1	-	17	0,01	0,00%
(GG)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
(GR)	-	574	-	-	-	-	20	-	-	-	20	0,01	0,00%
(HK)	1	25	-	-	-	-	2	-	-	-	2	0,00	1,25%
(HR)	-	59	-	-	-	-	5	-	-	-	5	0,00	0,00%
(IE)	22	236	-	-	0	-	12	-	-	-	12	0,01	0,00%
(IL)	-	28	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	0,00%
(IM)	0	1	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
(IN)	-	33	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	0,00%
(IR)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
(IS)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,25%
(IT)	67	148	5	-	-	-	11	0	-	-	11	0,01	0,00%
(JE)	0	269	-	-	-	-	10	-	-	-	10	0,01	0,00%
(JP)	-	21	1	-	-	-	1	0	-	-	1	0,00	0,00%
(KR)	-	2	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
(KW)	-	0	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
(KY)	45	19	-	-	-	-	8	-	-	-	8	0,01	0,00%
(LR)	0	305	-	-	-	-	10	-	-	-	10	0,01	0,00%

Aufschlüsselung nach Ländern:	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition en im Handelsbuch	Verbriefungs-Risikopositionen		Sonstiges	Eigenmittelanforderungen					Gewichtung der Eigen- mittelan- forderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risiko- positionswert (SA)	Risiko- positionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen im Handelsbuch	Risiko- positionswert (SA)	Risiko- positionswert (IRB)	Sonstige Aktiva, ohne Krediter- pflichtungen	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risiko- positionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungs- risiko- positionen	Davon: Sonstige Aktiva, ohne Krediter- pflichtungen	Summe		
	010	020	030	050	060	65	070	080	090	95	100		
(LU)	73	1.962	5	226	43	-	64	0	14	-	78	0,06	0,00%
(MA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
(MH)	0	677	-	-	-	-	24	-	-	-	24	0,02	0,00%
(MT)	0	5	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
(MY)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
(NG)	-	4	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	0,00%
(NL)	0	989	7	-	-	-	36	1	-	-	37	0,03	0,00%
(NO)	0	262	-	-	-	-	5	-	-	-	5	0,00	2,00%
(NZ)	-	5	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
(PA)	0	7	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
(PH)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
(PL)	-	3	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
(PT)	-	139	-	-	-	-	3	-	-	-	3	0,00	0,00%
(QA)	-	15	-	-	20	-	1	-	18	-	18	0,01	0,00%
(RU)	-	34	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
(SA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
(SE)	0	153	3	-	-	-	8	0	-	-	8	0,01	2,00%
(SG)	0	486	-	-	-	-	19	-	-	-	19	0,01	0,00%
(TH)	0	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
(TN)	0	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
(TR)	0	316	-	-	-	-	18	-	-	-	18	0,01	0,00%
(TW)	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
(US)	7	210	7	-	2	51	5	1	0	-	6	0,00	0,00%
(VC)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
(VG)	0	5	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
(VN)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
(ZA)	-	125	-	-	-	-	3	-	-	-	3	0,00	0,00%
Other	-	-	3	-	-	79	6	-	-	-	6	0,00	0,00%
Summe	469	25.857	125	232	15.286	461	1.018	3	305	-	1.326	1,00	

4.2. HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

In den beiden folgenden Tabellen sind jeweils der antizyklische Kapitalpuffer des Teilkonzerns und der Holding abgebildet.

[TAB. 17] HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS DES TEILKONZERNS

Gesamtforderungsbetrag (in Mio.€)	22.180,0
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,020
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio.€)	4,5

[TAB. 18] HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS DER HOLDING

Gesamtforderungsbetrag (in Mio.€)	21.524,3
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,020
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio.€)	4,3

5. LEVERAGE RATIO (VERSCHULDUNGSQUOTE)

Definition

Gemäß Artikel 451 CRR in Verbindung mit Titel VII Absatz 23 Buchstabe c sowie Absatz 26 Buchstabe b EBA/GL/2014/14 sind Informationen zur Leverage Ratio offenzulegen. Die Ermittlung der Leverage Ratio erfolgt gemäß Artikel 429, 429a und 429b CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote durch die Institute gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Im Rahmen des Basel III-Regelwerkes (CRR/CRD IV) ergänzt die Leverage Ratio als risikounabhängige Verschuldungsquote die risikobasierten Eigenkapitalanforderungen. Die Leverage Ratio ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus den Aktiva und außerbilanziellen Geschäften unter Berücksichtigung von speziell für die Leverage Ratio relevanten Bewertungsansätzen zusammen.

Aktuell ist die Leverage Ratio eine Beobachtungsgröße. Als Richtwert wurde vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht in der Rahmenregelung für die Höchstverschuldungsquote und Offenlegungsanforderungen vom Januar 2014 eine Höchstverschuldungsquote von mindestens 3 % festgelegt. Wahrscheinlich ab 2022 wird die Leverage Ratio als zusätzliche Mindestkapitalquote eingeführt.

Im Folgenden wird die Höhe der Leverage Ratio jeweils auf Teilkonzern- und Holding-Ebene hergeleitet. Dabei wird das Wahlrecht aus Artikel 499 Absatz 2 CRR in Anspruch genommen, das Kernkapital nur gemäß Artikel 499 Absatz 1 Buchstabe b CRR offenzulegen, also unter Berücksichtigung der Basel III-Übergangsregelungen.

ANGABEN ZUR HÖHE DER LEVERAGE RATIO AUF TEILKONZERN-EBENE

Per Berichtsstichtag beträgt die Leverage Ratio auf Ebene des Teilkonzerns 7,7%.

[TAB. 19] LRSUM: SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE IN MIO. €

	Anzusetzender Wert	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	70.382
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	260
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	- 1.344
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	- 987
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	4.523
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7	Sonstige Anpassungen	- 5.815
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	67.019

[TAB. 20] LRCOM: EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE IN MIO. €

	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
Bilanzielle Risikopositionen ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	59.949
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 857
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	59.092
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.661
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	777
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 140
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	58
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	2.356
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	899
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	149
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	1.048
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	11.986
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 7.463
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	4.523
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	5.154
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	67.019
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,7%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

[TAB. 21] LRSPL: AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN) IN MIO. €

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	57.404
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	125
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	57.279
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	4.379
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	20.354
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	262
EU-7	Institute	756
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	8.059
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	34
EU-10	Unternehmen	16.788
EU-11	Ausgefallene Positionen	2.932
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.715

[TAB. 22] LRQUA: OFFENLEGUNG QUALITATIVER ELEMENTE

1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Es erfolgt eine laufende Beobachtung der Leverage Ratio zum einen stichtagsbezogen (Ist) und zum anderen in der vorausschauenden Perspektive (Forecast). Darüber hinaus wird im Rahmen von Stresstests die Entwicklung der Leverage Ratio für verschiedene Krisenszenarien analysiert. Als Nebenbedingung findet die Einhaltung der Leverage Ratio im Rahmen der jährlichen Kapitalplanung Eingang in die Konzernplanung. Eine Steuerung der Leverage Ratio würde bei Bedarf u. a. über eine Bilanzlimitierung erfolgen. Die derzeitige Höhe der Leverage Ratio lässt allerdings erwarten, dass auch mit der Einführung einer verpflichtend einzuhaltenden Leverage Ratio keine Anpassungen am Kernkapital und an der Gesamtrisikopositionsmessgröße erforderlich werden.
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Die Leverage Ratio lag mit 7,7 % um 0,1 Prozentpunkte unter dem Wert zum 30.06.2017 (7,6 %). Der leichte Rückgang beruht auf einem Rückgang des Kernkapitals, der relativ höher war als der Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße ist u. a. aufgrund des Portfolioabbaus gesunken. Zur Veränderung des Kernkapitals siehe Abschnitt 3.1. Eigenmittel. Es bestanden keine wichtigen externen Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, die sich auf die Verschuldungsquote ausgewirkt haben.

LEVERAGE RATIO DER HOLDING

Per Berichtsstichtag beträgt die Leverage Ratio auf Ebene der Holding 4,0%.

[TAB. 23] LRSUM: SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE DER HOLDING IN MIO. €

	Anzusetzender Wert	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	69.089
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	260
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	–
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	– 1.344
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	– 987
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	4.523
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–
7	Sonstige Anpassungen	– 4.506
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	67.035

[TAB. 24] LRCOM: EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE DER HOLDING IN MIO. €

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
	Bilanzielle Risikopositionen ohne Derivate und SFT)	
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	60.154
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 1.046
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	59.108
	Risikopositionen aus Derivaten	
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.661
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	777
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 140
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	58
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	2.356
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	899
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	149
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	1.048
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	11.986
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 7.463
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	4.523
	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20	Kernkapital	2.674
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	67.035
	Verschuldungsquote	
22	Verschuldungsquote	4,0%
	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

[TAB. 25] LRSPL: AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN) DER HOLDING IN MIO. €

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	57.609
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	125
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	57.484
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	4.379
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	20.554
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	262
EU-7	Institute	761
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	8.059
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	34
EU-10	Unternehmen	16.788
EU-11	Ausgefallene Positionen	2.932
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.715

[TAB. 26] LRQUA: OFFENLEGUNG QUALITATIVER ELEMENTE DER HOLDING

1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Es erfolgt eine laufende Beobachtung der Leverage Ratio zum einen stichtagsbezogen (Ist) und zum anderen in der vorausschauenden Perspektive (Forecast). Darüber hinaus wird im Rahmen von Stresstests die Entwicklung der Leverage Ratio für verschiedene Krisenszenarien analysiert. Als Nebenbedingung findet die Einhaltung der Leverage Ratio im Rahmen der jährlichen Kapitalplanung Eingang in die Konzernplanung. Eine Steuerung der Leverage Ratio würde bei Bedarf u. a. über eine Bilanzlimitierung erfolgen.
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Die Leverage Ratio lag bei 4,0 %. Dass diese Leverage Ratio niedriger als die Leverage Ratio des Teilkonzerns ist, liegt am geringeren Kernkapital der Holding. Zur Höhe des Kernkapitals siehe Abschnitt 3.1. Eigenmittel. Es bestanden keine wichtigen externen Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, die sich auf die Verschuldungsquote ausgewirkt haben.

6. UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

Definition

Für die Offenlegung unbelasteter Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR folgt die HSH Nordbank der Leitlinie zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03) vom 27. Juni 2014 sowie dem Rundschreiben 06/2016 (BA) zur Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte vom 30. August 2016. Weiterhin wird bereits die Offenlegung gemäß der Delegierten Verordnung 2017/2295 Artikel 1 berücksichtigt.

Gemäß Artikel 100 CRR in Verbindung mit den Implementing Technical Standards on Asset Encumbrance Reporting (EBA/ITS/2013/04/rev1) vom 24. Juli 2014 ist die HSH Nordbank im Rahmen von COREP ab dem Stichtag 31. Dezember 2014 meldepflichtig hinsichtlich der Belastung von Vermögenswerten.

Nach der Definition der EBA sind die Vermögenswerte dann belastet bzw. gebunden, wenn diese für das Institut nicht frei zur anderweitigen Mittelbeschaffung zur Verfügung stehen. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen werden, d. h. zur Absicherung eigener Kredite und Wertpapiere sowie Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft (Netting- und Collateralvereinbarungen) im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Im Median des Geschäftsjahres beträgt die Belastungsquote für die aufsichtsrechtliche Gruppe rd. 34 %. Im Verlauf des Jahres 2016 wurde der HSH Nordbank Konzern neu strukturiert und die Konsolidierung des ehemaligen Konzerns als Teilkonzern fortgeführt. Die Angaben der belasteten Vermögensgegenstände unterscheiden sich nicht wesentlich zwischen den Konsolidierungsebenen, so dass die folgenden Angaben auf Ebene des Teilkonzerns erfolgen.

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastungsquote gemäß Artikel 100 CRR schwankte im Jahresverlauf um den Median, wobei die Forderungen insgesamt deutlich abgenommen haben.

Der Großteil (ca. 80 %) der belasteten Vermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten resultiert aus Pfandbriefemissionen (Deckungsstock), Förderbankgeschäft und ABF-Transaktionen, sowie aus Sicherheitenstellungen und Nettingverträgen aus Derivategeschäften.

Die übrigen belasteten Vermögenswerte verteilen sich auf die Sicherheitenstellung für Zahlungsverkehrslinien und auf Sicherheiten für Repurchase Agreements- und Wertpapier-Leihe-Transaktionen. Per 31.12.2017 sind Vermögenswerte von Derivaten unter Berücksichtigung von bilanziellem Netting mit den Sicherheiten berücksichtigt.

Auf Konzernebene entfallen rd. 88 % aller belasteten Vermögenswerte auf die Transaktionen der HSH Nordbank AG.

Eine Übersicherung ist bei der Refinanzierung von Pfandbriefen, ABF-Transaktionen und Repurchase-Agreements in nennenswertem Umfang vorhanden.

Die Stellung und Annahme von Sicherheiten basiert im Wesentlichen auf standardisierten Verträgen zu Wertpapierpensionsgeschäften und zur Besicherung von Finanztermingeschäften. Darüber hinaus schließt die Bank im Rahmen von Förderbankengeschäften und für ABF-Transaktionen individuelle Verträge zur Stellung von Sicherheiten ab.

Die HSH Nordbank stellt für mehrere Geschäftszwecke unterschiedliche Arten von Sicherheiten. Der Großteil besteht per 31.12.2017 aus Barsicherheiten in Höhe von rd. 2,0 Mrd. € für das Derivate- sowie teilweise für das Förderbankengeschäft. Darüber hinaus werden neben ca. 1,5 Mrd. € an (Wirtschafts-) Krediten noch rd. 0,1 Mrd. € Wertpapiere als Sicherheit für Zahlungsverkehrs- und Handelslinien verpfändet. Im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts (Öffentliches Pfandbriefregister, Hypothekenpfandbriefregister und Schiffspfandbriefregister) werden sowohl die Deckungsstöcke als auch die ratingbezogene Überdeckung sowie die emissionsfähige, freie Überdeckung als belastete Vermögenswerte ausgewiesen.

Neben den unbelasteten Schuldtiteln und Aktieninstrumenten werden auch unbelastete sonstige Vermögenswerte in der Tabelle 27 ausgewiesen.

Von den im Median rd. 10 Mrd. € an unbelasteten sonstigen Vermögenswerten entfallen neben der Sunrise-Kompensation ca. 50 % auf Forderungen aus dem Derivategeschäft.

[TAB. 27] VERMÖGENSWERTE IN MIO. €

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
	010	040	060	090
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	27.259	-	50.877	-
030 Eigenkapitalinstrumente	-	-	150	-
040 Schuldverschreibungen	4.849	4.887	10.782	10.823
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	490	490	3.881	3.882
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	406	370	343	333
070 davon: von Staaten begeben	3.194	3.219	4.481	4.636
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	1.601	1.572	6.223	6.013
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	199	243	94	101
120 Sonstige Vermögenswerte	22.073	-	39.945	-
121 davon: Jederzeit kündbare Darlehen	1.829	-	7.339	-
122 davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	17.146	-	22.731	-

[TAB. 28] ERHALTENE SICHERHEITEN IN MIO. €

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
	010	040
130 Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	159	70
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	-	-
160 Schuldverschreibungen	159	70
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	52	29
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	30	12
190 davon: von Staaten begeben	24	4
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	129	52
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	13	16
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-
230 Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	1.653
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	608
250 SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	27.418	-

[TAB. 29] BELASTETE VERMÖGENSWERTE/ERHALTENE SICHERHEITEN UND DAMIT VERBUNDENE VERBINDLICHKEITEN IN MIO. €

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegenenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
010 Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	21.179	24.309
011 davon: Derivate	4.679	4.620
012 davon: Pensionsgeschäfte	1.872	2.406
013 davon: Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	4.723	5.049
014 davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen	9.071	11.374
015 davon: Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	1.905	2.648

7. LIQUIDITÄTSRISIKO

Definition

Die HSH Nordbank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Dieses wird als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet. Wesentlicher Treiber dieses Liquiditätsrisikos ist die Cashflow-Struktur in der Liquiditätsablaufbilanz (LAB), die durch die Aktiva (Laufzeit-/Währungsstruktur) und die Passiva (Refinanzierungsstruktur nach Laufzeiten/Währungen/Investoren) determiniert wird. In diesem Zusammenhang wird das Marktliquiditätsrisiko, also die Gefahr, dass Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen veräußert werden können, als Komponente des Zahlungsunfähigkeitsrisikos in der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt. Ein weiterer Bestandteil des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist das Refinanzierungsrisiko, also die Gefahr, bei Bedarf nicht oder nicht zu den erwarteten Konditionen Liquidität beschaffen zu können. Das Refinanzierungsrisiko wird von der Refinanzierungsstruktur bestimmt. Angaben zur Refinanzierungsstruktur finden sich in Note 53 im Konzernanhang „Restlaufzeitgliederung der Finanzinstrumente“.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der sogenannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen Refinanzierungsaufschlags ein Verlust ergibt.

7.1. LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENT

In diesem Abschnitt werden gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Teilziffer 17 und Tabelle LIQA der EBA/GL/2017/01 die Risikomanagementziele und -politik für das Liquiditätsrisiko offengelegt.

7.1.1. STRATEGIEN UND PROZESSE IM LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENT

Aus der Geschäftsstrategie und dem damit verbundenen Risikoappetit der HSH Nordbank wird eine angemessene risikostrategische Ausrichtung sowie Risikosteuerung abgeleitet (Gesamtrisikostrategie), die zusammen das Fundament der Risikokultur der Bank bilden. Eingebettet in die Gesamtrisikostrategie ist die Liquiditätsrisikostrategie bzw. -toleranz formuliert, die die Liquiditätsrisiken des Geschäftsmodells angemessen berücksichtigt.

Die Liquiditätsrisikostrategie ist Teil des Strategic Risk Frameworks, das die risikostrategische Ausrichtung bzw. Gesamtrisikostrategie beschreibt. Diese Liquiditätsrisikostrategie beschreibt zusammen mit der Policy Liquidity Management (Teil des Dokuments Asset Liability Management Policy) die Rahmenbedingungen des HSH Nordbank Konzerns für den Umgang mit Liquidität und den damit im Zusammenhang stehenden Risiken. Diese Rahmenbedingungen aus den

genannten Strategien/Policies werden in dem Rahmendokument ILAAP Framework zusammengefasst und teilweise konkretisiert.

Der entsprechende Risikoappetit bzw. die Risikotoleranz wird durch das Gesamtbanksteuerungskomitee bzw. den Gesamtvorstand definiert. Verantwortet wird das Liquiditätsrisikomanagement von den Unternehmensbereichen Banksteuerung, Treasury & Markets und Group Risk Management.

Die Liquiditätsrisikostrategie konkretisiert die Risikostrategie der HSH Nordbank hinsichtlich der Frage, wie der Konzern den Risikoappetit bezüglich des Liquiditätsrisikos ausgestalten möchte, d. h. unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe der Konzern u. U. Liquiditätsrisikopositionen im Rahmen der regulatorischen Vorgaben bereit ist einzugehen. Dabei steht jeweils die Frage im Mittelpunkt, wie die Ertragsersparungen und der Risikoappetit der Bank miteinander in Einklang gebracht werden können.

Neben der Risikotragfähigkeit ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des Konzerns von übergeordneter Bedeutung für die HSH Nordbank und deshalb wichtigstes Ziel bei der Steuerung von Liquiditätsrisiken. Das Strategic Risk Framework formuliert detailliert die Grundsätze für das Risiko-Controlling der Ressource Liquidität. Insbesondere bezieht es sich auf die Teilprozesse Liquiditätsrisikomessung, -überwachung, -limitierung, -stresstesting und -reporting der operativen Liquiditätssteuerung.

In Abgrenzung dazu werden in der Policy Liquidity Management, als Teil der ALM-Policy, die Grundsätze für das Management der Ressource Liquidität formuliert. Die wesentlichen Ziele des Liquidity Managements sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und die Steuerung der Liquidität unter der Bedingung, dass die relevanten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen eingehalten werden.

Es sind folgende Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement zu unterscheiden:

- **Risikoidentifikation:** Im Rahmen der Risikoidentifikation werden die wesentlichen Liquiditätsrisiken und deren Treiber identifiziert. Darauf basierend bestimmt der Vorstand Risikotoleranzen für die wesentlichen Liquiditätsrisiken und legt dadurch zugleich die Liquiditätsrisikostrategie der HSH Nordbank fest.
- **Risikomessung:** Die Risikomessung konzentriert sich auf die adäquate Messung der wesentlichen Liquiditätsrisiken unter konservativen Annahmen (Risikosicht). Die zentralen Instrumente hierfür sind Liquiditätsablaufbilanzen, die potenzielle Liquiditätslücken im Zeitverlauf aufzeigen. Im Weiteren umfasst die Risikomessung auch das Stresstesting, das Backtesting und die Messung von Risikokonzentrationen sowie die Ermittlung von aufsichtsrechtlichen Kennzahlen.
- **Risikolimitierung und Überwachung:** Die relevanten Limitierungsgrößen werden direkt aus der Risikotoleranz abgeleitet (interne Limite) oder sind durch aufsichtsrechtliche Kennzahlen festge-

legt (externe Limite). Die Limitüberwachung inkl. Eskalation gehört ebenfalls zu diesem Prozessschritt.

- **Risikosteuerung:** Die grundlegende Aufgabe der Risikosteuerung ist die Umsetzung der Liquiditätsrisikostategie und die Steuerung der Einhaltung der internen und externen (regulatorischen) Limite. Instrumente zur Steuerung der Liquiditätsposition sind vor allem die Fundingplanung und das Liquiditätspreisverrechnungssystem. Die Absicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ist ebenfalls eine wesentliche Aufgabe der Risikosteuerung. Instrumente hierfür sind vor allem der Liquiditätspuffer und die Maßnahmen des Liquiditätsnotfallplans.
- **Reporting:** Im Liquiditätsrisikoreporting werden wesentliche interne und externe Kennzahlen und deren Limiteinhaltungen berichtet.

7.1.2. STRUKTUR UND ORGANISATION DER LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENTFUNKTION

Die Gesamtverantwortung für Messung, Überwachung und Steuerung der wesentlichen Liquiditätsrisiken trägt der Gesamtvorstand. Im Rahmen der Operationalisierung dieses Risikomanagementprozesses in der HSH Nordbank erfolgt eine Aufteilung der Aufgaben auf nachgeordnete Gremien und Organisationseinheiten mit einer klaren Aufgabentrennung zwischen Liquiditätssteuerung und Risikoüberwachung. Die Organisationseinheiten und Gremien haben hinsichtlich der Ressource Liquidität folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

Organisationseinheiten

Group Risk Management (GRM): GRM ist im Rahmen der Risikomessung und -überwachung für sämtliche Methoden, Verfahren und die fachliche Umsetzung im Liquiditätsrisikocontrolling verantwortlich und somit auch zentraler Ansprechpartner für Interne und Externe (z. B. Aufsicht, Wirtschaftsprüfer, Ratingagenturen) für diesbezügliche Fragestellungen. Der Bereich berücksichtigt bei der Ausgestaltung der Risikomesssysteme möglichst umfassend die Anforderungen zur Liquiditätssteuerung und unterstützt dadurch eine effiziente Liquiditätssteuerung. Er schlägt die Methoden für das Liquiditätsmesssystem und die Limite für das Liquiditätsrisikolimitsystem, auch für Stressszenarien, vor und koordiniert die Gremienbeschlüsse hierzu. Anschließend ist er verantwortlich für die regelmäßige Überwachung und das Reporting der Liquiditätsrisiken, der Limitauslastung, von Konzentrationsrisiken und Forecast-LABs an den Vorstand. Zudem erfolgt hier die Beobachtung anstehender Änderungen im Aufsichtsrecht und Ableitung notwendiger Maßnahmen sowie die Umsetzung der Anforderungen aus dem Aufsichtsrecht.

Banksteuerung: Banksteuerung fungiert als Global Head Liquidität und ist im Rahmen der Risikolimite bzw. -vorgaben des Vorstands zuständig für die strategische Liquiditätssteuerung in der HSH Nordbank Gruppe. Dies beinhaltet zum einen die Aussteuerung der Liquiditätsposition zur Einhaltung der Liquiditätsrisiko-Limite (Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Liquiditätsfristentransformationsrisiko), zum anderen schließt das die Verantwortung für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Liquiditätssteue-

rung mit ein. Banksteuerung hat überdies die Hoheit über die Fundingstrategie sowie den Fundingplan inkl. der Formulierung von Zielen zur Vermeidung von Konzentrationen in der Refinanzierungsstrategie, das Liquiditätspreisverrechnungssystem, den Liquiditätsnotfallplan sowie die Zusammensetzung des Liquiditätspuffers.

Treasury & Markets (T & M): T & M ist für die operative Umsetzung der im Zusammenhang mit der strategischen Liquiditätssteuerung und der Liquiditätsrisikomessung definierten Rahmenvorgaben verantwortlich. Neben der Funktion, in der Bank als interner Liquiditätspool für die interne Liquiditätsabnahme und -bereitstellung zu agieren, fallen darunter der Liquiditätszugang zu den Zentralbanken über Offenmarktgeschäfte, die tägliche dispositive Liquiditätssteuerung und die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit in Bezug auf die in der Liquiditätsrisikomessung definierten Limite. Darüber hinaus liegt die Verantwortung für die Umsetzung der Fundingeinwerbung und die Erfüllung der Fundingpläne in T & M sowie die untertägige Liquiditätssteuerung bzw. -disposition.

Gremien

Gesamtvorstand: Der Gesamtvorstand beschließt die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank. Im Rahmen der Risikostrategie trägt er auch die Verantwortung für die Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken. Diese Verantwortung zeigt sich in der Verabschiedung der Liquiditätsrisikostategie als Teil des Strategic Risk Frameworks und damit der Festlegung der für die HSH Nordbank angemessenen Risikotoleranz bzw. des Risikoappetits bzgl. Liquiditätsrisiken. Zudem ist der Vorstand u. a. auch für die Genehmigung der Liquiditäts- und Fundingplanung, der Liquiditätsnotfallplanung und anderer übergeordneter Dokumente zuständig.

Risikoausschuss des Aufsichtsrates: Der Risikoausschuss wird vierteljährlich durch den Risikovorstand u. a. über die Liquiditätsrisikosituation informiert.

Gesamtbanksteuerungskomitee (GBS-Komitee): Das GBS-Komitee ist das verantwortliche Gremium zur Finanzressourcensteuerung und -allokation im Rahmen der Risikolimite und Planvorgaben. Wesentliches Ziel des GBS-Komitees ist das Monitoring und die Steuerung der knappen Ressourcen Liquidität/ Funding, Kapital sowie der mit diesen Engpassfaktoren verbundenen Risiken (inkl. Risikokonzentration, Kredit-, Liquiditäts-, sowie FX- und Zinsrisiken). Ferner werden Vorstandsbeschlüsse zu den genannten Themen vorbereitet und vorstrukturiert. Grundlage der Tätigkeit des GBS ist die GBS-Geschäftsordnung.

Bezüglich Liquiditätsrisiken beurteilt es u. a. die Liquiditätsrisikologie und trifft Entscheidungen über Methodenänderungen im Liquiditätsrisikocontrolling sowie über Limitänderungen und bei Limitüberschreitungen. Zudem entscheidet das GBS-Komitee über Maßnahmen zur Steuerung der Liquidität und der strategischen Liquiditätsfristentransformation (z. B. strategische Anpassungen der

Liquiditätskostenberechnung, Festlegung der Fundingvorgaben und -strategie).

Kreditkomitee Vorprüfung (KKV): Die operative Steuerung der Ressourcenverbräuche des Kreditgeschäfts auf Ebene wesentlicher Einzelgeschäfte erfolgt durch das KKV, das selbstständig über die Allokation dieser Ressourcen entscheidet. Hier werden Neugeschäft und Prolongationen gesteuert. Ziel ist es, strategiekonforme Geschäfte mit refinanzierbaren Liquiditätsabflüssen im Rahmen der Liquiditätsplanung zu genehmigen.

7.1.3. UMFANG UND ART DER LIQUIDITÄTS-RISIKOMELDE- UND -MESSSYSTEME

Liquiditätsrisikomeldesysteme

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ist die HSH Nordbank meldepflichtig hinsichtlich der LCR (hier in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61), der NSFR und der ALMM. So meldet die HSH Nordbank den zuständigen Behörden monatlich für LCR und ALMM sowie quartalsweise für NSFR die geforderten Positionen.

Darüber hinaus erstellt die HSH Nordbank aus Überwachungs- und Steuerungsgründen täglich eine Approximation für die LCR. Der Vorstand wird wöchentlich im Rahmen eines Reportings über diese Berechnung in Kenntnis gesetzt. Zudem wird der Vorstand monatlich über Höhe und Entwicklung der aufsichtsrechtlich gemeldeten Werte von LCR, NSFR und ALMM im Rahmen des GBS-Komitees in Kenntnis gesetzt.

Liquiditätsrisikomesssysteme

Die Messung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand von Liquiditätsablaufbilanzen (LABs). Eine LAB stellt die Liquiditätssituation des HSH Nordbank Konzerns im zeitlichen Ablauf dar. Die in den einzelnen Laufzeitbändern durch Aggregation der bilanziellen und außerbilanziellen Zu- und Abflüsse entstehenden Salden werden als Liquiditäts-Gaps bezeichnet. Die Liquiditätszuflüsse und -abflüsse aus den Aktiva und Passiva sowie aus außerbilanziellen Positionen werden durch entsprechende Annahmen und Modelle unter Berücksichtigung der zu Grunde gelegten Szenarien ermittelt. Die getroffenen Annahmen, Modelle und Modellparameter werden regelmäßig in Abhängigkeit des geschätzten Modellrisikogehalts validiert.

Die LABs berücksichtigen sichere Cashflows (z. B. Tilgungszahlungen) und unsichere Cashflows (z. B. vorzeitige Kündigungen) sowie bestehende als auch geplante Geschäfte. Dabei orientiert sich die Einteilung der Cashflows in die Kategorien „sicher“ und „unsicher“ daran, ob Zeit oder Betrag des Cashflows bekannt sind. Ist mindestens eine der beiden Größen unbekannt, wird sie modelliert.

Neben der oben beschriebenen Liquiditätsablaufbilanz, die für den unterjährigen Bereich bis 12 Monate und unter Risikoaspekten (risk case) zum Zweck der Risikomessung erstellt wird, gibt es eine

Expected Case-Liquiditätsablaufbilanz, die erwartete Cashflows enthält (expected case).

Im Einklang mit den Vorgaben der MaRisk ist die Risikomessung unter verschärften und extremen Marktbedingungen für die Bank ein wichtiger Bestandteil der Risikosteuerung. Die Risikomessung für verschärfte und extreme Marktbedingungen wird für das untertägige sowie für das kurzfristige und strukturelle Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko durchgeführt.

Die Messung des untertägigen Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt auf Basis der internen Kennzahl des bereinigten KontosalDOS und der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen gemäß BCBS 248 für das Target2-Konto bei der Bundesbank. Über das Target2-Konto bei der Bundesbank führt die HSH Nordbank den absoluten Großteil ihres Interbankenzahlungsverkehrs durch, weshalb auf dem Target2-Konten die wesentlichen untertägigen Liquiditätsrisiken auftreten können. Die Höhe des untertägigen Liquiditätspuffers wird anhand der Kennzahl des bereinigten KontosalDOS ermittelt.

Die HSH Nordbank misst ihr Liquiditätsfristentransformationsrisiko mittels eines Value at Risk-Ansatzes und ermittelt einen sogenannten Liquidity Value at Risk (LVA-R). Die Berechnung des LVA-R erfolgt über eine historische Simulation (Konfidenzniveau 99,9 %) der Liquiditätsspreads und deren barwertigen Effekte auf die Geschäfte, die theoretisch notwendig wären, um die aktuelle Fristentransformationsposition ohne Berücksichtigung von Neugeschäft sofort schließen zu können. In die Risikomessung gehen die Base Case-LAB ohne Berücksichtigung von Neugeschäft, zur Verfügung stehende Refinanzierungskanäle (z. B. Bodensätze aus Einlagen, gedeckte und ungedeckte Refinanzierungen) zur Schließung der LAB-Gaps und die Veränderung der eigenen Refinanzierungskurven ein. Hierbei wird unterstellt, dass diese hypothetischen Schließungsgeschäfte tatsächlich am Markt abgeschlossen werden könnten und somit eine vollständige Refinanzierung möglich wäre.

Zudem wird für den überjährigen Bereich eine LAB erstellt, die Risikoaspekte wie die Base Case-LAB berücksichtigt. Im Gegensatz zur unterjährigen Base Case-LAB berücksichtigt sie aber lediglich Bestandsgeschäft und kein Neugeschäft.

Grundsätzlich ist als Ziel in der Liquiditätsrisikostrategie festgehalten, Risikokonzentrationen, soweit im Rahmen des Geschäftsmodells möglich, zu vermeiden. Auftretende Konzentrationsrisiken auf Aktiv- und Passivseite werden regelmäßig mittels Kennzahlen (z. B. Investoren-, Sektoren- und Fälligkeitskonzentration bei Einlegern sowie die USD-Refinanzierungsquote) und inversen Stresstests (z. B. zum Einlagenabzug und USD-Aufwertung) quantifiziert und fortlaufend überwacht. Darüber hinaus werden Konzentrationsrisiken durch speziell darauf fokussierte Zahlungsstrommodelle sowie durch Risikoauf- bzw. -abschläge in den Modellparametern konservativ in den verschiedenen Szenarien der LAB berücksichtigt.

Es wird darüber hinaus eine separate USD-LAB (nur USD-denominiertes Aktiv-/Passivgeschäft sowie außerbilanzielle Positionen) ermittelt und limitiert. Die Limitierung erfolgt dabei durch die Festlegung des maximal tolerierbaren Derivatebedarfs zur Schließung der USD-Gaps bis 12 Monate. Die Limitierung berücksichtigt den Anspruch, die USD-Sensitivität der Collateral-Stellung nicht auszuweiten sowie die generelle Fähigkeit, Liquidität in USD zu konvertieren, ohne dafür den Liquiditätspuffer einzusetzen.

Eine Limitierung findet für das untertägige und das kurzfristige und strukturelle Zahlungsunfähigkeitsrisiko statt, was die Risikotoleranz des Vorstands widerspiegelt. Der Stress-LVaR hingegen ist als zusätzliche Managementinformation zu verstehen.

7.1.4. STRATEGIEN ZUR ABSICHERUNG UND ABSCHWÄCHUNG DES LIQUIDITÄTSRISIKOS UND STRATEGIEN UND PROZESSE ZUR ÜBERWACHUNG DER FORTLAUFENDEN WIRKSAMKEIT VON ABSICHERUNGEN UND ABSCHWÄCHUNGEN

Absicherungen und Abschwächungen des Liquiditätsrisikos werden grundsätzlich im Rahmen der Risikolimitierung, der Überwachung sowie in der Liquiditätssteuerung vorgenommen.

Die Risikolimitierung leitet sich im Wesentlichen aus den Risikotoleranzen und den regulatorischen Vorgaben ab. Die Risikotoleranzen werden im Hinblick auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko unterschieden.

Die Überwachung erfolgt für das untertägige Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das kurzfristige Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Die grundlegende Aufgabe der Liquiditätssteuerung ist die Umsetzung der Liquiditätsrisikostategie und die Steuerung der Einhaltung der internen und externen (regulatorischen) Limite. Dies erfolgt vor allem mittels folgender Instrumente:

- Die Steuerung des untertägigen Liquiditätsrisikos erfolgt auf Basis der untertägig verfügbaren Liquidität für den Zahlungsverkehr auf Konzernebene. Dabei erfolgt ein Cash Management der verfügbaren Liquidität, die sich aus Guthaben und hinterlegten Sicherheiten bei Zentralbanken, Zahlungsverkehrssystemen und Nostrokonten bei Korrespondenzbanken zusammensetzt. Geplant ist eine Weiterentwicklung der Steuerung anhand der nach BCBS 248 vorgegebenen Kennzahlen.
- Die Instrumente zur Sicherung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit (Absicherung gegen das kurzfristige Zahlungsunfähigkeitsrisiko) sind der Liquiditätspuffer und die Festlegungen zum Liquiditätsnotfallplan.
- Die Steuerung des kurzfristigen Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt u. a. über die Vergabe von Steuerungslimiten bzw. -leitplanken. Ziel ist dabei, die Limite in Bezug auf die LAB einzuhalten. Die Instru-

mente zur Steuerung sind im Wesentlichen die Fundingplanung und das Liquiditätspreisverrechnungssystem.

- Das Risiko eines zukünftigen Unterschreitens der regulatorischen Mindestliquidität wird durch die monatliche Prognose des schwerwiegendsten Stressszenarios über einen Zeithorizont entsprechend der Mittelfristplanung (36 Monate) quantifiziert. Als Maß dient die Nettoliquiditätsposition NLP 2 im 1. Monat (für 2018 gilt zudem als Maß die NLP 2 im 3. Monat) des schwerwiegendsten Stressszenarios. Die Prognose des zukünftigen Liquiditätsüberschusses wird im Bankplanungsprozess sowohl für den erwarteten Geschäftsablauf als auch unter adversen Planungsannahmen (Downside-Planung) durchgeführt. Darüber hinaus wird dieses Instrument für die Sanierungsplanung und die risikoartübergreifenden inversen Stresstests genutzt, bei der die zukünftige Einhaltung der regulatorischen Mindestliquidität unter verschiedenen Belastungsszenarien überprüft wird.
- Der LVaR als Risikomaß für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko ist eine Beobachtungsgröße für die Steuerung, die aber nicht aktiv, sondern implizit durch die Fundingplanung, das Liquiditätspreisverrechnungssystem und die Einhaltung der kurzfristigen Limite gesteuert wird.
- Die Einhaltung von regulatorischen Limiten ist eine wesentliche Grundlage der Risikosteuerung. Es muss sichergestellt werden, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen jederzeit erfüllt werden. Hierzu werden Steuerungsleitplanken definiert.

Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos umfassen auch die Anwendung eines Transferpreiskonzepts. Sofern ein liquiditätsrelevantes Geschäft abgeschlossen wird, erzeugt dieses Geschäft einen entsprechenden Liquiditätsfluss in der LAB. In der Folge wird eine Gegenposition zur Vermeidung der Verletzung von Liquiditätsrisikolimiten eingegangen, die die entsprechende Liquiditätsposition verringert. Dieses Gegengeschäft führt bei dessen Abschluss entweder zu Kosten oder Erträgen für die Bank, die entsprechend mit demjenigen, der das Gegengeschäft verursacht hat, verrechnet werden. In der konsistenten Übernahme der Liquiditätscashflows der Liquiditätsrisikomessung in die interne Liquiditätspreisverrechnung können alle Kosten und Erträge, die der Bank auf Grund von Liquiditätsflüssen entstehen, vollständig auf die Verursacher umgelegt werden.

Das Liquiditätspreisverrechnungssystem der HSH Nordbank setzt auf die Liquiditätsrisikomodellierung des Bereichs GRM auf. Ziel ist es, die LAB Wertigkeiten (bzw. Lasten) in einer Preisverrechnungssystematik zu überführen, um eine konsistente Steuerung sicherzustellen.

7.1.5. EINE VOM VERWALTUNGSORGAN GENEHMIGTE ERKLÄRUNG ZUR ANGEMESSENHEIT DER LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENT-VEREINBARUNGEN DES INSTITUTS, DIE SICHERSTELLT, DASS DIE EINGERICHTETEN LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENT-SYSTEME IM HINBLICK AUF DAS PROFIL UND DIE STRATEGIE DES INSTITUTS ANGEMESSEN SIND

Der Vorstand der HSH Nordbank hat am 23.04.2018, im Rahmen der jährlichen Zulieferung von ILAAP-Informationen an die EZB, die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung erklärt (ILAAP-Erklärung).

Die aus dem Geschäftsmodell der HSH Nordbank abgeleiteten kurz- und langfristigen Liquiditätsrisiken werden durch die im Rahmen des ILAAP implementierten Liquiditätsrisikomessungs- und -steuerungsprozesse identifiziert, gemessen, limitiert und darauf basierend gesteuert. Das Vorliegen einer angemessenen Liquiditätsausstattung sieht der Vorstand insbesondere durch folgende Aspekte untermauert:

Tragfähige Governance zur Beurteilung und Überwachung der Angemessenheit:

- Über die im Strategic Risk Framework (SRF) festgelegten Risikolimit und -leitplanken definiert der Vorstand die Grenzen, bei deren Über- bzw. Unterschreiten er die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung als nicht mehr gegeben ansieht.
- Die vollständige Integration des SRF in die relevanten Bankprozesse (z.B. Gesamtbankziele, Strategie- und Planungsprozess, Zielvereinbarungsprozess) stellt die Wirksamkeit des Liquiditätssteuerungskreislaufs sicher. Das Berichtswesen sowie die Gremienstruktur unterstützen eine ganzheitliche und enge Steuerung der Liquiditätsausstattung durch den Vorstand.
- Das untertägige, kurzfristige und langfristige Liquiditätsrisiko wird täglich bzw. monatlich gemessen, überwacht und berichtet. Dabei bestehen angemessene Methoden und klar definierte Prozesse.
- Ein Schwerpunkt der Risikomessung und -überwachung ist die Simulation von Stressszenarien zur Analyse der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung auch im Stressfall. Für den Stress Case als schwerwiegendstes Stressszenario wird ein Liquiditätspuffer vorgehalten, dessen Höhe und Zusammensetzung regelmäßig überprüft wird.
- Die Prozesse zur Steuerung der Liquiditätsposition sind auf die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung ausgerichtet. So wird zur Aussteuerung der kurz- und langfristigen Liquiditätsposition eine Refinanzierungsstrategie festgelegt, deren Umsetzung über den Fundingplan eng überwacht wird. Zudem wird zur Steuerung ein Liquiditätstransferpreissystem verwendet, mit dem eine Verrechnung von direkten und indirekten Liquiditätskosten und -nutzen erfolgt.
- Im Bankplanungsprozess wird sowohl für den erwarteten Geschäftsablauf (Base Case-Planung) als auch für einen adversen Planungsablauf (Downside-Planung) eine Prognose des zukünftigen Liquiditätsüberschusses im Stress Case durchgeführt (Stress Case

Forecast), um die zukünftige Angemessenheit der Liquiditätsausstattung zu beurteilen.

Einhaltung der internen Liquiditätsrisikolimit im IST

- Zum Berichtsstichtag (31.12.2017) befanden sich alle damit verbundenen Metriken und Steuerungsgrößen innerhalb ihrer Risikolimit
- Im Vergleich zu 2016 hat sich die Liquiditätsposition insbesondere durch den Assetverkauf im Rahmen von diversen Markttransaktionen in 2017 weiter verbessert.
- Im schwerwiegendsten Stressszenario (Stress Case) betrug die Überlebensdauer (Survival Period) über zwölf Monate. Im 1. Monat dieses Stressszenarios betrug die Nettoliquiditätsposition (NLP) 7,5 Mrd. EUR.
- Durch den Abbau von Krediten in 2017 (insbesondere in USD) im Rahmen von weiteren Portfolioverkäufen am Markt und die einhergehende Auflösung von Währungsswaps verbesserte sich die Liquiditätslage und es konnten die USD-Konzentrationsrisiken in 2017 deutlich gesenkt werden. So sank die NLP-USD-Sensitivität im 1. Monat des Stress Case von 117 Mio. (2016) auf 34 Mio. EUR/USD-Cent.

Einhaltung aufsichtlicher Anforderungen:

- Die regulatorischen Kennziffern Liquidity Coverage Ratio (LCR) und LiqV befanden sich per 31.12.2017 mit IST-Werten für LCR 177% und LiqV 1,79 über dem internen Limit (LCR 100%, LiqV 1,20).
- Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) betrug zum 31.12.2017 116%, womit sie über dem internen Ambitionsniveau von 85%-100% lag.

Zukünftige Einhaltung der Liquiditätsrisikolimit im Rahmen der Planung

- Für eine zukunftsgerichtete Einschätzung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung wurde die Liquiditätsposition per 31.12.2017 auf Basis der aktuellsten Bankplanung berechnet. Die in der Planung abgebildete strategische Neuausrichtung der Bank im Rahmen des Privatisierungsprozesses hat wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der Liquiditätsposition.
- Die im Rahmen der Planung prognostizierten Metriken (z.B. NLP, LCR) werden im Planungszeitraum innerhalb ihrer Risikolimit erwartet.

7.1.6. AUSSAGE ZUM MIT DER GESCHÄFTS-STRATEGIE VERBUNDENEN LIQUIDITÄTSRISIKOPROFIL

Gemäß Punkt sechs der Tabelle LIQA der EBA/GL/2017/01 soll über eine vom Verwaltungsorgan genehmigte prägnante Liquiditätsrisiko-aussage, die kurz und bündig das gesamte mit der Geschäftsstrategie verbundene Liquiditätsrisikoprofil des Instituts beschreibt, informiert werden. Hierzu nimmt die HSH Nordbank wie folgt Stellung. Das Liquiditätsrisikoprofil der HSH Nordbank beinhaltet kurz- und langfristige Risiken. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko bis zu einem Jahr ist im Wesentlichen das untertägige und das kurzfristige Zah-

lungsunfähigkeitsrisiko sowie Konzentrationsrisiken. Das langfristige Liquiditätsrisiko ist für die HSH Nordbank vorrangig das Risiko aus der Liquiditätsfristentransformation bzw. das überjährige Zahlungsunfähigkeitsrisiko.

Das Strategic Risk Framework (SRF) beschreibt ausgehend vom Risikoappetit der HSH Nordbank die risikostrategische Ausrichtung sowie die Risikosteuerung und bildet damit das Fundament der Risikokultur der Bank. Das SRF wird vom Vorstand und dem GBS-Komitee genehmigt. Auch sind alle Risikolimits und Risikoleitplanken, die aus dem Risikoappetit abgeleitet werden, im SRF integriert. Unterschiede ergeben sich mit Blick auf den Eskalationsprozess bei Verlet-

zung der Vorgaben: Während bei Risikolimits eine harte Eskalation mit zwingenden Vorschlägen von Gegenmaßnahmen an den Vorstand erforderlich ist, erfordern Risikoleitplanken einen Hinweis im HSH Management Report sowie eine zwingende Erörterung möglicher Maßnahmen im GBS-Komitee mit anschließender Information des Vorstands.

Die folgenden Risikoleitplanken und Risikolimits und deren Auslastung beschreiben das Risikoprofil der HSH Nordbank und werden im Rahmen des SRF vom Vorstand genehmigt. Sie werden aus der Risikotoleranz des Vorstands abgeleitet.

[TAB. 30] LIQUIDITÄTSRISIKOLEITPLANKEN UND -LIMITE SOWIE DEREN AUSLASTUNG

Ausprägung des Liquiditätsrisikoprofils	Messgrößen	Limit (Risikolimit (RL)/ Risikoleitplanke (RLP))	Auslastung und Verlauf der Risikolimite und Risikoleitplanken
Zahlungsfähigkeitsrisiko, Stress Case	Nettoliiquiditätsposition (NLP2) im Stress-Case (SC) im 1. Monat	> 500 Mio. € über das 1-Monatslaufzeitband, d. h. min (NLP SC) 1-30 Tage > 500 Mio. € (RL)	<p>NLP2 im Stress-Case_{Mrd. EUR} im 1. Monat</p>
Zahlungsfähigkeitsrisiko, Stress Case Forecast	12 Monats-Forecast der NLP2 im Stress-Case im 1. Monat	> 0 (RLP)	<p>1 Jahr-Forecast-NLP2 im Stress-Case im 1. Monat_{Mio. EUR}</p>
Zahlungsfähigkeitsrisiko, untertägig	Untertägiger bereinigter Kontosaldo	Min. bereinigter Kontosaldo im Tagesverlauf > -1.500 Mio. € Kreditlinie (RL)	neu ab 01.01.2018
Zahlungsfähigkeitsrisiko, überjährige LAB	NLP im 12. – 60. Monat der überjährigen Bestandsablauf-LAB	12 M. > 1,2 Mrd. € linear sinkend pro Laufzeitband bis 24 M. auf 0 € / 25-60 Monate = 0 € (RLP)	neu ab 01.01.2018
Risikokonzentration: USD-Konzentration	USD-Refinanzierungsquote	> 60 % (RLP)	<p>USD-Refinanzierungsquote%</p>
Risikokonzentration: USD Konzentration	NLP-USD-Sensitivität im 1. Monat des SC	< 160 Mio. € (RLP)	<p>USD-Sensitivität NLP2 im 1. Monat_{Mio. EUR}</p>

Liquiditätsfristen- transformationsrisiko (LVaR)	Ök. Kapitalverbrauch: Liquiditätsrisiko-LVaR	< 500 Mio. € (RLP)	<p>Ök. Kapitalverbrauch Liquiditätsrisiko-LVaR_{mio. EUR}</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zeitraum</th> <th>Wert (mio. EUR)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>März</td> <td>~100</td> </tr> <tr> <td>Juni</td> <td>~80</td> </tr> <tr> <td>Sept</td> <td>~100</td> </tr> <tr> <td>Dez</td> <td>46</td> </tr> </tbody> </table>	Zeitraum	Wert (mio. EUR)	März	~100	Juni	~80	Sept	~100	Dez	46
Zeitraum	Wert (mio. EUR)												
März	~100												
Juni	~80												
Sept	~100												
Dez	46												
Regulatorisch (LiqV)	LiqV-Kennzahl	> 1,05 (RL)	<p>LiqV-Kennzahl</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zeitraum</th> <th>Wert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>März</td> <td>~1,80</td> </tr> <tr> <td>Juni</td> <td>~1,80</td> </tr> <tr> <td>Sept</td> <td>~1,80</td> </tr> <tr> <td>Dez</td> <td>1,80</td> </tr> </tbody> </table>	Zeitraum	Wert	März	~1,80	Juni	~1,80	Sept	~1,80	Dez	1,80
Zeitraum	Wert												
März	~1,80												
Juni	~1,80												
Sept	~1,80												
Dez	1,80												
Regulatorisch (NSFR)	Net Stable Funding Ratio (NSFR)	85 % - 115 % (RLP)	<p>Net Stable Funding Ratio (NSFR)_%</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zeitraum</th> <th>Wert (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>März</td> <td>~110</td> </tr> <tr> <td>Juni</td> <td>~110</td> </tr> <tr> <td>Sept</td> <td>~115</td> </tr> <tr> <td>Dez</td> <td>114</td> </tr> </tbody> </table>	Zeitraum	Wert (%)	März	~110	Juni	~110	Sept	~115	Dez	114
Zeitraum	Wert (%)												
März	~110												
Juni	~110												
Sept	~115												
Dez	114												
Regulatorisch (LCR)	Liquidity Coverage Ratio (LCR)	> 85 %	<p>Liquidity Coverage Ratio (LCR) im Ist_%</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zeitraum</th> <th>Wert (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>März</td> <td>~200</td> </tr> <tr> <td>Juni</td> <td>~200</td> </tr> <tr> <td>Sept</td> <td>~200</td> </tr> <tr> <td>Dez</td> <td>168</td> </tr> </tbody> </table>	Zeitraum	Wert (%)	März	~200	Juni	~200	Sept	~200	Dez	168
Zeitraum	Wert (%)												
März	~200												
Juni	~200												
Sept	~200												
Dez	168												

7.2. LIQUIDITÄTSKENNZAHLEN MIT ERLÄUTERUNGEN

In diesem Abschnitt werden gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR in Verbindung mit den Teilziffern 13, 18 und 19 und Tabelle LIQ1 der EBA/GL/2017/01 quantitative Informationen bzgl. des Liquiditätsrisikos offengelegt und erläutert. Die Daten der Tabelle 31 LIQ1 beziehen sich auf den Teilkonzern. Aufgrund der geringen Unterschiede wird auf eine separate Darstellung für die Holding verzichtet (für konkrete Abweichungen zwischen Teilkonzern und Holding vgl. Kapitel 2.1.1).

7.2.1. KONZENTRATION VON FINANZIERUNGS- UND LIQUIDITÄTSQUELLEN

Die Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen wird anhand der Additional Monitoring Tools in Zusammenhang mit Artikel 415 (3) (b) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bestimmt. Entsprechend folgen die in diesem Absatz verwendeten Begriffe den für diesen Artikel gültigen Definitionen.

Bezüglich der Konzentration der Finanzierung nach Gegenparteien gab es zum 31.12.2017 sechs Gegenparteien, deren jeweiliger Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten über 1 % lag. Ihr aggregierter Anteil betrug knapp 19 % der Gesamtverbindlichkeiten.

Bezüglich der Konzentration nach Produktarten und Kundengruppen entfällt nur ein geringer Anteil von ca. 1 % auf Retail-Einlagen. Der überwiegende Teil ist dem Wholesale Funding zuzuordnen, welches zu vier Fünftel unbesichert und zu einem Fünftel besichert erfolgt.

Die Gegenparteien beim unbesicherten Teil bestehen zu einem Fünftel aus Finanzkunden und zu vier Fünftel aus Nicht-Finanzkunden. Das besicherte Funding beruht zu ca. 85 % auf der Emission von gedeckten Papieren und lediglich zu ca. 15 % auf Rückkaufvereinbarungen am Kapitalmarkt.

Bezogen auf das gesamte Liquiditätsdeckungspotenzial entfallen über 60 % auf die zehn größten Emittenten bzw. Gegenparteien. Der mit Abstand größte Anteil mit fast 40 % des Gesamtbetrages entfällt auf Zentralbankreserven. Die übrigen Emittenten bzw. Gegenparteien aus den TOP10 bestehen überwiegend aus Bundesländern und Förderbanken mit Anteilen von unter 2 % bis ca. 5 %.

7.2.2. DERIVATEPOSITIONEN UND POTENZIELLE BESICHERUNGS-AUFFORDERUNGEN

Ab- und Zuflüsse von Derivaten haben nur einen sehr geringen Anteil an den gesamten Zahlungsströmen in der LCR (weniger als 1 %). Ein Großteil der Derivate wird unter Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte mit Gegenparteien abgeschlossen, bei denen ein täglicher Austausch von Barsicherheiten erfolgt. Dadurch entsteht bei Marktwertveränderungen ein sofortiger Ab- oder Zufluss von Barmitteln und es entfällt die Berücksichtigung bei den Zahlungsströmen der nächsten 30 Tage in der LCR.

Potenzielle Besicherungsaufforderungen ergeben sich hauptsächlich durch die Auswirkungen von ungünstigen Marktbedingungen auf Derivate und die damit verbundene Pflicht zum Stellen von Barsicherheiten sowie noch in nennenswerter Höhe aus Abflüssen infolge der Verschlechterung der eigenen Bonität.

Für die Auswirkungen von ungünstigen Marktbedingungen auf Derivate wird eine historische Rückschau über 24 Monate durchgeführt. Die größte Schwankung beim Wert der gestellten und erhaltenen Sicherheiten, über einen 30-Tages-Zeitraum betrachtet, ergibt den in der LCR zu berücksichtigenden Wert. Dieser Wert beträgt regelmäßig 5-10 % der gewichteten Nettoabflüsse. Für die HSH Nordbank AG stellen Zins- und Währungsswaps zur Absicherung vergebener Kredite die Mehrzahl der Derivate.

Abflüsse infolge der Verschlechterung der eigenen Bonität stellen in der Regel weniger als 5 % der gewichteten Nettoabflüsse in der LCR dar. Diese Rating-Trigger bestehen bei ausgewählten Finanzierungsverträgen sowie in geringer Anzahl bei Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte.

7.2.3. WÄHRUNGSINKONGRUENZ IN DER LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE

Gemäß Artikel 415 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gibt es für die HSH Nordbank AG mit dem US-Dollar nur eine Währung, für die neben der Hauptwährung Euro eine gesonderte Liquiditätsdeckungsquote in Währung berechnet wird. Während bei dem US-Dollar der Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2017 bei 6 % lag, betrug dieser Wert für alle übrigen Währungen zusammen lediglich unter 2 %.

Die Wertpapiere des Liquiditätspuffer-Portfolios sind ausschließlich in Euro denominiert. Auftretende Währungsinkongruenzen zwischen den Ab- und Zuflüssen sowie den liquiden Aktiva werden mit Hilfe von Währungsswaps abgesichert.

7.2.4. EINE BESCHREIBUNG DES ZENTRALISIERUNGSGRADS DES LIQUIDITÄTSMANAGEMENTS UND DER INTERAKTION ZWISCHEN DEN EINZELNEN INSTITUTEN DER GRUPPE

Die Beschreibungen zum Zentralisierungsgrad des Liquiditätsmanagements sind hauptsächlich im Internal Liquidity Adequacy Assessment (ILAAP) Framework enthalten. Das ILAAP Framework wird im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) für den HSH Nordbank Konzern (HSH Nordbank AG einschließlich der ausländischen Niederlassungen sowie für die Konzerntochter HSH Nordbank Securities S.A.) erstellt. Die Einbindung der relevanten Konzerntöchter in die Liquiditätsrisikomessung und -steuerung wird im Rahmen der Gruppenrisikosteuerung überprüft. Für jede der Risikoarten Ausfallrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und Reputationsrisiko werden dabei individuelle Kriterien festgelegt, anhand derer festgestellt werden

kann, ob ein Unternehmen aus der Grundgesamtheit in einer Risikoart einen relevanten Risikobeitrag liefert.

Zweckgesellschaften werden ebenfalls in die Liquiditätsrisikomessung und -steuerung eingebunden. Damit ist der ILAAP-Anwendungsbereich weitestgehend identisch mit dem regulatorischen Anwendungsbereich. Die Festlegung des ökonomischen Konsolidierungskreises für die beiden Ausprägungen des Liquiditätsrisikos erfolgt bei Bedarf, d. h. bei größeren liquiditätsrisikorelevanten Veränderungen in der HSH-Konzernstruktur bzw. bei Änderungen der Geschäftsstrategie mit erkennbaren Auswirkungen auf die Liquiditätssituation der Töchter. Sollten Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen nicht konsolidiert werden (d. h. keine Durchschaulösung), werden sie trotzdem über die Cashflows der Beteiligungen in der LAB berücksichtigt. Die Beurteilung der Wesentlichkeit stützt sich hierbei auf quantitative und qualitative Kriterien.

Die Definition des Liquiditätsrisikos sowie die Festlegung der Verantwortung für Messung, Überwachung und Reporting des Liquiditätsrisikos erfolgt zentral im Head Office, um eine konzernweit konsistente Vorgehensweise sicherzustellen.

Die Konzern-Liquiditätsablaufbilanz wird täglich im Head Office erstellt und beinhaltet u. a. die Risikodaten der Branches Luxemburg und Singapur sowie der Tochter HSH Nordbank Securities S.A. Ne-

ben der Berücksichtigung der Niederlassungen in der Konzern-Liquiditätsablaufbilanz erfolgt auch in den Niederlassungen eine separate Messung und Limitierung ihrer Liquiditätsposition. Zur Risikomessung verwenden sie die vom Headoffice zur Verfügung gestellten Daten und Methoden. Eine Limitierung durch Steuerungs-limite erfolgt durch Treasury & Markets im Headoffice. Auf Basis dieser Daten und Limite wird durch die Niederlassungen ein Liquiditätsreport erstellt und eine Limitüberwachung durchgeführt.

Das interne Liquiditätspreisverrechnungssystem wird konsistent innerhalb des Konzerns angewendet. Die einzelnen Unternehmensbereiche in der Zentrale geben die Methoden für die Töchter und Niederlassungen vor und stehen in der Verantwortung, die entsprechend korrekte Umsetzung unter Berücksichtigung regionaler und lokaler Anforderungen sicher zu stellen. Dieses Global Head Prinzip sichert eine angemessene und korrekte Umsetzung des Systems in der Zentrale und dem Standort Singapur.

7.2.5. SONSTIGE POSITIONEN IN DER LCR-BERECHNUNG, DIE NICHT IN DER LCR-OFFENLEGUNGSVORLAGE ERFASST SIND, ABER DIE DAS INSTITUT ALS FÜR SEIN LIQUIDITÄTSPROFIL RELEVANT BETRACHTET

Die treibenden Größen, die für die LCR-Berechnung der HSH Nordbank AG relevant sind, sind in der LCR-Offenlegungsvorlage erfasst.

[TAB. 31] LIQ1: LCR-OFFENLEGUNGSVORLAGE ZU QUANTITATIVEN UND QUALITATIVEN INFORMATIONEN ÜBER DIE LCR

Konsolidierungsumfang: konsolidiert	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
Währung und Einheiten: Mio. €								
Quartal endet am:								
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE								
1 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					16.135	16.416	16.246	16.072
MITTELABFLÜSSE								
2 Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.844	1.892	1.909	1.730	294	299	299	269
3 stabile Einlagen	216	220	225	213	11	11	11	11
4 weniger stabile Einlagen	1.628	1.672	1.685	1.517	283	288	288	259
5 unbesicherte Großhandelsfinanzierung	19.715	18.580	17.760	17.225	8.197	7.585	6.994	6.868
6 betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	2.307	2.195	2.034	1.886	844	875	828	752
7 nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	17.136	16.150	15.443	15.035	7.082	6.475	5.884	5.813
8 unbesicherte Verbindlichkeiten	271	235	282	304	271	235	282	304
9 besicherte Großhandelsfinanzierung					84	82	97	98
10 zusätzliche Anforderungen	7.940	7.957	7.999	7.910	2.610	2.439	2.337	2.226
11 Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	1.767	1.620	1.528	1.414	1.767	1.620	1.528	1.414
12 Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	145	130	143	134	145	130	143	134
13 Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	6.029	6.207	6.328	6.362	698	689	666	678
14 sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	378	202	101	101	329	154	54	55
15 sonstige Eventualverbindlichkeiten	6.307	6.169	6.020	5.821	0	0	0	0
16 GESAMTMITTELABFLÜSSE					11.513	10.558	9.781	9.516
MITTELZUFLÜSSE								
17 Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	42	63	54	108	42	63	54	108
18 Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	1.314	1.383	1.528	1.488	779	748	797	745
19 Sonstige Mittelzuflüsse	1.859	1.736	1.398	861	1.859	1.735	1.397	861
EU-19a (Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					0	0	0	0
EU-10b (Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0	0	0	0
20 GESAMTMITTELZUFLÜSSE	3.215	3.181	2.979	2.457	2.680	2.545	2.248	1.713
EU-20a Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	3.215	3.181	2.979	2.457	2.680	2.545	2.248	1.713
					BEREINIGTER GESAMTWERT			
21 LIQUIDITÄTSPUFFER					16.135	16.416	16.246	16.072
22 GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					8.834	8.012	7.533	7.803
23 LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					189%	208%	217%	207%

8. AUSFALLRISIKO

In den Tabellen des Abschnitts Ausfallrisiko bleiben das Gegenpartei-ausfallrisiko und Verbriefungen grundsätzlich unberücksichtigt, da diese gesondert dargestellt werden (siehe Abschnitt 9 bzw. 10). Ausnahmen werden explizit beschrieben. Die „Sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtung“ werden in diesem Abschnitt ohne die Werte für latente Steuern gezeigt.

Da die HSH Nordbank als IRBA-Institut die aufsichtsrechtliche Obergrenze im Kontext des dauerhaften partial use einhält und daher das KSA-Portfolio nicht von wesentlicher Bedeutung ist, werden in diesem Offenlegungsbericht die KSA-Risikopositionsklassen zu einer Position zusammengefasst. Ausnahme sind die Tabellen CR4 und CR5 gemäß EBA/GL/2016/11, in denen die Belegung der KSA-Risikopositionsklassen detailliert gezeigt wird.

Unterschied zwischen Teilkonzern und Holding

Alle Angaben zu Ausfallrisiken beziehen sich auf den Teilkonzern. Die relevanten Daten für die Finanzholding-Gruppe (Holding) sind im Wesentlichen deckungsgleich und unterscheiden sich bzgl. des Ausfallrisikos nur in folgenden Positionen vom Teilkonzern:

Wesentlicher Unterschied der Holding gegenüber dem Teilkonzern sind geringere RWA für Adressenausfallrisiken aufgrund niedrigerer RWA für latente Steuern (siehe Abschnitt 3.2.2). Außerdem hält die Holding Risikopositionen aus einem Konto bei der Deutschen Bundesbank, einem Schuldscheindarlehen und einem laufenden Geschäftskonto. Der Risikopositionswert aus diesen drei Positionen beläuft sich auf ca. 204 Mio. €, die RWA auf ca. 0 Mio. €.

Aufgrund der geringen Unterschiede wird auf eine separate Darstellung der Ausfallrisiken für die Holding verzichtet.

Definition Ausfallrisiko

Die HSH Nordbank differenziert das Ausfallrisiko nach Kredit-, Erfüllungs-, Länder- und Beteiligungsrisiko.

Bestandteile des Kreditrisikos sind neben dem klassischen Kreditrisiko das Gegenpartei-ausfallrisiko (siehe Abschnitt 9) und das Emit-

tenrisiko. Das klassische Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlusts aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Das Emittentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls bzw. durch die Verschlechterung der Bonität eines Emittenten ein Wertverlust in einem Finanzgeschäft eintritt.

Das Erfüllungsrisiko setzt sich aus dem Abwicklungs- und dem Vorleistungsrisiko zusammen. Das Abwicklungsrisiko besteht in einem möglichen Wertverlust, wenn aus einem bereits fälligen Geschäft Liefer- oder Abnahmeansprüche bestehen, die beidseitig noch nicht erfüllt wurden. Ein Vorleistungsrisiko liegt vor, wenn die HSH Nordbank ihre Verpflichtung bereits vertragsgemäß erfüllt hat, die Gegenleistung durch den Vertragspartner jedoch noch aussteht.

Unter Länderrisiko versteht die HSH Nordbank das Risiko, dass vereinbarte Zahlungen aufgrund von staatlich verfügten Beschränkungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs nicht oder nur unvollständig bzw. verspätet erbracht werden (Transferrisiko). Das Risiko ist nicht in der Bonität des Schuldners begründet.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsbesitzes verstanden.

Alle genannten Bestandteile des Ausfallrisikos werden im Rahmen der Eigenkapitalsteuerung berücksichtigt. Für Risikokonzentrationen und Beteiligungsrisiken gibt es zusätzliche Steuerungsmaßnahmen.

Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das Ausfallrisiko gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt unter Anwendung des Artikels 434 Absatz 2 CRR mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank gemäß den in Tabelle 32 CRA angegebenen Verweisen.

[TAB. 32] CRA: ALLGEMEINE QUALITATIVE INFORMATIONEN ÜBER KREDITRISIKEN

Anforderung aus Tabelle CRA der EBA/GL/2016/11	Referenz CRR	Verweis auf den Geschäftsbericht der HSH Nordbank
a) Zusammenhang Geschäftsmodell und Kreditrisikoprofil	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f	Konzernlagebericht (Grundlagen des Konzerns) Seite 6 - 7 Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 61 - 62
b) Kriterien und Konzepte zur Festlegung der Kreditrisikomanagementpolitik und zur Vorgabe von Kreditrisikolimits	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a und d	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 62 - 64
c) Struktur und Organisation des Kreditrisikomanagements und der Kontrollfunktion	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 62 - 64 und 67 - 68
d) Beziehungen zwischen dem Kreditrisikomanagement, Risikokontrollfunktion, Compliance und der internen Revision	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 62 - 65

8.1. KREDITRISIKOANPASSUNGEN

In den Tabellen CRI-A bis CRI-D werden gemäß Artikel 442 Buchstaben c, g und h CRR in Verbindung mit den Textziffern 84 bis 89 der EBA/GL/2016/11 Buchwerte und Kreditrisikooanpassungen je Risikopositionsklasse, Wirtschaftszweig und geografischem Gebiet

offengelegt. Die Offenlegung lehnt sich dabei an die im Geschäftsbericht verwendete geografische Gliederung und Branchengliederung an. Eine weitere Detaillierung wird als unwesentlich betrachtet. Außerdem werden überfällige Risikopositionen nach Überfälligkeitsbändern dargestellt.

[TAB. 33] CRI-A: KREDITQUALITÄT VON RISIKOPPOSITIONEN NACH RISIKOPPOSITIONSKLASSE UND INSTRUMENT IN MIO. €

Risikopositionsklasse	a		b	c	d	e	f	g
	Ausgefallene Positionen	Nicht ausgefallene Positionen	Bruttobuchwerte	Spezifische Risikovorsorge	Allgemeine Risikovorsorge	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikooanpassungen	Nettobuchwerte
								(a+b-c-d)
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	18.699	0	-	-	0	18.700	
2 Institute	-	5.646	2	-	-	-2	5.644	
3 Unternehmen	1.586	29.013	790	-	103	54	29.810	
4 Davon: Spezialfinanzierungen	1.033	18.263	452	-	100	15	18.843	
5 Davon: KMU	152	630	95	-	2	11	688	
6 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	
14 Beteiligungen	12	46	7	-	7	0	52	
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	7	455	-	-	-	-	461	
15 Gesamt IRBA	1.606	53.859	799	-	110	53	54.667	
35 Gesamt KSA	128	810	99	-	38	-6	838	
36 Gesamt	1.734	54.669	898	-	148	46	55.505	
37 Davon: Kredite	1.581	29.254	841	-	79	80	29.994	
38 Davon: Schuldtitel	36	13.283	7	-	62	0	13.312	
39 Davon: außerbilanzielles Geschäft	104	11.684	50	-	0	-34	11.738	

**[TAB. 34] CR1-B: KREDITQUALITÄT VON RISIKOPOSITIONEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN ODER ARTEN VON GEGENPARTEIEN
IN MIO. €**

	a		b		c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte		Spezifische Risikovorsorge	Allgemeine Risikovorsorge	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen	Nettobuchwerte		
	Ausgefallene Positionen	Nicht ausgefallene Positionen						(a+b-c-d)	
1	Kreditinstitute	-	7.722	3	-	0	- 3	7.720	
2	Sonstige Finanzinstitute	7	761	6	-	0	0	762	
3	Öffentlicher Sektor	0	17.265	2	-	-	- 1	17.264	
4	Private Haushalte	36	169	31	-	0	- 8	173	
5	Grundstücke und Wohnungen	287	8.940	134	-	-	32	9.094	
6	Schifffahrt	869	2.549	368	-	133	56	3.050	
7	Industrie	199	8.078	120	-	8	- 33	8.157	
8	Handel und Transport	133	3.533	109	-	-	- 1	3.557	
9	Sonstige Dienstleistungen	204	5.230	124	-	6	5	5.310	
10	Sonstige	0	421	2	-	1	0	419	
11	Gesamt	1.734	54.669	898	-	148	46	55.505	

[TAB. 35] CR1-C: KREDITQUALITÄT VON RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEN GEBIETEN IN MIO. €

	a		b		c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte		Spezifische Risikovorsorge	Allgemeine Risikovorsorge	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen	Nettobuchwerte		
	Ausgefallene Positionen	Nicht ausgefallene Positionen						(a+b-c-d)	
1	Deutschland	617	40.245	430	-	31	- 70	40.432	
2	Westeuropa (ohne Deutschland)	711	11.464	304	-	22	64	11.871	
3	Mittel- und Osteuropa	37	401	5	-	-	- 12	434	
4	Nordamerika	48	225	2	-	3	- 2	271	
5	Lateinamerika	16	93	14	-	19	13	95	
6	Asien-Pazifik-Raum	182	1.216	79	-	72	28	1.319	
7	Mittlerer Osten	46	1	30	-	-	- 10	16	
8	Afrikanische Länder	77	215	35	-	0	34	258	
9	Internationale Organisationen	-	731	-	-	-	-	731	
10	Sonstige	-	79	-	-	-	-	79	
11	Gesamt	1.734	54.669	898	-	148	46	55.505	

[TAB. 36] CR1-D: LAUFZEITENSTRUKTUR VON ÜBERFÄLLIGEN RISIKOPOSITIONEN IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwerte					
		≤ 30 Tage	> 30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
1	Kredite	207	40	6	52	24	216
2	Schuldtitle	-	-	-	-	-	-
3	Gesamt	207	40	6	52	24	216

In Tabelle CR1-E werden gemäß Artikel 442 Buchstabe g und i CRR in Verbindung mit der Textziffer 90 der EBA/GL/2016/11 notleidende und gestundete Forderungen dargestellt. Die HSH Nordbank nutzt dabei die in der EBA/GL/2016/11 aufgezeigte Möglichkeit der Befüllung aus den FINREP-Meldebögen F18.00 und F19.00. Die Daten

sind daher aufgrund der unterschiedlichen Darstellung verbriefter Positionen und unterschiedlicher Berücksichtigung von Risikovorsorge nicht mit den auf der COREP-Meldung basierenden Tabellen wie CR1-A bis CR1-D vergleichbar.

[TAB. 37] CR1-E: NOTLEIDENDE UND GESTUNDETE RISIKOPOSITIONEN IN MIO. €

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen							Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				Erhaltene Sicherheiten und Garantien	
	Davon vertragsgemäß bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig	Davon nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	Davon notleidend			Davon gestundet	Davon gestundet	Auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen	auf notleidende Risikopositionen	auf notleidende Risikopositionen	Davon gestundete Risikopositionen	Auf notleidende Risikopositionen	Davon gestundete Risikopositionen
			Davon ausgefallen	Davon wertgemindert	Davon gestundet								
Schuldtitle	13.931	-	-	23	23	4	-	- 4	-	- 18	-	-	-
Kredite	49.744	426	1.706	7.425	7.425	7.073	4.176	- 103	- 38	- 4.492	- 3.960	2.020	2.307
Außerbilanzielle Risikopositionen	11.903	-	89	241	241	-	77	8	-	59	-	30	13

In Tabelle CR2-A werden Veränderungen des Bestands an allgemeiner und spezifischer Kreditrisikovorsorge von Krediten und Schuldtiteln gemäß Artikel 442 Buchstabe i CRR in Verbindung mit Textziffer 91 der EBA/GL/2016/11 dargestellt. Die Daten werden mit Ausnahme der Wechselkurseffekte direkt aus dem FINREP-Meldebogen F12.00 übernommen und sind daher aufgrund der unterschiedlichen Darstellung verbriefter Positionen und unterschiedlicher Berücksichtigung von Risikovorsorge nicht mit den auf der COREP-Meldung basierenden Tabellen wie CR1-A bis CR1-D vergleichbar. Der Betrag der direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommenen spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 letzter Satz CRR ist im Konzernlagebericht (Wirtschaftsbericht) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank auf Seite 22 dargestellt.

[TAB. 38] CR2-A: ÄNDERUNGEN IM BESTAND DER ALLGEMEINEN UND SPEZIFISCHEN KREDITRISIKOANPASSUNGEN IN MIO. €

	a	b
	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
1 Eröffnungsbestand 30.06.2017	6.270	
2 Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	+ 1.661	
3 Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	- 556	
4 Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	- 2.631	
5 Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	-	
6 Auswirkung von Wechselkursschwankungen	- 194	
7 Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	+ 55	
8 Sonstige Anpassungen	- 34	
9 Abschlussbestand 31.12.2017	4.572	
10 Rückerstattung von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	-78	
11 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	27	

In Tabelle CR2-B werden gemäß Artikel 442 Buchstabe i CRR in Verbindung mit der Textziffer 92 der EBA/GL/2016/11 die Angaben in Tabelle CR2-A um eine Überleitungsrechnung ausgefallener Risikopositionen ergänzt. Es werden alle ausgefallenen Kredite und Schuldtitel ausgewiesen, unabhängig davon, ob eine Wertminderung vorliegt oder nicht. Sonstige Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus Wechselkurseffekten sowie Bestandsveränderungen durch Sanierungsmaßnahmen.

[TAB. 39] CR2-B: ÄNDERUNGEN IM BESTAND AUSGEFALLENER UND WERTGEMINDERTER KREDITE UND SCHULDVERSCHREIBUNGEN IN MIO. €

	a
	Bruttobuchwert ausgefallener Positionen
1 Anfangsbestand 30.06.2017	1.579
2 Kredite und Schuldtitel, die seit der letzten Berichtsperiode ausgefallen sind oder wertberichtigt wurden	+ 411
3 Rückkehr in den nicht-ausgefallenen Status	- 0
4 abgeschriebene Beträge	- 79
5 Sonstige Veränderungen	- 293
6 Endbestand 31.12.2017	1.617

8.1.1. DEFINITION VON „ÜBERFÄLLIG“ UND „NOTLEIDEND“ FÜR DIE ZWECKE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Offenlegung erfolgt gemäß Artikel 442 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Textziffer 76 und Tabelle CRB-A der EBA/GL/2016/11. Im Rahmen der Rechnungslegung ist für Finanzinstrumente der Kategorie „Loans and Receivables“ gemäß IAS 39 ein Impairmenttest vorzunehmen, sobald objektive Hinweise auf den Eintritt einer Wert-

minderung vorliegen. Der als Einzelwertberichtigung gebuchte Wertberichtigungsbedarf ermittelt sich als Differenz zwischen dem Barwert der aus dem Kredit noch erwarteten Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzins des Darlehens, und dem aktuellen Buchwert. Darüber hinaus werden für drohende Ziehungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen ausgefallener Kunden Rückstellungen gebildet. Die Beurteilung der Bonität des Schuldners führt zu der Einteilung der Kredite in folgende Kategorien:

[TAB. 40] KATEGORISIERUNG VON FORDERUNGEN IN ÜBERFÄLLIG UND NOTLEIDEND

Keine Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen	Kredite ohne erkennbare Ausfallrisiken. Zum Abschlussstichtag lassen sich bei diesen Krediten keine Risiken erkennen; auf diese Kredite werden keine Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen, sondern lediglich Portfoliowertberichtigungen gebildet.	
	Ein Kredit ist überfällig, wenn eine Gegenpartei eine Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. Hierbei wird bereits ein Tag Überfälligkeit berücksichtigt.	Überfällig
Bildung von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen oder Direktabschreibungen	Notleidende Kredite Bei diesen Krediten ist aufgrund objektiv beurteilbarer Kriterien mit einem (Teil-)Ausfall zu rechnen; die Bildung einer angemessenen Einzelwertberichtigung oder Rückstellung ist damit erforderlich. Portfoliowertberichtigungen werden auf diese Kredite nicht (zusätzlich) gebildet.	Notleidend
	Uneinbringliche Kredite Derartige Forderungen können nicht mehr eingetrieben werden, werthaltige Sicherheiten sind nicht vorhanden. Diese Kredite sind auszubuchen.	

Die HSH Nordbank nutzt dabei keine von Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 abweichende Eigendefinition für die Umstrukturierung einer Risikoposition.

Der Umfang von seit mehr als 90 Tagen überfälligen Forderungen, die nicht als wertgemindert gelten, betrug zum Berichtsstichtag 70 Mio. €. Hierin sind, wie in den anderen Tabellen dieses Abschnitts, die in Sunrise verbrieften Forderungen nicht enthalten. Die Gesamtsicht ist im Konzernabschluss (Konzern-Anhang, Note 57 „Kreditrisikoanalyse finanzieller Vermögenswerte“) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank dargestellt. Wertberichtigungen wurden in diesen Fällen nicht gebildet, da ausreichend Sicherheiten vorliegen und die antizipierten Zahlungsströme trotz Verzugs für die vollständige Rückzahlung ausreichen.

8.1.2. BESCHREIBUNG DER ANSÄTZE UND METHODEN VON SPEZIFISCHEN UND ALLGEMEINEN KREDITRISIKOANPASSUNGEN

Im Rahmen des Risikomanagements richtet die HSH Nordbank größte Aufmerksamkeit auf Ausfallrisiken. Eingetretene Wertminderungen eines Kreditengagements werden nach konzernheitlichen Maßstäben durch Einzelwertberichtigungen bei Forderungen und Rückstellungen bei Eventualverbindlichkeiten in Höhe des potenziellen Ausfalls berücksichtigt. Darüber hinaus bildet die HSH Nordbank Portfoliowertberichtigungen für latente Ausfallrisiken, die zum Stichtag bereits eingetreten, der Bank aber noch nicht bekannt sind.

Eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen angewandten Ansätze und Methoden gemäß Artikel 442 Buchstabe b CRR in Verbindung mit Textziffer 76 und Tabelle CRB-A der EBA/GL/2016/11 erfolgt mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) sowie im Konzernabschluss (Konzern-Anhang, Note 7 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank.

In Tabelle CRB-B werden in Anlehnung an Artikel 442 Buchstabe c CRR in Verbindung mit der Textziffer 77 der EBA/GL/2016/11 der Nettobuchwert und der durchschnittliche Nettobuchwert auf Basis der letzten 4 Quartalsendebeträge je Risikopositionsklasse offengelegt.

[TAB. 41] CRB-B: GESAMTE UND DURCHSCHNITTLICHE NETTOBUCHWERTE IN MIO. €

Risikopositionsklasse	a	b
	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	18.700	19.130
2 Institute	5.644	5.792
3 Unternehmen	29.810	30.410
4 Davon: Spezialfinanzierungen	18.843	18.903
5 Davon: KMU	688	845
6 Mengengeschäft	-	-
14 Beteiligungen	52	104
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	461	442
15 Gesamt IRBA	54.667	55.878
35 Gesamt KSA	838	901
36 Gesamt	55.505	56.779

In Tabelle CRB-C werden gemäß Artikel 442 Buchstabe d CRR in Verbindung mit der Textziffer 78 der EBA/GL/2016/11 Nettobuchwerte nach geografischen Gebieten offengelegt. Eine weitere Detaillierung wird als unwesentlich betrachtet. Die Offenlegung lehnt sich dabei an die im Geschäftsbericht verwendete geografische Gliederung an. Eine weitere Detaillierung wird als unwesentlich betrachtet.

[TAB. 42] CRB-C: NETTOBUCHWERTE NACH GEOGRAFISCHEN GEBIETEN IN MIO. €

Risikopositionsklasse	Nettobuchwert										Gesamt
	Deutschland	Westeuropa (ohne Deutschland)	Mittel- und Osteuropa	Nordamerika	Lateinamerika	Asien-Pazifik-Raum	Mittlerer Osten	Afrikanische Länder	Internationale Organisationen	Sonstige	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	17.376	696	-	37	-	69	-	-	521	-	18.700
Institute	2.970	2.616	6	2	-	49	0	1	-	-	5.644
Unternehmen	19.371	8.337	428	173	43	1.185	15	257	-	-	29.810
Davon: Spezialfinanzierungen	11.760	6.109	198	14	10	548	1	203	-	-	18.843
Davon: KMU	494	37	10	31	-	67	-	49	-	-	688
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	15	16	-	0	8	12	0	-	-	-	52
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	331	-	-	51	-	-	-	-	-	79	461
Gesamt IRBA	40.064	11.665	434	264	51	1.316	15	258	521	79	54.667
Gesamt KSA	367	206	0	7	44	3	2	0	210	-	838
Gesamt	40.432	11.871	434	271	95	1.319	16	258	731	79	55.505

In Tabelle CRB-D werden gemäß Artikel 442 Buchstabe e CRR in Verbindung mit den Textziffern 79 bis 81 der EBA/GL/2016/11 Nettobuchwerte nach Wirtschaftszweigen offengelegt. Für Offenle-

gungszwecke wird die im Geschäftsbericht verwendete Gliederung übernommen. Eine weitere Detaillierung wird als unwesentlich betrachtet.

[TAB. 43] CRB-D: NETTOBUCHWERTE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN IN MIO. €

Risikopositionsklasse	Nettobuchwert										Gesamt
	Kreditinstitute	Sonstige Finanzinstitute	Öffentlicher Sektor	Private Haushalte	Grundstücke und Wohnungen	Schifffahrt	Industrie	Handel und Transport	Sonstige Dienstleistungen	Sonstige	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.122	-	16.577	-	-	-	-	-	-	-	18.700
Institute	5.420	73	11	-	25	-	31	84	-	-	5.644
Unternehmen	81	468	360	151	9.012	3.029	8.027	3.457	5.038	187	29.810
Davon: Spezialfinanzierungen	-	132	71	101	8.849	2.101	5.892	687	824	187	18.843
Davon: KMU	-	45	14	11	52	147	125	167	127	-	688
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	17	-	0	11	12	0	-	12	-1	52
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	1	42	-	10	0	-	10	7	159	232	461
Gesamt IRBA	7.625	600	16.948	161	9.048	3.042	8.068	3.548	5.208	419	54.667
Gesamt KSA	95	161	316	12	45	8	90	9	101	0	838
Gesamt	7.720	762	17.264	173	9.094	3.050	8.157	3.557	5.310	419	55.505

Im Tabelle CRB-E werden gemäß Artikel 442 Buchstabe f CRR in Verbindung mit den Textziffern 82 und 83 der EBA/GL/2016/11 Nettobuchwerte nach Restlaufzeitbändern offengelegt.

[TAB. 44] CRB-E: RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN IN MIO. €

Risikopositionsklasse	Nettobuchwert					Keine festgelegte Laufzeit	Gesamt
	a	b	c	d	e		
	Auf Anforderung	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.658	2.687	5.310	4.045	-	18.700	
Institute	180	709	2.561	2.195	-	5.644	
Unternehmen	1.143	3.596	12.433	12.638	-	29.810	
Davon: Spezialfinanzierungen	323	2.132	8.180	8.208	-	18.843	
Davon: KMU	49	137	233	268	-	688	
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	
Beteiligungen	-	-	-	-	52	52	
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	4	-	7	-	450	461	
Gesamt IRBA	7.985	6.991	20.310	18.878	502	54.667	
Gesamt KSA	36	297	153	352	-	838	
Gesamt	8.022	7.288	20.463	19.230	502	55.505	

8.2. VERWENDUNG VON KREDITRISIKO-MINDERUNGSTECHNIKEN

Die Offenlegung qualitativer Informationen über Kreditrisikominderungstechniken erfolgt gemäß Artikel 453 Buchstabe a bis e CRR in Verbindung mit Textziffer 93 und Tabelle CRC der EBA/GL/2016/11 sowie nach Artikel 452 Buchstabe b Ziffer iii CRR.

8.2.1. VORSCHRIFTEN, VERFAHREN SOWIE UMFANG VON BILANZIELEM UND AUßERBILANZIELEM NETTING

Institute haben die Möglichkeit, bei der Ermittlung ihrer Eigenkapitalanforderungen Aufrechnungsvereinbarungen zu verwenden, welche zu einer Verminderung der Bemessungsgrundlage und somit des zu unterlegenden Eigenkapitals führen. Gemäß Artikel 453 Buchstabe a CRR sind Vorschriften, Verfahren sowie Umfang von bilanziell und außerbilanziell Netting offenzulegen.

Im Gegensatz zum bilanziellen Netting, welches von der HSH Nordbank nicht genutzt wird, wird das außerbilanzielle Netting im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate angewandt (siehe Abschnitt 9.1.2). Zur Ermittlung der hierfür benötigten Nettobemessungsgrundlage wird jeweils die Marktbewertungsmethode angewandt. Per Berichtsstichtag ergab sich innerhalb der HSH Nordbank eine Gegenparteausfallrisikoposition in Höhe von 2.540 Mio. € (siehe Tabelle 67 CCR4).

8.2.2. VERFAHREN ZUR STEUERUNG UND ANERKENNUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Die vom Vorstand erlassene Sicherheitenrichtlinie inkl. Wertermittlungsrichtlinien sowie LGD-Methodik definieren die in der HSH Nordbank als werthaltig und damit ausfallrisikomindernd anerkannten Sicherheiten sowie die qualitativen Anforderungen an derartige Sicherheiten. Sie legt damit die Eckpunkte zur Steuerung von Kreditrisikominderungen in der HSH Nordbank fest. Die Offenlegung erfolgt gemäß Artikel 452 Buchstabe b Ziffer iii CRR. Die Richtlinien werden ergänzt durch Detailvorgaben in den Prozessregelungen für das Kreditgeschäft, um ein umfassendes Sicherheitenmanagement sicherzustellen. Dabei sind die Anforderungen der CRR fester Bestandteil der Sicherheitenrichtlinie.

Qualitative Anforderungen an Sicherheiten sind dabei in erster Linie die rechtliche Durchsetzbarkeit (insbesondere auch bei Sicherheiten mit Auslandsbezug), eine adäquate Berücksichtigung einer Korrelation zwischen der Kreditqualität des Schuldners und dem Wert der Sicherheit, die Laufzeitidentität zwischen Kredit- und Sicherheitenvereinbarung sowie das Vorhandensein eines objektiven Marktwertes.

Für diese Sicherheiten hat die Bank auf Basis historischer Verwertungsfälle sicherheitenspezifische Verwertungserlösquoten ermittelt, mit welchen anerkannte Sicherheiten in die Ermittlung der LGD (siehe Abschnitt 8.5.1) einfließen. Die Sicherheitenrichtlinie legt fest,

welche Vermögensobjekte (z.B. Immobilien, Mobilien, Forderungen) und welche Sicherungsinstrumente (z.B. Hypothek, Grundschuld, Abtretung) anerkannt sind. Darüber hinaus ist in jedem Einzelfall von dem verantwortlichen Marktfolgebereich sicherzustellen, dass auch die individuelle Sicherheit nebst der zugehörigen Sicherheitenvereinbarung den Anforderungen hinsichtlich Durchsetzbarkeit und Werthaltigkeit entspricht. Im risikorelevanten Kreditgeschäft erfolgt eine Plausibilisierung der Werthaltigkeit der individuellen Sicherheit im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses.

Die Entscheidung, ob ein neues Vermögensobjekt oder ein neues Sicherungsinstrument grundsätzlich als risikomindernd anerkannt werden kann, erfolgt durch ein Spezialistenteam aus den Unternehmensbereichen Kreditrisikomanagement, Group Risk Management sowie Recht.

8.2.3. VORSCHRIFTEN UND VERFAHREN FÜR DIE BEWERTUNG UND VERWALTUNG VON SICHERHEITEN

In den Prozess zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken ist auch die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten gemäß Artikel 453 Buchstabe b CRR integriert. Da die CRR die Grundlage für die Sicherheitenrichtlinie bildet, werden Sicherheiten für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nur risikomindernd angerechnet, wenn sämtliche Anforderungen der CRR erfüllt sind.

Für jede Sicherheit, die risikomindernd angerechnet werden soll, wird ein objektiver Marktwert ermittelt. Die Ermittlung des relevanten Marktwertes einer Sicherheit erfolgt auf der Basis der Wertermittlungsrichtlinien der HSH Nordbank durch von den Marktbereichen der Bank unabhängige Gutachter bzw. wird durch eine von den Marktbereichen unabhängige Instanz überprüft und festgelegt. Die Nachhaltigkeit des Wertes einer Sicherheit wird dadurch sichergestellt, dass diese nur bis zur Höhe der jeweiligen sicherheitenspezifischen Verwertungserlösquote als risikomindernd anerkannt wird. Die rechtliche Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der jeweiligen Sicherheit wird im Rahmen der Kredit- und Sicherheitenverträge sichergestellt. Es besteht eine einheitliche Anweisung über die regelmäßige Überwachung und Neubewertung von Sicherheiten: Grundsätzlich erfolgt eine jährliche Überwachung der Sicherheiten und alle drei Jahre eine Neubewertung des Marktwertes der Einzelsicherheit. Das Ergebnis der jährlichen Überwachung kann in Einzelfällen oder segmentbezogen Anlass zu einer unmittelbaren Neubewertung der Einzelsicherheit geben. Bei einzelnen Vermögensobjekten erfolgt grundsätzlich eine jährliche Überwachung und Neubewertung des Sicherheitenwertes (z.B. Schiffe). Die anerkannten Sicherheiten werden in einem zentralen Sicherheitensystem erfasst und gepflegt. Dieses System ermöglicht ein regelmäßiges Reporting zur Sicherheitenüberwachung und -auswertung. Die Werthaltigkeit und Verwertungsmöglichkeiten einer Sicherheit werden im Rahmen des regulären Kreditüberwachungsprozesses regelmäßig und bei starken Marktwertschwankungen häufiger überprüft.

Bei dauerhafter Beeinträchtigung der Sicherungsrechte, z.B. durch Wertminderung oder geänderte Rechtslage, wird ein Nachschuss an Sicherheiten angestrebt und/oder nach den Maßstäben der Richtlinie für Engagementüberwachung ggf. eine Überwachungsvorlage erstellt, um erforderliche Maßnahmen einzuleiten. Im Fall des Ausfalls eines Kreditnehmers werden alle Sicherheiten und ggf. weitere Sicherheiten einer betroffenen Gruppe verbundener Kunden (GvK) neu bewertet. Alle relevanten Informationen zu einer Sicherheit werden grundsätzlich in den IT-Systemen dokumentiert und aktualisiert. Nur als richtliniengemäß anerkannte und entsprechend gepflegte Sicherheiten werden in den Steuerungssystemen der HSH Nordbank weiter verwendet.

Für die zeitnahe und kompetente Verwertung von Sicherheiten bei Ausfall eines Kreditnehmers stehen Spezialisten der Marktfolge zur Verfügung. Aus der Verwertung der Sicherheiten gewonnene Erkenntnisse fließen in die Optimierung des Sicherheitenmanagements ein.

8.2.4. WICHTIGSTE ARTEN VON SICHERHEITEN SOWIE INFORMATIONEN ÜBER MARKT- ODER KREDITRISIKOKONZENTRATIONEN INNERHALB DER KREDITRISIKOMINDERUNG

Grundsätzlich werden von der HSH Nordbank sämtliche in der CRR aufgeführten Sicherheiten (Finanzsicherheiten, Gewährleistungen, physische Sicherheiten, sonstige IRBA-Sicherheiten) und Aufrechnungsvereinbarungen berücksichtigt. Auf Grund der Portfolio- und Kundenstruktur werden im Wesentlichen folgende Arten von Sicherheiten im Sinne von Artikel 453 Buchstabe c CRR von der HSH Nordbank angenommen:

- Immobilien und Mobilien, wie z.B. Schiffe, Flugzeuge, Schienenfahrzeuge,
- Forderungen und Rechte,
- Bürgschaften und Garantien.

Darüber hinaus dienen auch Wertpapiere, Anteilsrechte, Gold und teilweise auch Kreditderivate als Sicherheiten.

Innerhalb der vorgenannten Sicherheitenarten bestehen die gemäß Artikel 453 Buchstabe e CRR nachfolgend beschriebenen Konzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung sowie Instrumente zur Steuerung dieser Risiken.

Der Anteil von Immobilien und Schiffen an den gesamten Sicherheiten beträgt etwas mehr als zwei Drittel. Rund ein Drittel verteilt sich auf die restlichen Sicherheitenarten. Die Immobilien konzentrieren sich wiederum mit knapp vier Fünftel auf Gewerbeobjekte. Bei den Schiffen überwiegen mit jeweils einem Drittel Containerschiffe und Bulker. Die sonstigen Sicherheiten bestehen vor allem aus Barsicherheiten sowie Bürgschaften.

Eine Steuerung von Konzentrationsrisiken aus berücksichtigungsfähigen Sicherheiten erfolgt zum einen portfoliobezogen auf Ebene der Gesamtbank, z.B. durch Reporting und Überwachung dieser Risiken im MaRisk-Risikobericht an den Risikoausschuss. Daneben ist sie in die strategische Planung und Limitierung integriert, indem für typische, geschäftsfeldbezogene Sicherheiten (insbesondere Objektsicherheiten, wie z.B. Schiffe) die geschäftsfeldbezogene Planung und Limitierung zugleich eine Limitierung der mit den jeweiligen Geschäftsfeldern typischerweise zusammenhängenden Sicherheiten bewirkt.

Sicherheiten können nur dann im Rahmen der Ermittlung der LGD berücksichtigt werden, wenn ihre risikomindernde Wirkung nicht im Rahmen der Rating-Ermittlung (PD) berücksichtigt wurde. Das bedeutet, dass z.B. eine Bürgschaft/Garantie oder eine Forderungsabtretung, die bereits über ein Rating-Tool oder über das Rating des Bürgen, Garanten oder Drittschuldners als Träger wirtschaftlichen Risikos (TWR) berücksichtigt wurde, daneben nicht mehr als Sicherheit risikomindernd angerechnet wird.

8.2.5. GARANTIEGEBER UND GEGENPARTEIEN BEI KREDITDERIVATEN UND IHRE BONITÄT

Für die Berücksichtigung einer Bürgschaft/Garantie (bzw. eines Kreditderivates) als risikomindernde Sicherheit muss ein aktuelles internes Rating des Bürgen/ Garanten vorliegen, welches vergleichbar mit einem Rating von Fitch oder S & P von mindestens BB- bzw. von Moody's Ba3 ist.

Gemäß Artikel 453 Buchstabe d CRR handelt es sich innerhalb der HSH Nordbank bei den wichtigsten Arten von Garantiegebern aufgrund dieser internen Vorgaben insbesondere um Gewährleistungen/Garantien von Zentralregierungen, inländischen Gebietskörperschaften, Instituten sowie Mutterunternehmen mit erstklassiger Bonität. Bei den Gegenparteien von Kreditderivaten handelt es sich im Wesentlichen um international tätige Banken.

8.2.6. BESICHERTE RISIKOPOSITIONSWERTE

In den beiden folgenden Tabellen wird gemäß Artikel 453 Buchstaben f und g CRR der Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken aufgeführt.

Beim Standardansatz für Kreditrisiken werden sowohl finanzielle und physische Sicherheiten als auch Gewährleistungen berücksichtigt. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz fließen finanzielle, physische und sonstige Sicherheiten in die LGD-Ermittlung ein. Garantien und Kreditderivate hingegen können entweder ebenfalls innerhalb der LGD-Ermittlung berücksichtigt werden oder mittels sogenannter PD-Substitution. Hierbei erhält der besicherte Teil der Forderungen die PD des Garantiegebers. Sicherheiten, die in der Berechnung der PD berücksichtigt werden, sind an dieser Stelle jedoch nicht ausgewiesen. Die Berücksichtigung von Lebensversicherungen erfolgt gemäß Artikel 232 CRR. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen bei der Berücksichtigung von Sicherheiten.

Tabelle CR3 gibt gemäß Textziffer 94 der EBA/GL/2016/11 einen Überblick über den Umfang von Kreditrisikominderungstechniken für Kredite und Schuldtitel. Offengelegt werden besicherte und unbesicherte Nettobuchwerte.

[TAB. 45] CR3: KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN – ÜBERSICHT IN MIO. €

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen - Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1 Kredite	17.687	12.307	9.513	619	-
2 Schuldtitel	13.230	82	22	47	-
3 Gesamt	30.917	12.389	9.536	666	-
4 Davon: ausgefallen	201	659	610	41	-

In der folgenden Tabelle wird ergänzend zum vorangegangenen Ausweis in Tabelle CR3 gemäß Artikel 453 Buchstaben f und g CRR der Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken je Risikopositionsklasse bzw. Beteiligungsansatz nach Artikel 155 CRR dargestellt. In dieser Darstellung entfallen die für CR3 vorgegebenen Einschränkungen der EBA/GL/2016/11, so dass diese Darstellung

sowohl außerbilanzielle Positionen als auch Positionen des Gegenpartausfallrisikos enthält. Verbriefungen bleiben unberücksichtigt. Gezeigt werden hier besicherte Risikopositionswerte, während in Tabelle CR3 Nettobuchwerte offenzulegen sind.

[TAB. 46] 453G: GESAMTBETRAG DER BESICHERTEN RISIKOPOSITIONSWERTE IN MIO. €

	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige und physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-
Institute	650	49	81
Unternehmen Spezialfinanzierungen	13	8.707	382
Unternehmen KMU	6	207	38
Unternehmen Sonstige	139	1.703	330
Mengeschäft	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
davon: Beteiligungen nach Art. 155(3) CRR	-	-	-
davon: Beteiligungen nach Art. 155(2) CRR	-	-	-
davon: Beteiligungen nach Art. 155(4) CRR	-	-	-
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	-	-	-
Gesamt IRBA	808	10.665	831
Gesamt KSA	2.901	7	32
Gesamt	3.710	10.672	863

8.3. VERWENDUNG EXTERNER RATINGS SOWIE STANDARDANSATZ

Wie bereits ausgeführt, fasst die HSH Nordbank aus Wesentlichkeitsgründen im Offenlegungsbericht die KSA-Risikopositionsklassen zu einer Position zusammen. Ausnahme sind in diesem Abschnitt die Tabellen CR4 und CR5 gemäß EBA/GL/2016/11, in denen die Belegung der KSA-Risikopositionsklassen detailliert gezeigt wird. Auch hier erfolgt die Offenlegung auf Basis des Teilkonzerns. Die relevanten

Daten für die Finanzholding-Gruppe (Holding) sind im Wesentlichen deckungsgleich und unterscheiden sich nur in den anfangs des Abschnitts 8 aufgeführten Positionen vom Teilkonzern.

8.3.1. NAMEN DER BENANNTEN ECAI UND ECA

Im Standardansatz für Kreditrisiken werden die für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung erforderlichen Risikogewichte von der Aufsicht vorgegeben. Die Höhe der Risikogewichte hängt dabei grundsätzlich von der Forderungsart, dem jeweiligen externen Rating

sowie ggf. bestehenden Sicherheiten ab. Die HSH Nordbank nutzt gemäß Artikel 138 und 269 CRR externe Bonitätsbeurteilungen von aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen zur Ermittlung der Risikogewichte. Hierbei können für jede Forderungskategorie unterschiedliche Ratingagenturen (ECAI) oder Exportversicherungsagenturen (ECA) benannt werden. Für die KSA- bzw. IRBA-Risikopositionsklasse Verbriefungen kann die Nominierung der Ratingagenturen auf Transaktionsebene erfolgen, für alle anderen KSA-Positionen pro bonitätsbeurteilungsbezogener Forderungskategorie.

Wird eine externe Bonitätsbeurteilung einer anerkannten Ratingagentur genutzt, so ist diese in eine Bonitätsbeurteilung nach Rating-Masterskala zu überführen. Für jede der anerkannten Ratingagenturen ist zu prüfen, ob eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt. Liegt mehr als ein externes Rating vor, ist von den beiden Ratings, die zu den niedrigsten KSA-Risikogewichten führen, das Rating maßgeblich, das zum höheren KSA-Risikogewicht führt. Die HSH Nordbank zieht für Positionen, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, grundsätzlich das Emittentenrating heran, bei ABS-Geschäften jedoch das externe Rating der Transaktion.

Die HSH Nordbank hat hinsichtlich Artikel 444 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Textziffer 97 und Tabelle CRD der EBA/GL/2016/11 ausschließlich die in Tabelle 47 aufgeführten Ratingagenturen für die Nutzung benannt und nimmt diese für die gemäß Artikel 444 Buchstabe b CRR in Verbindung mit Textziffer 97 und Tabelle CRD der EBA/GL/2016/11 aufgeführten Risikopositionsklassen in Anspruch. Exportversicherungsagenturen werden in diesem Zusammenhang nicht herangezogen. Ratingagenturen sind ausschließlich für die Forderungskategorien Staaten und Verbriefungen nominiert. Während für Forderungen gegenüber Staaten ausschließlich der Standardansatz für Kreditrisiken betroffen ist, werden für Verbriefungen externe Ratings sowohl im Standardansatz als auch im IRB-Ansatz verwendet. Für relevante Geschäfte gemäß Artikel 115 und 116 CRR sowie nach Artikel 119 in Verbindung mit Artikel 121 CRR ist das externe Rating des jeweiligen Zentralstaates relevant und wird für die Bestimmung des Risikogewichts herangezogen. Betroffen davon sind Geschäfte aus den Risikopositionsklassen Regionale oder Lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen und Institute. Der Ausweis erfolgt weiterhin in den vorgenannten Risikopositionsklassen.

[TAB. 47] RATINGAGENTUREN JE FORDERUNGSKATEGORIE

Forderungskategorie	Risikopositionsklasse	Ratingagentur
Staaten	Zentralstaaten und Zentralbanken	Fitch, Moody's, S & P
Verbriefungen	KSA-Verbriefungspositionen IRBA-Verbriefungspositionen	Fitch, Moody's, S & P

8.3.2. ÜBERTRAG VON BONITÄTSBEURTEILUNGEN VON EMITTENTEN UND EMISSIONEN

Im Folgenden werden die von der HSH Nordbank verwendeten Verfahren zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen gemäß Artikel 444 Buchstabe c CRR in Verbindung mit Textziffer 97 und Tabelle CRD der EBA/GL/2016/11 beschrieben.

Emissionsratings sind zur Ermittlung der KSA- und IRBA-Risikogewichte von Verbriefungen sowie der Anrechenbarkeit von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten für KSA- und IRBA-Positionen erforderlich. Die HSH Nordbank verwendet Emissionsratings von den Ratingagenturen Fitch, Moody's und S & P. Die genannten Ratingagenturen wurden von der HSH Nordbank gegenüber der Bankenaufsicht benannt.

Die HSH Nordbank ist an die Finanzdatenbank des Dienstleisters „WM Datenservice“ angeschlossen und wird von dort mit bestätigten Emissionsratings für Wertpapiere versorgt. Nach Verknüpfung mit dem jeweiligen Finanzinstrument werden die bestätigten Emissions-

ratings in den Berechnungen nach Teil 3 CRR (Eigenmittelanforderungen), Teil 4 CRR (Großkredite) und Teil 6 CRR (Liquidität) verwendet. Es wird sichergestellt, dass die fachlichen Anforderungen an externe Ratings für Verbriefungen gemäß Artikel 268 CRR erfüllt werden. Im Rahmen der LGD-Ermittlung erfolgt eine Prüfung, ob die Bedingungen für die Anrechenbarkeit von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten erfüllt sind. Abhängig von der Art der Anleihe werden in der CRR Mindestbonitätsstufen für die Anrechenbarkeit vorgegeben.

Emittentenratings sind zur Ermittlung der Risikogewichte von Zentralregierungen im Standardansatz erforderlich. Die HSH Nordbank verwendet Emittentenratings der Ratingagenturen Fitch, Moody's und S & P. Die HSH Nordbank nutzt für die Datenbeschaffung den Informationsdienstleister „Bloomberg“. Prozessual wird sichergestellt, dass einerseits nur bestätigte Emittentenratings verwendet werden, andererseits externe Ratings nur für diejenigen Zentralstaaten genutzt werden, die in der HSH Nordbank auch intern geratet sind. Nach Verknüpfung mit dem jeweiligen Zentralstaat werden die bestätigten Emittentenratings in den Berechnungen nach Teil 3 CRR (Eigenmittelanforderungen) und Teil 4 CRR (Großkredite) verwendet.

8.3.3. ZUORDNUNG EXTERNER BONITÄTS- BEURTEILUNGEN ZU BONITÄTSSTUFEN

Auf die Offenlegung der Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen gemäß Artikel 444 Buchstabe d CRR wird verzichtet, da die HSH Nordbank die von der EBA gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen verwendet.

8.3.4. KSA-RISIKOPOSITIONSWERTE BEI ANWENDUNG AUFSICHTSRECHTLICHER RISIKOGEWICHTE

Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen müssen sowohl im Standardansatz für Kreditrisiken als auch im fortgeschrittenen IRB-Ansatz sogenannte risikogewichtete Positionsbeträge (Produkt aus Risikogewicht und Risikopositionswert) gebildet werden. Im Standardansatz für Kreditrisiken verwendet die HSH Nordbank Risikogewichte in Abhängigkeit von der Risikopositionsklasse und den

gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen externer Ratings.

In Tabelle CR4 wird gemäß Artikel 453 Buchstaben f und g CRR in Verbindung mit den Textziffern 95, 98 und 99 der EBA/GL/2016/11 der Effekt von Kreditrisikominderungstechniken auf die Berechnung von Kapitalanforderungen nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse aufgeführt.

Weitere Details zu verwendeten Kreditrisikominderungstechniken werden in den Tabellen CR3 bzw. 453g offengelegt. Das im Vergleich zur Vorgabe aus Artikel 122 Absatz 2 CRR höhere Risikogewicht in der Risikopositionsklasse Unternehmen ergibt sich aus der Anwendung von Regelungen gemäß Artikel 234 CRR auf den nicht verbrieften Anteil von in der Transaktion Sunrise verbrieften Forderungen (tranchet cover).

[TAB. 48] CR4: STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG IN MIO. €

Risikopositionsklasse	a		b		c		d		e		f
	Risikopositionen vor CCF und CRM		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWA und RWA-Dichte						
	Bilanzielle Beträge	Außerbilanzielle Beträge	Bilanzielle Beträge	Außerbilanzielle Beträge	RWA	RWA-Dichte in %					
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	15	-	15	-	0	-					-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	-	0	-	0	-					20,0
3 Öffentliche Stellen	89	0	2	0	0	-					16,5
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-					-
5 Internationale Organisationen	210	-	210	-	0	-					-
6 Institute	89	0	89	0	18	20,0					
7 Unternehmen	244	71	240	26	295	110,9					
8 Mengengeschäft	3	3	3	1	2	68,7					
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	5	0	5	0	2	39,3					
10 Ausgefallene Risikopositionen	28	2	28	0	30	107,8					
11 Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	2	-	2	-	3	150,0					
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-					-
13 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-					-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-					-
15 Beteiligungspositionen	12	66	12	66	78	100,0					
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-					-
17 Gesamt	697	142	606	93	429	61,3					

In Tabelle CR5 werden gemäß Artikel 444 Buchstabe e CRR in Verbindung mit der Textziffer 100 der EBA/GL/2016/11 Risikopositionsbeträge nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse und Risikogewicht aufgeführt. Substitutionseffekte führen dazu, dass

Risikopositionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten mit jenen niedrigerer Risikogewichte ersetzt werden.

[TAB. 49] CR5: STANDARDANSATZ – RISIKOPOSITIONSWERTE IN MIO. €

Risikopositionsklasse	Risikogewicht								
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	15	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	0	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	0	-	-	-	2	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	210	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	0	-	-	-	89	-	0	-	-
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	4
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	3	2	-	-
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Gesamt	225	-	-	-	91	3	2	-	4

Risikopositionsklasse	Risikogewicht							Kapital- abzug	Gesamt	davon ohne Rating
	100%	150%	250%	370%	1250%	sonstige				
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	15	15
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	210	210
6 Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	89	89
7 Unternehmen	222	-	-	-	-	-	44	-	266	266
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	0	-	4	4
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	0	-	5	5
10 Ausgefallene Risikopositionen	24	4	-	-	-	-	0	-	28	28
11 Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	-	2	-	-	-	-	-	-	2	2
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungspositionen	78	-	0	-	-	-	-	-	78	78
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Gesamt	324	6	0	-	-	-	45	-	699	699

8.4. BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH

Beteiligungen sind aufsichtsrechtlich entweder zu konsolidieren, vom Eigenkapital abzuziehen oder in der Risikopositionsklasse Beteiligungen mit Eigenkapital zu unterlegen. In diesem Zusammenhang betrachtet das Aufsichtsrecht das Beteiligungsrisiko als eine Unterart des Adressenausfallrisikos.

Ein wesentliches Ziel der Bank ist der Abbau von nicht für das Kerngeschäft relevanten Beteiligungen. Im Berichtsjahr konnte das Beteiligungsportfolio reduziert werden. Im Geschäftsjahr 2018 ist mit einem weiteren Abbau zu rechnen.

Nachfolgend werden die Beteiligungen aus dem Anlagebuch erläutert.

8.4.1. ZIELSETZUNG BEIM EINGEHEN VON BETEILIGUNGEN

Das Beteiligungsportfolio der HSH Nordbank unterteilt sich im Wesentlichen in fünf Teilportfolien. Den Teilportfolien wird dabei eine unterschiedliche Zielsetzung zugrunde gelegt.

Strategische Beteiligungen

Als strategische Beteiligungen werden all jene Beteiligungen bezeichnet, welche eine strategische Bedeutung für die Gruppe haben und/oder der Stützung regionalwirtschaftlicher Interessen dienen.

Geschäftsfeldunterstützende Beteiligungen

Mittels geschäftsfeldunterstützender Beteiligungen werden vorhandene oder neue Kundenbeziehungen ausgebaut bzw. akquiriert.

Abbaubeteiligungen

Abbaubeteiligungen sind ehemals strategische bzw. geschäftsfeldunterstützende Beteiligungen, die gemäß Entscheidung der Bank aus strategischen Gründen abzubauen sind.

Rettungserwerbe

Rettungserwerbe sind Eigenkapitalengagements, die im Zuge der Sanierung eines Kredits eingegangen werden.

Sonstige Beteiligungen

Im Unterschied zu den bilanzrechtlichen Regelungen werden aufsichtsrechtlich allgemein all jene Positionen als Beteiligung bezeichnet, die einen nachrangigen Residualanspruch auf das Vermögen oder das Einkommen des Emittenten beinhalten. Beteiligungen, die unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten im Sinne der CRR als Beteiligung gelten, unter IFRS jedoch größtenteils dem Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ zuzuordnen sind, fallen

somit nicht unter die vorgenannten Einteilungen und werden stattdessen als sonstige Beteiligungen behandelt.

In Investmentfonds oder in fondsartigen Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen

Die HSH Nordbank besaß zum Jahresultimo 2017 keine in Investmentfonds oder in fondsartigen Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen.

8.4.2. BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGS-GRUNDSÄTZE FÜR BETEILIGUNGEN

Ein wesentliches Instrument zur Überwachung und Steuerung des Beteiligungsrisikos bei strategischen und geschäftsfeldunterstützenden Beteiligungen sowie Abbaubeteiligungen und Rettungserwerben bildet die regelmäßige Unternehmensbewertung. Die Prozesse sind so ausgerichtet, dass sichergestellt ist, dass mindestens einmal jährlich die Werthaltigkeit aller direkten Beteiligungen sowie der relevanten indirekten Beteiligungen der HSH Nordbank überprüft wird. Bedeutende Beteiligungen werden einer detaillierten Bewertung unter Beachtung der einschlägigen Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer unterzogen. Für alle übrigen Beteiligungen erfolgt eine risikoorientierte Überprüfung.

Für Beteiligungen, die dem Teilportfolio „sonstige Beteiligungen“ zuzuordnen sind, besteht aufgrund ihrer Zuordnung zum Anlagebestand ebenfalls eine dauerhafte Halteabsicht.

Die Vermögenswerte in der Position Finanzanlagen sind in der Regel nach IAS 39 als AFS klassifiziert. Die Zugangsbewertung der Kategorie AFS erfolgt zum Fair Value. Bei Finanzanlagen wie Wertpapieren, die in der Regel börsengehandelt sind, gilt dies auch für die Folgebewertung. Eigenkapitaltitel, für die kein aktiver Markt existiert und für die auch durch andere Methoden kein Fair Value bestimmbar ist, werden ausnahmsweise in der Folgebewertung zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Basis für ein Impairment ist eine dauerhafte Wertminderung der jeweiligen Beteiligung im Verhältnis zwischen Buchwert und Fair Value bzw. beizulegendem Wert.

8.4.3. ÜBERBLICK ÜBER DIE BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH

Das Beteiligungsportfolio des Anlagebuchs der HSH Nordbank ist gemäß Artikel 447 Buchstaben b und c CRR in der folgenden Tabelle dargestellt.

[TAB. 50] WERTANSÄTZE FÜR BETEILIGUNGSINSTRUMENTE IN MIO. €

Beteiligungsportfolio	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	7	7	-
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	7	7	-
Geschäftsfeldunterstützende Beteiligungen	1	1	-
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	1	1	-
Abbaubeteiligungen	57	57	13
Börsengehandelte Positionen	13	13	13
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	44	44	-
Andere Beteiligungspositionen	-	-	-
Rescueinvestments	0	0	0
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	-	-	-
Sonstige Beteiligungen	71	71	26
Börsengehandelte Positionen	26	26	26
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	45	45	-
In Investmentfonds oder Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen	-	-	-
Gesamt	136	136	39

8.4.4. REALISIERTE GEWINNE UND VERLUSTE SOWIE UNREALISIERTE NEUBEWERTUNGSGEWINNE UND -VERLUSTE BEI BETEILIGUNGEN

In der folgenden Tabelle sind gemäß Artikel 447 Buchstabe d CRR die kumulierten realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während des Berichtszeitraums auf bilanzrechtlicher Basis gemäß IFRS dargestellt. Hierunter fallen keine Abschreibungen auf noch im Bestand befindliche Beteiligungen. Zusätzlich wird gemäß Artikel 447 Buchstabe e CRR aufgezeigt, in welcher Höhe

unrealisierte Neubewertungsgewinne (bzw. Verluste), welche in der Bilanz, nicht aber in der GuV anerkannte unrealisierte Gewinne (bzw. Verluste) darstellen, bestehen. Darüber hinaus wird angegeben, ob diese in das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital einbezogen werden. Latente Neubewertungsgewinne (bzw. -verluste) werden nicht ausgewiesen, da die HSH Nordbank für die Ermittlung der Eigenmitteladäquanz und damit auch für die Offenlegung die Rechnungslegung nach IFRS heranzieht.

[TAB. 51] REALISIERTE UND UNREALISIERTE GEWINNE ODER VERLUSTE AUS BETEILIGUNGSINSTRUMENTEN IN MIO. €

	realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen	Unrealisierte Neubewertungsgewinne / verluste	
		insgesamt	davon in das harte Kernkapital einbezogene Beträge
Beteiligungspositionen	59	12	- 4
Gesamt	59	12	- 4

8.5. IRB-ANSATZ

8.5.1. STRUKTUR DER INTERNEN BEURTEILUNGSSYSTEME UND ZUSAMMENHANG ZWISCHEN INTERNEN UND EXTERNEN BONITÄTSBEURTEILUNGEN

Die Ratingsysteme für die einzelnen Portfoliosegmente wurden frühzeitig in Kooperation mit neun Landesbanken (Landesbankenprojekt) auf Basis von Scorecard- und Simulationsansätzen und unter Verwendung eines gemeinsamen Datenpools entwickelt. Die Landesbankkooperation führte 2003 zur Gründung der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU). Diese hat seit 2004 die Verantwortung für die methodische Pflege und Weiterentwicklung der Ratingsysteme übernommen. Die einzelnen Landesbanken stellen dabei als Competence- oder Support-Center ihr Know-how zur Verfügung. Derzeit werden von der HSH Nordbank 11 Ratingmodule der RSU im LB Rating genutzt. Darüber hinaus hat die RSU zwei Ratingmodule der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR), einer Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV), in die zentrale Anwendungssoftware LB-Rating integriert. Bei diesen Ratingmodulen handelt es sich um für die Zwecke der Meldung gemäß CRR bei der HSH Nordbank anerkannte Ratingsysteme.

Nachfolgend werden die Struktur der internen Beurteilungssysteme und der Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen gemäß Artikel 452 Buchstabe b Ziffer i CRR erläutert.

Ratingmethodik

Hinsichtlich der Ratingsysteme werden Scorecard- sowie Cashflow-Ansätze unterschieden. Im Rahmen von Scorecard-Ansätzen werden Merkmale und Faktoren identifiziert, die die Fähigkeit aufweisen, zwischen guten und schlechten Kreditnehmern zu differenzieren. Ihre Erklärungskraft wird zunächst in einem Einfaktormodell überprüft. Im Anschluss erfolgt eine Kombination mehrerer Merkmale, die jeweils für sich betrachtet im Einfaktormodell eine hohe Erklärungskraft haben, zu einem Multifaktormodell. Abschließend werden die im Multifaktormodell ermittelten Scores in Ausfallwahrscheinlichkeiten überführt. Eine Voraussetzung für die Anwendung eines Scorecard-Ansatzes ist, dass eine ausreichende Anzahl an relativ homogenen Kreditnehmern vorhanden ist.

Im Rahmen der Cashflow-Ansätze werden Zahlungsströme (Cashflows) eines Objektes in verschiedenen Szenarien simuliert. Diese

variieren hinsichtlich der makroökonomischen und der industriespezifischen Gegebenheiten. Mit Hilfe der sogenannten SimEngine wird eine Vielzahl an Szenarien erzeugt, die sich hinsichtlich der makroökonomischen Gegebenheiten unterscheiden. Ergänzend berechnen sogenannte industriespezifische Modelle Szenarien für die zukünftige Entwicklung industriespezifischer Faktoren, wie z.B. Mieten, Leerstände oder Charterraten. Diese ermittelten Werte fließen schließlich als Input in die Berechnung der Szenarien für den Cashflow des betreffenden Objekts ein. Unter der Vielzahl der Szenarien lassen sich im Anschluss diejenigen identifizieren, in denen der Kreditnehmer als ausgefallen gelten muss. Die Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet sich als Quotient aus der Anzahl der Szenarien, in denen ein Ausfall zu verzeichnen war, zu der Gesamtzahl der Szenarien.

Sowohl bei den Scorecard- als auch bei den Cashflow-Ansätzen fließen neben den quantitativen auch qualitative Faktoren ein. Im Anschluss an die Berücksichtigung dieser Faktoren erfolgt in der Regel die Berücksichtigung von Warnsignalen und des Konzernhintergrunds. Ferner sind in den Ratingsystemen Überschreibungsmöglichkeiten, begrenzt zur Verbesserung und unbegrenzt zur Ratingverschlechterung, vorgesehen. Erst die Berücksichtigung aller Aspekte führt dann zum endgültigen Ratingergebnis, dem Local Currency Rating (LCR). Im Ergebnis ergeben sich für jeden Kreditnehmer eine individuelle PD und damit die Zuordnung zu einer konkreten Bonitätsklasse. Neben den Ausfallrisiken des Kreditnehmers sind bei der Messung des Kreditrisikos auch Risiken von Devisentransferbeschränkungen zu berücksichtigen.

Das Ratingergebnis wird auf eine einheitliche Rating-Masterskala kalibriert. Bei dieser Masterskala handelt es sich um die DSGV-Masterskala, von der in der HSH Nordbank 22 Lebend- und drei Ausfallklassen zur Anwendung kommen. Jeder Ratingklasse der Rating-Masterskala ist eine 1-Jahres Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die einheitliche Ratingskala ermöglicht eine unmittelbare Vergleichbarkeit vorliegender Ratings losgelöst vom Portfoliosegment.

Die per Berichtsstichtag innerhalb der HSH Nordbank für die Zwecke der Meldung gemäß CRR zum Einsatz kommenden Ratingmodule und -methoden sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung erfolgt innerhalb des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes.

[TAB. 52] AUFSICHTSRECHTLICH ANERKANNTE RATINGMODULE DER HSH NORDBANK

Kreditnehmer, wirtschaftlicher Risikoträger, Objekt oder Projekt	Ratingmodul	Ratingmethodik
Unternehmen	Corporates Sparkassen-StandardRating	Scorecard
Immobilien	Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating (SIR) Internationale Immobilienfinanzierungen	Cashflow und Scorecard
Schiffe	Schiffsfinanzierung	Cashflow
Banken, Sparkassen	Banken und DSGV Haftungsverbund	Scorecard
Versicherungen	Versicherungen	Scorecard
Internationale Gebietskörperschaften	Internationale Gebietskörperschaften	Scorecard
Leasinggesellschaften, Immobilienleasingnehmer	Leasinggesellschaften	Scorecard mit Cashflow-Komponente
Projekte	Projektfinanzierung	Cashflow
Single-Airline-Finanzierung	Flugzeugfinanzierung	Cashflow
LBO-Finanzierungen	Leveraged Finance	Scorecard
Natürliche Personen, Freiberufler, Gewerbe-, Geschäftskunden	Sparkassen-StandardRating oder Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating (SIR) (abhängig von der primären Mittelherkunft)	Scorecard oder Cashflow
Staaten, Nationale Gebietskörperschaften	Länder- und Transferrisiko	Scorecard

Die an der Weiterentwicklung der RSU-Ratingsysteme teilnehmenden Landesbanken werden in Competence- und Support-Center unterschieden. Die Competence-Center-Bank übernimmt jeweils eine führende Rolle bei Entwicklung und Pflege derjenigen Module, bei denen sie über besondere Expertise verfügt. Sie wird hierbei von Experten aus den Support-Banken unterstützt.

Für die Module Schiffsfinanzierungen und Leveraged Finance hat die HSH Nordbank die Competence Center Rolle, in den Modulen

Internationale Immobilienfinanzierungen, Länder und Transferrisiko die Support Center Rolle.

Im Jahr 2009 wurde darüber hinaus die von der HSH Nordbank entwickelte und von der Aufsicht abgenommene LGD- und CCF-Methodik in den RSU-Verbund überführt. Die HSH Nordbank übernimmt dabei für die LGD-Validierung aller Ratingverfahren außer Flugzeug- und Projektfinanzierungen die Competence-Center-Funktion.

[TAB. 53] ZUSAMMENHANG ZWISCHEN INTERNEN UND EXTERNEN BONITÄTSBEURTEILUNGEN

Ratingklasse nach Rating-Masterskala	Moody's	S & P	Fitch
1(AAAA)	-	-	-
1(AAA)	Aaa, Aa1	AAA, AA+	AAA
1(AA+)	Aa2, Aa3	AA, AA-	AA+, AA
1(AA)	A1	A+	AA-
1(AA-)	-	-	-
1(A+)	A2	A	A+
1(A)	A3	A-	A
1(A-)	-	-	-
2	Baa1	BBB+	A-
3	Baa2	BBB	BBB+
4	Baa3	-	BBB
5	-	BBB-	-
6	Ba1	BB+	BBB-
7	Ba2	BB	BB+
8	-	-	BB
9	Ba3	BB-	BB-
10	B1	B+	-
11	-	-	B+
12	B2	B	B
13	-	-	-
14	B3	B-	B-
15	Caa1 – Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C
16 – 18	Default Rating	Default Rating	Default Rating

LGD-Methodik

Grundlage der Modellbildung sind historische Verlustfälle, die gemeinsam mit anderen Landesbanken gesammelt und mit Hilfe statistisch-ökonomischer Verfahren analysiert wurden.

Die Methodik der LGD-Ermittlung wurde durch die HSH Nordbank sukzessive pro Ratingsegment entwickelt und im Rahmen des jährlichen Validierungsprozesses kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Ab Übergang in den RSU-Verbund im Jahr 2009 erfolgt die Validierung gemeinsam mit anderen Landesbanken. Im Ergebnis liegen Schätzmethoden für die Ermittlung des Risikos des besicherten und unbesicherten Exposures unter Berücksichtigung von sicherungsobjektspezifischen Verwertungserlösquoten und kreditnehmerspezifischen Einbringungsquoten (z. B. Erlöse aus der Insolvenzmasse) vor. Das besicherte Exposure wird nicht vollständig risikolos gestellt, sondern unterliegt einem Basisrisiko. Die Ermittlung der LGD berücksichtigt die Daten zum Ausfallzeitpunkt aus den Vorsystemen.

Bei der Ermittlung der LGD (Gesamt-LGD) werden drei mögliche Ausfallszenarien berücksichtigt. Neben der Abwicklung ist die Restrukturierung des ausgefallenen Engagements möglich. Bestenfalls kommt es zur Gesundung. Ausgangspunkt der LGD-Schätzung ist die Betrachtung des Abwicklungsfalles. Zur Ermittlung der Prognose für die Verlustquote werden die Verwertungserlöse aus Sicherheiten

(Produkt aus Marktwert des Sicherungsobjekts und objektspezifischer Verwertungserlösquote) sowie Erlöse aus Masse (Produkt aus unbesichertem Exposure und kreditnehmerspezifischer Einbringungsquote) verwendet. Es wird bei der LGD-Schätzung die einzel-spezifische Ausfalldauer berücksichtigt.

Methodik und Berechnung der Downturn-LGD

Die Berechnung eines Downturnfaktors ist grundsätzlich nur bei Modellen, für die eine Beeinflussung durch das makroökonomische Umfeld unterstellt wird, relevant. Hierzu werden Quoten aus unterdurchschnittlichen Jahren (z. B. 25 %-Quantil) ins Verhältnis gesetzt zu der normalen berechneten Quote (z. B. 50 %-Quantil). Dies ist nur sinnvoll möglich bei Modellen mit ausreichender Datengrundlage. Eine alternative Vorgehensweise ist unter anderem die Berücksichtigung von externen Studien und Daten oder Vergleiche zu anderen Modellen.

Die Prüfung und etwaige Aktualisierung der Downturnfaktoren erfolgt regelmäßig in der Standardpflege.

CCF-Methodik

Anders als bei Bilanzaktiva, bei denen das zukünftige Exposure aus den Kreditverträgen abgeleitet werden kann, muss bei Forderungen aus klassischen außerbilanziellen Geschäften das EaD mittels eines

Credit Conversion Factor (CCF) ermittelt werden. Die CCF werden im Rahmen des RSU-Verbunds gemeinschaftlich mit anderen Landesbanken geschätzt und jährlich validiert.

Der CCF gibt an, welcher Anteil der noch offenen Linie bzw. des Aval- oder Akkreditivbetrags, der grundsätzlich in Anspruch genommen werden kann, bis zum bzw. nach dem Ausfallzeitpunkt durch den Kreditnehmer tatsächlich auch in Anspruch genommen wird.

CCF-Modelleinteilung

Die Zuordnung eines Geschäfts zu einem CCF-Modell erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden alle Geschäfte identifiziert, die nicht CCF-relevant sind oder die nicht direkt für die CCF-Berechnung verwendet werden. Solche Geschäfte werden keinem CCF-Modell zugeordnet. Alle übrigen Geschäfte werden im zweiten Schritt einem CCF-Modell basierend auf der Kreditart der Geschäfte zugeordnet.

Referenzstruktur der Geschäfte und aggregierte Größen

Es ist in der Verlustdatenbank möglich, einzelne Geschäfte eines Kunden miteinander zu verknüpfen. Das ist zum Beispiel dann sinnvoll und sogar notwendig, wenn Geschäfte (z. B. ein Darlehen) die Inanspruchnahmen der Linie eines anderen Geschäfts (z. B. einer Zusage) darstellen. Eine Referenzstruktur besteht somit immer aus einem Hauptgeschäft und einem oder mehreren Teilgeschäften.

CCF für Zusagen und Rahmen

Der CCF für Zusagen und Rahmen beschreibt die Ausnutzung der zum Zeitpunkt 1 Jahr vor Ausfall verfügbaren offenen Linie durch den Schuldner vor Eintritt des Ausfalls. Hierzu wird die Delta-Inanspruchnahme ins Verhältnis zur offenen Linie gesetzt.

CCF für Avale und Akkreditive

Bei Avalen und Akkreditiven besteht insbesondere das Risiko einer Inanspruchnahme nach dem Ausfallzeitpunkt, da dann nicht mehr von einer Kompensation der von Dritten in Anspruch genommenen Zahlungen durch Ausgleichszahlungen des ausgefallenen Kreditnehmers auszugehen ist. Der CCF für Avale und Akkreditive wird grundsätzlich als Quotient aus den nach dem Ausfallzeitpunkt t_0 erfolgten und auf den Ausfallzeitpunkt diskontierten Inanspruchnahmen $IA_{\geq t_0}$ des Avals bzw. Akkreditivs sowie dem zum Prognosezeitpunkt $t-1$ (1 Jahr vor Ausfall) bestehenden Aval- bzw. Akkreditivbetrag (kreditartübergreifend auch als Urkundenbetrag bezeichnet) berechnet.

8.5.2. VERWENDUNG INTERNER SCHÄTZUNGEN FÜR ANDERE ZWECKE ALS ZUR BERECHNUNG DER RISIKOGEWICHTETEN POSITIONS BETRÄGE NACH DEM IRB-ANSATZ

Die HSH Nordbank verwendet ihre intern ermittelten Parameter im Sinne von Artikel 452 Buchstabe b Ziffer ii CRR in vielen verschiedenen Bereichen des Konzerns. So werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung alle Risikoparameter EAD/CCF, PD und LGD aktiv

genutzt. Insbesondere finden die Risikoparameter Eingang in die risikoadjustierte Preisgestaltung für Kreditanträge, in bestimmte Verfahren zur Bildung der Portfoliowertberichtigungen sowie in die Profitcenterrechnung. Die Ratingsysteme werden mit den entsprechenden Risikoparametern in den folgenden Steuerungssystemen der Bank verwendet:

- Kreditgenehmigungsverfahren / Kompetenzermittlung
- einzelgeschäftsspezifische Vor- und Nachkalkulation
- Limitierung
- Reporting
- Engagementüberwachung
- Intensivbetreuungs- und Sanierungsprozess

Zusätzlich fließen die Parameter in laufende Szenariorechnungen und den Planungs- und Strategieprozess ein.

8.5.3. ERLAUBNIS DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN ZUR VERWENDUNG DES IRB-ANSATZES ODER AKZEPTIERTE ÜBERGANGS-REGELUNGEN

Die HSH Nordbank ermittelt alle zur Bestimmung des risikogewichteten Positionsbetrags benötigten Parameter intern, d. h. die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default - LGD), den IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default - EAD mittels Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor - CCF)) sowie die Restlaufzeit (Maturity - M). Damit erfüllt sie die Anforderungen an den fortgeschrittenen IRB-Ansatz für Kreditrisiken. Die notwendige Zulassung der zuständigen Behörden zur Verwendung dieses Ansatzes entsprechend Artikel 452 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Textziffer 103 und Tabelle CRE der EBA/GL/2016/11 erhielt die HSH Nordbank bereits im Jahr 2007. Die Umsetzungsphase wurde per 31. Dezember 2012 durch Erreichen der Austrittsschwelle gemäß § 10 Absatz 3 SolvV beendet.

Die HSH Nordbank wendet derzeit keine Übergangsregelungen bezüglich der Verwendung des IRB-Ansatzes an. Die Risikopositionsklassen, auf die dauerhaft der Standardansatz für Kreditrisiken angewendet wird, sowie mögliche relevante Ausnahme- oder Übergangsregelungen für diese Risikopositionsklassen, werden an den entsprechenden Stellen in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Alle aufsichtsrechtlich relevanten Abdeckungsgrade - d. h. auf Basis der IRBA-Risikopositionswerte gemäß § 11 Absatz 1 SolvV und auf Basis der risikogewichteten IRBA-Positionsbeträge gemäß § 11 Absatz 2 SolvV - erreichen per Berichtsstichtag sowohl auf Ebene der Holding, des Teilkonzerns und der Institutsebene eine Austrittsschwelle von über 92 %.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Risikopositionswerte je IRBA-Risikopositionsklasse und IRBA-Ratingmodul dargestellt. Die Datengrundlage für diese Tabelle unterscheidet sich aus methodischen Gründen von den anderen Tabellen im Abschnitt Ausfallrisiko.

In der Datengrundlage sind neben den Kreditrisiken auch die Gegenparteausfallrisiken und in den Transaktionen Sunrise bzw. Horizon verbriefte Forderungen enthalten. Hintergrund ist, dass die Anwendung der Ratingverfahren unabhängig von der Abbildung der Ge-

schäfte erfolgt und daher eine Einschränkung nur auf das Kreditrisiko bzw. die Berücksichtigung von Verbriefungseffekten nicht angemessen ist.

[TAB. 54] RISIKOPOSITIONSWERTE JE IRBA-RISIKOPOSITIONSKLASSE UND IRBA-RATINGMODUL IN MIO. €

Risikopositionsklasse	Ratingmodul	Risikopositionswert
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Banken und DSGVO Haftungsverbund	2.270
	Corporates	53
	Internationale Gebietskörperschaften	249
	Länder und Transferrisiko	17.620
	Summe	20.192
Institute	Banken und DSGVO Haftungsverbund	6.045
	Corporates	76
	Sparkassen-Immobilien Rating (SIR)	49
	Internationale Gebietskörperschaften	101
	Projektfinanzierung	23
	Summe	6.295
Unternehmen	Banken und DSGVO Haftungsverbund	802
	Schiffsfinanzierung	6.659
	Corporates	11.245
	Sparkassen-StandardRating	152
	Sparkassen-Immobilien Rating (SIR)	12.177
	Leveraged Finance	518
	Leasinggesellschaften	19
	SPC-Immobilienleasing	590
	Versicherungen	56
	Internationale Immobilien	1.954
	Projektfinanzierung	5.792
	Flugzeugfinanzierung	168
		Summe
Beteiligungen ¹⁾	Schiffsfinanzierung	0
	Corporates	15
	Sparkassen-Immobilien Rating (SIR)	2
	Leveraged Finance	0
	SPC-Immobilienleasing	1
	Internationale Immobilien	0
	Summe	17

1) Beteiligungen nach Art. 155(3) CRR (PD-LGD-Ansatz)

8.5.4. KONTROLLMECHANISMEN FÜR RATINGSYSTEME

Nachfolgend werden gemäß Artikel 452 Buchstabe b Ziffer iv CRR in Verbindung mit Textziffer 103 und Tabelle CRE der EBA/GL/2016/11 die Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme dargestellt.

Beschreibung des Ratingprozesses

Der Ratingprozess gliedert sich in den Erstellungs- und Festsetzungsprozess und unterliegt einem Vier-Augen-Prinzip. Die Festsetzung des Ratings führen Unternehmensbereiche aus der Marktfolge durch.

Die im Kredithandbuch enthaltene Ratingrichtlinie legt risikopositionsklassenübergreifend fest, dass – außer für das Retailportfolio sowie Risiken mit einem Gesamtkreditvolumen der Gruppe verbundener

Kunden unter 750.000 € oder unter 75.000 € auf Geschäftspartner-ebene, die nicht unter die Retaildefinition fallen – grundsätzlich interne, aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingsysteme anzuwenden sind. Ein individuelles Rating ist zu erstellen

- für Kreditnehmer, wirtschaftliche Risikoträger (TWR), Ratinggeber (dies gilt auch für regresslose Forderungsankäufe);
- für Personen, die ausschließlich als Supportgeber fungieren;
- als Voraussetzung, um bestimmte zu Gunsten der HSH Nordbank gestellte Sicherheiten (z. B. Personalsicherheiten) risikomindernd zu berücksichtigen.

Jedem zu Beurteilenden wird dabei ein Rating in den Ausprägungen Local Currency Rating (LCR) und im Falle eines Devisentransferrisikos Foreign Currency Rating (FCR) zugewiesen.

Die genauen Ratinganlässe sind ebenfalls im Kredithandbuch geregelt. Jedes Rating ist unter Berücksichtigung von Risikoaspekten, die ein Re-Rating erforderlich machen – spätestens jedoch vor Ablauf von zwölf Monaten nach dem letzten Rating – durch die Einheit Kreditanalyse zu aktualisieren, zu überprüfen und festzusetzen. Besondere Risikoaspekte, die vor Ablauf der 12-Monatsfrist eine Aktualisierung erfordern, sind insbesondere:

- wesentliche Ausweitung des Adressenausfallrisikos,
- Kenntnis über wesentliche neue risikorelevante Informationen,
- Engagements, für die ein Devisentransferrisiko besteht, wenn das Risikoland in die Ratingklasse 9 oder schlechter migriert,
- Ausfall und Gesundung gemäß Ausfallrichtlinie.

Solange der zu Beurteilende in eine Ausfallklasse (Ratingstufe 16 bis 18) eingestuft ist, kann in der Regel ein regelmäßiges Re-Rating entfallen. Die Ausfallgründe sind jedoch im Rating zu aktualisieren, wenn eine Veränderung innerhalb der Ausfallratingklassen auf Grund neuer Informationen vorliegt. Hiervon ausgenommen sind die Ratingsysteme Schiffsfinanzierungen, Flugzeugfinanzierungen und Projektfinanzierungen, bei denen Ratings - auch im Ausfall - mindestens einmal innerhalb von 12 Monaten zu aktualisieren sind.

In den Richtlinien des Kredithandbuchs werden die Anforderungen zur Bildung einer Ratingeinheit erläutert. Es wird dargestellt, unter welchen Voraussetzungen im Rahmen einer Kreditentscheidung auf das Rating des rechtlichen Kreditnehmers verzichtet wird und stattdessen das Rating des Trägers des wirtschaftlichen Risikos bzw. des Ratinggebers zu übertragen ist.

Der Ratingprozess ist im Kredithandbuch geregelt. Zusätzlich sind hinsichtlich der Modulspezifika unter anderem die entsprechenden fachlichen Ratinghandbücher zu beachten.

Zur Sicherstellung einer umfassenden Raterstellung für das Exposure, für das gemäß CRR eine Risikoklassifizierung vorzunehmen ist, verfügt die Bank über ein Prozessqualitätscontrolling.

Überprüfung der Ratingsysteme

Die Validierung aller Ratingmodule sowie der LGD- und CCF-Modelle der HSH Nordbank wird jährlich im Sinne von Artikel 144 Absatz 1 Buchstabe e CRR und Artikel 185 CRR durchgeführt. Die Geschäftsleitung wird jährlich über die Validierungsergebnisse der Ratingmodule und deren Auswirkungen in Kenntnis gesetzt.

Die Validierung beinhaltet dabei grundsätzlich die folgenden Punkte:

- Analyse der Portfolio- und Marktentwicklung (z. B. Beschreibung des Portfolios nach Regionen und relevanten Kundenarten)
- Analyse der Ratingverteilungen
- Backtesting (Vergleich mit tatsächlichen Ausfallraten) und/oder Benchmarking (Vergleich mit externen Ratings)
- Kalibrierung (Überprüfung der Höhe der zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeiten)
- Untersuchung der Trennschärfe (Fähigkeit des Ratingmoduls gute von schlechten Kreditnehmern zu unterscheiden)
- Überprüfung der Modellstruktur und des Designs (z. B. Aussagekraft und Gewichtung der einzelnen Faktoren und Teilmodelle, Berücksichtigung von Supportgebern, Analyse von Überschreibungen auf Häufigkeit und Gründe, Berücksichtigung des Transferrisikos)
- Untersuchung der Ratinganwendung (z. B. Analyse der Datenqualität, Überprüfung der einheitlichen Anwendung im Rahmen von Dublettenanalysen).

Der Prozess der Validierung erfolgt in zwei Schritten:

- In einem ersten Schritt erfolgt eine Validierung auf Basis der gepoolten Daten aller Landesbanken und Sparkassen unter Federführung der RSU bzw. SR. Das Pooling der Daten dient insbesondere zur Schaffung einer möglichst großen und damit statistisch aussagekräftigen Datenbasis. Die RSU führt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Competence- und Support-Center die Validierung und ggf. die Neukalibrierung und die Weiterentwicklung der Module auf Basis der gepoolten Daten durch, wobei die Unabhängigkeit von Validierung und Entwicklung durch unterschiedliche Besetzungen sichergestellt wird. Für die Module der SR findet das Pooling auf Basis der Daten der beteiligten Sparkassen und Landesbanken statt, die Pflege, Validierung und Entwicklung wird von der SR durchgeführt.
- Da die Validierung auf Basis der gepoolten Daten stattfindet, muss im Anschluss der Nachweis erbracht werden, dass die Ergebnisse auch auf die HSH Nordbank übertragbar sind. Dies erfolgt in einem zweiten Schritt in Zusammenarbeit mit der RSU bzw. der SR.

Die Rolle der HSH Nordbank während der Validierung und Entwicklung auf Basis der gepoolten Daten im RSU-Kreis hängt davon ab, ob sie hinsichtlich des betreffenden Moduls eine der Funktionen Competence-Center (CC) bzw. Support-Center (SC) übernommen hat. Die Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren wird sowohl bei der RSU und der SR als auch bei der HSH Nordbank von der jeweiligen Internen Revision als unabhängiger Stelle geprüft.

Analog zur Validierung der Ratingmodule werden auch die LGD- und CCF-Modelle gemeinsam mit anderen Landesbanken einer jährlichen Validierung unterzogen.

Innerhalb der HSH Nordbank obliegt die methodische Verantwortung, Betreuung und Weiterentwicklung der Ratingmodule sowie der LGD- und CCF-Modelle dem Team Kreditrisikosteuerung.

Um eine Unabhängigkeit zwischen Modellentwicklung und -validierung sicherzustellen, wurde das Team Modellvalidierung geschaffen. Neben der risikoartenübergreifenden Validierung aller im Unternehmensbereich Group Risk Management verantworteten Modelle aus dem Modell-Inventar wird auch die fachliche Konsistenz der Risikomodellierung sichergestellt. Für den Prozess des Modellrisikomanagements wurde eine einheitliche und transparente Modellrisiko-Governance eingeführt.

Reporting der IRBA-Risikomodelle

Das Reporting zu den IRBA-Risikomodelle der HSH Nordbank ist Teil des monatlichen Management Reportings an das Gesamtbanksteuerungs-Komitee (GBS-Komitee) unter Vorstandsberatung des CRO und CFO. Hier werden die Validierungsergebnisse der einzelnen Ratingmodule inklusive sich eventuell ergebender Handlungsbedarfe berichtet sowie Auswirkungsabschätzungen zu noch nicht validierten Modulen abgegeben. Die Berichte enthalten zu jedem Ratingmodul die folgenden Informationen: EaD, Pool-Validierungsurteil, internes Validierungsurteil inklusive eventueller Maßnahmen, Kalibrierungsurteil, Trennschärfe, Modellanpassungen inklusive Produktivsetzung, EKV-Veränderung, EL-Veränderung. Des Weiteren wird das GBS-Komitee über offene aufsichtliche Feststellungen zu den IRBA-Modulen auf Instituts- und Poolebene informiert. Darüber hinaus werden auch Aspekte zu Adressrisikokonzentrationen, Entwicklungen von EaD, EL, EKV sowie PD und LGD in verschiedenen Dimensionen dargestellt.

Ausblick

Seit Anfang 2018 verfügt die HSH für alle IRBA-Modelle über einen zweistufigen Entscheidungsprozess zu Änderungen an Methoden, Policies und Prozessen.

Neben dem Gesamtbanksteuerungs-Komitee, in der Funktion des „designated comitee“ unter Vorstandsberatung (Artikel 189 CRR), wurde ein Modellsteuerungskreis (MSK) gebildet. Der MSK agiert an der Schnittstelle zwischen GBS-Komitee und den für die Entwicklung, Betrieb und Validierung von im Risikomanagement verwendeten Modellen zuständigen Einheiten.

Dieser Prozess gewährleistet, unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips, sowohl eine hinreichende fachliche Tiefe der Befassung mit den Themen als auch eine zeitnahe Beschlussfassung. Neben der in der HSH Nordbank schon umgesetzten Trennung von Entwicklung und Validierung wird ab 2018 auch bei RSU und SR die Validität unabhängig von Pflege und Entwicklung festgestellt werden.

8.5.5. BESCHREIBUNG DES INTERNEN BEWERTUNGSVERFAHRENS UND GLIEDERUNG NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN

Positionen, die nicht mit Hilfe eines anerkannten IRBA-Ratingsystems bewertet werden konnten, aber ein internes Expertenrating besitzen, werden im Rahmen des Standardansatzes für Kreditrisiken behandelt (Abschnitt 8.3). Für die Risikopositionsklassen des IRB-Ansatzes stellt sich das interne Bewertungsverfahren wie gemäß Artikel 452 Buchstabe c CRR in Verbindung mit Textziffer 103 und Tabelle CRE der EBA/GL/2016/11 nachfolgend beschrieben dar. Der Anwendungsbereich eines IRBA-Ratingmoduls erstreckt sich in der Regel über mehrere Risikopositionsklassen. In Tabelle 54 sind die in den jeweiligen Risikopositionsklassen angewandten IRBA-Ratingmodule dargestellt.

IRBA-Modul „Banken“

Das Ratingmodul „Banken“ dient zur Bewertung von Finanzinstituten, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen, unabhängig von der Rechtsform. Hierbei gilt die materielle Betrachtung des Begriffes Bank. Damit können auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister mit diesem Modul geratet werden.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz (Vergleich mit interner Ausfallhistorie und mit externen Ratings), aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen auf Basis der statistischen Ergebnisse, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „DSGV Haftungsverbund (Banken DHV)“

Das Ratingmodul „Banken DHV“ dient ausschließlich der Bewertung des DSGV Haftungsverbundes. Dieses Ratingmodul weist Besonderheiten wie keine vergangenen Ausfälle und die Verfügbarkeit von Insiderinformationen zur Bestimmung verschiedener Systemparameter auf.

Das von der RSU auf Pool-Ebene entwickelte simulationsbasierte Modell ist dem "CreditMetrics"-Kreditportfolio-Modell sehr ähnlich, welches statistische Analysen und Experteneinschätzungen zur Parametrisierung und Validierung von Risikofaktoren verwendet.

IRBA-Modul „Corporates“

Das Ratingmodul Corporates ist für das Rating von Firmenkunden geeignet, wobei das Ratingverfahren grundsätzlich branchenübergreifend für Firmenkunden weltweit einsetzbar ist. Grundvoraussetzungen für die Nutzung des Corporates-Moduls sind eine betriebswirtschaftliche Führung des Unternehmens sowie eine kaufmännische Rechnungslegung mit Jahresabschlüssen.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz (Vergleich mit interner Ausfallhistorie und zusätzlich auch mit externen

Ratings), aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „Immobilienleasing“

Das Ratingmodul SPC-Immobilienleasing dient zur Bewertung von Einzweckgesellschaften (SPC) zur Immobilienrefinanzierung. Der Leasingnehmer kann mit einem anderen internen IRBA-Verfahren bewertet werden. Der Leasinggegenstand ist eine Immobilie im In- oder Ausland, für die ein Gutachten zur Wertermittlung vorliegt. Dabei kann es sich sowohl um Finanzierungen mit oder ohne offenen Restwert als auch um einen Direktkredit an die SPC handeln oder für die Leasingphase um einen Forderungsankauf über die SPC.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz (Vergleich interner Verlusthistorie), aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „Internationale Immobilienfinanzierung“

Das Ratingmodul ICRE (International Commercial Real Estate) dient zur Bewertung von kommerziellen Immobilienkreditgeschäften. Dabei muss der Standort der finanzierten Immobilie bzw. der Schwerpunkt des Immobilienportfolios außerhalb Deutschlands liegen. Der Kreditnehmer dagegen kann seinen Sitz generell im In- oder Ausland haben. Voraussetzung für die Anwendbarkeit des Moduls ICRE ist, dass die generierten Cashflows in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen, aus denen der Kredit bedient werden soll, dem finanzierten Objekt bzw. Objektportfolio direkt zugeordnet werden können.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt und basiert auf einem Simulationsansatz. Der Simulationsansatz zielt darauf ab, ein ökonomisches Modell zu liefern, das auf einer Analyse von Ursache-Wirkungs-Beziehungen basiert. Cashflow-Zahlen, Objektwerte und Transaktionsmerkmale sind die Hauptrisikotreiber, die in der Simulation verwendet werden. Simulationsergebnisse werden transformiert, kalibriert und durch qualitative Faktoren (festgelegt von Experten) angepasst.

IRBA-Modul „Internationale Gebietskörperschaften“

Das Ratingmodul Internationale Gebietskörperschaften – IKG – dient zur Bewertung der wirtschaftlichen Fähigkeit und der Bereitschaft einer Gebietskörperschaft außerhalb Deutschlands, ihre Zahlungsverpflichtungen vollständig und rechtzeitig zu erfüllen. Gebietskörperschaften (GK) sind Verwaltungseinheiten unterhalb des Zentralstaates, die allgemeine hoheitliche Aufgaben für die Wirtschaftssubjekte ihres Verwaltungsgebietes wahrnehmen und dabei über die Möglichkeit der Erhebung von zweckungebundenen Steuern und zweckungebundenen Abgaben verfügen.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz (Vergleich mit hauptsächlich externen Ratings und zusätzlich auch mit einer internen Verlusthistorie), aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen auf Basis der statistischen Ergebnisse, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „Länder und Transferrisiko“

Mit dem Ratingmodul Länder und Transferrisiko werden sowohl die Ausfallwahrscheinlichkeiten von souveränen Staaten, unterschieden nach lokaler oder ausländischer Währung, ermittelt, als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Transferereignisses, also die Wahrscheinlichkeit, dass ein nicht-staatlicher Schuldner im Ausland aufgrund staatlicher Beschränkungen seine Schulden (zahlbar in Devisen) nicht bedienen kann.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz (Vergleich mit hauptsächlich externen Ratings und zusätzlich auch mit einer internen Verlusthistorie), aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen auf Basis der statistischen Ergebnisse, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „Leasinggesellschaften“

Das Modul Leasinggesellschaften dient der Bewertung von Leasinggesellschaften, die nach Handelsgesetzbuch (HGB) bilanzieren.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz (Vergleich interner Verlusthistorie), aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „Leveraged Finance“

Das Modul Leveraged Finance dient zur Bewertung von Leveraged-Buy-Out-Transaktionen (LBOs), vergleichbaren Unternehmensakquisitionen wie z. B. Management-Buy-Outs (MBOs), Management-Buy-Ins (MBIs) etc. sowie strategische Übernahmen oder Akquisitionen unter Einsatz eines hohen Fremdkapitalanteils mit weiteren Strukturmerkmalen.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz (Vergleich mit interner Ausfallhistorie), aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „Versicherungen“

Das Ratingmodul Versicherungen ist für die Bewertung von Unternehmen geeignet, die mehr als 50 % der betrieblichen Bruttoerträge im Versicherungsgeschäft erwirtschaften oder nach dem allgemeinen Marktverständnis als Versicherung eingestuft werden.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz (Vergleich mit hauptsächlich externen Ratings und zusätzlich auch mit einer internen Verlusthistorie), aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen auf Basis der statistischen Ergebnisse, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „Projektfinanzierung“

Das Modul Projektfinanzierungen (PRF) ist prinzipiell anwendbar für alle Arten von Projektfinanzierungen. Projektfinanzierungen sind Finanzierungen von zumeist rechtlich abgrenzbaren Projekten mit in der Regel begrenzter Lebensdauer, bei denen auf den erwarteten Cashflow des Projektes abgestellt wird.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt und basiert auf einem Simulationsansatz. Der Simulationsansatz zielt darauf ab, ein ökonomisches Modell zu liefern, das auf einer Analyse von Ursache-Wirkungs-Beziehungen basiert. Cashflow-Zahlen, Projektwerte und Transaktionsmerkmale sind die Hauptrisikotreiber, die in der Simulation verwendet werden.

IRBA-Modul „Schiffsfinanzierung“

Das Modul Schiffsfinanzierungen dient sowohl zur Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) als auch der Verlustquoten (LGD) von Objektfinanzierungen im Portfolio der Schiffsfinanzierungen. Die Definition des Begriffes Objektfinanzierung orientiert sich an den Vorgaben des Baseler Komitees für Bankenaufsicht für Spezialfinanzierungen (die in der CRR aufgegriffen wurden).

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt und basiert auf einem Simulationsansatz, der darauf abzielt, ein ökonomisches Modell zu liefern, das auf einer Analyse von Ursache-Wirkungs-Beziehungen basiert. Cashflow-Zahlen, Objektwerte und Transaktionsmerkmale sind die Hauptrisikotreiber, die in der Simulation verwendet werden. Simulationsergebnisse werden transformiert, kalibriert und durch qualitative Faktoren (festgelegt von Experten) angepasst.

IRBA-Modul „Flugzeugfinanzierung“

Das Modul Flugzeugfinanzierungen dient sowohl der Bewertung als auch zur Schätzung der Verlustquote von Objektfinanzierungen aus dem Bereich Flugzeugfinanzierungen. Die Definition des Begriffes Objektfinanzierung orientiert sich dabei an den Vorgaben des Baseler Komitees für Bankenaufsicht für Spezialfinanzierungen.

Das von der RSU auf Pool-Ebene entwickelte Modell basiert auf einem Simulationsansatz, der darauf abzielt, ein ökonomisches Modell zu liefern, das auf einer Analyse von Ursache-Wirkungs-Beziehungen basiert. Bei Flugzeugleasingfinanzierungen sind Cashflows nicht die Hauptrisikouelle. Stattdessen sind Objektwerte, Airline-PDs und Transaktionsmerkmale die Hauptrisikotreiber, die in der Simulation verwendet werden.

IRBA-Modul „Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating (SIR)“

Das Ratingmodul Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating (SIR) ist anwendbar für kommerzielle Immobilienkreditgeschäfte. Eine kommerzielle Immobilie liegt vor, wenn Erträge in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen direkt zugeordnet werden können. Im Objektrating können ausschließlich Immobilien in Deutschland adäquat bewertet werden. Sofern bei einem Kunden sowohl inländische als auch ausländische Immobilien bestehen, werden ausländische Immobilien, im Falle der Anwendbarkeit des SIR, ausschließlich im Bonitätsrating berücksichtigt. Findet das ICRE Anwendung, so sind die verfahrensspezifischen Vorgaben der RSU anzuwenden.

Das von der SR entwickelte Modell basiert auf einem Simulationsansatz. Der Simulationsansatz zielt darauf ab, ein ökonomisches Modell zu liefern, das auf einer Analyse von Ursache-Wirkungs-Beziehungen basiert. Cashflow-Zahlen, Objektwerte und Transaktionsmerkmale sind die Hauptrisikotreiber, die in der Simulation verwendet werden. Simulationsergebnisse werden transformiert, kalibriert und durch qualitative Faktoren (festgelegt von Experten) angepasst.

IRBA-Modul „Sparkassen-StandardRating“

Das Ratingmodul Sparkassen-StandardRating dient zur Bewertung von Gewerbetunden, Firmenkunden, Freiberuflern und Existenzgründern.

Das von der SR entwickelte Modell basiert auf einem Scoringansatz, der darauf abzielt, ein ökonomisches Modell zu liefern, das auf einer Analyse von Ursache-Wirkungs-Beziehungen basiert. Jahresabschlussdaten, Verhaltensdaten und qualitative Informationen, die mittels Scoring bewertet werden, sind Hauptrisikotreiber, aus denen im Ergebnis eine Ratingnote abgeleitet wird.

Modellentwicklung

Die Modellentwicklung erfolgt für alle IRBA-Module intern durch eine Kooperation von Instituten und Ratingdienstleistern. Diese Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool besteht hauptsächlich aus Daten aus den internen Systemen der Institute, z. B. Eingabedaten und Ausfalldaten im Zeitverlauf. Analysen für die regelmäßige Modellprüfung und -validierung auf Poolebene werden von den Ratingdienstleistern (RSU und SR) durchgeführt.

Die Zuordnung der Positionen zu den Risikopositionsklassen erfolgt unabhängig davon auf Basis eines Kundensystematikschlüssels, bei dem es sich um eine Verschlüsselung der Geschäftspartner nach verschiedenen Merkmalen handelt.

Die HSH Nordbank weicht nicht von der in Artikel 178 CCR enthaltenen Definition des Ausfalls ab.

Mengengeschäft

Risikopositionen des Mengengeschäfts behandelt die HSH Nordbank im Standardansatz für Kreditrisiken.

Beteiligungsrisikopositionen

Für Beteiligungen, die unter die Grandfathering-Regelung gemäß Artikel 495 Absatz 1 CRR fallen und die daher im Standardansatz für Kreditrisiken ein Risikogewicht von 100 % erhalten, war bis zum 31. Dezember 2017 aus aufsichtsrechtlicher Sicht kein Rating erforderlich. Zu erstellen sind aber Ratings für Positionen, die ab dem 1. Januar 2008 eingegangen werden. Für diese kommen die für Kreditausfallrisiken verwendeten Ratingsysteme zum Einsatz. Kann für eine Beteiligung keines der aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingmodule angewendet werden, kommt die einfache Risikogewichtsmethode zur Anwendung, d. h. die Zuweisung aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikogewichte nach Artikel 155 Absatz 2 CRR.

PD und Ausfallraten

Für einige Ratingmodule wurden in den letzten drei Perioden (Jahr 2015 bis 2017) im Durchschnitt deutlichere Abweichungen zwischen PD und Ausfallraten beobachtet. Im folgenden Abschnitt wird auf die Ursachen für die Abweichungen in den betroffenen Ratingmodulen eingegangen.

Für das Ratingmodul Schiffe wurden erhöhte Ausfallraten gegenüber den Prognosen aufgrund des anhaltend schwierigen Marktumfeldes sowie eine hohe Anzahl an Ausfällen zum Ultimo 2017 im Zusammenhang mit der Portfoliotransaktion beobachtet.

Die Ausfallraten sind insgesamt im Ratingmodul Corporates ausgewogen. Ausnahme bildet hier ebenfalls per Ultimo 2017 eine erhöhte Anzahl an Ausfällen im Zusammenhang mit der Portfoliotransaktion (ebenfalls überwiegend aus der Assetklasse Shipping).

Im Ratingmodul Internationale Immobilienfinanzierungen werden zum einen aktuell wenige Adressen bewertet, zum anderen wurde die Ausfallrate in den letzten Jahren durch Besonderheiten im Portfolioabbau erhöhend beeinflusst. Dieses Ratingmodul spielt für das Bankportfolio derzeit eine untergeordnete Rolle.

Ursächlich für die erhöhte Ausfallrate im Vergleich zur Prognose im Ratingmodul Flugzeugfinanzierungen ist der Ausfall einzelner Adressen bei sehr geringem Bestand, so dass diese Entwicklung auf Gesamtbanksicht ohne Hebelwirkung ist.

In den Ratingmodulen Sovereigns und Institutions (Länder, Gebietskörperschaften, Banken, Versicherungen) wurden in den letzten Jahren im Vergleich zur Prognose sehr wenige Ausfälle beobachtet.

In Tabelle CR6 werden gemäß Artikel 452 Buchstabe e und g CRR in Verbindung mit den Textziffern 104 bis 107 der EBA/GL/2016/11 die Risikopositionswerte unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken ausgewiesen. Im Rahmen der Kreditrisikominderung migriert die Zweitverlusttranche der Sunrise-Transaktion als Finanzgarantie aufgrund des Substitutionsprinzips in die Risikopositionsklasse IRBA Zentralstaaten. Daher ist in dieser Risikopositionsklasse der Risikopositionswert größer als die Summe der Risikopositionen nach Anwendung des CCF.

Neben den Risikopositionswerten werden Parameter zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen mit IRBA-Modellen je Risikopositionsklasse und Ratingstufenband offengelegt. Da die HSH Nordbank das Mengengeschäft nicht nach dem IRB-Ansatz berechnet und auch keine internen Modelle nach Artikel 155 Absatz 4 CRR verwendet, bleiben diese Zeilen immer unbelegt. Die HSH Nordbank nutzt ausschließlich den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB). Daher wird auf den Ausweis einer separaten Tabelle für den Basis-IRB-Ansatz (FIRB) verzichtet.

[TAB. 55] CR6: IRB-ANSATZ – RISIKOPOSITIONSBETRÄGE NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND PD-KLASSEN IN MIO. €

Risikopositionsklasse	PD-Klasse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		urspr. bilanzwirksame Bruttoreisikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition vor CCF	Ø CCF in %	Risiko-positionswert	Ø PD in %	Anzahl der Schuldner	Ø LGD in %	Ø Fälligkeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Wertanpassungen und Risikovorsorge
Zentralstaaten oder Zentralbanken													
	0,00 bis < 0,15	18.644	2	37,3	21.524	0,0	29	22,4	2,7	89	0,4	0	
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	10,00 bis <100,00	53	-	-	53	15,0	1	50,0	5,0	157	293,2	4	
	100,00 (Ausfall)	0	-	-	0	100,0	2	73,9	5,0	0	48,8	0	
	Zwischensumme	18.698	2	37,3	21.578	0,0	39	22,4	2,7	245	1,1	4	19
Institute													
	0,00 bis < 0,15	4.197	1.101	36,7	4.601	0,1	95	12,3	3,0	457	9,9	0	
	0,15 bis < 0,25	-	3	20,0	1	0,2	7	63,5	5,0	1	124,6	0	
	0,25 bis < 0,50	297	10	48,5	302	0,3	10	10,4	3,1	52	17,1	0	
	0,50 bis < 0,75	3	10	20,0	5	0,6	4	55,7	2,6	5	115,6	0	
	0,75 bis < 2,50	26	0	100,0	26	1,3	11	14,2	4,0	10	39,1	0	
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Zwischensumme	4.524	1.123	36,6	4.934	0,1	123	12,3	3,0	525	10,6	0	3
Unternehmen Spezialfinanzierungen													
	0,00 bis < 0,15	3.617	552	41,6	3.847	0,1	283	23,7	3,0	522	13,6	1	
	0,15 bis < 0,25	1.029	294	41,9	1.152	0,2	93	27,1	3,0	304	26,4	1	
	0,25 bis < 0,50	3.766	1.512	40,9	4.383	0,3	212	29,5	3,1	1.719	39,2	4	
	0,50 bis < 0,75	1.595	1.528	41,3	2.226	0,6	122	31,6	2,9	1.185	53,3	4	
	0,75 bis < 2,50	2.710	1.130	40,2	3.164	1,3	236	25,9	2,5	1.682	53,2	10	
	2,50 bis < 10,00	333	6	37,0	336	4,5	57	21,1	2,4	193	57,6	3	
	10,00 bis <100,00	168	24	40,3	177	14,5	64	20,6	3,1	161	91,1	5	
	100,00 (Ausfall)	1.014	19	38,9	1.021	100,0	259	36,4	2,0	427	41,8	338	
	Zwischensumme	14.231	5.064	41,0	16.306	7,0	1.326	27,7	2,9	6.194	38,0	367	452
Unternehmen KMU													
	0,00 bis < 0,15	2	7	37,2	5	0,1	7	34,8	2,5	1	15,4	0	
	0,15 bis < 0,25	33	30	38,3	45	0,2	15	38,5	3,3	18	41,0	0	
	0,25 bis < 0,50	51	95	40,9	90	0,3	34	37,4	2,5	38	42,7	0	
	0,50 bis < 0,75	43	43	39,4	60	0,6	20	35,3	2,8	35	57,9	0	
	0,75 bis < 2,50	140	130	45,8	199	1,2	54	34,5	2,4	132	66,3	1	
	2,50 bis < 10,00	12	13	47,2	18	4,6	10	36,3	2,4	19	106,3	0	
	10,00 bis <100,00	26	6	49,5	29	11,8	10	36,4	2,7	39	136,1	1	
	100,00 (Ausfall)	147	6	48,6	149	100,0	35	40,1	2,2	93	62,1	52	
	Zwischensumme	453	329	42,8	594	26,4	185	36,9	2,5	375	63,1	55	95

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse	PD-Klasse	urspr. bilanzwirksame Bruttorisikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition vor CCF	Ø CCF in %	Risikopositionswert	Ø PD in %	Anzahl der Schuldner	Ø LGD in %	Ø Fälligkeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Wertanpassungen und Risikovorsorge
Unternehmen													
Sonstige													
	0,00 bis < 0,15	1.572	1.548	42,8	2.234	0,1	131	35,4	3,0	554	24,8	1	
	0,15 bis < 0,25	476	830	41,9	824	0,2	79	46,9	3,1	416	50,6	1	
	0,25 bis < 0,50	1.091	1.237	41,5	1.605	0,3	147	39,3	2,7	851	53,0	2	
	0,50 bis < 0,75	488	517	40,9	700	0,6	57	39,3	2,9	507	72,5	2	
	0,75 bis < 2,50	1.046	824	41,0	1.384	1,3	117	39,2	3,0	1.336	96,5	7	
	2,50 bis < 10,00	350	61	41,0	375	4,5	42	29,6	2,1	373	99,4	5	
	10,00 bis < 100,00	47	33	57,8	66	12,1	14	31,2	2,4	93	140,2	2	
	100,00 (Ausfall)	324	77	42,3	356	100,0	63	52,4	2,3	222	62,3	169	
	Zwischensumme	5.394	5.127	41,9	7.544	5,5	647	39,0	2,9	4.353	57,7	188	243
Mengengeschäft													
Beteiligungen nach Art. 155(3) CRR													
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,75 bis < 2,50	2	-	-	2	1,3	3	65,0	5,0	4	201,6	0	
	2,50 bis < 10,00	3	-	-	3	4,4	3	90,0	5,0	12	369,5	0	
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	100,00 (Ausfall)	0	0	100,0	0	100,0	12	93,9	5,0	0	48,8	0	
	Zwischensumme	6	0	100,0	6	11,0	18	81,0	5,0	16	281,3	1	5
Beteiligungen nach Art. 155(2) CRR		52	1	100,0	53		39			115	218,7	0	1
Beteiligungen nach Art. 155(4) CRR													
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung		461	-		461		11		4,9	412	89,3		-
		43.820	11.646	41,0	51.476	3,4	2.375	25,8	2,8	12.236	23,8	615	818

8.5.6. DURCHSCHNITTLICHE LGD UND PD FÜR JEDE GEOGRAFISCHE BELEGENHEIT

In Tabelle 56 werden gemäß Artikel 452 Buchstabe j Ziffer i CRR ergänzend zu den Angaben in Tabelle CR6 für jede geografische Belegenheit die positionsgewichteten durchschnittlichen LGD und PD offengelegt. Für die Zwecke dieser Tabelle wird in Anlehnung an das Konsultationspapier EBA/CP/2016/07 nicht auf das Sitzland des Schuldners, sondern darauf abgestellt, ob die Forderung direkt durch das Institut oder durch eine Niederlassung gehalten wird.

Die Angaben erfolgen nach der Definition von Artikel 452 Satz 3 CRR für die EU-Mitgliedsstaaten Deutschland, Griechenland und Luxemburg sowie den Drittstaat Singapur. Die HSH Nordbank ist zum Berichtsstichtag in diesen Ländern entweder zugelassen oder übt dort ihre Geschäfte durch eine Zweigstelle oder ein Tochterunternehmen aus.

Im Rahmen der Fokussierung ihrer Geschäftsaktivitäten hat die HSH Nordbank ihr internationales Standortnetz in den vergangenen Jahren verkleinert und Geschäftsstellen im Ausland geschlossen. Daher wird die Niederlassung New York in dieser Aufstellung nicht mehr gezeigt. In der Niederlassung Athen wurden im Berichtsjahr keine Geschäfte gehalten. Im Berichtsjahr erfolgten keine für diese Tabelle wesentlichen Änderungen.

[TAB. 56] 452J: DURCHSCHNITTLICHE LGD UND PD FÜR JEDE GEOGRAFISCHE BELEGENHEIT NACH ARTIKEL 452 BUCHSTABE J CRR

Risikopositionsklasse	Ø PD in %	Ø LGD in %
Deutschland		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	22,4
Institute	0,1	11,6
Unternehmen	6,5	31,7
Beteiligungen im PD/LGD-Ansatz - Art. 155(3) CRR	11,0	81,0
Zwischenergebnis	3,1	25,8
Griechenland		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	-	-
Beteiligungen im PD/LGD-Ansatz - Art. 155(3) CRR	-	-
Zwischenergebnis	-	-
Luxemburg		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,2	20,1
Institute	0,1	34,7
Unternehmen	82,3	42,5
Beteiligungen im PD/LGD-Ansatz - Art. 155(3) CRR	100,0	92,7
Zwischenergebnis	11,1	30,7
Singapur		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	27,0
Institute	0,1	33,0
Unternehmen	23,3	19,5
Beteiligungen im PD/LGD-Ansatz - Art. 155(3) CRR	-	-
Zwischenergebnis	19,6	20,7
Gesamt	3,4	25,8

In Tabelle CR7 ist gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR in Verbindung mit der Textziffer 108 der EBA/GL/2016/11 der Effekt von Kreditderivaten zur Absicherung des Kreditportfolios auf die Eigenmittelanforderungen zu zeigen.

Eine Absicherung im Sinne der Kreditrisikominderung besteht in der HSH Nordbank nur bei Barsicherheiten aus Credit Linked Notes. Diese werden allerdings entsprechend Artikel 218 CRR als Barsicherheiten und nicht als Kreditderivate ausgewiesen. Daher gibt es derzeit

keine Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Eigenmittelanforderungen.

Die HSH Nordbank nutzt den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB). Daher ist der Teil der Tabelle CR7, der sich auf den Basis-IRB-Ansatz (FIRB) bezieht, irrelevant und wird nicht gezeigt. Da generell kein Mengengeschäft im IRB-Ansatz vorliegt, werden die Zeilen 13 bis 17 zusammengefasst.

[TAB. 57] CR7: IRB-ANSATZ – AUSWIRKUNGEN VON ALS KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN GENUTZTEN KREDITDERIVATEN IN MIO. €

	a	b
	RWA vor Kreditderivaten	tatsächliche RWA
7 Risikopositionen unter AIRB		
8 Zentralstaaten oder Zentralbanken	245	245
9 Institute	525	525
10 Unternehmen - KMU	375	375
11 Unternehmen - Spezialfinanzierungen	6.194	6.194
12 Unternehmen - Sonstige	4.353	4.353
13-17 Mengengeschäft	-	-
18 Beteiligungen	131	131
19 Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	412	412
20 Gesamt	12.236	12.236

8.5.7. RWA-FLUSSRECHNUNG

In Tabelle CR8 wird gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe a und Artikel 438 Buchstabe d CRR in Verbindung mit der Textziffer 109 der EBA/GL/2016/11 eine Flussrechnung gezeigt, die die Veränderungen der nach dem IRB-Ansatz berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und der entsprechenden Eigenkapitalanfor-

derungen für das Kreditrisiko aufzeigt. In Tabelle CR8 nicht enthalten sind Verbriefungen, das Gegenparteausfallrisiko und Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung nach Artikel 147 Absatz 2 Buchstabe g CRR. Die Tabelle CR8 wird quartalsweise offengelegt, daher ist das Ende der letzten Berichtsperiode der Ultimo des Vorquartals.

[TAB. 58] CR8: RWA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ IN MIO. €

	a	b
	RWA-Beträge	Eigenkapitalanforderungen
1 RWA zum Ende der letzten Berichtsperiode 30.09.2017	12.684	1.015
2 Vermögensgröße	- 191	- 15
3 Vermögensqualität	- 705	- 56
4 Modellanpassungen	56	5
5 regulatorische Anpassungen	-	-
6 Erwerb und Veräußerungen	-	-
7 Wechselkursschwankungen	- 27	- 2
8 Sonstige	7	1
9 RWA zum Ende der aktuellen Berichtsperiode 31.12.2017	11.824	946

Im Folgenden werden, wie von der EBA/GL/2016/11 gefordert, wesentliche Änderungen der RWA-Flussrechnung in der Berichtsperiode und deren wichtigste Treiber erläutert.

Der Effekt im Bereich der Vermögensgröße ist zu einem Großteil aus der Reduktion des Abbauportfolios und dem Auslaufen bzw. Abgang von Geschäften zu erklären. Details zum Geschäftsverlauf sind im „Wirtschaftsbericht“ des Konzernabschlusses dargestellt.

Die RWA-Reduzierung im Bereich der Vermögensqualität resultiert einerseits aus Verbesserungen der durchschnittlichen PD und LGD sowie einer Verringerung der durchschnittlichen Laufzeit bei nicht ausgefallenen Geschäften. In die Vermögensqualität gehen dabei durch veränderte LGD-Werte auch veränderte Besicherungen und Bewertung von Sicherheiten ein. Andererseits sind in diesem Ausweis auch 458 Mio. € RWA-Reduzierung aufgrund des Ausfalls von Geschäften u.a. im Rahmen der Portfoliotransaktion und dem daraus folgenden geringeren Risikogewicht nach Artikel 153 Absatz 1 Buchstabe ii CRR in Folge des höheren erwarteten Verlustes (EL) enthalten.

Für das 4. Quartal 2017 relevant sind folgende Modellanpassungen: Aus der CCF-Pflege 2017 resultieren Anpassungen der CCF-Parameter, die sich auf den außerbilanziellen Teil der risikogewichteten Aktiva (RWA-Änderung -0,3 %) beziehen sowie Änderungen aus Pflegeprojekten der Ratingverfahren Schiffsfinanzierungen (PD-Anstieg 52 %), Sparkassen-StandardRating (PD-Anstieg 3,5 %), Leveraged Finance (PD-Anstieg 8,4 %) sowie dem Ratingverfahren SPC Immobilienleasing der Pflege 2016 (PD-Änderung -0,83 %). Während die Änderungen aus der CCF-Pflege über einen Einmaleffekt in das Portfolio der Bank wirken, wird für die methodischen Änderungen aus Pflegeprojekten von Ratingverfahren eine über drei Quartale verteilte Einspielung der Auswirkungen vorgenommen, also werden je Quartal 1/3 der tatsächlich wirksam werdenden Änderungen verteilt.

Im Berichtszeitraum gab es keine für die RWA-Flussrechnung wesentlichen regulatorischen Anpassungen und auch keine für diese Darstellung relevanten Erwerbe und Veräußerungen von Beteiligungen. Der Effekt aus Wechselkursschwankungen resultiert vor allem aus dem von 1,1806 EUR/USD auf 1,1993 EUR/USD gesunkenen USD-Kurs. Unter Sonstige sind Wechsel von Forderungen vom Standardansatz in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz und umgekehrt aufgrund geänderter Ratingvoraussetzungen ausgewiesen.

8.5.8. EINFACHER RISIKOGEWICHTUNGSANSATZ

Im IRB-Ansatz werden Risikogewichte grundsätzlich mittels intern geschätzter Parameter berechnet. Ausnahmen sind u. a. für Beteiligungspositionen und Spezialfinanzierungsrisikopositionen vorgesehen. Hier ist es möglich, abhängig von fest vorgegebenen Kriterien, aufsichtsrechtlich festgelegte Risikogewichte zu verwenden. Derzeit nutzt die HSH Nordbank jedoch nur für Beteiligungen teilweise den einfachen Risikogewichtungsansatz. Je nachdem, ob die Beteiligungsposition eine nicht börsennotierte, aber hinreichend diversifizierte, eine börsennotierte oder eine sonstige Beteiligungsposition darstellt, erhält sie gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR ein Risikogewicht von 190 %, 290 % bzw. 370 %.

In Tabelle CR10 werden gemäß Artikel 438 Satz 2 CRR in Verbindung mit Textziffer 70 der EBA/GL/2016/11 quantitative Informationen über Beteiligungen dargestellt, für die der einfache Risikogewichtungsansatz verwendet wird. Wesentliche Beteiligungswerte an einem Unternehmen der Finanzbranche erhalten unter der Voraussetzung von Artikel 155 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Artikel 48 Absatz 4 CRR ein Risikogewicht von 250 %. Diese Positionen werden in Tabelle CR10 nicht ausgewiesen.

Da die HSH Nordbank Risikopositionsbeträge nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR berechnet, wird auf die Darstellung des Spezialfinanzierungen betreffenden Teils der Tabelle CR10 verzichtet.

[TAB. 59] CR10: IRBA-BETEILIGUNGEN NACH DEM EINFACHEN RISIKOGEWICHTUNGSANSATZ IN MIO. €

Kategorien	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Risiko-positionswert	RWA	Eigenmittel-anforderung
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	39	-	190%	39	74	6
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	12	-	290%	12	35	3
Sonstige Beteiligungspositionen	1	1	370%	2	6	1
Gesamt	52	1		53	115	9

8.6. IRB-ANSATZ – BACKTESTING

Informationen über das Backtesting von IRB-Modellparametern werden gemäß Artikel 452 Buchstaben i CRR in Verbindung mit den Textziffern 110 und 111 der EBA/GL/2016/11 offengelegt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) wird in Tabelle CR9 gemäß EBA/GL/2016/11 gezeigt, die anderen Parameter in den bankspezifischen Tabellen HSH-LGD, HSH-CCF und HSH-EL.

Die Datengrundlage für die Tabellen in diesem Abschnitt unterscheidet sich aus methodischen Gründen von den anderen Tabellen im Abschnitt Ausfallrisiko. Zum einen sind in der Datengrundlage neben den Kreditrisiken auch die Gegenparteausfallrisiken enthalten. Hintergrund ist, dass das Backtesting der IRB-Modellparameter auf Kundenbasis unabhängig von der Art der getätigten Geschäfte erfolgt und daher eine Einschränkung auf das Kreditrisiko nicht angemessen ist. Zum anderen werden für das Backtesting auch Kunden herangezogen, deren Geschäfte vollständig oder teilweise in den Transaktionen Horizon bzw. Sunrise verbrieft sind. Damit wird verhindert, dass das Backtesting der IRB-Modellparameter durch Verbriefungseffekte verzerrt wird. Daher entsprechen die im Backtesting verwendeten tatsächlichen Verluste nicht den bilanziellen Werten und auch nicht den Werten in den aufsichtsrechtlichen Meldungen, da jene ggfs. durch Verbriefungs- und Garantiefekte kompensiert werden.

Die angegebenen Werte zu tatsächlichen LGD sind kumulativ und decken alle von 1990 bis zum betrachteten Zeitpunkt abgeschlossenen Ausfälle ab. Noch nicht abgeschlossene Ausfälle werden nicht berücksichtigt. Gezeigt wird das Verhältnis des Verlustes, den die Bank durch diese ausgefallenen Kunden erlitten hat, zum am Ausfallstichtag

ausstehenden Betrag. Es wird auf den tatsächlichen durch die Bank erlittenen Verlust abgestellt, also den endgültigen Abschreibungsbeitrag nach Abschluss der Fallbearbeitung. Alle Erlöse, die bis dahin an die Bank geflossen sind, werden berücksichtigt.

Die tatsächlichen Verluste werden analog den tatsächlichen LGD errechnet, auch hier bleiben noch nicht abgeschlossene Ausfälle und deren ggf. bereits angefallenen Verluste unberücksichtigt. Anders als bei der Ermittlung der tatsächlichen LGD wird bei den tatsächlichen Verlusten auf ein gleitendes 3-Jahres Fenster abgestellt, welches sich nach den Ausfallendjahren orientiert. Gezeigt werden also die tatsächlichen Verluste der Ausfallendjahre 2013 bis 2015, 2014 bis 2016 und 2015 bis 2017. Aufgrund der Ausrichtung des Backtestings an den Ausfallabschlussjahren ist ein Vergleich mit den im Berichtszeitraum bilanzierten Verlusten nicht möglich.

Aufgrund der unterschiedlichen Betrachtungszeiträume für die geschätzten Verluste (aktuelles Jahr) gegenüber den tatsächlichen Verlusten (Ausfallendjahr = Jahr des Abschlusses der Fallbearbeitung) ist die Aussagekraft der hier dargestellten Vergleichswerte begrenzt. Die gezeigten tatsächlichen Verluste gehen allerdings regelmäßig in die Rekalibrierung der IRB-Parameter ein. Gleiches gilt für die geschätzten und tatsächlichen LGD.

Die tatsächlichen CCF werden ebenfalls kumulativ ab dem Jahr 1990 ermittelt. Anders als bei LGD und Verlusten wird hier auf das Ausfalljahr und offene Linienanteile ein Jahr vor Ausfall und zum Ausfallzeitpunkt abgestellt, da methodisch das Ende der Fallbearbeitung nicht abgewartet werden muss.

[TAB. 60] CR9: IRB-ANSATZ – BACKTESTING DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE RISIKOPOSITIONSKLASSE

a	b	d	e	f	f	g	h	i
Risikopositionsklasse	PD-Bereich	gewichteter Durchschnitt der PD des Vorjahres in %	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldern des Vorjahres in %	Anzahl nicht ausgefallener Schuldner am Ende des Vorjahres	Anzahl der nicht ausgefallener Schuldner am Ende des aktuellen Jahres	Im aktuellen Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote in %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	0,0	0,0	31	28	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	0,2	0,2	1	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	0,3	0,3	2	2	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	0,6	0,6	1	2	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	0,9	1,3	5	3	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	6,7	6,7	1	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	1	-	-	20,0
	Zwischensumme	0,0	0,4	41	36	-	-	0,5
Institute	0,00 bis < 0,15	0,1	0,1	112	113	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	0,2	0,2	14	7	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	0,3	0,3	11	10	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	0,6	0,6	7	5	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	1,4	1,1	12	12	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	1	-	-	-
	Zwischensumme	0,1	0,2	152	143	-	-	-
Unternehmen Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	0,1	0,1	312	292	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	0,2	0,2	104	97	1	-	0,6
	0,25 bis < 0,50	0,3	0,3	229	217	1	-	0,5
	0,50 bis < 0,75	0,6	0,6	116	123	1	-	0,5
	0,75 bis < 2,50	1,3	1,3	257	248	4	-	1,9
	2,50 bis < 10,00	4,5	4,5	75	58	8	-	11,3
	10,00 bis < 100,00	16,3	16,9	172	65	57	4	27,9
	Zwischensumme	2,6	3,0	1.265	1.099	72	4	4,1
Unternehmen KMU	0,00 bis < 0,15	0,1	0,1	15	8	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	0,2	0,2	12	17	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	0,4	0,3	50	38	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	0,6	0,6	30	21	-	-	0,8
	0,75 bis < 2,50	1,3	1,4	75	61	2	1	0,6
	2,50 bis < 10,00	4,8	4,7	17	13	3	-	4,2
	10,00 bis < 100,00	16,9	15,7	15	10	4	1	16,0
	Zwischensumme	4,2	2,1	214	168	9	2	1,6

a	b	d	e	f	f	g	h	i
Risikopositionsklasse	PD-Bereich	gewichteter Durchschnitt der PD des Vorjahres in %	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner des Vorjahres in %	Anzahl nicht ausgefallener Schuldner am Ende des Vorjahrs	Anzahl der nicht ausgefallener Schuldner am Ende des aktuellen Jahres	Im aktuellen Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote in %
Unternehmen Sonstige	0,00 bis < 0,15	0,1	0,1	147	151	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	0,2	0,2	96	85	2	-	0,5
	0,25 bis < 0,50	0,3	0,3	186	165	2	1	0,5
	0,50 bis < 0,75	0,6	0,6	66	59	1	-	0,6
	0,75 bis < 2,50	1,3	1,3	131	125	5	-	1,6
	2,50 bis < 10,00	4,3	4,3	48	46	2	-	1,7
	10,00 bis <100,00	12,6	14,8	25	17	4	1	8,8
	Zwischensumme		1,1	1,3	696	645	15	1
Beteiligungen nach Art. 155(3) CRR	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	1,3	1,3	3	3	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	4,4	3,5	3	3	-	-	7,7
	10,00 bis <100,00	20,0	20,0	3	-	2	-	27,3
	Zwischensumme		1,7	8,2	9	6	2	-

Auf die Offenlegung externer Ratingäquivalente in CR9 (Spalte c der EBA-Vorlage) wird verzichtet, da die HSH Nordbank keine PD-Schätzungen auf Basis des Artikels 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR

vornimmt. In Tabelle 53 wird die Rating-Masterskala der HSH Nordbank externen Bonitätsbeurteilungen gegenübergestellt.

[TAB. 61] HSH-LGD: IRB-ANSATZ – BACKTESTING DER VERLUSTQUOTE (LGD) JE RISIKOPOSITIONSKLASSE

Risikopositionsklasse	2017				
	Tatsächliche LGD in % bis 31.12.2017	LGD Schätzung in % per 31.12.2016		Anzahl Schuldner per 31.12.2016	
	Ausgefallen	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner
Zentralstaaten oder Zentralbanken	33,4	73,9	23,2	2	41
Institute	51,5	-	17,9	0	152
Unternehmen Spezialfinanzierungen	18,4	42,6	27,7	457	1.265
Unternehmen KMU	16,1	53,3	36,9	42	214
Unternehmen Sonstige	23,8	45,7	35,2	85	696
Gesamt	20,3	43,4	27,2	586	2.368

Risikopositionsklasse	2016				
	Tatsächliche LGD in % bis 31.12.2016	LGD Schätzung in % per 31.12.2015		Anzahl Schuldner per 31.12.2015	
	Ausgefallen	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner
Zentralstaaten oder Zentralbanken	33,4	73,8	23,7	2	45
Institute	53,0	100,0	19,5	2	183
Unternehmen Spezialfinanzierungen	16,9	42,2	26,6	535	1.447
Unternehmen KMU	11,9	51,0	29,8	44	202
Unternehmen Sonstige	23,3	42,6	31,3	106	783
Gesamt	19,0	42,5	26,2	689	2.660

Risikopositionsklasse	2015				
	Tatsächliche LGD in % bis 31.12.2015	LGD Schätzung in % per 31.12.2014		Anzahl Schuldner per 31.12.2014	
	Ausgefallen	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner
Zentralstaaten oder Zentralbanken	33,4	81,2	27,3	2	48
Institute	59,7	37,3	23,8	4	218
Unternehmen Spezialfinanzierungen	13,0	41,8	23,4	218	766
Unternehmen KMU	5,2	41,5	28,7	527	1.090
Unternehmen Sonstige	23,4	43,5	33,3	129	843
Gesamt	16,5	41,9	27,7	877	2.955

[TAB. 62] HSH-CCF: IRB-ANSATZ – BACKTESTING DES KREDITKONVERSIONSFAKTORS (CCF) JE RISIKOPOSITIONSKLASSE

Risikopositionsklasse	2017				
	Tatsächlicher CCF in % bis 31.12.2017	CCF Schätzung in % per 31.12.2016		Anzahl Schuldner per 31.12.2016	
		Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	100,0	98,9	2	41
Institute	-	-	38,7	0	152
Unternehmen Spezialfinanzierungen	23,3	41,7	42,2	457	1.265
Unternehmen KMU	40,2	73,9	48,6	42	214
Unternehmen Sonstige	11,3	66,4	48,4	85	696
Gesamt	20,3	51,9	45,5	586	2.368

Risikopositionsklasse	2016				
	Tatsächlicher CCF in % bis 31.12.2016	CCF Schätzung in % per 31.12.2015		Anzahl Schuldner per 31.12.2015	
		Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	100,0	99,7	2	45
Institute	-	-	44,5	2	183
Unternehmen Spezialfinanzierungen	23,4	44,0	42,8	535	1.447
Unternehmen KMU	40,2	73,6	43,2	44	202
Unternehmen Sonstige	11,3	52,2	49,1	106	783
Gesamt	20,3	60,0	47,5	689	2.660

Risikopositionsklasse	2015				
	Tatsächlicher CCF in % bis 31.12.2015	CCF Schätzung in % per 31.12.2014		Anzahl Schuldner per 31.12.2014	
		Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	100,0	95,6	2	48
Institute	-	-	65,5	4	218
Unternehmen Spezialfinanzierungen	23,0	44,3	36,9	218	766
Unternehmen KMU	40,2	58,4	45,7	527	1.090
Unternehmen Sonstige	11,4	41,0	40,6	129	843
Gesamt	20,1	52,6	48,6	877	2.955

[TAB. 63] HSH-EL: IRB-ANSATZ – BACKTESTING DES ERWARTETEN VERLUSTES (EL) JE RISIKOPOSITIONSKLASSE

Risikopositionsklasse	2017				
	Tatsächlicher Verlust in Mio. € bis 31.12.2017	Verlustschätzung (EL) in Mio. € per 31.12.2016		Anzahl Schuldner per 31.12.2016	
	Ausgefallen	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner
Zentralstaaten oder Zentralbanken		1	3	2	41
Institute	80		1		152
Unternehmen Spezialfinanzierungen	2.965	4.400	186	457	1.265
Unternehmen KMU	217	172	18	42	214
Unternehmen Sonstige	594	824	63	85	696
Gesamt	3.860	5.397	272	586	2.368

Risikopositionsklasse	2016				
	Tatsächlicher Verlust in Mio. € bis 31.12.2016	Verlustschätzung (EL) in Mio. € per 31.12.2015		Anzahl Schuldner per 31.12.2015	
	Ausgefallen	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner
Zentralstaaten oder Zentralbanken		2	4	2	45
Institute	142	13	3	2	183
Unternehmen Spezialfinanzierungen	2.643	5.660	191	535	1.447
Unternehmen KMU	184	175	5	44	202
Unternehmen Sonstige	372	816	72	106	783
Gesamt	3.342	6.665	275	689	2.660

Risikopositionsklasse	2015				
	Tatsächlicher Verlust in Mio. € bis 31.12.2015	Verlustschätzung (EL) in Mio. € per 31.12.2014		Anzahl Schuldner per 31.12.2014	
	Ausgefallen	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner
Zentralstaaten oder Zentralbanken		7	5	2	48
Institute	106	5	3	4	218
Unternehmen Spezialfinanzierungen	1.327	2.726	88	218	766
Unternehmen KMU	11	3.081	159	527	1.090
Unternehmen Sonstige	419	862	83	129	843
Gesamt	1.864	6.681	338	877	2.955

9. GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO

Unter Gegenparteiausfallrisiko subsumiert die HSH Nordbank Risiken aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Ein Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko, dass die Gegenpartei unserer Transaktion ausfällt, die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden und sich damit ein Wiedereindeckungsrisiko ergibt.

Alle Angaben zu Gegenparteiausfallrisiken sind identisch für den Teilkonzern und die Finanzholding-Gruppe (Holding). In allen Tabellen dieses Abschnitts Gegenparteiausfallrisiko bleiben Verbriefungen unberücksichtigt, da diese gesondert in Abschnitt 10 dargestellt werden.

9.1. QUALITATIVE OFFENLEGUNG ZUM GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO

Qualitative Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko werden gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a CRR und Artikel 439 Buchstaben a bis d in Verbindung mit der Teilziffer 53 der EBA/GL/2016/11 offengelegt. Die HSH Nordbank legt die in der Tabelle CCRA der EBA/GL/2016/11 beschriebenen Punkte a bis e nachfolgend in Fließtextform offen.

9.1.1. METHODIK, NACH DER INTERNES KAPITAL UND OBERGRENZEN FÜR GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPOSITIONEN ZUGEWIESEN WERDEN

Für den Aufbau von Gegenparteiausfallrisikopositionen im Sinne von Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR gilt die Einhaltung der üblichen Kreditgenehmigungsverfahren. Dabei gelten die Risikoklassifizierungs-, Limitierungs- und Überwachungsverfahren des klassischen Kreditgeschäfts analog. Informationen, die den Anforderungen gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR entsprechen, sind im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank enthalten, ergänzt um die tägliche Überwachung des Derivate-/Emittenten-Exposures gemäß den Vorgaben der MaRisk. Darüber hinaus wird im Rahmen der Handelslinienüberwachung das sogenannte Potential Future Exposure von Währungs-, Zins- und Rohwarenderivaten auf Basis eines 95 %-Quantils für jeden Kunden täglich neu berechnet und dem jeweiligen Handelslimit gegenübergestellt. Die Anrechnungsbeträge für Gegenparteiausfallrisikopositionen werden zusammen mit den übrigen kreditrisikobehafteten Exposures in die gesamtbankweite ökonomische Steuerung, Kapitalallokation und Limitierung einbezogen.

9.1.2. VORSCHRIFTEN FÜR BESICHERUNG UND ZUR BILDUNG VON KREDITRESERVEN

Im Zusammenhang mit Gegenparteiausfallrisikopositionen nutzt die HSH Nordbank für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven die gemäß Artikel 439 Buchstabe b CRR nachfolgend beschriebenen Vorschriften.

Vorschriften für Besicherungen

Derivative Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungskurs- und sonstigen Kurs- und Preisrisiken werden unter OTC-Rahmenverträgen mit einzelnen Kontrahenten abgeschlossen. Dabei handelt es sich entweder um den deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte oder das internationale Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) in den Versionen 1992 bzw. 2002.

Daneben wurden zu einigen Rahmenverträgen ergänzende Sicherheitenverträge (Collateral Agreements) abgeschlossen, meist mit Kreditinstituten im In- und Ausland sowie vereinzelt auch mit Nicht-Banken. Für den deutschen Rahmenvertrag ist dies der Besicherungsanhang und beim ISDA-Master Agreement der ISDA Credit Support Annex.

Seit dem 01.03.2017 sind Financial Counterparts, bzw. NON Financial Counterparts über der Clearingschwelle, untereinander verpflichtet, Neugeschäft nach den Vorgaben der regulatorischen Anforderung EMIR zu besichern. Die HSH Nordbank hat mit allen, für den Handel relevanten Financial Counterparts bzw. NON Financial Counterparts über der Clearingschwelle, die Verträge entsprechend angepasst und ist somit weiterhin handelsfähig.

Die im Folgenden beschriebenen Sachverhalte gelten für beide Rahmenvertragstypen und die dazugehörigen Sicherheitenverträge in identischer Form.

In den Sicherheitenverträgen sind u. a. Vereinbarungen im Hinblick auf Freibeträge, die unbesichert bleiben, zulässige Sicherheiten, sonstige Besicherungsmodalitäten und der Abdeckungsumfang des Sicherheitenvertrags enthalten. Vereinbarte Sicherheiten sind Barsicherheiten sowie in Ausnahmefällen verzinsliche Wertpapiere von G10-Staaten oder anderen EU-Staaten mit guter Bonität, die über ein (in der Regel) tägliches Margining hereingenommen oder hingegeben werden.

Bei den vereinbarten Barsicherheiten handelt es sich um Beträge in einer konvertierbaren und unbeschränkt transferierbaren Währung (Standard: Euro und US-Dollar).

Die Rahmenverträge und die Sicherheitenverträge werden in der juristischen Datenbank Legal Database Information System (LeDIS) erfasst, über die täglich für jedes einzelne derivative Geschäft eine Prüfung des aufsichtsrechtlichen Nettings, des Einbezugs unter einen Sicherheitenvertrag sowie der juristischen Besicherungsfähigkeit erfolgt.

Für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten hat sich die HSH Nordbank AG an das London Clearing House (LCH) angeschlossen. Zum Einsatz kommt das Client-Clearing-Verfahren über drei renommierte Clearing-Broker. Darüber hinaus ist die HSH Nordbank

als registered customer für das Clearing von börsengehandelten Derivaten an der EUREX zugelassen.

Vorschriften für Wertanpassungen für Kontrahentenausfallrisiken

Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wendet die HSH Nordbank die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR an. Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) wird die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR genutzt.

Derivative Finanzinstrumente werden nach den Vorschriften des IFRS bilanziert und bewertet. Weitergehende Informationen zu Ansatz und Bewertung inklusive Wertanpassungen für Kontrahentenausfallrisiken von Derivaten können dem Konzernabschluss (Konzern-Anhang, Note 7 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank entnommen werden.

9.1.3. VORSCHRIFTEN IN BEZUG AUF KORRELATIONSRIKEN

Es werden keine auf internen Modellen beruhenden Methoden gemäß den Artikeln 276 bis 282 CRR verwendet. Dementsprechend werden keine Informationen gemäß Artikel 439 Buchstaben c und i CRR zum Korrelationsrisiko gemäß Artikel 291 CRR bzw. zur Schätzung für den Wert α gemäß Artikel 284 CRR offengelegt.

9.1.4. ÄNDERUNG DES SICHERHEITENBETRAGS BEI EINER HERABSTUFUNG DER BONITÄT

In den Sicherheitenverträgen zu den Rahmenverträgen sind vereinzelt Klauseln enthalten, die im Falle einer Herabstufung eines der exter-

nen Ratings der HSH Nordbank zu Sicherheitennachsüssen oder einer erstmaligen Sicherheitenstellung seitens der HSH Nordbank führen können. Per Berichtsstichtag würde eine Ratingverschlechterung um eine Stufe durch die Ratingagentur Moody's und/oder Fitch zu einer gemäß Artikel 439 Buchstabe d CRR offenzulegenden zusätzlichen Sicherheitenstellung in Höhe von 25 Mio. € führen, die die Risikotragfähigkeit der HSH Nordbank nicht wesentlich beeinträchtigt.

9.2. QUANTITATIVE OFFENLEGUNG ZUM GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO

9.2.1. MESSGRÖßEN FÜR DEN RISIKOPOSITIONSWERT

In Tabelle CCR1 werden gemäß Artikel 439 Buchstaben e und f CRR in Verbindung mit Textziffer 114 der EBA/GL/2016/11 Informationen zu den Messgrößen für den Risikopositionswert des Gegenparteiausfallrisikos nach angewandeter Methode dargestellt.

Die HSH Nordbank nutzt für Derivate ausschließlich die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR und für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR. Daher bleiben die Zeilen 2 bis 8 und 10 in Tabelle CCR1 leer. Ebenfalls leer bleiben die Spalten a, d und e, da diese Spalten gemäß EBA-Vorgabe für die verwendeten Methoden nicht zu füllen sind. In Tabelle CCR1 sind, entsprechend der EBA-Vorgabe, Positionen gegenüber Zentralen Gegenparteien nicht zu berücksichtigen.

[TAB. 64] CCR1: ANALYSE DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS NACH ANSATZ IN MIO. €

	a	b	c	d	e	f	g
	Nominalwert	Wieder- eindeckungs- aufwand / aktueller Marktwert	potenzieller künftiger Wiederbe- schaffungswert	EEPE	Multiplikator	Risikopositions- wert	RWA
1	Marktbewertungsmethode	1.839	786			2.625	1.003
2	Ursprungsrisikomethode	-				-	-
3	Standardmethode					-	-
4	auf einem internen Modell beruhenden Methode (für Derivative und SFTs)			-	-	-	-
5	Davon: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)			-	-	-	-
6	Davon: Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist			-	-	-	-
7	Davon: Produktübergreifendes Netting			-	-	-	-
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für SFT)					-	-
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für SFT)					553	42
10	VaR von SFT					-	-
11	Gesamt						1.045

In Tabelle CCR2 werden gemäß Artikel 439 Buchstabe e und f CRR in Verbindung mit der Textziffer 115 der EBA/GL/2016/11 Informationen über die Eigenmittelanforderungen aus der Anpassung der Kreditbewertung (CVA capital charge) dargestellt.

Die HSH Nordbank verwendet für die Ermittlung dieser Eigenmittelanforderungen ausschließlich die Standardmethode. Daher bleiben die Zeilen 1-3 und EU4 in Tabelle CCR2 leer.

[TAB. 65] CCR2: EIGENMITTELANFORDERUNG FÜR DIE ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG IN MIO. €

	a	b
	Risikopositionswert	RWA
1	Gesamtsumme der Portfolien gemäß der fortgeschrittenen CVA-Eigenmittelanforderung	-
2	(i) VaR Komponente (inkl. 3x Multiplikator)	-
3	(ii) Gestresste VaR-Komponenten (inkl. 3x Multiplikator)	-
4	Gesamtsumme gemäß der standardisierten CVA-Eigenmittelanforderung	613
EU4	Basierend auf der Ursprungsrisikomethode	-
5	Gesamtsumme gemäß der CVA-Eigenmittelanforderung	613
		268

In Tabelle CCR3 werden gemäß Artikel 444 Buchstabe e CRR in Verbindung mit der Textziffer 117 der EBA/GL/2016/11 Informationen für das nach dem Standardansatz ermittelte Gegenparteiausfallrisiko dargestellt.

Für das Kreditrisiko gibt es eine analoge Darstellung in Tabelle CR5.

[TAB. 66] CCR3: STANDARDANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPOSITIONEN NACH AUFSICHTSRECHTLICHEM PORTFOLIO UND RISIKO IN MIO. €

Risikopositionsklasse	Risikogewicht											Gesamt	davon ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	sonstige			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	549	-	-	48	-	-	-	-	-	-	-	597	597
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	53	-	-	-	53	53
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	1
Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	549	-	-	48	-	-	1	53	-	-	-	651	651

In Tabelle CCR4 werden gemäß Artikel 452 Buchstabe e CRR in Verbindung mit der Textziffer 118 der EBA/GL/2016/11 Informationen für das nach dem IRB-Ansatz ermittelte Gegenparteausfallrisiko ohne Positionen gegenüber Zentralen Gegenparteien dargestellt. Für das Kreditrisiko gibt es eine analoge Darstellung in Tabelle CR6.

Auf eine ergänzende Darstellung der geografischen Belegenheit gemäß Artikel 452 Buchstabe j Ziffer i CRR wird für das Gegenparteausfallrisiko verzichtet, da über 99 % des Gegenparteausfallrisikos im Inland gehalten werden.

[TAB. 67] CCR4: IRB-ANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPOSITIONEN NACH PORTFOLIO UND PD-SKALA IN MIO. €

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risiko- positionswert	Ø PD in %	Anzahl der Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
Zentralstaaten oder Zentralbanken								
	0,00 bis < 0,15	89	0,0	7	22,0	4,0	0	0,0
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	89	0,0	7	22,0	4,0	0	0,0
Institute								
	0,00 bis < 0,15	1.085	0,1	78	18,4	2,4	164	15,1
	0,15 bis < 0,25	0	0,2	1	41,7	1,0	0	26,5
	0,25 bis < 0,50	10	0,3	3	39,8	4,0	8	82,0
	0,50 bis < 0,75	0	0,0	1	0,0	0,0	0	0,0
	0,75 bis < 2,50	2	1,3	3	43,5	4,6	3	129,9
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	1.097	0,1	86	18,6	2,4	174	15,9
Unternehmen Spezial- finanzierungen								
	0,00 bis < 0,15	293	0,1	143	53,0	2,6	99	33,9
	0,15 bis < 0,25	16	0,2	39	50,5	2,9	7	45,6
	0,25 bis < 0,50	126	0,4	87	51,5	3,4	100	79,3
	0,50 bis < 0,75	42	0,6	49	63,2	2,6	40	95,3
	0,75 bis < 2,50	215	1,7	102	24,1	4,4	120	55,8
	2,50 bis < 10,00	20	4,8	33	56,0	2,5	29	149,9
	10,00 bis <100,00	168	11,8	46	18,7	4,6	146	86,6
	100,00 (Ausfall)	55	100,0	138	14,7	4,7	29	53,6
	Zwischensumme	934	8,6	637	38,2	3,6	571	61,1
Unternehmen KMU								
	0,00 bis < 0,15	1	0,1	6	37,2	2,5	0	20,5
	0,15 bis < 0,25	1	0,2	6	61,3	2,7	1	58,5
	0,25 bis < 0,50	19	0,4	21	40,6	2,5	10	55,5
	0,50 bis < 0,75	1	0,6	8	29,1	2,5	0	43,2
	0,75 bis < 2,50	8	1,5	37	39,6	2,5	6	73,2
	2,50 bis < 10,00	2	4,3	7	61,3	2,5	4	196,9
	10,00 bis <100,00	0	0,0	6	0,0	0,0	0	0,0
	100,00 (Ausfall)	2	100,0	16	52,4	2,5	1	57,9
	Zwischensumme	34	5,3	107	42,5	2,5	22	65,8

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e	f	g
	PD-Skala	Risiko- positionswert	Ø PD in %	Anzahl der Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
Unternehmen								
Sonstige								
	0,00 bis < 0,15	217	0,1	77	27,1	3,6	49	22,6
	0,15 bis < 0,25	19	0,2	44	47,5	3,7	11	55,0
	0,25 bis < 0,50	67	0,3	112	48,4	3,1	47	70,2
	0,50 bis < 0,75	17	0,6	29	28,1	3,4	8	45,6
	0,75 bis < 2,50	47	1,9	63	46,9	4,1	67	144,4
	2,50 bis < 10,00	5	3,8	17	58,0	2,2	9	193,0
	10,00 bis < 100,00	2	12,0	10	55,3	3,5	5	278,2
	100,00 (Ausfall)	14	100,0	17	13,3	2,0	8	57,5
	Zwischensumme	387	4,2	369	34,2	3,5	204	52,7
Mengengeschäft		-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen nach Art. 155(3) CRR								
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen nach Art. 155(2) CRR		-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen nach Art. 155(4) CRR		-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung		-	-	-	-	-	-	-
	Gesamtsumme	2.540	3,9	1.206	28,6	3,1	971	38,2

9.2.2. POSITIVER BRUTTO-ZEITWERT UND NETTOAUSFALLRISIKOPPOSITIONEN

In den Tabellen CCR5-A und CCR5-B wird gemäß Artikel 439 Buchstabe e CRR in Verbindung mit den Textziffern 120-122 der EBA/GL/2016/11 dargestellt, in welchem Umfang die HSH Nordbank in Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften engagiert ist und in welchem Umfang Netting genutzt wird. Darüber hinaus werden die Sicherheitenanrechnungen sowie die Nettoausfallrisikoposi-

onen ausgewiesen. Dabei reduzieren lediglich die im Standardansatz für Kreditrisiken anrechenbaren Sicherheiten die Ausfallrisikopositionen direkt. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz fließen die ausgewiesenen Sicherheiten dagegen in die LGD-Ermittlung ein (siehe auch Abschnitt 8.2). Derivate in Verbindung mit Verbriefungen bleiben in den Darstellungen unberücksichtigt, da diese gesondert in Abschnitt 10 behandelt werden.

[TAB. 68] CCR5-A: AUSWIRKUNGEN DES NETTINGS UND GEHALTENER SICHERHEITEN AUF FORDERUNGSWERTE IN MIO. €

	a	b	c	d	e	
	Positiver Brutto-Zeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition	
1	Derivate	4.718	- 2.737	1.981	897	1.085
2	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	3.304	-	3.304	3.146	158
3	Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-
4	Gesamt	8.023	- 2.737	5.285	4.043	1.243

[TAB. 69] CCR5-B: ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR FORDERUNGEN, DIE DEM GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO UNTERLIEGEN IN MIO. €

	a		b		c		d		e		f	
	Verwendete Sicherheiten bei Derivategeschäften				Verwendete Sicherheiten bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften							
	Zeitwert erhaltener Sicherheiten		Zeitwert gestellter Sicherheiten		Zeitwert erhaltener Sicherheiten		Zeitwert gestellter Sicherheiten					
	insolvenzgeschützt	nicht insolvenzgeschützt	insolvenzgeschützt	nicht insolvenzgeschützt	insolvenzgeschützt	nicht insolvenzgeschützt	insolvenzgeschützt	nicht insolvenzgeschützt				
Bargeld - inländische Währung	-	1	-	1.997	-	1.997	-	2.000	-	750		
Bargeld - sonstige Währungen	-	391	-	0	-	0	-	406	-	-		
Wertpapiere	-	7	-	-	-	-	-	741	-	2.554		
Immobilien	-	360	-	-	-	-	-	-	-	-		
Forderungen	-	7	-	-	-	-	-	-	-	-		
Garantien	-	52	-	-	-	-	-	-	-	-		
Sonstige Sicherheiten	-	79	-	-	-	-	-	-	-	-		
Gesamt	-	897	-	1.997	-	1.997	-	3.146	-	3.304		

9.2.3. KREDITDERIVATE

Die HSH Nordbank legt in Tabelle CCR6 die Nutzung von Kreditderivaten gemäß Artikel 439 Buchstabe g und h CRR in Verbindung mit Textziffer 123 der EBA/GL/2016/11 offen.

Eine Absicherung im Sinne der Kreditrisikominderung besteht nur bei Barsicherheiten aus Credit Linked Notes. Diese werden allerdings entsprechend Artikel 218 CRR als Barsicherheiten und nicht als Kreditderivate ausgewiesen. Daher beträgt der Nominalwert der Absicherung über Kreditderivate unverändert Null und sämtliche Kreditderi-

vate werden in den Spalten c1 und c2 (Sonstige Kreditderivate) ausgewiesen. Entsprechend erfolgt über die in der EBA/GL/2016/11 vorgeschlagene Produktdifferenzierung hinaus keine weitere Aufschlüsselung nach Arten von Ausfallrisikopositionen im Sinne des Artikels 439 Buchstabe g CRR.

Die HSH Nordbank tritt bei Kreditderivaten als Sicherungsnehmer (Käufer) sowie Sicherungsgeber (Verkäufer) auf. Geschäfte aus Vermittlertätigkeit bestehen per Berichtsstichtag unverändert nicht.

[TAB. 70] CCR6: DURCH KREDITDERIVATE BESICHERTE RISIKOPOSITIONEN IN MIO. €

	a		b		c1		c2	
	Kreditderivate zur Absicherung				Sonstige Kreditderivate			
	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
Nominalbeträge								
Single Name Credit Default Swaps	-	-	-	-	46	-	58	-
Index Credit Default Swaps	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Return Swaps	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditoptionen	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige Kreditderivate	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamte Nominalbeträge	-	-	-	-	46	-	58	-
Fair Values								
positiver Fair Value (Aktiva)	-	-	-	-	11	-	1	-
negativer Fair Value (Passiva)	-	-	-	-	0	-	-	-

Spalte c gemäß EBA/GL/2016/11 ergibt sich aus der Summe der Spalten c1 + c2

9.2.4. ZENTRALE GEGENPARTEIEN

In Ergänzung zur Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos in den Tabellen CCR1 und CCR2 werden in Tabelle CCR8 Informationen zum Geschäft mit Zentralen Gegenparteien gemäß Artikel 439 Buch-

stabe e und f in Verbindung mit Textziffer 116 der EBA/GL/2016/11 offengelegt. In dieser Tabelle wird nur das direkte Engagement gegenüber zentralen Gegenparteien ohne das über Clearingmitglieder abgeschlossene Geschäft ausgewiesen.

[TAB. 71] CCR8 – FORDERUNGEN GEGENÜBER ZGP IN MIO. €

	a		b	
	Risikopositionswert		RWA	
1 Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)			2	
Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); darunter		14	0	
3 (i) außerbörslich gehandelte Derivate		-	-	
4 (ii) börsennotierte Derivate		2	0	
5 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte		11	0	
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		-	-	
7 Getrennte Ersteinschusszahlung		-	-	
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung		-	-	
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		14	1	
10 Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderung für Risikopositionen		-	-	
11 Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)				
Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); darunter		-	-	
13 (i) außerbörslich gehandelte Derivate		-	-	
14 (ii) börsennotierte Derivate		-	-	
15 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte		-	-	
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		-	-	
17 Getrennte Ersteinschusszahlung		-	-	
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung		-	-	
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		-	-	
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		-	-	

10. VERBRIEFUNGEN

10.1. ART UND UMFANG VON VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN UND DAMIT VERBUNDENE RISIKEN

10.1.1. ZIELE, ROLLEN UND UMFANG VON VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN

Verbriefungen sind ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung, zur Eigenkapitalentlastung und zur Risikosteuerung der Banken. Die Unternehmen der Finanzbranche können dabei verschiedene Rollen im Rahmen einer Verbriefungstransaktion ausüben: sie können selbst als Originator Kreditrisiken abgeben, sie können als Sponsor in der Funktion als Servicer bzw. Manager das zu verbriefende Portfolio verwalten oder als Investor beispielsweise Wertpapiere der Verbriefung erwerben. Die HSH Nordbank ist an verschiedenen Geschäftsaktivitäten beteiligt, die Verbriefungsstrukturen aufweisen. Dabei nimmt die HSH Nordbank jeweils eine der genannten Rollen ein.

Verbriefungstransaktionen, bei denen die HSH Nordbank als Originator auftritt, dienen der Risikosteuerung sowie der Einwerbung von Liquidität. Durch den gezielten Verkauf ausgewählter Forderungen (traditionelle Verbriefung) wird das Gesamtrisiko gesteuert, indem Risikokonzentrationen beseitigt oder vermindert werden. Außerdem übernimmt die HSH Nordbank in der Rolle des Originators u. a. beratende und administrative Funktionen für die Zweckgesellschaft Carrera sowie in der Funktion des Servicers Aufgaben der Asset-Liability Steuerung und stellt für diese Zweckgesellschaft auch Kreditlinien bereit. Der Verbriefung Horizon liegen Unternehmenskredite zugrunde. Auch hier tritt die HSH Nordbank als Originator auf.

Zudem trat die HSH Nordbank in der Vergangenheit als Investor in von Dritten gesponserten Verbriefungen auf, indem die Bank in von Dritten emittierte Verbriefungstranchen investiert hat (z. B. in Residential Mortgage Backed Securities, Commercial Mortgage Backed Securities, Collateralized Debt Obligations). Im Zuge einer strategischen Neuausrichtung geht die HSH Nordbank in diesem als Kreditersatzgeschäft betriebenen Geschäftsfeld nur noch in eng begrenzten Ausnahmefällen Neugeschäft ein. Zudem hat die HSH Nordbank den Anteil der Investorenpositionen zum Ende des Berichtsjahres weiterhin stark reduziert.

Die HSH Nordbank übernimmt die Rolle des Sponsors, um dem Bedarf an Finanzierungsalternativen für das mittelständische Kundensegment nachzukommen.

Im Rahmen ihrer Verbriefungsprogramme übernimmt die HSH Nordbank die Rolle des Sponsors für die Zweckgesellschaft Smartfact S.A., Luxemburg. Die HSH Nordbank übernimmt hierbei beratende und verwaltende Tätigkeiten und tritt als Vermittler der durch die Zweckgesellschaft Smartfact angekauften Forderungen auf. Darüber hinaus unterstützt die HSH Nordbank die Zweckgesellschaft mit der für den Ankauf notwendigen Refinanzierung mittels Kreditlinie bzw. Inhaberschuldverschreibung.

Bei der Ermittlung der Risikopositionswerte in diesem Abschnitt bleiben Kreditrisikominderungstechniken mit Substitution grundsätzlich unberücksichtigt. Daher ist die Zweitverlusttranche der Sunrise-Transaktion in den aufgeführten Risikopositionswerten enthalten. Nach Berücksichtigung der per 31.12.2017 abgerechneten Verluste beträgt die Höhe der ursprünglich 10 Mrd. € großen Zweitverlusttranche noch 5,9 Mrd. €. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der zum 31.12.2017 noch nicht abgerechneten Verluste beläuft sich der noch nicht ausgeschöpfte Garantierahmen auf dann noch 2,9 Mrd. €.

Im Rahmen der Kreditrisikominderung wird die Zweitverlusttranche als Finanzgarantie in die Risikopositionsklasse IRBA Zentralregierungen substituiert. Diese Absicherung ist in Tabelle 79 dargestellt.

In dem verbrieften Portfolio, das der Sunrise-Transaktion zugrunde liegt, sind Fremdwährungspositionen enthalten, deren Anteil am Gesamtportfolio – gemessen an den Bemessungsgrundlagen – sich auf ca. 52 % beläuft. Damit besteht zwischen der Garantie in Euro und einem Teil des abgesicherten Portfolios eine Währungsinkongruenz. Der Währungsschwankungsfaktor gemäß Artikel 223 Absatz 1 Satz 2 CRR wird auf die gesamten Fremdwährungspositionen der Sunrise-Transaktion angewendet und die Zweitverlusttranche wird nach dem Nominalwert der Garantie bemessen. Per Berichtsstichtag weist die Sunrise-Transaktion einen Risikopositionswert in Höhe von 15,3 Mrd. € auf. Dieser teilt sich in die Seniortranche (11,9 Mrd. €) und die Zweitverlusttranche (2,9 Mrd. €). Darüber hinaus spaltet die HSH Nordbank eine rein virtuell bestehende Subseniortranche i. H. v. 0,5 Mrd. € von der Seniortranche unter Anwendung des Wahlrechts in Artikel 266 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Artikel 266 Absatz 3 CRR ab.

Die HSH Nordbank AG hat im vierten Quartal des Jahres 2016 überwiegend aus Gründen des Kapitalmanagements Forderungsverbriefungen von Kreditforderungen aus den Bereichen Unternehmenskunden und Immobilienkunden mit einem Volumen von insgesamt 3 Mrd. € vorgenommen. Einzelheiten hierzu sind im Konzernabschluss (Konzern-Anhang, Note 3 „Bereitstellung eines Garantierahmens“) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank dargestellt.

Insgesamt beträgt der KSA- und IRBA-Risikopositionswert aller von der HSH Nordbank zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen (ohne die aufgrund bestehender Garantien in andere Risikopositionsklassen migrierten Zweitverlusttranchen) per Berichtsstichtag 15,5 Mrd. €. Mit 15,2 Mrd. € liegt davon der größte Anteil bei den als Originator verbrieften Forderungen. Der Anteil der als Investor und Sponsor verbrieften Forderungen liegt bei insgesamt 0,3 Mrd. €.

Per Berichtsstichtag hält die HSH Nordbank keine Verbriefungen im Handelsbuch.

10.1.2. ART UND UMFANG VON RISIKEN

Kreditrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der HSH Nordbank unterliegen den Prozessen der Kreditüberwachung (neben der Marktrisikouberwachung durch den Unternehmensbereich Group Risk Management) hinsichtlich ihrer Kreditrisiken (Änderungen in Performance und Zusammensetzung der unterliegenden Transaktionen). Der überwiegende Teil der Verbriefungstransaktionen liegt im Divestments-Portfolio des Unternehmensbereichs Treasury & Markets. Bei der Kreditanalyse der Positionen unterstützt der externe Dienstleister BlackRock, Inc („BlackRock“) die zuständigen Unternehmensbereiche. BlackRock dient als Zulieferer von für die Überwachung relevanten Informationen und modelliert die intrinsischen Werte der einzelnen Positionen. Die von BlackRock zur Verfügung gestellten Unterlagen werden intern geprüft und qualitätsgesichert. Überwachungsvorlagen werden im Vier-Augen Prinzip gemäß festgelegten und im Kredithandbuch der Bank veröffentlichten Kreditkompetenzen entschieden.

Für die Ermittlung der intrinsischen Werte wird zunächst die Cashflow-Struktur der unterliegenden Assets modelliert und diese anschließend auf die vertragliche Zahlungssystematik der Verbriefungstransaktionen angewendet. Die Ermittlung der Werte erfolgt vierteljährlich.

Der beschriebene Prozess der Kreditüberwachung eignet sich gleichermaßen für Wiederverbriefungen und Verbriefungen, weshalb auf eine weitere Ausdifferenzierung verzichtet wird. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Cashflows und laufende Kreditüberwachung wird die Wertentwicklung der unterliegenden Forderungen in der Regel unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt.

Marktrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der HSH Nordbank unterliegen den Prozessen der Marktrisikouberwachung hinsichtlich ihrer Zinsrisiken (Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads) und Währungsrisiken. Entsprechendes gilt für die in geringem Umfang bestehenden Eigenverbriefungen der HSH Nordbank im Unternehmensbereich Treasury & Markets. Für die Ermittlung der Marktrisiken wird zunächst die Tilgungsstruktur der Verbriefungstransaktionen mit Berücksichtigung von Kündigungsrechten modelliert. Zinsänderungs- und Währungsrisiken werden dann unter Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften mit den gleichen Methoden berechnet, die für alle Handelsgeschäfte Anwendung finden. Die Credit-Spread-Risiken werden unter Verwendung von Credit-Spread-Kurven ermittelt, die von Marktdatenlieferanten erworben werden und die sich nach Asset-Klassen, Ratingklassen und Ländern unterscheiden.

Der beschriebene Prozess der Marktrisikosteuerung eignet sich gleichermaßen für Wiederverbriefungen und Verbriefungen, weshalb auf eine weitere Ausdifferenzierung verzichtet wird. Durch die regelmäßige

ge Aktualisierung von Tilgungs-Cashflows und Credit-Spread-Kurven wird die Wertentwicklung der unterliegenden Forderungen in der Regel unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt, sofern keine weiteren Sicherungsbeziehungen bestehen.

Liquiditätsrisiko

Im Rahmen der Liquiditätsrisikouberwachung für Verbriefungen wird die folgende Unterscheidung vorgenommen:

- Bilanzielle Liquiditätsrisiken können in Form von zeitlichen Verschiebungen (Mismatch) zwischen eingehenden und ausgehenden Zahlungsströmen vorkommen.
- Marktbezogene Liquiditätsrisiken können in der Form vorliegen, dass z. B. emittierte Anleihen nicht vollständig am Markt platzierbar sind oder Kursverluste bei der Liquidierung von Assets auftreten.

Die bilanziellen Liquiditätsrisiken werden dadurch vermieden, dass die feststehenden/deterministischen Zahlungen über die Dauer der Transaktionen aufeinander abgestimmt werden. Sollte dies nicht geschehen (z. B. durch kurzfristige Refinanzierungen mit Asset-Backed-Commercial-Paper(ABCP)-Programmen), werden die marktbezogenen Liquiditätsrisiken durch Liquiditätsfazilitäten abgesichert.

Risiken aufgrund der Rangigkeit wiederverbriefter Forderungen

Die synthetische Verbriefungstransaktion Sunrise erfüllt die Anforderungen zur Klassifizierung als Wiederverbriefung, da das unterliegende Referenzportfolio teilweise ebenfalls Verbriefungstransaktionen enthält. Bei den der Sunrise-Transaktion zugrundeliegenden primären Verbriefungstransaktionen handelt es sich im Wesentlichen um Verbriefungen von Unternehmensfinanzierungen in Europa und in den USA, von Studentenkrediten in den USA und von Wohn- und Gewerbeimmobilienkrediten in Europa und in den USA, die dem Divestments-Portfolio zugeordnet sind.

Die HSH Nordbank hat überwiegend in erst- bzw. hochrangigen Tranchen von Verbriefungen investiert. Auch bei den zugrunde liegenden Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um erstrangige Kredite. So sind die Studentenkredite in den USA zum größten Teil mit einer mindestens 97 %-Staatsgarantie abgesichert.

Bei den Wohnimmobilienverbriefungen in den USA wurde fast ausschließlich, bei denen in Europa mit einem nennenswerten, aber nicht überwiegenden Anteil in Kredite investiert, die durch Kreditnehmer geringer Bonität gekennzeichnet sind.

Es bestehen außerdem in geringem Umfang Bestände an Wiederverbriefungen einschließlich eines Minderheitenanteils an der Erstverlustranche der Carrera-Transaktion.

Darüber hinaus hält die HSH Nordbank in der Rolle des Investors Wiederverbriefungspositionen, die nicht unter Sunrise abgesichert sind.

10.2. RISIKOGEWICHTUNG UND RECHNUNGSLEGUNG VON VERBRIEFUNGEN

Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge für Verbriefungspositionen

Die bei Verbriefungspositionen zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung anzuwendenden Methoden sind in der CRR dargelegt. Im Rahmen der IRBA-Verbriefungsregeln wendet die HSH Nordbank den auf Ratings basierenden Ansatz gemäß Artikel 261 CRR an, wenn Bonitätsbeurteilungen externer Anbieter am Markt verfügbar sind. Dabei legt die Bank die externen Ratings von den Agenturen Fitch, Moody's und S & P zugrunde. Für Verbriefungspositionen, die nicht über ein berücksichtigungsfähiges externes Rating verfügen, wendet die HSH Nordbank teilweise die in der CRR dargelegten Alternativansätze an (Artikel 259 Absatz 1 Buchstaben b und c CRR für IRBA-Verbriefungspositionen).

Es gab im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen bei den Methoden, wichtigsten Annahmen und Parametern, die nach Artikel 449 Buchstabe j Ziffer iii offenzulegen sind.

Entsprechend Artikel 266 Absatz 3 CRR darf für KSA- oder IRBA-Verbriefungspositionen, für die ein Risikogewicht von 1.250 % ermittelt wurde, wahlweise – neben der Verwendung dieses Risikogewichtes zur Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Adressrisiken – ein Kapitalabzug vorgenommen werden. Im Rahmen der Sunrise-Transaktion ist dieses Wahlrecht insbesondere für die Behandlung der Subseniortranche und die Ermittlung der Kapitalquoten von Bedeutung. Die HSH Nordbank hat die Subseniortranche seit dem Meldestichtag 31. Dezember 2016 vom harten Kernkapital abgezogen. Dies entspricht der Ausübung des Wahlrechtes gemäß Artikel 266 Absatz 3 CRR. Ein interner Bemessungsansatz für Verbriefungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 Abschnitt 3 CRR wird derzeit von der HSH Nordbank nicht verwendet. Entsprechend erfolgen keine Angaben hinsichtlich Artikel 449 Buchstabe l CRR.

Bei Carrera handelt es sich um eine Wiederverbriefung. Es erfolgt eine Durchschau auf die Poolassets.

Bei der Verbriefungstransaktion Castellum wird kein wesentlicher und wirksamer Risikotransfer gemäß Artikel 243 CRR erzielt und somit erfolgt keine Anrechnungserleichterung. Es erfolgt eine Durchschau auf die Poolassets. Ziel der Transaktion ist die Generierung von Liquidität.

[TAB. 72] BESTIMMUNG DER RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGE DER ALS ORIGINATOR VERBRIEFTE FORDERUNGEN

Verbriefungstransaktion	Art der Verbriefung	Ansatz	Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge
Carrera (ABCP-Programm) ¹⁾	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Ratingbasierter Ansatz (Artikel 261 CRR)
Castellum	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Unterlegung der Poolassets
Horizon	Synthetische Verbriefung	IRBA	Aufsichtlicher Formelansatz (Artikel 262 CRR)
Nausola ²⁾	Synthetische Verbriefung	IRBA	Aufsichtlicher Formelansatz (Artikel 262 CRR)
Neptora ²⁾	Synthetische Verbriefung	IRBA	Aufsichtlicher Formelansatz (Artikel 262 CRR)
Sunrise	Synthetische Verbriefung	IRBA	Aufsichtlicher Formelansatz (Artikel 262 CRR)

¹⁾ Im Rahmen der Sunrise-Transaktion vollständig abgesichert

²⁾ Im Rahmen der Sunrise-Transaktion teilweise abgesichert.

Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten

Bilanzierungsmethoden

Für angekaufte Verbriefungspositionen, die unter die Definition der Wertpapiere im Sinne der Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung (RechKredV) fallen, werden die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Wertpapiere angewendet.

Für originäre Forderungen der HSH Nordbank, die die Bank in Verbriefungen ohne wesentlichen Risikotransfer einbringt oder bei denen eine Übertragung auf weiterhin in den Konzernabschluss einbezogene Zweckgesellschaften erfolgt, findet weiterhin ein Ausweis in den ursprünglichen Risikopositionsklassen statt. Im Rahmen des

Impairmentprozesses wird die Übernahme der Risiken durch Dritte als Sicherheit berücksichtigt. Eine Abschreibung erfolgt, soweit das Risiko nicht im Rahmen der Verbriefung übertragen worden ist bzw. wenn die Garantie an Werthaltigkeit verliert.

Für Forderungen, die im Rahmen von Verbriefungen wirtschaftlich übertragen werden, erfolgt ein Abgang aus der Bilanz.

Verkaufserlöse von Referenzaktiva (z. B. Kredite, Schuldscheine, Wertpapiere), die Bestandteil einer Verbriefung sind, werden analog der jeweiligen Bilanzposition des Referenzaktivums ausgewiesen. Somit werden Verkaufserlöse unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Verbriefung ausgewiesen.

Finanzielle Unterstützungsleistungen für Verbriefungstransaktionen werden in Form von Liquiditätsfazilitäten oder Bürgschaften gestellt. Sofern eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, wird das Risiko durch Bildung einer Drohverlustrückstellung abgedeckt.

In der folgenden Tabelle werden die aufsichtsrechtlichen Methoden und die handelsrechtlichen Konsequenzen bzgl. eines bilanziellen Abgangs dargestellt.

[TAB. 73] AUFSICHTSRECHTLICHE METHODEN UND BILANZIELLE KONSEQUENZEN DER ALS ORIGINATOR VERBRIEFTEN FORDERUNGEN

Verbriefungstransaktion	Aufsichtsrechtliche Methoden		Bilanzielle Sichtweise
	True-Sale: Ja/Nein	Ansatz	Abgang bei True Sale: Ja/Nein
Carrera (ABCP-Programm) ¹⁾	-	IRBA	-
Castellum	Ja	-	Nein
Horizon	Nein	IRBA	-
Nausola ²⁾	Nein	IRBA	-
Neptora ²⁾	Nein	IRBA	-
Sunrise	Nein	IRBA	-

¹⁾ Im Rahmen der Sunrise-Transaktion vollständig abgesichert.

²⁾ Im Rahmen der Sunrise-Transaktion teilweise abgesichert.

Bewertungsmethoden

Die Fair-Value-Ermittlung der in der Restructuring Unit liegenden Verbriefungstransaktionen erfolgt mindestens monatlich anhand von Marktpreisen. Weil aber das Verbriefungsportfolio fast ausschließlich als "Loans and Receivables" kategorisiert ist, werden stattdessen die fortgeführten Anschaffungskosten zur Bilanzierung verwendet, während der Fair Value im Allgemeinen lediglich in den Notes-Angaben zur Bilanz verwendet wird. Sofern Risikovorsorge erforderlich würde, wird auf den Marktwert der Verbriefung beschrieben.

Als Datenquellen werden unterschiedliche Marktdatenanbieter und Quotierungen anderer Marktteilnehmer genutzt. In den Fällen, in denen keine validen Marktdaten zur Verfügung stehen, wird auf Modelle zurückgegriffen. Sollten von mehreren Anbietern Kursin-

formationen zur Verfügung stehen, wird ein Verfahren zur Auswahl eines validen Marktpreises herangezogen. Zur Qualitätssicherung werden alle Bewertungen vor Verwendung durch Experten validiert.

In geringem Umfang hält die HSH Nordbank darüber hinaus Anteile an Eigenverbriefungen, deren Bewertung üblicherweise anhand von Spreadkurven erfolgt.

Für Verbriefungen eingesetzte ECAI

Die von der HSH Nordbank am Markt emittierten Verbriefungen werden regelmäßig extern geratet. Die eingesetzten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Art der dem Verbriefungsportfolio zugrunde liegenden Forderungen werden entsprechend Artikel 449 Buchstabe k CRR in der folgenden Tabelle gezeigt. Die Namen der nominierten Ratingagenturen für Investitionen in fremde Verbriefungstransaktionen sind in Tabelle 47 dargestellt.

[TAB. 74] EMITTIERTE VERBRIEFUNGSTRANSAKTIONEN

Verbriefungstransaktion	Art der Verbriefung	Forderungsart	Ratingagentur
Carrera (ABCP-Programm) ¹⁾	Traditionelle Verbriefung	ABS	Moody's

¹⁾ Im Rahmen der Sunrise-Transaktion vollständig abgesichert.

10.3. RISIKOPOSITIONSWERT UND KAPITALANFORDERUNGEN VON VERBRIEFUNGEN

Risikopositionswerte verbriefter Forderungen

Verbriefungen sind grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertrag (traditionelle Verbriefung oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertrag (sogenannte synthetische Verbriefungen) zu unterscheiden. Zusätzlich werden Verbriefungstransaktionen nach der Art der verbrieften Forderungen verschiedenen Produktklassen zugeordnet, die jeweils forderungsspezifische Eigenschaften aufweisen.

In Tabelle 75 wird entsprechend Artikel 449 Buchstabe n Ziffer i CRR der Risikopositionswert, der per Berichtsstichtag in der HSH Nordbank verbrieften Forderungen, unterteilt nach Verbriefungstransaktion mit oder ohne Forderungsübertragung sowie nach Art der verbrieften Forderungen, dargestellt. Im Zusammenhang mit Artikel 449 Buchstabe i CRR setzen sich die Sponsorenpositionen in Höhe von 220 Mio. € aus 170 Mio. € bilanziellem und 50 Mio. € außerbilanziellem Risikopositionswert zusammen.

[TAB. 75] RISIKOPOSITIONSWERT VERBRIEFTER FORDERUNGEN IN MIO. €

Verbriefungsportfolio	Risikopositionswert	
	Originatoren	Sponsoren
Traditionelle Verbriefungen		
Immobilien	-	-
Schiffe	-	-
Mengengeschäft	-	220
ABS	-	-
Sonstiges	-	-
Zwischensumme	-	220
Synthetische Verbriefungen		
Immobilien	-	-
Schiffe	20	-
Mengengeschäft	-	-
Unternehmen	3.047	-
ABS	-	-
Sonstiges	-	-
Sunrise	15.318	-
Zwischensumme	18.385	-
Gesamt	18.385	220

Risikopositionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen

Tabelle 76 enthält entsprechend Artikel 449 Buchstabe n Ziffer ii CRR eine Auflistung der von der Bank gehaltenen Verbriefungspositionen. Diese umfasst zurückgehaltene Tranchen aus eigenen Verbriefungstransaktionen (z.B. mit dem Ziel einer Kreditverbesserung), von der Bank für Verbriefungstransaktionen gestellte Liquiditätsfazilitäten sowie Investitionen in fremde Verbriefungstransaktionen. Die Verminderung des Risikopositionswerts der Sunrise-Verbriefung ggü. dem Vorjahr resultiert aus Verkäufen und Tilgungen.

[TAB. 76] RISIKOPOSITIONSWERT ZURÜCKBEHALTENER ODER GEKAUFTER VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IN MIO. €

Verbriefungsposition	Risikopositionswert KSA	Risikopositionswert IRBA
Bilanzwirksame Positionen		
Credit Enhancements ¹⁾	-	-
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	6	45
Sonstige bilanzwirksame Positionen	225	3.037
Sunrise	-	15.318
Zwischensumme	231	18.400
Bilanzunwirksame Positionen		
Liquiditätsfazilitäten	-	-
Derivate	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	-
Zwischensumme	-	-
Gesamt	231	18.400

¹⁾ Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität

Risikogewichtsbänder und Risikopositionswerte von Verbriefungspositionen

In Tabelle 77 sind entsprechend Artikel 449 Buchstabe o Ziffer i CRR die einzelnen Verbriefungspositionen der Bank (siehe Tabelle 76) in Risikogewichtsbänder eingeordnet sowie die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen aufgezeigt. Per Berichtsstichtag werden sämtliche Verbriefungspositionen, bei denen die HSH Nordbank in der Rolle des Investors ist und die mit einem Risikogewicht von 1.250 % belegt werden würden, vom harten Kernkapital abgezogen. Dies entspricht der Ausübung des Wahlrechtes gemäß Artikel 266

Absatz 3 CRR. Entsprechend wird auch die Sunrise-Transaktion behandelt.

Die Veränderungen in den Verbriefungspositionen ggü. dem Vorjahr resultieren aus Verkäufen und Tilgungen vor allem im Sunrise-Portfolio sowie der neuen Verbriefungstransaktion Horizon. Zudem ist die Sunrise-Transaktion seit 31. Dezember 2011 als Wiederverbriefung eingestuft und damit ein Mindest-Risikogewicht von 20 % anzuwenden. Per Berichtsstichtag beträgt das gemäß Artikel 262 CRR ermittelte Risikogewicht der Seniortranche 27 %.

[TAB. 77] RISIKOPOSITIONSWERT UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN ZURÜCKBEHALTENER ODER GEKAUFTER VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IN MIO. €

Risikogewichtsband in %	Zurückbehaltene/ gekaufte Verbriefungspositionen					
	Risikopositionswert ¹⁾			Eigenmittelanforderungen		
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Summe	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Summe
KSA						
0 ≤ 10	-	-	-	-	-	-
> 10 ≤ 20	225	-	225	4	-	4
> 20 ≤ 50	-	-	-	-	-	-
> 50 ≤ 100	-	-	-	-	-	-
> 100 ≤ 350	3	-	3	0	-	0
> 350 ≤ 650	2	-	2	1	-	1
> 650 < 1.250	-	-	-	-	-	-
1.250 oder Kapitalabzug	1	-	1	1	-	1
Summe KSA	231	-	231	6	-	6
IRBA						
0 ≤ 10	2.988	2.879	5.868	15	-	15
> 10 ≤ 20	-	-	-	-	-	-
> 20 ≤ 50	0	11.934	11.934	0	257	257
> 50 ≤ 100	-	-	-	-	-	-
> 100 ≤ 350	43	-	43	10	-	10
> 350 ≤ 650	-	-	-	-	-	-
> 650 < 1.250	-	-	-	-	-	-
1.250 oder Kapitalabzug	50	505	555	18	-	18
Summe IRBA	3.081	15.318	18.400	43	257	300
Gesamt	3.312	15.318	18.631	49	257	306

¹⁾ Vor Inanspruchnahme des Wahlrechtes gemäß Artikel 266 Absatz 1 und 2 CRR

Vom harten Kernkapital abzuziehende oder mit einem Risikogewicht von 1.250 % zu berücksichtigende Verbriefungspositionen

In der folgenden Tabelle ist entsprechend Artikel 449 Buchstabe n Ziffer v CRR die Summe der Verbriefungspositionen dargestellt, die vom harten Kernkapital abgezogen oder die mit 1.250 % risikogewichtet werden.

[TAB. 78] VON DEN EIGENMITTELN ABZUZIEHENDE ODER MIT EINEM RISIKOGEWICHT VON 1.250 % ZU BERÜCKSICHTIGENDE VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IN MIO. €

Verbriefungsportfolio	Risikopositionswert ¹⁾
Immobilien	-
Schiffe	-
Mengengeschäft	-
Unternehmen	50
ABS	1
Sonstiges	-
Sunrise	505
Gesamt	556

¹⁾ Vor Inanspruchnahme des Wahlrechtes gemäß Artikel 266 Absatz 1 und 2 CRR

Absicherungsgeschäfte

In Tabelle 79 sind entsprechend Artikel 449 Buchstabe o Ziffer ii CRR die Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Wiederverbriefungen dargestellt. Im Rahmen der Kreditrisikominderung wird hierbei die Zweitverlusttranche als Finanzgarantie in die Risikopositionsklasse IRBA Zentralregierungen substituiert. Absicherungsgeschäfte für weitere zurückbehaltene Wiederverbriefungs- und andere Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 Buchstabe g CRR bestehen zum Berichtsstichtag nicht und sind auch nicht geplant.

[TAB. 79] ABSICHERUNGSGESCHÄFTE FÜR WIEDERBRIEFUNGEN IN MIO. €

	Risikopositionswert
Wiederverbriefungsposition vor Besicherung	15.318
Besicherung durch Garantien	2.879
davon: Garantiegeber mit Rating AAAA bis A	2.879
davon: Garantiegeber mit Rating schlechter A	-
Besicherung durch sonstige Sicherheiten	-
Wiederverbriefungsposition nach Besicherung	12.438

Verbrieft Handelsbuch-Risikopositionen

Bei den in der folgenden Tabelle gemäß Artikel 449 Buchstabe q CRR dargestellten Werten handelt es sich um verbrieft Handelsbuch-Risikopositionen, die gleichwohl als Handelsbuch-Risikopositionen für die Bemessung der Eigenmittelanforderung berücksichtigt werden.

[TAB. 80] VERBRIEFTE HANDELSBUCH-RISIKOPOSITIONEN IN MIO. €

Verbriefungsportfolio	Risikopositionswert	
	Traditionelle Verbriefung	Synthetische Verbriefung
Immobilien	-	-
Schiffe	-	-
Mengengeschäft	-	-
Unternehmen	-	-
ABS	-	-
Sonstiges	-	-
Sunrise	-	-
Gesamt	-	-

Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen und Tatsächliche Verluste verbrieft Forderungen

Tabelle 81 enthält gemäß Artikel 449 Buchstabe p CRR die Höhe der ausfallgefährdeten oder überfälligen Teile (zur Definition siehe Abschnitt 8.1.1) der verbrieft Forderungsbeträge sowie die 2017 tatsächlich aufgetretenen Verluste.

[TAB. 81] NOTLEIDENDE ODER ÜBERFÄLLIGE VERBRIEFUNGEN SOWIE TATSÄCHLICHE VERLUSTE VERBRIEFTER FORDERUNGEN IN MIO. €

Verbriefungsportfolio	FV Notleidend oder überfällig ¹⁾	tatsächliche Verluste
Immobilien	-	-
Schiffe	-	-
Mengengeschäft	-	-
Unternehmen	107	-
ABS	-	-
Sonstiges	-	-
Sunrise ²⁾	6.572	1.849
Gesamt	6.679	1.849

¹⁾ Forderungsvolumen notleidender Verbriefungen (mit Wertberichtigungs- oder Abschreibungsbedarf) oder überfälliger Verbriefungen (ohne Wertberichtigungs- oder Abschreibungsbedarf)

²⁾ Bei den tatsächlichen Verlusten der Sunrise-Transaktion handelt es sich um Verlustzuweisungen unter der Garantie, die bei der Garantiegeberin zur Prüfung und Genehmigung bereits angemeldet wurden oder schon abgerechnet wurden.

10.4. VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN IM BERICHTSJAHR UND PLANUNG 2018

Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr hat die HSH Nordbank die originierte Transaktion Castellum administriert. Im Berichtsjahr wurden die Transaktionen Ocean und Stratus terminiert.

Wesentliche Veränderungen quantitativer Informationen

Gemäß Artikel 449 Buchstabe m CRR sind die im Berichtszeitraum aufgetretenen wesentlichen Veränderungen der quantitativen Informationen zu erläutern. Die wesentlichen Veränderungen im Berichtsjahr sind überwiegend auf die Sunrise-Transaktion und die Horizon-Transaktion zurückzuführen. Darüber hinaus schlagen sich Veränderungen in Sponsor- sowie Investmentpositionen nieder.

Die Reduzierung des Risikopositionswertes der Sunrise Seniortranche geht vor allem auf den Abbau risikobehafteter Altbestände zurück. Außerdem wirkt sich in den quantitativen Informationen der Anstieg der abgerechneten Verluste aus.

Die Verringerung der Risikopositionswerte im Standardansatz für Kreditrisiken bei Verbriefungstransaktionen in der Rolle als Sponsor geht auf die Reduzierung der Kreditlinien für die Zweckgesellschaft Smartfact zurück. Zudem kam es zu Nettoerhöhungen der Investitionen in von Dritten gesponserten Verbriefungen. Dadurch sanken die Risikopositionswerte im Standardansatz für Kreditrisiken.

Geplante Verbriefungsaktivitäten

Im Businessplan für das Jahr 2018 sind derzeit keine Verbriefungstransaktionen zur Anrechnungserleichterung geplant.

11. MARKTRISIKO

11.1. MARKTRISIKO

Definition

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertveränderungen unserer Positionen im Handels- und Anlagebuch entstehen können. Zu den für die HSH Nordbank relevanten Marktbewegungen zählen die Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads (Zinsrisiken), Wechselkursen (Währungsrisiken) sowie Aktienkursen, Indizes und Fondspreisen (Aktienrisiken) einschließlich ihrer Volatilitäten.

Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das Marktrisiko gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt unter Anwendung des Artikels 434 Absatz 2 CRR mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank gemäß den in Tabelle MRA angegebenen Verweisen.

[TAB. 82] MRA: QUALITATIVE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN ZUM MARKTRISIKO

Anforderung aus Tabelle MRA der EBA/GL/2016/11	Referenz CRR	Verweis auf den Geschäftsbericht der HSH Nordbank
a) Strategien und Verfahren zur Steuerung des Marktrisikos	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a und d	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 79 - 82
b) Struktur und Organisation des Marktrisikomanagementfunktion	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 79 - 82
c) Beschreibung der Kontrollen und Systeme für Handelsbuchpositionen	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a und c i.V.m Artikel 455 Buchstaben c und Artikel 104	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 79 - 82

Eigenmittelanforderungen

Die HSH Nordbank verwendet zur aufsichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die vorgegebenen bzw. wählbaren Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR. Ein eigenes Risikomodell nach Teil 3 Titel IV Kapitel 5 CRR wird nicht eingesetzt und es befindet sich kein Correlation Trading Portfolio im Bestand.

Im Template MR1 werden gemäß Artikel 445 CRR in Verbindung mit der Teilziffer 127 der EBA/GL/2016/11 die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko dargestellt. Eigenmittelanforderungen für das Großkreditrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer ii CRR sowie das Abwicklungsrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe c Ziffer ii CRR bestehen zum Berichtsstichtag nicht.

Im halbjährlichen Berichtszeitraum haben sich Zins-, Aktien und Optionsrisiken leicht verringert, während sich das Wechselkursrisiko deutlich erhöht hat. Ursächlich für diese Veränderungen sind überwiegend Effekte aus der in Abschnitt 1.1 beschriebenen Portfolio-Transaktion im Rahmen der Privatisierung der HSH Nordbank. Darüber hinaus wirken sich Veränderungen im Optionsrisiko sowie der Zinsentwicklung auf Marktwerte von Derivaten aus.

[TAB. 83] MR1: MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ IN MIO. €

	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen
Einfache Produkte		
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	893	71
2 Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	11	1
3 Wechselkursrisiko	909	73
4 Rohstoffrisiko		
Optionen		
5 Vereinfachter Ansatz		
6 Delta-Plus-Methode	117	9
7 Szenarioansatz	27	2
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)		
9 Gesamt	1.957	157

11.2. ZINSRISIKO IM ANLAGEBUCH

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Das Management des Zinsrisikos im Anlagebuch ist Bestandteil des Marktrisikomanagements. Das Zinsrisiko bezeichnet das Verlustpotential einer offenen Zinsposition, welches in Folge einer möglichen Marktwert- oder Barwertänderung einer Zahlungsreihe aufgrund einer potenziellen Veränderung der Renditen bzw. Diskontierungsfaktoren auftritt. Diskontierungsfaktoren ergeben sich aus der entsprechenden Zinsstrukturkurve. Für Single Name Bonds und Credit Default Swaps (CDS) werden hier auch Credit Spreads berücksichtigt.

Das Zinsrisiko im Anlagebuch wird aus den strategisch gehaltenen Beständen des Bankbuches der HSH Nordbank abgebildet. Eine Modellierung des Anlegerverhaltens bei Kundeneinlagen erfolgt nur hinsichtlich des Ertragsrisikos. Nebenabreden beim Kreditgeschäft, darunter Sondertilgungs- bzw. Kündigungsrechte sowie Rollover-Kredite, werden dagegen sowohl in der barwertigen als auch in der ertragsorientierten Risikomessung berücksichtigt. Risikomessung und Stresstesting erfolgen durch den Unternehmensbereich Group Risk Management auf Basis der in den Handels- und Bestandsführungssystemen erfassten Geschäfte.

In dem Unternehmensbereich Treasury & Markets wird zusätzlich das Zinsrisiko des Bankbuchs gesteuert, welches sich aus dem Kundengeschäft der Bank ergibt. Hierbei gilt es, die Zinsänderungsrisiken zu bündeln und zumeist direkt an das Handelsbuch abzugeben, um diese im Rahmen der vorgegebenen Marktpreisrisikolimiten auszusteuern.

Die Zinsrisiken im Anlagebuch werden täglich gemessen. Zur Ermittlung des VaR werden ein Konfidenzniveau von 99 %, eine Haltedauer von einem Tag und eine Datenhistorie von 250 Handelstagen verwendet. Im Zuge der Umsetzung der IRRBB EBA Guidelines 2015/08 werden seit Mitte Dezember 2017 die VaR-Kennzahlen aufgrund der strikten Ausrichtung des VaR auf die Gone Concern-Perspektive in der Risikotragfähigkeitsrechnung ohne Berücksichtigung der Stillen Einlagen ermittelt.

Neben der täglichen Ermittlung des Zinsrisikos im Rahmen der VaR-Berechnung misst die HSH Nordbank konzernweit zusätzlich auch das Zinsrisiko im Falle eines Zinsschocks. Für diese spezielle Analyse der Zinsrisiken der Anlagebuchpositionen verwendet die Bank die Barwertanalyse, d. h. es wird ausgewertet, welche Barwertänderung sich auf Grund von definierten Veränderungen der Zinssätze ergeben würde. Die Werte im Berichtsjahr haben gezeigt, dass die HSH Nordbank deutlich weniger als 20 % der haftenden Eigenmittel bei einem Zinsschock von +200 und -200 Basispunkten verlieren würde. Auch hier werden gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben unbegrenzt zur Verfügung stehende Eigenkapitalbestandteile wie unbefristete Stille Einlagen nicht in die Ermittlung einbezogen. Desweiteren werden alle Finanzinstrumente mit risikolosen Zinskurven (d. h. ohne jegliche Spreads) bewertet.

Die Auswirkungen eines Zinsschocks von +200 und -200 Basispunkten per Berichtsstichtag 31.12.2017 gemäß Artikel 448 Buchstabe b CRR sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

[TAB. 84] 448B: ZINSRISIKEN IM ANLAGEBUCH IN MIO. €

Währung	Änderung des Barwertes	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
EUR	- 169	- 81
USD	- 117	150
CHF	1	-
JPY	1	1
GBP	3	- 2
DKK	1	-
Sonstige	-	-
Gesamt¹	- 346	68

¹Die Differenz aus der Summe der einzelnen Währungen zur Gesamtbarwertveränderung des +200 BP-Zinsschocks resultiert aus der Addition eines konservativen Aufschlags

Der Gesamtbetrag in Höhe von -346 Mio. € bzw. 68 Mio. € stellt den Saldo der Barwertänderungen aus den Zinsschocks bei einer Parallelverschiebung der Zinskurven aller Währungen dar. Zur höheren Transparenz werden per Berichtsstichtag die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach Währungen aufgegliedert. Die Differenz aus der Summe der einzelnen Währungen zur Gesamtbarwertveränderung des +200-Basispunkte-Zinsschocks resultiert aus der Addition eines konservativen Aufschlags zur adäquaten Berücksichtigung des Zinsrisikos aus bereits impaired Krediten. Dieser Aufschlag wird über alle Kredit-Währungen ermittelt und kann demnach nicht einer Währung zugeordnet werden, sondern wird auf den Gesamtshift angewendet. Eine Berücksichtigung des Aufschlags auf das -200-Basispunkte-Szenario hätte einen positiven Effekt auf das Ergebnis und findet deswegen keine Verwendung (konservative Ermittlung).

12. OPERATIONELLES RISIKO

Definition

Die HSH Nordbank definiert das operationelle Risiko (OpRisk) als die Gefahr von direkten und indirekten Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, interner Verfahren, von Mitarbeitern oder infolge externer Einflüsse (Risikokategorien) eintreten. Die Definition bezieht dabei Gefahren von Schäden aus Rechtsrisiken und Compliance-Risiken mit ein.

Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das operationelle Risiko gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt mit den Angaben auf den Seiten 86 bis 90 im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank. Dies gilt auch für die Angaben zum Rechtsrisiko und zum Compliance-Risiko.

Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die HSH Nordbank ausschließlich den Standardansatz an. Deshalb erfolgt keine Beschreibung der Methode nach Maßgabe von Artikel 312 Absatz 2 CRR. Insgesamt ergibt sich für den Teilkonzern

per Berichtsstichtag eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 107 Mio. € und für die Holding in Höhe von 91 Mio. €.

[TAB. 85] EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN DES TEILKONZERNS IN MIO. €

Operationelles Risiko	
Gemäß Standardansatz	107
Gesamt	107

[TAB. 86] EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN DER HOLDING IN MIO. €

Operationelles Risiko	
Gemäß Standardansatz	91
Gesamt	91

13. ANHANG

13.1. EIGENMITTEL GEMÄß ARTIKEL 437 ABSATZ 1 CRR – TEILKONZERN

[TAB. 87] OFFENLEGUNG DER ART UND BETRÄGE SPEZIFISCHER EIGENMITTELELEMENTE WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT IN MIO. € TEILKONZERN

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.093	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Stammaktien (inkl. Agio)	3.093	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	1.835	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	- 25	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479, 480
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.903	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassung			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 53	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 8	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 38	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 1	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 13	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	- 5	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	- 5	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 210	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	- 65
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	- 421	36 (1) (a), 472 (3)	- 105
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	5		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	27	467	
	davon: Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren		472	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	- 22	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481	
	davon: Kapitalabzugsposten für die zusätzliche Prämie der Zweitverlustgarantie		481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 745	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27	- 183
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4.158	Zeile 6 abzüglich Zeile 28	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
32			
33	1.103	486 (3)	- 1.103
		483 (3)	
34		85, 86, 480	
35		486 (3)	
36	1.103	Summe der Zeilen 30, 33 und 34	- 1.103
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38		56 (b), 58, 475 (3)	
39		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40		56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	- 107		107
41a	- 107	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	107
	- 105		105
	- 2		2
41b		477, 477 (3), 477 (4) (a)	
41c		467, 468, 481	
		467	
		468	
		481	
42		56 (e)	
43	- 107	Summe der Zeilen 37 bis 42	107
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt			

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	996	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	5.154	Summe der Zeilen 29 und 44
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.657	62, 63 811
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	44	486 (4) - 44
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	108	62 (c) und (d) 1
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.809	
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Beitrag)		66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)		472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
	davon Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
davon: ...		481	
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		Summe der Zeilen 52 bis 56	
58 Ergänzungskapital (T2)	1.809	Zeile 51 abzüglich Zeile 57	
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	6.963	Summe der Zeilen 45 und 58	
59a Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) b	
davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	22.180		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,7%	92 (2) (a), 465	
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23,2%	92 (2) (b), 465	
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	31,4%	92 (2) (c)	
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	317	CRD 128, 129, 130	
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	277		
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	4		
67 davon: Systemrisikopuffer			
67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	35	CRD 131	
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,2%	CRD 128	
69 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
70 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
71 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	56	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	424	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	203	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	108	62	1
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.103	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	- 895	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	44	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	- 193	484 (5), 486 (4) und (5)	

[TAB. 88] VOLLSTÄNDIGE ABSTIMMUNG DER EIGENMITTELBESTANDTEILE MIT DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN IN MIO. €
TEILKONZERN

Schritt 1) Gegenüberstellung der Eigenmittelbestandteile des Konzernabschlusses nach handelsrechtlichem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis

Position	Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 31.12.2016		
	Handelsrechtlicher Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	Ursache der Differenz
Grundkapital	3.018	3.018	
Kapitalrücklage	75	75	
Gewinnrücklagen	1.617	1.563	Konsolidierung bzw. Thesaurierung von Gewinnen/Verlusten
Neubewertungsrücklage	128	128	
Rücklage aus der Währungsumrechnung	60	70	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Erfolgsneutrales Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen (IAS 1.82)	0	0	
Sonstiges Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0	
Konzernbilanzgewinn/-verlust	67	109	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Anteile in Fremdbesitz	-14	-14	
Eigenkapital	4.950	4.948	
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.110	2.110	
Stille Einlagen	1.412	1.412	
Genussrechte	14	14	
Nachrangkapital	3.536	3.536	
Weitere Bilanzaktiva bzw. G/V Positionen mit Melderelevanz			
Immaterielle Vermögenswerte	14	14	
Latente Steueransprüche	1.764	1.734	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Latente Steuerverpflichtungen	1.005	989	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Bewertungsergebnis	496	488	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln

Schritt 2) Erweiterung der Eigenmittelbestandteile des Konzernabschlusses nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis und Berücksichtigung der unterjährigen aufsichtlichen Anpassungen und Fortschreibungen

Position	Erweiterte Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 31.12.2016 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	Unterjährige aufsichtsrechtliche Anpassungen und Fortschreibungen in 2017	Begründung für Anpassungen	Erweiterte Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 31.12.2016 inklusiv aufsichtlicher Anpassungen in 2017 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	Komponente
Grundkapital	3.018	0		3.018	a
Kapitalrücklage	75	0		75	b
Gewinnrücklagen	1.563	28		1.591	
davon: andere Gewinnrücklage	699	0		699	c
davon: erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen	-239	46	Berücksichtigung unterjähriger Effekte	-193	j
davon: lat. Steuern auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen	75	-17	Berücksichtigung unterjähriger Effekte	58	k
davon: Konzernrücklage	1.027	0		1.027	d
Neubewertungsrücklage	128	-18	Berücksichtigung unterjähriger Effekte	109	f
Rücklage aus der Währungsumrechnung	70	-69	Berücksichtigung unterjähriger Effekte	1	e
Erfolgsneutrales Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen (IAS 1.82)	0	0		0	g
Sonstiges Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0		0	
Konzernbilanzgewinn/-verlust	109	0		109	i
Anteile in Fremdbesitz	-14	14		0	keine Berücksichtigung
Eigenkapital	4.948			4.903	
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.110	-1.111	Amortisierung nach Art. 64 CRR und Abzug nicht anrechenbarer Instrumente	999	o
darunter: in Zukunft nicht mehr anrechenbar	87	-87	Amortisierung nach Art. 64 CRR	0	p
Stille Einlagen	1.412	586	zzgl. Stiller Einlagen, die in der Konzernbilanz als Verbriefte Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.	1.998	n
Genussrechte	14	-14	Amortisierung nach Art. 64 CRR	0	q
Nachrangkapital	3.536			2.997	

Position	Erweiterte Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 31.12.2016 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	Unterjährige aufsichtsrechtliche Anpassungen und Fortschreibungen in 2017	Begründung für Anpassungen	Erweiterte Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 31.12.2016 inklusiv aufsichtlicher Anpassungen in 2017 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	Komponente
Immaterielle Vermögenswerte	14	-4	Berücksichtigung unterjähriger Effekte	10	ma
Latente Steueransprüche	1.734	0		1.734	
davon: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, nicht aus temporären Differenzen	104	0		104	ra
davon: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, aus temporären Differenzen	1.630	0		1.630	sa
Latente Steuerverpflichtungen	989	0		987	
darunter: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, nicht aus temporären Differenzen	57	0	Aufteilung gemäß Art. 38 (5) CRR	57	rb
darunter: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, aus temporären Differenzen	930	0	Aufteilung gemäß Art. 38 (5) CRR	930	sb
darunter: latente Steuern auf andere immaterielle Vermögenswerte	0	0		0	mb
Bewertungsergebnis	488	0		488	
darunter: Own Credit Risk Anlageklasse Zins	13	0		13	ha
darunter: Own Credit Risk Anlageklasse Aktie	0	0		0	hb
darunter: Own Credit Risk Anlageklasse Kreditderivate	0	0		0	hc
Zwischengewinn/-verlust	0	-526	Verlust des lfd. Geschäftsjahres 2017	-526	I

Schritt 3) Zuordnung der Eigenmittelbestandteile zu den Eigenkapitalpositionen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Komponente gemäß Schritt 2
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	3.093		a+b
2	1.835		c+d+i
3	-25		e+f+g+(j+k)
5a	0		l
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen			
	4.903		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassung			
7	-53		aufsichtlicher Wert
8	-8	-2	ma - mb
10	-38	-10	rb-ra
12	-1	-1	aufsichtlicher Wert
14	-13		ha+hb+hc
20a	-5		aufsichtlicher Wert
21	-210	-65	sb-sa, und Anwendung des Schwellenwertverfahren s
25a	-421	-105	l
26a	5		
	27		(j + k) * 20 %
	-22		f * 20 %
26b	0	0	
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt			
	-745	-183	
29	4.158		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
33	1.103	-1.103	n (anteilig)
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Komponente gemäß Schritt 2
			Restbetrag Verluste des laufenden Geschäftsjahres (Zeile 25a): -105 Mio. EUR
41 a			Restbetrag Immaterielle Vermögenswerte (Zeile 8): -2 Mio. EUR
	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-107	107
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	996	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	5.154	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.657	811
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	44	-44
50	Kreditrisikoanpassungen	108	1
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.809	
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
56 a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0
58	Ergänzungskapital (T2)	1.809	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	6.963	

13.2. EIGENMITTEL GEMÄß ARTIKEL 437 ABSATZ 1 CRR – HOLDING

[TAB. 89] OFFENLEGUNG DER ART UND BETRÄGE SPEZIFISCHER EIGENMITTELELEMENTE WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT IN MIO. € HOLDING

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	71	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Stammaktien (inkl. Agio)	71	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	2.950	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	- 24	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	134	84, 479, 480	- 5
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.131	Summe der Zeilen 1 bis 5a	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassung				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 53	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 8	36 (1) (b), 37, 472 (4)	- 2
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 40	36 (1) (c), 38, 472 (5)	- 10
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 1	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	- 1
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 13	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
19		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20			
20a	- 5	36 (1) (k)	
20b		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	- 5	36 (1) (k) (iii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d		36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	- 353	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	- 102
22		48 (1)	
23		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24			
25		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	- 456	36 (1) (a), 472 (3)	- 114
25b		36 (1) (l)	
26			
26a	5		
	26	467	
		472	
	- 21	468	
26b		481	
		481	
27		36 (1) (j)	
28	- 925	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27	- 230
29	2.206	Zeile 6 abzüglich Zeile 28	
30		Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	
		Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	
		51, 52	
31		davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	584	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	584	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	584	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen, (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	- 116	116
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 116	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon: wesentliche Verluste des laufenden Geschäftsjahres	- 114	114
	davon: Immaterielle Vermögenswerte	- 2	2
	davon: Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468
	davon: ...		481
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	- 116	Summe der Zeilen 37 bis 42 116

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	468	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.674	Summe der Zeilen 29 und 44
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	786	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	20	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	106	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	891	
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Beitrag)		66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)		472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
	davon Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
davon: ...		481	
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		Summe der Zeilen 52 bis 56	
58 Ergänzungskapital (T2)	891	Zeile 51 abzüglich Zeile 57	
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3.565	Summe der Zeilen 45 und 58	
59a Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) b	
davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	21.524		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,2%	92 (2) (a), 465	
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,4%	92 (2) (b), 465	
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,6%	92 (2) (c)	
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	273	CRD 128, 129, 130	
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	269		
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	4		
67 davon: Systemrisikopuffer			
67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,7%	CRD 128	
69 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
70 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
71 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
72	56	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	3	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74		In der EU: leeres Feld	
75	242	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76			62
77			62
78	203		62
79	106		62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80		484 (3), 486 (2) und (5)	
81		484 (3), 486 (2) und (5)	
82		484 (4), 486 (3) und (5)	
83		484 (4), 486 (3) und (5)	
84		484 (5), 486 (4) und (5)	
85		484 (5), 486 (4) und (5)	

**[TAB. 90] VOLLSTÄNDIGE ABSTIMMUNG DER EIGENMITTELBESTANDTEILE MIT DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN IN MIO. €
HOLDING**

Schritt 1) Gegenüberstellung der Eigenmittelbestandteile des Konzernabschlusses nach handels- und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis

Position	Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 31.12.2016		Ursache der Differenz
	Handelsrechtlicher Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	
Gezeichnetes Kapital	0	0	
Kapitalrücklage	71	71	
Gewinnrücklagen	2.486	2.432	Konsolidierung bzw. Thesaurierung von Gewinnen/Verlusten
Neubewertungsrücklage	121	121	
Rücklage aus der Währungsumrechnung	57	67	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Erfolgsneutrales Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen (IAS 1.82)	0	0	
Sonstiges Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0	
Konzernbilanzgewinn/-verlust	321	362	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Anteile in Fremdbesitz	239	239	
Eigenkapital	3.295	3.293	
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.110	2.110	
Stille Einlagen	1.412	1.412	
Genussrechte	14	14	
Nachrangkapital	3.536	3.536	
Weitere Bilanzaktiva bzw. G/V Positionen mit Melderelevanz			
Immaterielle Vermögenswerte	14	14	
Latente Steueransprüche	1.767	1.746	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Latente Steuerverpflichtungen	1.008	1.000	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Bewertungsergebnis	496	488	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln

Schritt 2) Erweiterung der Eigenmittelbestandteile des Konzernabschlusses nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis und Berücksichtigung der unterjährigen aufsichtlichen Anpassungen und Fortschreibungen

Position	Erweiterte Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 31.12.2016 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	Unterjährige aufsichtsrechtliche Anpassungen und Fortschreibungen in 2017	Begründung für Anpassungen	Erweiterte Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 31.12.2016 inklusive aufsichtlicher Anpassungen in 2017 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	Komponente
Gezeichnetes Kapital	0	0		0	a
Kapitalrücklage	71	0		71	b
Gewinnrücklagen	2.432	27		2.459	
davon: andere Gewinnrücklage	623	0		623	c
davon: erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen	-227	43	Berücksichtigung unterjähriger Effekte	-183	j
davon: lat. Steuern auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen	71	-17	Berücksichtigung unterjähriger Effekte	55	k
davon: Konzernrücklage	1.965	0		1.965	d
Neubewertungsrücklage	121	-18	Berücksichtigung unterjähriger Effekte	104	f
Rücklage aus der Währungsumrechnung	67	-66	Berücksichtigung unterjähriger Effekte	1	e
Erfolgsneutrales Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen (IAS 1.82)	0	0		0	g
Sonstiges Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0		0	
Konzernbilanzgewinn/-verlust	362	0		362	i
Anteile in Fremdbesitz	239	-105	Minderheitsbeteiligung nach Art. 84 CRR i.V.m. Art. 480 CRR	134	t
Eigenkapital	3.293			3.131	
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.110	-1.648	qualifizierte Eigenmittel nach Art. 87 CRR i.V.m. Art. 480 CRR	461	o
darunter: in Zukunft nicht mehr anrechenbar	87	-87	qualifizierte Eigenmittel nach Art. 87 CRR i.V.m. Art. 480 CRR	0	p
Stille Einlagen	1.412	-504	qualifizierte Eigenmittel nach Art. 87 CRR i.V.m. Art. 480 CRR	909	n
Genussrechte	14	-14	Amortisierung nach Art. 64 CRR	0	q
Nachrangkapital	3.536			1.370	
Immaterielle Vermögenswerte	14	-4		10	ma
Latente Steueransprüche	1.746	0		1.746	
davon: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, nicht aus temporären Differenzen	107	0		107	ra
davon: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, aus temporären Differenzen	1.638	0		1.638	sa
Latente Steuerverpflichtungen	1.000	0		998	

Position	Erweiterte Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 31.12.2016 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	Unterjährige aufsichtsrechtliche Anpassungen und Fortschreibungen in 2017	Begründung für Anpassungen	Erweiterte Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 31.12.2016 inklusiv aufsichtlicher Anpassungen in 2017 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	Komponente
darunter: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, nicht aus temporären Differenzen	57	0	Aufteilung gemäß Art. 38 (5) CRR	57	rb
darunter: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, aus temporären Differenzen	941	0	Aufteilung gemäß Art. 38 (5) CRR	941	sb
darunter: latente Steuern auf andere immaterielle Vermögenswerte	0	0		0	mb
Bewertungsergebnis	496	-8		488	
darunter: Own Credit Risk Anlageklasse Zins	13	0		13	ha
darunter: Own Credit Risk Anlageklasse Aktie	0	0		0	hb
darunter: Own Credit Risk Anlageklasse Kreditderivate	0	0		0	hc
Zwischengewinn/-verlust	0	-570	Verlust des lfd. Geschäftsjahres 2017	-570	I

Schritt 3) Zuordnung der Eigenmittelbestandteile zu den Eigenkapitalpositionen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Komponente gemäß Schritt 2
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	71	a+b
2	Einbehaltene Gewinne	2.950	c+d+i
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-24	e+f+g+(j+k)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	134	t
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.131	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassung			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-53	aufsichtlicher Wert
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-8	ma - mb
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-40	rb-ra
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-1	aufsichtlicher Wert
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-13	ha+hb+hc
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-5	aufsichtlicher Wert
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-353	sb-sa, und Anwendung des Schwellenwertverfahrens
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-456	l
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	5	
	davon: nicht realisierte Verluste	26	(j + k) * 20 %
	davon: nicht realisierte Gewinne	-21	f * 20 %
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	0
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-925	-230
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.206	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	584	n (anteilig)
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Komponente gemäß Schritt 2	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-116	116	Restbetrag Verluste des laufenden Geschäftsjahres (Zeile 25a): -114 Mio. EUR Restbetrag Immaterielle Vermögenswerte (Zeile 8): -2 Mio. EUR
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	468		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.674		
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	786	262	o+n (anteilig)
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	20	-20	n (anteilig)
50	Kreditrisikoanpassungen	106	1	aufsichtsrechtlicher Wert
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	891		
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	891		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3.565		

13.3. HAUPTMERKMALE BEGEBENER EIGENMITTELINSTRUMENTE

[TAB. 91] BESCHREIBUNG DER HAUPTMERKMALE BEGEBENER EIGENMITTELINSTRUMENTE

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	RESPARCS Funding II L.P.
2	Einheitliche Kennung ¹	DE0003303996	XFHSH0002533	DE0009842542
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	(teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Grundkapital	Stille Einlage	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	3018,2	466,0	422,3
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	3018,2 (EURm)	500 (EURm)	500 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	3018,2	500	500
9a	Ausgabepreis	k.A.	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	k.A.	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.06.2003	30.06.2014	28.05.2003
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	ja, Wertpapiere können zwar nicht gekündigt werden, jedoch kann durch Kündigung der Stillen Einlage wegen wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung die stille Gesellschaft seitens der HSH aufgekündigt werden	ja, Wertpapiere können zwar nicht gekündigt werden, jedoch kann durch jährliches außerordentliches Kündigungsrecht zum 30.06. sofern Rückzahlung des Nominalbetrags + accrued interest durch Resparc SPV sichergestellt wird die Stille Einlage durch HSH aufgekündigt werden
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Kündigungsfrist 2 Jahre	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	EURIBOR (EUR) 12M + 2,15 %	7,50 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	ja	nein, Kapitalmarktinstrumente können nicht runtergeschrieben werden, aber die seitens des SPV gehaltene Stille Beteiligung
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	k.A.	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	Banque de Luxembourg fiduciary for HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018899	XS0221141400	XFNAM0019061
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	englisches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	(teil-)konsolidiert	Solo
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Inhaberschuldverschreibungen	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	420,9	330,0	319,4
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	500 (EURm)	500 (USDm)	500 (USDm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	500	416,9	416,9
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.05.2003	17.06.2005	17.06.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	30.06.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ja, Kündigungsfrist zwei Jahre zum 31.12. eines Jahres, erstmals zum 31.12.2013 + Zustimmung der Aufsicht + Solvabilitätskennziffer auf Einzelebene > 9%	ja, Wertpapiere können zwar nicht gekündigt werden, jedoch kann durch Kündigung der Stillen Einlage erstmals zum 31.12.2015 mit Kündigungsfrist 2 Jahre + Zustimmung der Aufsicht + Solvabilitätskennziffer auf Einzelebene > 9% die stille Gesellschaft seitens der HSH aufgekündigt werden	ja, Wertpapiere können zwar nicht gekündigt werden, jedoch kann durch Kündigung der Stillen Einlage erstmals zum 31.12.2015 mit Kündigungsfrist 2 Jahre + Zustimmung der Aufsicht + Solvabilitätskennziffer auf Einzelebene > 9% die stille Gesellschaft seitens der HSH aufgekündigt werden
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,65%	7,25%	7,25%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	nein, Kapitalmarktinstrumente können nicht runtergeschrieben werden, aber die seitens des SPV gehaltene Stille Beteiligung	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust wobei Besonderheit ist, dass die Couponausschüttung am Jahresfehlbetrag gemessen wird	Bilanzverlust wobei Besonderheit ist, dass die Couponausschüttung am Jahresfehlbetrag gemessen wird
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor, ist jedoch nachrangig gegenüber Auffüllungs- und Nachholungsansprüchen von Genussrechtshabern.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	RESPARCS Funding L.P. I	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XSO159207850	XFNAM0019079	XFNAM0018600
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	(teil-)konsolidiert	Solo	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	208,8	206,7	90,3
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	300 (USDm)	300 (USDm)	100 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	250,1	250,1	100
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.12.2002	19.12.2002	24.07.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ja, Wertpapiere können zwar nicht gekündigt werden, jedoch kann durch jährliches außerordentliches Kündigungsrecht zum 30.06. sofern Rückzahlung des Nominalbetrags + accrued interest durch Resparc SPV sichergestellt wird die Stille Einlage durch HSH aufgekündigt werden	ja, Kündigungsfrist zwei Jahre zum 31.12. eines Jahres, erstmals zum 31.12.2012 + Zustimmung der Aufsicht + Solvabilitätskennziffer auf Einzelebene > 9%	Kündigungsfrist 2 Jahre
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	8,00%	8,45%	4,98%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein (pot. Wiederauffüllung geht über der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein, Kapitalmarktinstrumente können nicht runtergeschrieben werden, aber die seitens des SPV gehaltene Stille Beteiligung	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0024178	XFNAM0018493	XFNAM0018618
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	37,8	28,1	28,1
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	25,6 (EURm)	30 (EURm)	30 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	25,6	30	30
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.12.1997	03.07.2000	24.07.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.06.2023	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	außerordentliches Kündigungsrecht, Frist: 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,02%	3,16%	3,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor, ist jedoch nachrangig gegenüber Auffüllungs- und Nachholungsansprüchen von Genussrechtsinhabern.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018576	XFNAM0018998	XFNAM0018568
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	28,1	27,6	23,4
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	30 (EURm)	30 (EURm)	25 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	30	30	25
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.07.2000	12.10.2001	04.08.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,16%	4,11%	3,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018790	XFNAM0018808	XFNAM0018550
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	23,1	23,0	18,8
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	25 (EURm)	25 (EURm)	20 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	25	25	20
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.02.2001	01.06.2001	14.07.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,93%	3,98%	3,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018584	XFNAM0018774	XFNAM0018642
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	18,8	18,4	14,1
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	20 (EURm)	20 (EURm)	15 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	20	20	15
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.07.2000	01.02.2001	02.08.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,16%	3,98%	3,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018519	XFNAM0018766	XFNAM0018758
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	9,7	9,4	9,4
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	10 (EURm)	10 (EURm)	10 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	10	10	10
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.05.2000	22.11.2000	22.11.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR (EUR) 12M + 1,50 %	3,16%	3,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018725	XFNAM0018634	XFNAM0018477
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	9,4	9,4	9,4
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	10 (EURm)	10 (EURm)	10 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	10	10	10
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.09.2000	02.08.2000	05.06.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,16%	3,16%	3,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018659	XFNAM0018485	XFNAM0018592
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	9,4	9,4	9,4
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	10 (EURm)	10 (EURm)	10 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	10	10	10
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.08.2000	14.06.2000	24.07.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Coupoonzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,16%	3,16%	3,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018816	XFNAM0018824	XFNAM0018626
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	9,2	9,2	7,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	10 (EURm)	10 (EURm)	7,5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	10	10	7,5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.07.2001	03.07.2001	02.08.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00%	4,00%	3,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018956	XFNAM0018741	XFNAM0018733
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	6,8	4,7	4,7
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	7,2 (EURm)	5 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	7,2	5	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.08.2000	18.09.2000	18.09.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,16%	3,16%	3,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018543	XFNAM0018675	XFNAM0018667
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	4,7	4,7	4,7
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	5 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	5	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.07.2000	16.08.2000	16.08.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,16%	3,16%	3,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018865	XFNAM0018782	XFNAM0018832
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	4,6	4,6	4,6
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	5 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	5	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.09.2001	01.02.2001	03.07.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Coupoonzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,95%	3,98%	4,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018840	XFNAM0018857	XFNAM0018972
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	4,6	4,6	4,6
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	5 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	5	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.07.2001	23.07.2001	02.11.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,03%	4,03%	4,46%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018949	XFNAM0018683	XFNAM0018931
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	4,5	3,8	2,6
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	4 (EURm)	2,8 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	4	2,8
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.08.2000	16.08.2000	16.08.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,98%	3,16%	3,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018923	XFNAM0018717	XFNAM0018709
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	2,4	2,3	2,3
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	2,5 (EURm)	2,5 (EURm)	2,5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	2,5	2,5	2,5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.12.1999	16.08.2000	16.08.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR (EUR) 12M + 1,50 %	3,16%	3,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018873	XFNAM0018691	XFNAM0018907
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	2,3	0,9	0,5
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	2,5 (EURm)	1 (EURm)	0,5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	2,5	1	0,5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.09.2001	16.08.2000	15.12.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,95%	3,16%	EURIBOR (EUR) 12M + 1,50 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018915	XFNAM0018527	XFNAM0018535
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	0,5	0,5	0,5
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	0,5 (EURm)	0,5 (EURm)	0,5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	0,5	0,5	0,5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.12.1999	29.05.2000	19.07.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR (EUR) 12M + 1,50 %	EURIBOR (EUR) 12M + 1,50 %	EURIBOR (EUR) 12M + 1,50 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein ⁶	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0126551695	XS0122667230	XS0104723266
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	119,2	92,0	85,9
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	143 (USDm)	92 (EURm)	86 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	119,2	92	86
9a	Ausgabepreis	100,5	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.03.2001	22.01.2001	25.11.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.03.2031	22.01.2041	25.11.2039
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	LIBOR (USD) 3M + 0,41 %	EURIBOR (EUR) 3M + 0,38 %	EURIBOR (EUR) 3M + 0,38 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0119502994	XS0119368222	XS0105720881
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	80,0	70,0	63,8
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	80 (EURm)	70 (EURm)	64 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	80	70	64
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.10.2000	25.10.2000	17.01.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.10.2040	25.10.2030	17.01.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR (EUR) 3M + 0,38 %	EURIBOR (EUR) 3M + 0,38 %	EURIBOR (EUR) 6M + 0,36 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0096688881	XS0120017974	XS0120635809
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	50,0	50,0	50,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	50 (EURm)	50 (EURm)	50 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	50	50	50
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.04.1999	08.11.2000	28.11.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.04.2038	08.11.2030	28.11.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,38%	EURIBOR (EUR) 6M + 0,39 %	EURIBOR (EUR) 3M + 0,38 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0119368495	XS0119436326	XS0120117170
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	49,9	49,8	35,3
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	50 (EURm)	50 (EURm)	60 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	50	50	60
9a	Ausgabepreis	99,7	99,3	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.10.2000	30.10.2000	11.12.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.10.2030	30.10.2030	11.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR (EUR) 3M + 0,36 %	EURIBOR (EUR) 3M + 0,33 %	EURIBOR (EUR) 6M + 0,36 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0121146137	XS0124807099	XS0119807674
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	35,0	20,8	17,2
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	35 (EURm)	25 (USDm)	30 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	35	20,8	30
9a	Ausgabepreis	100,6	100,5	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.12.2000	19.02.2001	13.11.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.12.2030	19.02.2031	13.11.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,44%	LIBOR (USD) 3M + 0,41 %	6,45%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0122825754	XS0133159227	XS0098835761
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	19,0	20,0	19,4
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	22,7 (USDm)	20 (EURm)	20 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	19	20	20
9a	Ausgabepreis	100,0	99,5	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.01.2001	18.07.2001	29.06.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.01.2040	18.07.2031	29.06.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	LIBOR (USD) 3M + 0,42 %	EURIBOR (EUR) 3M + 0,42 %	5,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0122546442	XFNAM0009724	XS0121531122
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	deutsches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	Namenschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	15,3	13,7	16,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	18,4 (USDm)	18 (EURm)	16 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	15,3	18	16
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	99,9
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.12.2000	23.10.2006	05.02.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.12.2030	22.10.2021	05.02.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	nein	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	nein	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	LIBOR (USD) 3M + 0,42 %	4,55%	EURIBOR (EUR) 3M + 0,36 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0010284	XFNAM0023378	XSO123007279
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	7,8	5,7	5,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	9,5 (EURm)	10 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	9,5	10	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.02.2007	02.11.2000	12.01.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.02.2022	02.11.2020	01.12.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,75%	6,51%	EURIBOR (EUR) 3M + 0,36 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0009815	XFNAM0009757
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Namenschuldverschreibungen	Namenschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	3,9	3,8
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.11.2006	27.10.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.11.2021	27.10.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,48%	4,61%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

¹ Einheitliche Kennungen, die mit XF beginnen, sind bankinterne Kennungen.

14. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABCP	Asset Backed Commercial Paper
ABF	Asset Backed Funding
ABS	Asset Backed Securities
AFS	Available for sale
AIRB	Advanced Internal Ratings Based (Fortgeschrittener IRB)
AKM	Arbeitskreis Methodik der RSU
AKV	Arbeitskreis Validierung der RSU
ALMM	Additional Liquidity Monitoring Metrics
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AvN	Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Artikel 4 Absatz 18 CRR
AVA	Additional Value Adjustment gemäß Artikel 105 CRR
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Basel II / Basel III	Baseler Rahmenvereinbarung
BdB	Bundesverband deutscher Banken
BMG	Bemessungsgrundlage
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CDS	Credit Default Swaps
CET1	Common Equity Tier 1 (Kernkapitalquote)
CoRep	Common solvency ratio reporting
CRD	The Capital Requirements Directive (Kapitaladäquanzrichtlinie) Nr. 2013/13/EU
CRR	Capital Requirements Regulation Nr. 575/2013
CSSF Luxemburg	Commission de Surveillance du Secteur Financier Luxembourg
CVA	Credit Valuation Adjustments
DA	Direktabschreibungen
DVA	Debt Valuation Adjustment
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EaD	Exposure at Default (Bruttokreditvolumen zum Zeitpunkt des Ausfalls)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECA	Export Credit Agency (Exportversicherungsagentur)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EinSig	Einlagensicherungsgesetz
EKU	Eigenkapitalunterlegung
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EU-Kommission	Kommission der Europäischen Union
EZB	Europäische Zentralbank
FCR	Foreign Currency Rating
FI	Finanzinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 26 CRR
FinRep	Financial Reporting (Meldepflicht von Finanzinformationen)
Fitch	Fitch Ratings
FIRB	Foundation Internal Ratings Based (IRB-Basis)
FV	Forderungsvolumen
GBS	Gesamtbanksteuerung
GL	Guideline (Vorgabe)
GRM	Group Risk Management
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GvK	Gruppe verbundener Kunden
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ICRE	International Commercial Real Estate
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standard
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRB	Internal Rating Based

IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
IRRBB	Interest rate risk in the banking book
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KI	Kreditinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 CRR
KKV	Kreditkomitee Vorprüfung
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Standardansatz für Kreditrisiken
KWVG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LAB	Liquiditätsablaufbilanz
LBO	Leveraged-Buy-Out
LCH	London Clearing House
LCR	Local Currency Rating
LeDIS	Legal Database Information System
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LLC	Limited Liability Company
Ltd.	Limited
LVaR	Liquidity Value at Risk
M	Maturity (Laufzeit)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Moody's	Moody's Investors Service
MSK	Modellsteuerungskreis der RSU
NLP	Nettoliiquiditätsposition
NSFR	Net Stable Funding Ratio
NPE	Non-performing exposure
OpRisk	Operationelles Risiko
OTC	Over the counter
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
RechKredV	Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung
RL	Risikolimit
RLP	Risikoleitplanke
RSU	RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG
RW	Risk Weight (Risikogewicht)
RWA	Risk Weighted Assets (Risikogewichtete Aktiva)
SC	Stress Case
SFA	Supervisory Formula Approach (Aufsichtsrechtlicher Formelansatz)
SFG	Sparkassen-Finanzgruppe
SFT	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
S & P	Standard & Poor's
SPV	Special Purpose Vehicle
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
SREFP	Supervisory Review and Evaluation Process
SRF	Strategic Risk Framework
T & M	Unternehmensbereich Treasury and Markets
TWR	Träger wirtschaftlichen Risikos
VaR	Value-at-Risk
VU	Versicherungsunternehmen gemäß Artikel 4 Absatz 5 CRR

